

Die zugerischen Ammänner und Landammänner : rechtsgeschichtliche Entwicklung des Landammannamts und nach den Quellen bearbeiteter Katalog seiner Inhaber. Teil 1

Autor(en): **Zumbach, Ernst**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **85 (1930)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-117949>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die zugerischen Ammänner und Landammänner.

Rechtsgeschichtliche Entwicklung des Landammannamts
und nach den Quellen bearbeiteter Katalog seiner Inhaber.

Von Dr. E. Zumbach.

Fata libelli.

„Spät kommt ihr — doch ihr kommt!“ Mit diesen Worten Illos dürfen wohl die Manen der Landammänner der Urschweiz und der Luzerner Schultheißen die zugerischen Ammänner und Landammänner begrüßen, wenn sie in die Hallen der fünförtigen Geschichte eintreten. Und fürwahr, manchmal sind die horazischen neun Jahre vorübergegangen, seit an einer Versammlung des historischen Vereins der fünf Orte die Bearbeitung vollständiger Verzeichnisse der innerschweizerischen Staatsoberhäupter gefordert worden ist.¹ Inzwischen sind die Kataloge der andern Orte längst im „Geschichtsfreund“ erschienen,² nur Zug blieb zurück. An Ansätzen fehlte es freilich nicht, aber niemand nahm sich der Sache ernstlich an. Bibliothekar F. J. Schiffmann in Luzern (1831—1897) hatte wohl in Verbindung mit Landschreiber Anton Weber in Zug (nachmals Landammann, 1839—1924) ältere Quellenwerke und Urkundenbestände ausgezogen, aber trotz wiederholtem Drängen des Vereinspräsidenten Brandstetter gedieh die Arbeit nicht über eine Zettelsammlung und einige Listen hinaus. Als Weber starb, ging seine Sammlung von Büchern und Notizen und damit auch das Material zum Ammännerkatalog in den Besitz der Kantonsbibliothek über;³ dort fand es der Verfasser bei der Neuordnung vor,

¹ Am 25. VIII. 1858 in Luzern. Gfd XV (1859), S. XIII.

² Das Verzeichnis im V. Registerband zum Gfd (Stans 1911), 206.

³ Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Zug pro 1924, 16. Beim Material befindet sich auch die langjährige Korrespondenz zwischen Schiffmann, Weber und Brandstetter.

was in ihm den Entschluß reifen ließ, trotz unzulänglicher Kräfte eine Bearbeitung zu versuchen.

Es soll hier gleich mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß nicht beabsichtigt war, alles erreichbare Material zusammenzutragen und vollständige Biographien herauszuarbeiten. Dies würde über den Rahmen eines Katalogs hinausgehen. Dieser soll nur die kritisch gesicherten Namen der Inhaber des Ammannamts und die Dauer ihrer Tätigkeit im Amt angeben. Was sich darüber hinaus an biographischen Daten und Zeugnissen ihrer sonstigen Wirksamkeit, besonders auf politischem Gebiet, darbietet, wurde aufgenommen, soweit es einer einigermaßen abgerundeten und lesbaren Darstellung dienlich schien. Darin liegt die Hoffnung ausgesprochen, es möchten die hervorragenderen Träger des Amts nach und nach eine ausführliche biographische Würdigung erfahren, soweit dies nicht schon geschehen ist. Aus diesem Grunde wurde mit Hinweisen auf weiteren Stoff nicht gespart. Im übrigen mußte sich die Bearbeitung eng an die vorhandenen Quellen anschließen. Bis zum Ausgang des Mittelalters wurden deshalb alle erreichbaren Urkundenstellen herangezogen, während chronikalische Aufzeichnungen in der Regel nicht verwertet wurden. Dann setzt die im Kantonsarchiv Zug befindliche Sammlung der von den Ammännern gesiegelten Gülten ein; die Protokolle kommen erst später in Betracht (siehe unten).

Die urkundlichen Quellen stehen an Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit um ein Beträchtliches über den etwa vorhandenen Verzeichnissen der Ammänner, weshalb diese, mit einer Ausnahme, nicht weiter berücksichtigt wurden. Der Vollständigkeit halber seien sie indessen hier angeführt, soweit sie erreichbar waren.

Als ältestes handschriftliches Verzeichnis ist ein in der Sammlung des historischen Vereins der V Orte befindliches Papierblatt (Folio) zu betrachten, das die Ammänner von 1503 (Steiner) bis 1621 und die Bürger-

rechtsaufnahmen von 1418—1492 verzeichnet.⁴ Aus nicht viel späterer Zeit stammen die Listen, wie sie als Anhang zu Abschriften des Stadt- und Amtbuches und anderswo vorkommen und noch in zahlreichen Exemplaren vorhanden sind.⁵ Sie beginnen in der Regel mit dem Jahr 1370, wohl auch mit 1414, geben außer dem Namen nur eine Jahrzahl an und sind erst seit etwa 1500 lückenlos; für die frühere Zeit beruhen sie offenbar auf einzelnen, damals allgemein bekannten Urkunden und bieten daher nichts, das nicht auch den heute noch vorhandenen Pergamenten zu entnehmen wäre.

Das vollständige handschriftliche Verzeichnis stammt aus der Feder des ungemein fleißigen Historikers P. A. Wickart (1816—1893)⁶. Er hat es an Hand der ihm erreichbaren Quellen selbständig bearbeitet und damit das Fundament zu der vorliegenden Arbeit gelegt, auf dem sich weiterbauen ließ. Die Nachprüfung an Hand der Originale hat im allgemeinen volle Zuverlässigkeit ergeben, weshalb es auch hie und da herangezogen wurde, wo sich das Original an Hand der leider nicht immer vollständigen Zitate nicht mehr feststellen ließ oder wo es nicht mehr vorhanden ist.⁷

Die gedruckten Verzeichnisse sind nicht sehr zahlreich; das älteste dürfte Haberer in seinem Ehrenspiegel bieten.⁸ Dann folgt Leus Lexikon und, in etwas verbesserter Form, dessen Supplement von Holzhalb,⁹

⁴ Der Briefumschlag trägt die von Brandstetter geschriebene Zahl XXXIV.

⁵ Die Kantonsbibliothek Zug besitzt mehrere solche; weitere befinden sich in Privatbesitz.

⁶ Vgl. über ihn Meyer, Zuger Geschichtsschreibung in neuerer Zeit. Zug 1914, 61—65.

⁷ Das Verzeichnis bildet S. 137—173 des auf der Stadtbibliothek Zug befindlichen, 436 Seiten starken Foliobandes: Behörden und Beamte des Cantons und der Stadt Zug.

⁸ Eydgnössisch-Schweytzerischer Regiments Ehren-Spiegel.... Zug 1706 (I. Teil, 26—31).

⁹ XX 489—494. Suppl. VI 585—588.

welche beide vermutlich auf Angaben des zugerischen Geschichtsforschers B. F. Zurlauben zurückgehen. Zuverlässiger und mit den genauen Quellenangaben versehen ist die Uebersicht in Blumers Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien.¹⁰ Endlich finden sich die Landammänner seit 1848 in einer von Philipp Andermatt veröffentlichten Liste verzeichnet.¹¹

Es mögen noch einige Worte über die Quellen, auf denen der vorliegende Katalog beruht, Platz finden. Das älteste Material bieten die Urkundenschätze des Zürcher Staatsarchivs (insbesondere die Abteilungen Kappel und Kappelerhof); mehreres boten auch das Staatsarchiv Luzern und die Archive in Altdorf, Schwyz und Einsiedeln. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts setzen auch die Urkunden des Stadtarchivs Zug ein; sie bilden für die nächsten 150 Jahre eine der ergiebigsten Quellen; die übrigen Gemeindefrchive boten wenig Material, was z. T. mit dem mangelhaften Zustand zusammenhängen mag. Von 1400 an nimmt eine Hauptquelle an Bedeutung zu: die im Kantonsarchiv Zug befindliche Sammlung der von der Hypothekarkanzlei (jetzt Grundbuchamt) kanzellierten („geschlitzten“) Gülten, die in der Regel vom Ammann gesiegelt sind.¹² Ihre Zahl wird mit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts so erheblich, daß sie, ohne Beziehung anderer Urkunden, eine lückenlose und zuverlässige Dokumentation gestatten; dieser Umstand läßt den Mangel an Protokollen der kantonalen Behörden in dieser Zeit einigermaßen verschmerzen. Die Protokolle des Stadt- und Amtrates setzen erst gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts ein und bilden dann natürlich die Hauptquelle. Sie führen in der Sitzung des sog. Schwörtages (zweiter

¹⁰ Bd. I (St. Gallen 1858, Anhang, S. 564—588); sie umfaßt aber nur die Jahre 1374—1531.

¹¹ Zuger Wochenzeitung 1912, Nr. 8.

¹² Die Siegel sind leider ausnahmslos entfernt worden. Ueber die Sammlung vgl. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates pro 1923, 16; pro 1924, 15—16.

Montag nach der Landsgemeinde) ¹³ den Namen des gewählten oder bestätigten Ammanns an. Ein eigenes Landsgemeindeprotokoll ist aus dieser Zeit nicht vorhanden und vermutlich auch nicht geführt worden, da ja die Landsgemeinde außer den Wahlen keine nennenswerten Befugnisse hatte. Das Protokoll der Landsgemeinde von 1803 bis 1847 ist vorhanden und bildet für diese Zeit die primäre Quelle; ihm schließen sich die Protokolle des Großen Rates und, seit 1873, des Kantonsrates an.

Für die ältere Zeit wurden zur Bestimmung der Amtsdauer selbstredend auch die eidgenössischen Abschiede herangezogen, in der gedruckten Bearbeitung, mit den im Bundesarchiv in Bern befindlichen handschriftlichen Nachträgen, die Hr. Prof. Dr. Türlér in freundlicher Weise zu diesem Behufe durchgesehen hat. Der aufschlußreichste Teil sind die Botenverzeichnisse, die allerdings, was die Attribute der Gesandten betrifft, mit etwelcher Sorgfalt zu benützen sind, da sie oft ein Amt angeben, das der Gesandte zur Zeit der Tagung nicht mehr innehat, wie das auch heute noch öfters vorkommt. Im umgekehrten Fall, d. h. wenn der Abschied einen Boten als Altamann bezeichnet, darf man sich in der Regel auf die Angabe verlassen. Außerdem wurden die Abschiede zitiert, um auf die Betätigung in eidgenössischen Geschäften hinzuweisen, ohne jedoch näher darauf einzutreten.

Daß der Arbeit keine Siegelabbildungen beigegeben werden konnten, bedauert der Verfasser selbst am meisten. Aber um die Drucklegung nicht mehr länger zu verzögern, mußte darauf verzichtet werden; es wird sich vielleicht später Gelegenheit bieten, das Versäumte nachzuholen. Ueberhaupt ist sich der Verfasser der Mängel und Lücken seiner Arbeit wohlbewußt und bittet sowohl um gütige Nachsicht als um Mitteilung von Ergänzungen.

An dieser Stelle sei allen denen, die durch Mitteilungen und Dienste aller Art am Zustandekommen der

¹³ Gfd LXX (1915) 96.

Arbeit mitgeholfen haben, der beste Dank ausgesprochen; das Dankeswort richtet sich besonders an die Vorsteher des Bundesarchivs Bern (Herr Prof. Türler), der Staatsarchive Zürich (Herr Prof. Nabholz und Adjunkt Dr. Hauser), Luzern (Herr P. X. Weber), Uri (HHr. Dr. Ed. Wymann), Schwyz (HHr. P. Norbert Flüeler), des Stiftsarchivs Einsiedeln (HHr. P. Rudolf Henggeler), des Stadtarchivs Zug (Hr. Bürgerschreiber W. Weber). Die schweiz. Landesbibliothek in Bern, die Zentralbibliothek in Zürich und die Stadtbibliothek Zug haben durch ihr großes Entgegenkommen bei der Ausleihe ihrer Bestände die Studien gefördert; der Vorsteher der letztgenannten, Herr V. Luthiger in Zug, hat auch durch mannigfache Mitteilungen aus seinem reichen Detailwissen (besonders über Porträts) den Verfasser zu Dank verpflichtet; HH. Pfarrer Albert Iten in Risch überließ schätzbare Notizen über einige Ägerer-Ammänner; die Pfarrämter Zug, Oberägeri, Menzingen, Neuheim und Baar stellten ihre Pfarrbücher für genealogische Nachforschungen zur Verfügung.

Verzeichnis der häufigsten Abkürzungen.

StAZug	=	Stadtarchiv Zug
KAZug	=	Kantonsarchiv Zug
StALz	=	Staatsarchiv Luzern
StAZch	=	Staatsarchiv Zürich
StARProt	=	Stadt- und Amtrats-Protokoll
LGProt	=	Landsgemeinde-Protokoll 1803—1848
GRProt	=	Großrats-Protokoll
KRProt	=	Kantonsrats-Protokoll
RRProt	=	Regierungsrats-Protokoll
Wickart, Vzchs	=	Wickart P. A., Behördenverzeichnis (oben Note 7).
EA	=	Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede (verschiedene Bearbeiter, Druckorte und -Jahre).
EARep 1803—13	=	Amtliche Sammlung der neuern eidgenössischen Abschiede. Repertorium 1803—13, hgg. von Jakob Kaiser (2. Aufl. Bern 1886).
EARep 1814—48	=	Dasselbe, Repertorium 1814—1848, hgg. von W. Fetscherin (2 Bde, Bern 1874—1876).

- Strickler = Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der helvetischen Republik, hgg. von Johannes Strickler (10 Bde, Bern 1886—1905).
- ZUB = Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. (11 Bde, Zürich 1888 ff.)
- Gfd = Geschichtsfreund. Mitteilungen des historischen Vereins der V Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Einsiedeln und Stans 1843 ff.
- ZNBlatt = Zuger Neujahrsblatt. Zug 1842—46, 1882 ff.
- Dierauer = Johannes Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft (5 Bde, Gotha 1919 bis 1922; I. und II. in 3., III.—V. in 2. Aufl.).
- Stadlin = Stadlin K. F., Topographie des Kantons Zug (I. Teil, mehr nicht erschienen); 4 Bde. Zug und Luzern 1818—1824.
- HBLS = Historisch-Biographisches Lexikon (Neuenburg 1921 ff.).
- Meyer = Meyer Wilhelm Jos., Zuger Biographien und Nekrologe. Bio-Bibliographie bis Ende 1912. Zuger Neujahrsblatt 1914 und 1915. (Separat, Zug 1915.)

Rechtsgeschichtlicher Ueberblick.¹

Die Stellung des Standeshauptes in den innerschweizerischen Demokratien hängt aufs engste mit dem Aufbau des Staates zusammen. Wir können deshalb die Wirksamkeit und Bedeutung der zugerischen Landammänner und Ammänner, wie jene ihrer Vorgänger, der habsburgischen Ammänner, nicht anders feststellen als im Zusammenhang mit der gesamten politischen und rechtlichen Gestaltung des zugeischen Staatswesens.

Diess war, wie seine Nachbarn, nicht von Anfang an ein geschlossenes, einheitliches Gebilde, sondern stellt das Ergebnis einer nach Jahrhunderten zu messenden Ent-

¹ Die folgenden Ausführungen bildeten z. T. Gegenstand eines Vortrages den der Verfasser vor der Versammlung des historischen Vereins der V Orte am 25. IX. 1927 in Zug hielt. Abgedruckt in Heimatkänge VII (1927) 149-151, 153-154. — Vgl. Gfd LXXXIII (1928).

wicklung dar. Als die Alamannen, unsere Vorfahren, das Land um den Zugersee und Aegerisee in Besitz nahmen, mögen sie freilich noch eine geschlossene Hundertschaft gebildet haben. Aber die fortschreitende kulturelle und rechtliche Entwicklung des frühen und hohen Mittelalters löste bald mehrere selbständige Markgenossenschaften ab, die im Laufe der Zeit von zahlreichen grundherrlichen Höfen durchbrochen wurden.² Diese Teilstücke schlossen sich im spätern Mittelalter, das den Zerfall der Grundherrschaft sah, zu einem Ganzen zusammen. Diese Rückbildung zu einem einheitlichen Staatswesen, Stadt und Amt Zug genannt, war ums Jahr 1500 in der Hauptsache abgeschlossen.³ Wie schon der Name sagt, war die Entwicklung des zugerischen Staates, seit sie geschichtlich erkennbare Formen angenommen hat, stets von einem innern Gegensatz beherrscht, der eigentlich alles eher als staatenbildend genannt werden kann, auch nach erfolgter Einigung mit unverminderter Kraft fortlebte und selbst vor der neuern Zeit nicht Halt gemacht hat. Einem kleinen, aber kräftigen städtischen Gemeinwesen mit bürgerlich-aristokratischer Tendenz stehen einige Landgemeinden gegenüber, in denen der demokratische Gedanke, wie ihn die germanische Markgenossenschaft ausgebildet hatte, sich lebendig erhielt und weiter entwickelte, sodaß er für die Gestaltung des werdenden Staates bestimmend wurde. Daß aus diesem Gegensatz dennoch ein lebensfähiges Staatswesen emporwachsen konnte, hat seinen Grund, wie bei der großen Geschichte, in sehr mannigfaltigen Umständen: Verwandtschaft des Stammes, der Sprache, der Sitten und Religion, gleiche außenpolitische Schicksale

² Rüttimann, Zugerische Allmendkorporationen. Abhandlungen zum Schweiz. Recht, hgg. von Gmür, Heft 2. Bern 1904, S. 87. Die Grundherrschaften führt an Blumer, R.-G. I 36—41; für das Aegerital insbesondere vgl. Zumbach, Die Fischereirechte des Aegerisees. Zug 1922, S. 8—23.

³ Blumer, l. c. 322—327.

und nicht zuletzt die günstige geographische Lage der Stadt Zug, die sie von selbst zum wirtschaftlichen und damit auch politischen Mittelpunkt der umliegenden Gebiete machte. Jener starke Gegensatz hemmte freilich die Entwicklung nach außen; und als er einigermaßen überwunden war, standen bereits andere, mächtige Staatswesen an den Grenzen, die ein weiteres Wachstum von selbst ausschlossen. Wir erleben hier das gleiche Schauspiel wie bei der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Der Gegensatz zwischen der Stadt und den Landgemeinden oder dem äußern Amt, wie sie schon früh genannt werden,⁴ ruht in der rechtlichen und wirtschaftlichen Struktur der Besitzes- und Bevölkerungsverhältnisse. In den drei Landgemeinden Aegeri, Menzingen und Baar hatte sich der Stand der freien Bauern, im Gegensatz zu den den Grundherren eigenen Leuten, stark erhalten. Wir dürfen uns nämlich durch die verhältnismäßig zahlreichen Angaben über grundherrliche Rechte in den Landgemeinden, fast die einzigen geschichtlichen Nachrichten aus dem frühen und hohen Mittelalter, nicht zum Schluß verleiten lassen, daß die Grundherrschaften in ihrer Gesamtheit einem geschlossenen Territorium gleichgekommen wären. Am ehesten könnte dies noch in Menzingen der Fall gewesen sein, wo das Kloster Einsiedeln ausgedehnte grundherrliche Rechte besaß.⁵ In Baar und Aegeri dagegen dürfte der Stand der Freien die überwiegende Mehr-

⁴ Erstmals in der Urkunde vom 3. V. 1278, durch welche Zug nebst andern Gütern der Tochter des Königs von England, Johanna, der Braut Hartmanns, des Sohnes König Rudolfs, als Wittum verschreibt. Reg. Habs. I. Nr. 641, S. 135—136. Was Letter, Aegeri I 290—291 über die Selbständigkeit des Aegeritales neben und innerhalb dem äußern Amt sagt, beruht auf zu weitgehender Interpretation der Urbartexte.

⁵ Ringholz, Stiftsgeschichte I 90, 301 und öfters. — Hoppeler, Hofrechte von Neuheim, ZNB 1907, 17—29. — Weber, Gotteshausleute, Gfd LXII (1907) 5—26.

heit der Bevölkerung ausgemacht haben.⁶ Sie wurden durch ihre überkommenen Anschauungen und Einrichtungen die Träger des demokratischen Gedankens. Dabei standen sie, besonders die Leute von Aegeri, unter dem politischen Einflusse der Schwyzer.

Den Kern der staatlichen Entwicklung bildete, durch geographische Lage und wirtschaftlichen Einfluß bestimmt, die Stadt Zug.⁷ Ihr Werden steht ohne Zweifel im Zusammenhang mit der Eröffnung des Gotthardweges, welche beträchtlich vor 1200 angesetzt werden darf.⁸ Dieses Ereignis hat den mitteleuropäischen Nord-Süd-Verkehr zu einem guten Teil durch die Urschweiz gelenkt, wobei der Ort, wo heute die Stadt Zug steht, dazu diente, die auf Saumpferden, später auf Wagen von Horgen kommenden Waren auf Schiffe zu verladen, welche sie nach Immensee brachten. Der damalige Zustand der Straßen zwang zu möglicher Ausnutzung der Wasserwege. Daß die Stadt Zug eine Neugründung ist, beweist vor allem der Umstand, daß das „Dorf“, welches heute noch in einer Lokalbezeichnung fortlebt und ohne Zweifel die ältere Siedlung bedeutet, nicht in den Rahmen der ursprünglichen Stadtbefestigung einbezogen wurde, welche nur die Gegend am Seeufer umfaßte. Die Gründung erfolgte, wie bei den meisten mittelalterlichen Städten, auf grundherrlichem

⁶ Vgl. z. B. Schweizer, Beschreibung, Geschichte und Bedeutung der habsburgischen Urbaraufzeichnungen. Quellen z. Schw.-Gesch. XV, 2, 569 f.

⁷ Für die vorgeschichtliche und römische Zeit vgl. Scherer, Anzeiger f. schw. Altertumskunde XXII (1920), 159 ff. Ueber Zugs Anfänge vgl. Hoppeler, Anzeiger f. Schw.Gesch. XXII (1910), 21 ff. — Müller, Zur Geschichte der Gründung und rechtlichen Entwicklung der Stadt Zug. Zuger Kalender 1926, 21 ff.

⁸ Meyer Karl, Blenio und Leventina. Luzern 1911. Ders., Einwirkung des Gotthardpasses auf die Anfänge der Eidgenossenschaft. Gfd LXXIV (1919), 257 ff. — Laur-Belart R., Studien zur Eröffnungsgeschichte des Gotthardpasses, mit einer Untersuchung über Stiebende Brücke und Teufelsbrücke. Zürich 1924. — Durrer Robert (Gfd LXXXIV (1929) (35—53) vermutet, daß der Paß schon zur Römerzeit bekannt war.

Eigen,⁹ das, soweit unsere Quellen zurückgehen, den mächtigen Lenzburgern gehörte, den Grafen des Zürichgaus.¹⁰ Ueber ihr Wirken, insbesondere die Art der Verwaltung ihrer Rechte im Gebiete des heutigen Kantons Zug, verlautet nichts Bestimmtes. So sind wir auf die Ergebnisse der allgemeinen Rechtsgeschichte angewiesen, welche zeigt, daß Grundherren von der Bedeutung der Lenzburger ihre Güter durch Meier verwalteten, an deren Stelle später die unselbständigeren Ammänner traten.¹¹

Nach dem Aussterben der Lenzburger im Jahre 1173 kamen ihre Besitzungen in der Gegend von Zug an die mächtigen Grafen von Kiburg.¹² Unter ihrer Herrschaft erfolgte offenbar die Erhebung der Siedlung am See zur eigentlichen Stadt, und wir werden nicht fehlgehen, wenn wir dafür die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert annehmen. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts nämlich erscheint Zug als befestigter Platz mit städtischen Attributen.¹³ Wann indessen die Verleihung des Stadtrechtes

⁹ Schröder, R.-G. I⁶, 681 ff.

¹⁰ Ueber die Lenzburger vgl. HBLs IV 656 und dort zit. Lit., namentlich Merz, die Lenzburg, Aarau 1904; über die Genealogie: Ders., Genealog. Handbuch z. Schw.-Gesch. I (Zürich 1900—08), 57 ff.

¹¹ Schroeder, R.-G. I 228, 688. — Ammann, Ampt mann, lat. Minister = Amtmann, Verwaltungsbeamter, Richter und Vorgesetzter eines Verwaltungsamtes, insbesondere in der habsburgischen Zeit. Vgl. Glossar zum habsburgischen Urbar in Quellen z. Schw.-Gesch. XV. 2. 274.

¹² Ueber die Kiburger vgl. HBLs IV 483 und dort zit. Lit. Ueber die Genealogie insbesondere Diener, Genealog. Handbuch I. c. 7—12, 21—25. — Ueber die lenzburgische Erbschaft handelt ausführlich Brun, Geschichte der Grafen von Kiburg bis zum Jahre 1264. Zürich 1913, 54—55. Daß der Uebergang Zugs an Kiburg bei diesem Anlaß erfolgte, ergibt sich aus seiner frühern Zugehörigkeit zu Lenzburg und der spätern zu Kiburg.

¹³ Hoppeler, I. c. Zug wird allgemein als kiburgische Gründung betrachtet; vgl. auch Brun, I. c. 58. — Als der sel. Jordan von Sachsen, der Nachfolger des hl. Dominikus in der Leitung des Predigerordens, im Jahre 1234 Zug auf einer Italienreise berührte und hier nach der Legende einen Schmied durch ein Wunder von

erfolgte, läßt sich nicht mehr bestimmen, da von diesem wichtigen Akt keine Spur auf uns gekommen ist. Daß eine Handveste vorhanden war, ist nach dem Beispiel anderer kiburgischen Gründungen nicht zu bezweifeln. Ob sie der freiburgischen Stadtrechtsfamilie angehörte, wie z. B. Dießenhofen, oder sich mehr an bereits bestehende Offnungen anschloß, wie z. B. Winterthur, muß dahingestellt bleiben; die Umstände scheinen eher auf die zweite Möglichkeit zu verweisen.¹⁴

Näheres über die Stadtverfassung in kiburgischer Zeit erfahren wir aus andern Quellen nicht viel. Sie wird sich indessen, nach der spätern Entwicklung zu schließen, nicht wesentlich von ihren Schwesterstädten unterschieden haben. An der Spitze des städtischen Gemeinwesens stand der Ammann, der zugleich der Vertreter der Herrschaft war und an ihrer Stelle die Gerichtsbarkeit, wenigstens die niedere, ausübte. Von den kiburgischen Ammännern wissen wir indessen kaum mehr als die Namen;¹⁵ es waren offenbar kiburgische Dienstleute, die von ihren Herren nach Gutfinden eingesetzt und abberufen wurden.

1. Der habsburgische Ammann.

Mit dem Uebergang Zugs an die Habsburger werden die urkundlichen Nachrichten bedeutend zahlreicher und deutlicher. Zug war nämlich nebst andern, meistens aargauischen Besitzungen im Jahre 1273 von der Gräfin Anna von Kiburg, der Tochter Hartmanns des jüngern und Gattin Eberhards I. von Habsburg-Laufenburg, an Rudolf von Habsburg, den spätern König verkauft worden.¹ Damit

heftigem Nasenbluten heilte, fand er nur eine „villa quae dicitur Zugir“ vor. Vgl. Planzer Dom. M., O. P., Urner Nblatt 1925, S. 5.

¹⁴ Die Urkunde muß beim teilweisen Untergang der Altstadt (4. III. 1435) oder durch ein anderes Mißgeschick verloren gegangen sein. Spätere Urkunden erwähnen sie nicht.

¹⁵ Nr. 1—3 des Kataloges.

¹ Reg.-Habs. I, Nr. 544, S. 120—121. — Ueber die genealogischen Zusammenhänge vgl. Genealog. Handbuch I und HBLS IV, 484—486. Die habsburgische Politik ist dargestellt in Dierauer I 85 ff.

wurde Zug ein Teil der bedeutenden Hausmacht Habsburgs und ein wichtiger Stützpunkt der mächtigen Grafen für ihre weitreichenden Pläne.

Die Rechte, welche Habsburg durch diesen Akt erwarb, waren sehr verschiedener Natur; ihre Gesamtheit machte das Amt (*officium*) in Zug aus, dem der Ammann vorstand. Die Hauptquelle für Umfang und Art der Rechten und damit auch der Kompetenzen und Tätigkeit des Ammanns bildet naturgemäß das große habsburgische Urbar, welches zu Beginn des 14. Jahrhunderts von dem habsburgischen Schreiber Burkhard von Frick aufgenommen wurde und ein beredtes Zeugnis bildet sowohl für die Sorgfalt der habsburgischen Verwaltung als auch überhaupt für die wirtschaftliche Struktur der damaligen Zeit.² Wenn wir zum Urbar noch die Urkunden aus der habsburgischen Zeit heranziehen, bekommen wir von der Stellung des Ammanns folgendes Bild:

Seine vornehmste Aufgabe bestand in der Vertretung der Herrschaft, vor allem im Gericht. Die Habsburger hatten, als Nachfolger der Gaugrafen des Zürichgaus, der Lenzburger, die hohe Gerichtsbarkeit über die Stadt und das ganze äußere Amt, außerdem fast überall auch die niedere Gerichtsbarkeit inne.³ Beide wurden von den Ammännern verwaltet, die auch über Erb und Eigen zu Gerichte saßen, soweit dies nicht Sache eines Hofgerichts, z. B. des Gotteshausgerichts am Berge, war.⁴

Eine ebenso wichtige Tätigkeit des habsburgischen Ammanns war der Einzug der herrschaftlichen Gefälle. Diese waren überaus mannigfaltig; sie zeigen bereits das Bestreben, von der beschwerlichen Natural- zur beweglicheren Geldwirtschaft überzugehen.⁵

² Hgg. in den Quellen zur Schw.-Gesch., XIV. und XV. Band.

³ l. c. XIV 149—154.

⁴ Die einzelnen Urkunden bei Weber, Gfd LXII (1907), 27 f.

⁵ Vgl. darüber insbesondere den reichhaltigen Kommentar zum habsburgischen Urbar.

Ob und in welcher Art der Ammann auch bei der Erhebung des Zolles mitgewirkt hat, ist ungewiß, ebenso, ob schon die Handveste der Stadt wenigstens für bestimmte Fälle das Recht verliehen hatte, einen Zoll von den durchgehenden Waren zu ziehen. Allerdings weiß das habsburgische Urbar, das sonst keine noch so geringfügige Einnahmequelle übergeht, nicht davon. Es scheint jedoch, daß bald nach dessen Abfassung, die 1307 in der Hauptsache vollendet war, von Herzog Leopold I. (1292 bis 28. II. 1326) ein Zoll errichtet wurde. Denn am 25. April 1326⁶ wendet Herzog Albrecht II. (der Lahme) die Erträgnisse des von Herzog Leopold selig gelegten Zolles den Stadtbürgern für zwei Jahre zu, mit der Auflage, damit die Stadtmauern zu verbessern. Am 21. August 1359 wird das Privileg erneuert und dahin erweitert, daß die Errichtung einer Sust bewilligt wird.⁷ In welcher Art indessen der habsburgische Ammann bei der Zollerhebung mitwirkte, geht aus den Urkunden nicht hervor. Daß er sich aber damit zu befassen hatte, ergibt sich aus dem Umstande, daß er, wie in vielen grundherrlichen Städten, im Rate den Vorsitz führte, der sich aus den dem Ammann als Richter beigeordneten Stadtbürgern entwickelt hatte.⁸ Wie uns die Urkunden, sowie die allgemeine Rechtsgeschichte zeigen, stand dem Rat, neben der Mitwirkung bei der Rechtssprechung, eine gewisse Polizeigerichtsbarkeit zu über Maß und Gewicht, Lebensmittel und Kleinhandel, sowie das Zollwesen und der Unterhalt der öffentlichen Werke, insbesondere der Straßen und Befestigungen.⁹

⁶ StAZug Nr. 6. — ZNB 1886, 6. — Steimer, Die alten Schiffsfahrtsrechte im Kt. Zug (Linz 1923) 18—19.

⁷ Steimer l. c. führt die Urkunde als verloren an; sie liegt jedoch wohl erhalten im StAZug, Nr. 19. — Ueber die Erneuerungen vergl. Steimer l. c.

⁸ Darüber liegen zahlreiche Urkunden vor, die im nachfolgenden Katalog angeführt sind. Danach sind die Ausführungen von Schmid, Gfd. LXX (1915), 89 ff. zu berichtigen.

⁹ Schroeder, R.-G. I, 692—698, mit reichen Literaturangaben.

Der Ammann hatte sodann in seinem Bezirk für den Schutz des Landfriedens, d. h. für Ruhe und Ordnung im Innern, zu sorgen. Das war in damaliger Zeit — die Erwerbung Zugs durch die Habsburger fällt mit dem Ende des Interregnums zusammen — bei dem blühenden Fehdewesen und der Nähe der Waldstätte keine leichte Aufgabe. In diesem Zusammenhang gehört wohl die Fehde, in deren Verlauf der zugerische Ammann Walter vom Elsaß 1351 von den Luzernern gefangen genommen wurde.¹⁰ Auch bei den militärischen Aktionen der Habsburger in der Innerschweiz haben die Ammänner mitgewirkt, so als Herzog Albrecht im Jahre 1292 in den obern Landen zur Unterdrückung der durch den Tod König Rudolfs verursachten Unruhen erschien, unter denen auch Zug zu leiden hatte.¹¹ Auch die Vorbereitungen Herzog Leopolds zum Kriege gegen die Eidgenossen, die im Spätherbst 1315 in Zug vollendet wurden, lassen sich nicht ohne die Mitwirkung des habsburgischen Ammanns denken.¹²

Die Inhaber des Ammannamts in Zug entstammen, soweit sich ihr Stand feststellen läßt, samt und sonders habsburgischen Dienstmannengeschlechtern der Umgebung. Von einer Wahl erhalten wir nirgends direkte Kunde; doch steht es außer Zweifel, und der Wortlaut der Urkunden läßt keine andere Annahme zu, daß sie vom Landesherrn direkt erfolgte, ebenso die Abberufung. Von einer bestimmten Amtsdauer kann nach den vorhandenen Zeugnissen nicht die Rede sein. Die Amtleute wurden von ihren Herren nach Gutdünken verwendet, wobei immerhin auf persönliche Eignung für den vorgesehenen Posten Rücksicht genommen wurde.

Die Ammänner von Zug standen nicht direkt unter den habsburgischen Herzogen; diese hatten vielmehr für

¹⁰ Vgl. Nr. 11 des Verzeichnisses.

¹¹ Dierauer I 124—127. — Quellen z. Schw.-Gesch. XV, 1, 194.

¹² Sidler, Schlacht am Morgarten. Zürich 1910, 145-150, 154-155.

die Verwaltung der Vorlande einen Landvogt bestellt, dessen Kompetenzen jedoch sowohl in sachlicher wie in örtlicher Beziehung einem ständigen Wechsel unterworfen waren.¹³ Auf jeden Fall war der Landvogt ein bloßer Verwaltungsbeamter; die politische Leitung haben die Habsburger nie aus den Händen gegeben, auch dann nicht, als sie Herzoge von Oesterreich wurden und der Mittelpunkt ihrer Tätigkeit von der alten Stammburg an der Aare nach Wien, der spätern Kaiserstadt, verlegt wurde. Für die Gerichtsbarkeit bestand ebenfalls eine obere Instanz, das gräfliche Landgericht und schließlich das königliche Hofgericht, im spätern Mittelalter das Reichshofgericht.¹⁴

Als Amtssitz des habsburgischen Ammanns wird von jeher die sog. Burg, oberhalb der Stadt Zug, betrachtet, die nachweisbar schon im 14. Jahrhundert bestand.¹⁵

2. Zug unter eidgenössischer Oberaufsicht.

Nahezu ein Jahrhundert blieb Zug mit dem äußern Amt in habsburgischem Besitz. Es blühte während dieser Zeit auf und genoß durch die Gunst seiner Herren verschiedene Vorrechte, sodaß es sich, wie die spätere Ent-

¹³ Auch die Terminologie ist schwankend; sie nennen sich Landvogt, Pfleger, Hauptmann, advocatus generalis. Vgl. Bär, Geschichte der Grafschaft Kiburg unter den Habsburgern. Zürich 1893, 42—46. Am 22. I. 1345 erteilt Landvogt Hermann von Landenberg den Zugern die Bewilligung, von ihrer Allmend ein Stück Land zu verkaufen. Diese Bewilligung ging offenbar über die Kompetenz des zugerischen Ammanns hinaus, wenn wir nicht annehmen wollen, daß die Ammannstelle damals zufällig unbesetzt war. Urkunde im StAZug Nr. 10. — Der Landvogt hatte seinen Sitz zuerst auf der Kiburg, später auf dem Stein zu Baden, wo sich auch das Verwaltungsarchiv befand, bis es von den Eidgenossen zerstreut wurde (1415). Vergl. Dierauer I 511—512.

¹⁴ Bär l. c. Schroeder, R.-G. I, 184, 594—602.

¹⁵ ZNB 1926, 3—17. Die Angaben sind indessen, soweit sie das Mittelalter betreffen, mit Vorsicht aufzunehmen.

wicklung zeigt, unter ihnen wohlbefunden haben muß.¹ Der Beitritt zur Eidgenossenschaft am 27. Juni 1352 hatte vorderhand keine bedeutenden politischen Folgen gehabt.² Aber die benachbarten Schwyzer, die damals eine ausgesprochene Expansionspolitik trieben, gaben sich mit den Verhältnissen nicht zufrieden. Sie rückten ums Jahr 1365³ ein zweites Mal vor Zug und nahmen es wieder ein, mit der offenkundigen Absicht, es zum Untertanenland zu machen. An die Stelle des habsburgischen Ammanns trat ein von den Schwyzern gesetzter Beamter gleichen Namens mit im wesentlichen gleichen Befugnissen. Vor allem blieben offenbar, wie schon im Bunde von 1352, die grundherrlichen Rechte Habsburgs durchaus gewahrt, und der Ammann besorgte für die Herzoge den Einzug der Gefälle und saß an ihrer Stelle zu Gericht.⁴ Der Torberger-Frieden vom 7. März 1368 und eine besondere Vereinbarung zwischen den Schwyzern und Habsburg, vom 18. Dezember 1369,⁵ bestätigten das sonderbare staatsrechtliche Verhältnis.⁶ Nach außen tritt Zug nämlich seit der zweiten Eroberung durch die Schwyzer als selbständiger, den andern Orten durchaus gleichberechtigter Staat auf und folgte bei Anführung der Beteiligten in der Regel unmittelbar hinter den Städten Zürich, Bern und Luzern, vor

¹ Vgl. Müller, Zuger Kalender 1927, 14 ff., 1928, 15—17.

² Das Nähere s. unten Nr. 12, Ammann Heinrich von Greifensee.

³ Dieser Zeitpunkt ergibt sich aus den zuverlässigen Angaben der Zürcher-Chronik. Quellen Schw.-Gesch. XVIII, 78. — Müller l. c. Eine genaue zeitliche Festlegung des Ereignisses ist indessen nicht mehr möglich.

⁴ Vgl. die Urkunden zu Nr. 16—18.

⁵ EA I 49—50; 299—301. Ueber den Zusammenhang vergl. Dierauer I 330—333. — Müller l. c.

⁶ Bei dessen Beurteilung ist immerhin zu bedenken, daß die Bündnisse mit den Städten Zürich, Bern, Luzern und Zug ursprünglich nicht die absolute ausschließliche Bindung an die Eidgenossenschaft bedeuteten, wie sie später bestand. Vergl. Dierauer I, 314 ff., 325, Note 10.

den drei Ländern und Glarus.⁷ Tatsächlich war indessen die staatliche Selbständigkeit nicht so weitgehend, da die Schwyzer eine Art Vormundschaft über Stadt und Amt Zug ausübten. Das geht aus der genannten Vereinbarung vom 18. Dezember 1369, noch deutlicher aber aus dem sog. Ammannbrief vom 15. Mai 1371 hervor.⁸ Dieser vindiziert das verbindliche Vorschlagsrecht für die Ammannwahl den drei Ländern und Luzern; in Wirklichkeit waren es aber die Schwyzer, welche das Recht während etwa vier Jahrzehnten allein ausübten und während dieser Zeit einen der Ihrigen als Ammann nach Zug sandten.⁹ Diese Vorzugsstellung hat ihren Grund offenbar nicht in rechtlichen, sondern in tatsächlichen Verhältnissen. Denn die Schwyzer waren es gewesen, welche in zwei Waffengängen (1352 und 1365) den Eidgenossen den Besitz der wichtigen Stadt am Eingang zur Urschweiz verschafft hatten und infolgedessen einen gewissen Anspruch auf eine Begünstigung geltend machen konnten.¹⁰

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts erfolgte die vollständige Trennung vom Hause Habsburg; schon die Verlängerungen des Torberger-Friedens hatten sie vorbereitet. Die Waffentaten von Sempach und Näfels beförderten die Lösung begreiflicherweise: Der Waffenstillstand vom 1. April 1389 und vollends der Friede vom 16. Juli 1394 ließen von der ehemaligen habsburgischen Herrschaft nur mehr eine mäßige jährliche Steuer übrig.¹¹

⁷ EA I 49, 52, 67, 70, 71, 74, 80, 82, 83, 85, 86, 91, 101, 102.

⁸ StALuzern. Abgedruckt Schweiz. Gesch.-Forscher X (1834), 249—251. — Zuger Kalender 1927, 24.

⁹ Vgl. Nr. 16—22 des Katalogs. Daß zu Anfang des Zeitraums einmal ein Zuger erscheint, ist zwar auffällig, aber an der Tatsache ist nicht zu zweifeln, wenn auch die nähern Umstände der Wahl nicht bekannt sind.

¹⁰ Vgl. Zürcher-Chronik. Quellen Schw.-Gesch. XVIII, 78—79. Müller, Zuger Kalender 1928, 15.

¹¹ EA I 324—327, 329—335. Dierauer I 355 ff., insbesondere 408—422.

Auch das Reichsoberhaupt war den Selbständigkeitsbestrebungen des werdenden Staates wohlgesinnt; den Anfang der Gunstbezeugungen machte ein Privileg König Wenzels, gegeben zu Prag am 16. Oktober 1379,¹² das Stadt und Amt Zug von jeder auswärtigen Zivilgerichtsbarkeit lossprach.¹³ Kurz vor seiner Absetzung (20. Aug. 1400), am 24. Juni 1400, erteilte Wenzel der Stadt Zug auch den Blutbann, d. h. die hohe Strafgerichtsbarkeit, mit dem Bemerkten, bei deren Ausübung nach Gutfinden auch das äußere Amt beizuziehen.¹⁴ Diese Bevorzugung der Stadt erregte in den drei Landgemeinden großen Unwillen; sie konnte als der Anfang einer Unterwerfung der Landgemeinden betrachtet werden und bildete eine Wurzel des sog. Panner- und Siegelhandels. Die nächsten kaiserlichen Privilegien, die dem Zerwürfnis zwischen König Sigismund und Herzog Friedrich von Oesterreich entsprangen (27. Januar 1415;¹⁵ 5. und 15. April 1415;¹⁶ 28. April 1415),¹⁷ beseitigten alle österreichischen Rechte, insbesondere auch die noch bestehende Grundsteuer. Die spätern Bestätigungen (31. Oktober 1433, 31. Dezember 1433, 25. September 1488, 29. Januar 1489, 22. Juli 1521) hatten nur mehr formelle Bedeutung; insbesondere sind sie für die Stellung des Ammanns ohne Belang.¹⁸

¹² Ueber die kaiserlichen und königlichen Freiheitsbriefe für Zug vgl. ZNBlatt 1889, 9 ff. Die Urkunde von 1379 ist indessen nicht verloren, wie dort angegeben wird, sondern liegt nebst zwei beglaubigten Abschriften (Vidimus) im StAZug, Nr. 41, 43, 74. Vgl. auch Gfd. LXX (1915) 19—21. — Abgedruckt Zuger Kalender 1930, 23—24.

¹³ Das in dieser Zeit häufige Privilegium de non appellando. Schroeder R.-G. I, 595.

¹⁴ StAZug Nr. 81. ZNB 1889, 12. — Abgedruckt Zuger Kalender 1930, 24—25.

¹⁵ StAZug Nr. 143.

¹⁶ Vidimus von 1421 im StAZug Nr. 164.

¹⁷ StAZug Nr. 147. Vgl. dazu ZNB 1889, 13—14. — Abgedruckt Zuger Kalender 1930, 25. — Ueber den Zusammenhang Dierauer I, 503—508. Zuger Kalender l. c.

¹⁸ Die nähern Angaben ZNB 1889, 14—17.

Umsomehr ist dies der Fall bei dem zu Beginn des 15. Jahrhunderts ausbrechenden sog. Panner- und Siegelhandel, dem ersten näher bekannten Glied in der langen Kette der Zerwürfnisse zwischen der Stadt und dem äußern Amt. Die Bezeichnung ist insofern irreführend, als es sich dabei noch um andere, viel wichtigere Dinge handelte, als die Aufbewahrung von Panner und Siegel. Den Verlauf selbst des Nähern darzustellen, fällt außer den Rahmen dieser Einleitung;¹⁹ wichtig ist das Ergebnis: Die Gleichberechtigung der Gemeinden des äußern Amtes blieb gewahrt; die Schwyzer wurden aus ihrer Vorzugsstellung in der Schirmherrschaft über Stadt und Amt Zug verdrängt und an ihre Stelle trat die Gesamtheit der Eidgenossen, jedoch ohne Glarus und Bern, die sich von Anfang an ferngehalten hatten. Von nun an erscheint nahezu ein Jahrzehnt hindurch alljährlich ein anderes der Schirmorte in der Ammannschaft vertreten.²⁰ Die Annahme, daß die Amtsdauer zwei Jahre betrug,²¹ wird durch die Urkunden widerlegt. Da indessen von 1411 an ein Zuger als Ammann erscheint, hat gleichwohl, wie Kopp richtig bemerkt,²² die Kehrordnung nur einmal umgehen können; der zweite Umgang wurde nicht mehr begonnen.

Die Stellung dieser schweizerischen, wie schon der letzten schwyzerischen Ammänner, läßt wenig mehr vom frühern Charakter eines habsburgischen Beamten vermuten; diese Eigenschaft ist vielmehr völlig zurückgetreten und die Tätigkeit als Einzüger der habsburgischen Steuern und Gefälle hat ihre Bedeutung verloren. Der Ammann

¹⁹ Vgl. darüber Dierauer I 445—450. — Kopp, Der erste Bürgerkrieg der Eidgenossen 1404. *Helvetia* VI (Aarau 1830), 1—32. — Meyer v. Knonau, *Gfd.* XXXVIII (1883), 127—131. — Müller, Zuger Kalender 1930, 17—25. — Die bezüglichen Urkunden sind abgedruckt im *Schw.-Gesch.-Forscher* X (1834), 251—271. — EA I 107—115.

²⁰ Katalog Nr. 23—27.

²¹ Blumer, *R.-G.* I, 235, Note 69; nach ihm Schmid, *Gfd.* LXX (1915), 18, Note 33.

²² *Helvetia*, I, c. 25.

ist bereits zum Oberhaupt eines freilich noch nicht ganz selbständigen Staates geworden, jedoch immer noch, wie der habsburgische Vogt, mit bedeutenden richterlichen Kompetenzen ausgestattet.²³ Während der schwyzerischen und — in geringerem Maße — der schweizerischen Schirmherrschaft bildete der Ammann das wichtige Bindeglied der neuen Eidgenossen mit den Stammlanden des schweizerischen Gedankens. Und daß Zug, die gut habsburgische Stadt, in verhältnismäßig kurzer Zeit ein treues Glied des aufstrebenden Bundes wurde, ist nebst dem Drang der politischen Ereignisse nicht zuletzt der klugen Tätigkeit der schwyzerischen und eidgenössischen Ammänner zu verdanken.²⁴

3. Die Entwicklung des Ammannamtes bis zum Libell.

Wieso es kam, daß vom Jahre 1411 an ein Zuger als Ammann waltet,¹ ist unaufgeklärt. Vermutlich hatten die Eidgenossen, die durch wichtigere Ereignisse abgehalten waren,² die Zuger gewähren lassen, als sie in ihrem Streben nach größerer Selbständigkeit einen der Ihren zum Ammann wählten. Aus dem Schiedsspruch der Eidgenossen vom 19. Oktober 1414³ geht nur hervor, daß die Bewegung bezeichnenderweise vom äußern Amt ausging, nicht von der Stadt, der der erste Zuger Ammann, Johann Zenagel, angehörte. Die Stadt hatte sich mit der Wahl des Ammanns durch die fünf Orte abgefunden und begehrte keine Aenderung. Aber es liegt nahe, an eine Partei innerhalb der Stadt zu denken, die die freiheitlichen Bestrebungen der Landgemeinden unterstützte. Da die

²³ Gfd. LXX (1915), 87—91.

²⁴ Zuger Kalender 1928, 17.

¹ Nr. 28 des Katalogs.

² Ins Frühjahr 1411 fällt der zweite Zug der Eidgenossen ins Eschental, an dem Zug, wie schon am ersten, mit großem Eifer teilnahm. Dierauer I 498—499.

³ EA I 141. Gesch.-Forscher X (1834), 221—226.

Eidgenossen durch die ennetbirgische Politik beansprucht waren, konnte man den Versuch wagen, einen Mann aus den eigenen Reihen zum Ammann zu wählen, und zwar aus der Stadt, um diese für die Bewegung zu gewinnen. Später erhoben allerdings die Eidgenossen, auf wessen Veranlassung ist unbekannt, doch Einsprache und ließen die Angelegenheit nach allen Regeln des Schiedsverfahrens untersuchen. Der Spruch mußte selbstverständlich die seit 1404 innegehaltene Ordnung bestätigen.⁴ Daß nun trotzdem wieder ein Zuger an die Spitze des Staatswesens treten konnte, ist nicht leicht zu erklären. Vielleicht wählten die Eidgenossen selbst den angesehenen Pannerherrn Peter Kolin auf Vorschlag Zugs, oder sie ließen wiederum die Zuger gewähren, als sie den einflußreichen Mitbürger zum Ammannamt beriefen. Der Luzerner Chronist Ruoß⁵ weiß zu berichten, daß die unentwegte Bundestreue der Zuger in allen Kriegen und Nöten die Eidgenossen zu dieser großmütigen Mäßigkeit vermocht hatte. Diese Begründung muß in Ermangelung näherer Kenntnis der Umstände genügen. Zwar beschäftigte die Angelegenheit die Eidgenossen noch mehrfach, und es wurden sogar wieder Versuche unternommen, die Kehrorde von neuem einzuführen.⁶ Die Bestrebungen hatten aber glücklicherweise keine weiteren Folgen, und so verblieb hinfort den Zugern das Recht der freien Ammannwahl, als das letzte Merkmal, das ihnen zur völligen staatlichen Selbständigkeit noch gefehlt hatte.

Nun lag der Weg frei zu einer eigenen staatlichen Entwicklung, die sich nicht am wenigsten in der Ausbildung des Ammannamtes kennzeichnet. Sie ging, immer noch unter dem Einfluß der benachbarten Schwyzer, ausgesprochen demokratische Bahnen. Das beweist vor allem

⁴ Vom 19. X. 1414 s. Note 3.

⁵ Gesch.-Forscher I. c. 227.

⁶ Abschied 388, lit. d, vom 7. VII. 1417. EA I 180—181. Vgl. auch EA II 5, 26, 28, 33, 44. — Blumer, R.-G. I, 237.

das Hervortreten der Landsgemeinde, der Versammlung der freien Volksgenossen zur Behandlung der wichtigsten Staatsgeschäfte. Zwar waren auch in unserer Gegend die Wurzeln der Landsgemeinde, die Markgemeinde und das Gaugericht, nicht unbekannt gewesen; aber die politischen Verhältnisse hatten mehr zur feudalen Richtung gedrängt, bis der Wegfall der habsburgischen Herrschaft und die rege Tätigkeit der Schwyzer eine Aenderung brachten. Ihnen darf mit Sicherheit die Einführung der Landsgemeinde in der spätern, allgemein üblichen Form zugeschrieben werden, wenn sich auch keine direkten Zeugnisse dafür vorfinden.⁷ Mit dem Wegfall der österreichischen Grundherrschaft und der eidgenössischen Bevormundung tritt sie in den Vollbesitz der politischen Rechte.

Eines der wichtigsten war ohne Zweifel die Wahl des Staatsoberhauptes, des Ammanns. Das Amt hatte einen ganz andern Charakter erhalten; sein Träger wurde zum Leiter eines selbständigen Staatswesens, durch die Kompetenzen der Landsgemeinde und später auch der Räte freilich eingeschränkt, aber doch nicht so, daß eine bedeutende Persönlichkeit auf die Geschicke des Landes nicht bestimmenden Einfluß hätte gewinnen können. Vom habsburgischen (und auch vom schweizerischen) unterschied er sich vor allem durch den völligen Wegfall des Steuereinzuges. Dagegen blieb er wie jene der ausschliessliche Leiter des Gerichtswesens, sowohl über bürgerliche Rechtshändel als über das Blut. In die bürgerliche Gerichtsbarkeit teilten sich, ohne daß eine klare Abgrenzung möglich ist, das Groß- und das Wochen-

⁷ 1376 findet sich das erste Anzeichen ihrer Existenz. Gfd. LXX (1915), 29 ff. — Ryffel, Die schweizerischen Landsgemeinden. Zürich 1903, 18. Das Institut entwickelte sich freilich nicht derart wie im Mutterland; die zugerische Landsgemeinde besaß, im Gegensatz zu den andern, keine richterlichen Befugnisse; die Gesetzgebung ging ihr erst später verloren. Darüber sehr klar Ryffel l. c. 48 ff.

gericht;⁸ den Vorsitz im Wochengericht trat der Ammann später, wohl wegen Geschäftsüberhäufung, an den Großweibel ab, der aber damit nicht selber Richter wurde, sondern nur an Stelle des Ammanns die Verhandlungen leitete.⁹ Die hohe Strafgerichtsbarkeit (Blutbann) wurde, im Gegensatz zu den andern Landsgemeindekantonen, nie von der Landsgemeinde ausgeübt;¹⁰ ihr Inhaber war der Ammann selbst, der sie früher im Namen des Landesherrn, später gestützt auf die kaiserlichen Privilegien aus eigener Macht verwaltete, unter Zuzug eines vom Rate gewählten Gerichtes, des Malefizgerichtes.¹¹ Selbstverständlich standen beim Ammann auch die einzelrichterlichen Funktionen, so die Einleitung des Strafverfahrens und der Vollzug der Zivil- und Strafgerichtsurteile; er bewahrte das Richterschwert auf.¹²

Von größter Bedeutung für die geschichtliche Ueberlieferung der Namen der Inhaber des Ammannamtes war ihre Tätigkeit als Urkundsperson, insbesondere bei der Errichtung von Gülden. Freilich findet sich noch anläßlich des Streites um die Besetzung des Stadtschreiberamtes (1463) die Behauptung, daß jeder seine Rechtsachen verbrieften lassen konnte, wo es ihm am besten passe;¹³ tatsächlich aber sind die Urkunden, welche nicht vom Ammann gesiegelt sind, um diese Zeit selten geworden; seit dem 16. Jahrhundert gehört die Beurkundung zu den wichtigsten und einträglichsten Funktionen des Ammanns.¹⁴

⁸ Gfd. I. c. 87—88, 104—107.

⁹ I. c. 93.

¹⁰ Ryffel, I. c. 74 ff.

¹¹ Stutz, Strafrecht von Stadt und Amt Zug 1352—1798. Zürich 1917, 14—15.

¹² Gfd. I. c. 88.

¹³ I. c. 92.

¹⁴ Neben den Siegeltaxen und weitem Sporteln gehörte ihm auch ein Drittel der eingehenden Bußen. StA Buch 1566, Art. 41 und öfters. Zeitschrift für schweizer. Recht I (1852), 21 ff. — Betreffend Gültterichtung vergleiche Stadlin-Graf, Das zugerische

Ein weiteres Betätigungsfeld des Ammanns war die Leitung des Stadt- und Amtrates; er berief ihn ein und führte den Vorsitz. Da dem Rat, neben bedeutenden zivil- und strafgerichtlichen Kompetenzen, vor allem die Verwaltung zustand, erwuchs dem Ammann im Laufe der Zeit eine bedeutende Arbeitslast, damit aber auch ein großer Einfluß auf den Gang der Geschäfte.¹⁵ Insbesondere nahm er alle an Stadt und Amt gerichteten Schriftstücke in Empfang. Den Vorsitz im Stadtrat („kleinen Rat“), aus dem der Stadt- und Amtrat hervorgegangen war, behielt der Ammann bei, auch als er nicht mehr ausschließlich aus der Mitte der Stadtbürger gewählt wurde. Solange der Gewählte das Bürgerrecht bei oder bald nach der Wahl erhielt, hatte dies nichts besonderes auf sich. Als aber dies, ungefähr gleichzeitig mit der Einführung eines Turnus in der Besetzung unter den drei Landgemeinden und der Stadt, unterblieb, konnte die Doppelstellung Anlaß zu Reibereien geben. Diese blieben nicht aus; sie fanden ihre Lösung dadurch, daß dem Stadtrat ein besonderer Vorsitzender gegeben wurde, der Stabführer; der Ammann, selbst wenn er ein Stadtbürger war, hatte nur mehr das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen, um die Rechte von Stadt und Amt wahrzunehmen.¹⁶

Der sehr mannigfaltige Aufgabenkreis des Ammanns erheischte, bei den damaligen primitiven Verkehrsverhältnissen, seine ständige Anwesenheit in der Stadt; solange

Hypothekarrecht in historisch-dogmatischer Darstellung. Zug 1898, 26 ff. — Für die Feststellung der Dauer der Amtstätigkeit der einzelnen Inhaber ist man bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts fast ausschließlich auf diese Urkunden angewiesen; sie bieten die sichersten Anhaltspunkte. Der Ammann des Gotteshausgerichtes am Berg besaß ähnliche Befugnisse. Gfd. LXII (1907), 27 ff.

¹⁵ Gfd. LXX (1915), 94 ff. Ein Vergleich der zuverlässigen Ratslisten Wickarts (Verzeichnis, 20 ff.) mit dem Katalog ergibt, daß der Ammann nicht immer Mitglied des Kleinen Rates war.

¹⁶ Diese Trennung erfolgte im Jahre 1610, gestützt auf einen eidgen. Schiedsspruch vom 26. VI. 1610. EA V, 1, 1928—1931.

ein Stadtzuger das Amt versah, ergab sich das von selbst; aber auch der Ammann aus einer der drei Gemeinden mußte während der Amtsdauer Wohnung in der Stadt nehmen und zwar ursprünglich in der Altstadt.¹⁷

Der Stellvertreter des Ammanns war der Statthalter, der vom Stadt- und Amtrat gewählt wurde und stets ein Stadtzuger sein mußte;¹⁸ er vertrat den Ammann in dessen Abwesenheit; starb dieser während der Amtsdauer, so übernahm der Statthalter die Leitung der Geschäfte (er „diente aus“); später wurden in zwei Fällen Extralandsgemeinde gehalten und ein Nachfolger für den Rest der Amtsdauer gewählt (Nr. 90/92, 113/115). Die persönlichen Befugnisse des Statthalters waren unbedeutend; er nahm an der Landsgemeinde dem neugewählten oder bestätigten Ammann und dem Landschreiber den Eid ab und bewahrte das Standessiegel.¹⁹

In den dargestellten Aufgaben erschöpfte sich die Tätigkeit des Ammanns; wie man sieht, ist sie durchaus innenpolitischer Natur. Die Vertretung des Landes nach außen stand ihm nicht zu; überhaupt hatte er auf die außenpolitischen, insbesondere die eidgenössischen Geschäfte von Amtes wegen keinen Einfluß. Der Ammann war nicht, wie z. B. in Schwyz, ständiger Tagsatzungsgesandter. Die Boten wurden vielmehr von der Landsgemeinde, später von den einzelnen Gemeinden besonders gewählt; für die Wahl setzte das Libell einen besondern Turnus fest.²⁰ Freilich kam es oft vor, daß der Ammann

¹⁷ Gfd. I. c. 77. Als Ammann Leonard Steiner, selbst ein Stadtzuger, in dem ihm gehörenden Großhaus der Neugasse Wohnsitz zu nehmen gedachte, bedurfte es einer besondern Bewilligung der Landsgemeinde. Urkunde vom 24. VI. 1522 im StAZug. Ein ähnlicher Vorgang wiederholte sich, als später ein Stadtzuger außerhalb des Weichbildes der Stadt ein Haus erbaute. (Ammann Luthiger.) — Vgl. auch Bürgerbuch von 1435 (Zeitschr. f. schweiz. Recht I (1852), 70).

¹⁸ Die erste Erwähnung findet sich in einer Gült vom 26. IX. 1428 im KAZug. — Vgl. Wickart, Vzchs. 177 ff.

¹⁹ Gfd. LXX (1915), 91. — Libell 1604, Art. 2. (EA V, 1, 1921.) Dasselbst wird ein altes und ein neues Siegel erwähnt.

²⁰ EA V, 1, 1923—1924.

für diese Gesandtschaften verwendet wurde; umgekehrt sind nicht wenige Ammänner selten oder nie an eidgenössischen Tagen nachzuweisen. Die Instruktion der Gesandten war Sache des Stadt- und Amtrates, wenn nicht etwa die Landsgemeinde oder die Libellgemeinden in wichtigen Angelegenheiten einschritten.²¹

Die Wahl des Ammanns erfolgte, wie wir schon gesehen haben, durch die ordentliche Landsgemeinde, welche bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts am Johannistag (24. Juni), dem germanischen Sommersonnenwendfest, tagte.²² Um die genannte Zeit wurde der Termin, mit Rücksicht auf die Landgemeinden, die in dieser Zeit mit der Heuernte beschäftigt waren, vorgeschoben und auf einen Sonntag verlegt, den ersten Sonntag im Mai.²³ Der erste Ammann, der auf neuen Termin gewählt wurde, war Hans Schwarzmurer; doch erscheint auch später noch der Johannistag als Termin.²⁴ Erfahrungsgemäß setzen sich solche Aenderungen alter Gewohnheiten, auch wenn sie noch so begründet sind, erst nach einigem Schwanken durch. Seit dem Amtsantritt des Ammanns Oswald Toß (1527) kann der erste Maisonntag als feststehender Termin betrachtet werden.

Die Anforderungen an den Bewerber finden sich nicht durch verbindliche Rechtssatzung festgelegt, sondern nur durch Gewohnheit. Keineswegs fiel die Wahl immer auf in Amt und Würden ergraute Häupter; mehr als ein Inhaber des Amtes gelangte in jungen Jahren dazu. Anfänglich war es, wie wir gesehen haben, ein Stadtzuger, der das Amt bekleidete (Zenagel, Kolin). Bald aber finden wir durch eine fast undurchbrochene Reihe von Jahren

²¹ Ryffel, l. c. 61, 64—65.

²² l. c. 95. Der Termin läßt sich an Hand der Urkunden einwandfrei feststellen. Vgl. z. B. Nr. 30, 31, 33 des Katalogs.

²³ Werner Steiner, Chronik, in Balth. Helvetia VII (1832), 230. — Blumer I, 266.

²⁴ Vgl. Nr. 47 des Katalogs.

Aegerer als Ammänner; der Grund dieser Tatsache, die nicht angezweifelt werden kann,²⁵ liegt wohl in der Führerrolle, welche das Aegerital, von seinen Nachbarn, den Schwyzern, beeinflußt, unter den drei Gemeinden während der Ablösung von Habsburg gespielt hatte und später beibehielt. Erst im Jahre 1461 erscheint der erste Baarer (Heinrich Schmid) an der Spitze des Landes; dann wechseln wieder Aegerer und Zuger; später hatten wieder jahrzehntelang fast ununterbrochen Stadtzuger das Amt inne, und zwar die gleiche Person während langer Jahre (Werner Steiner, Hans Schwarzmurer, Oswald Toß). Dies erzeugte offenbar unter den Gemeinden des äußern Amtes eine Reaktion, die sich im Jahre 1543 auslöste; der 1541 gewählte Kaspar Stocker, ein Stadtzuger, wurde durch den Menzinger Ulrich Staub, den ersten seiner Gemeinde, ersetzt; seither wechselten die Gemeinden regelmäßig ab; nach Zug kam Menzingen, dann Aegeri und Baar.²⁶

Damit war aber erst eine Seite des regelmäßigen Turnus in der Ammannschaft („Kehrordnung“ genannt) festgelegt, die Reihenfolge der Gemeinden. Eine zweite Norm, die Dauer der Amtstätigkeit des Gewählten, mußte hinzutreten. Schon die eidgenössischen Ammänner (vielleicht auch die schwyzerischen) waren auf bestimmte Zeit, d. h. auf ein Jahr, gewählt. Diese Ordnung übernahmen die Zuger, als sie das Amt selbständig besetzten.²⁷ Nicht

²⁵ Stadlin III, 230, und nach ihm Schmid, Gfd. LXX (1915), 19, behaupten, daß alle Ammänner von 1414—1541 Stadtbürger waren. Sie übersehen, daß die Amtsinhaber vom Berge das Stadtbürgerrecht erst nach der Wahl erhielten. Schon Blumer I, 236, hat Stadlins Behauptung mit Recht widersprochen.

²⁶ Dies ist zwar nicht die amtliche Reihenfolge; die Ordnung erwuchs offenbar zufällig aus der Tatsache, daß dem Zuger erstmals ein Menzinger gefolgt war. Eine schriftliche Niederlegung der Regelung scheint nicht erfolgt zu sein. Einzig in Wülflins Tagebuch (Stadtbibliothek Zug) findet sich eine kurze Notiz davon.

²⁷ Die einjährige Amtsdauer (Annuität) bildete im innerschweizerischen Staatsrecht während des Mittelalters durchaus die Regel. Ryffel, 48, Gfd. LXX (1915), 78 ff.

selten trat jedoch an die Stelle der Neuwahl die Bestätigung, so daß z. B. Jost Spiller das Amt ununterbrochen während 17 Jahren, Oswald Toß während 14 Jahren versehen konnte. Die Amtsdauer blieb eine einjährige, auch als sich über die Bestätigung eine feste Regel ausbildete; eine solche läßt sich von 1541 an feststellen; von da an verschwinden die mehrfach wiederholten Bestätigungen völlig. Die meisten Inhaber (auch Stadtzuger) sind zwei Jahre im Amte; das hat dazu geführt, die Festlegung der Kehrordnung mit 1542 (oder 1543) als abgeschlossen zu betrachten.²⁸ Dies ist jedoch nicht angängig; wie der Ammännerkatalog beweist, waltete nur eine beschränkte Regelmäßigkeit. Ammann Johann Letter von Zug war fünf Jahre Ammann; nach Kaspar Stocker von Zug folgt 1571 wiederum Johann Letter für zwei Jahre. Die zweimalige Bestätigung der Stadtzuger ist aber damit noch nicht festgelegt, denn 1579 folgt Wolfgang Brandenburg von Zug für zwei Jahre. Die endgültige Regelung der Wiederwahl des Ammanns: zweimal für den Stadtzuger, je einmal für den Ammann aus den drei Gemeinden Menzingen, Aegeri, Baar, muß vielmehr erst 1582 erfolgt sein. Dies ergibt sich aus dem Katalog, sowie aus der Angabe im Libell von 1604 (Art. 6),²⁹ daß die gegenwärtige Ordnung vor 22 Jahren eingeführt worden sei.³⁰ Von da an wurde sie genau innegehalten und bis 1798 nicht mehr verlassen; die Stadt besetzte das Ammannamt während drei Jahren, die übrigen Gemeinden während je zwei Jahren.

²⁸ Stadlin III, 231; nach ihm Blumer II, 110—111 und Schmid, Gfd. I. c. 28, 78—79.

²⁹ EA V. 1, 1922.

³⁰ Stadlin III, 251, von seiner Annahme ausgehend, die Kehrordnung sei schon 1543 in der bekannten Gestalt festgelegt worden, führt die Angabe im Libell auf eine Unrichtigkeit im Vortrag des Vertreters der drei Gemeinden zurück (Landvogt Trinkler, der später Ammann wurde, Nr. 74); es wäre indessen wunderbar, wenn der seit langer Zeit der Öffentlichkeit dienende Mann hier nicht Bescheid gewußt hätte. Auch der Gegenpartei und sogar den Schiedsrichtern

4. Das Libell von 1604.

Während des 15. und 16. Jahrhunderts war der Aufbau des zugerischen Staatswesens soweit gediehen, daß man, bei der damaligen Auffassung vom Staate, von einem Abschluß sprechen kann. Die Organisation war, mit Rücksicht auf den beständigen Gegensatz zwischen Stadt und Amt, stark föderalistisch; der Schwerpunkt lag bei den einzelnen Gemeinden und der Zusammenhang unter ihnen, speziell mit der Stadt, war sehr lose. Das einigende Band bestand vornehmlich im gemeinsamen Oberhaupt und der Stellung als eines der XIII Orte der alten Eidgenossenschaft. Daß die Grundsätze, nach denen der kleine Staat regiert wurde, zum größten Teil ungeschrieben waren, darf nicht verwundern; weder Zug noch die andern inner-schweizerischen Stände hatten das, was wir heutzutage Verfassung nennen. Da sorgte der innere Gegensatz für eine Aufzeichnung der konstituierenden Merkmale. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts wuchsen die Meinungsverschiedenheiten zwischen der Stadt und den drei Landgemeinden zu gefährlicher Tiefe. Die Stadt, mit ihren fünf Vogteien einen Staat im Staate bildend, strebte nach vermehrter Geltung; die Tatsache, daß die drei Landgemeinden ihr grundsätzlich gleichgestellt waren, schien ihr auf die Dauer unerträglich. Gegenseitige Sticheleien und Feindseligkeiten vertieften den Riß derart, daß man von Bürgerkrieg und gänzlicher Trennung sprach, nach dem Vorbild Appenzells, das sich wegen der Religionsverschiedenheit in zwei selbständige Staatswesen geteilt hatte. Da trat das bewährte Schiedsverfahren der alten Eidgenossenschaft vermittelnd ein;¹ zwar waren es nicht

mußte die Tatsache bekannt sein; an einer unrichtigen Darstellung hatte auch niemand ein Interesse.

¹ Vgl. darüber Usteri Emil, Das öffentlich-rechtliche Schiedsgericht in der schweizerischen Eidgenossenschaft des 13. bis 15. Jahrhunderts. Zürich 1925. Literatur daselbst. Die Formen des Schiedsverfahrens waren im 17. Jahrhundert noch dieselben.

die XIII alten Orte, sondern die VII katholischen Kantone mit Appenzell-Innerrhoden, die nach unendlich mühsamen Verhandlungen das schwierige Versöhnungswerk zustande brachten. Am 4. Dezember 1604 erging der entscheidende Schiedsspruch.² Er war, wie schon bemerkt, eine Bestätigung des bisherigen Rechtszustandes; das gilt insbesondere von der Wahl und der Stellung des Ammanns, die hier allein in Rede stehen. Darüber stellt das Libell den einzigen bündigen Satz auf: Da ist vnser Erkhandtnus, das es by der Ordnung vnd Ansächen, wie die Parthyen das vor zweyvndzwentzig Jaren mit einandern vff- vnd angenommen, blyben solle, so lang biß das sy sich gemeinlich mit gemeinem Meer eines Andern entschließendt (Art. 6).

Es ist ein untrüglicher Beweis für die staatsmännische Einsicht und Klugheit der Miteidgenossen, welche an dem Spruche mitwirkten,³ daß er während nahezu zwei Jahrhunderten die unangefochtene Grundlage des zugerischen

² EA V. 1, 721, 1918 ff. Er ist auf 10 in Buchform gehefteten Pergamentblättern geschrieben und wird daher Libell (libellum, Büchlein) genannt; das eine Original liegt im StAZug, das andere im sog. Dreigemeindenarchiv in Oberägeri. Auf Veranlassung von Ammann Schumacher wurde es während des Linden- und Hartenhandels gedruckt: Libell oder rechtlicher Spruch loblicher sibem cathol. Orten de anno 1604, über die dazumahl waltende Zugerische Streitigkeiten (Ohne Ort und Verleger) 1732. 25 S. 4^o (Kantonsarchiv Zug; nicht bei Barth, Bibl.) Der Gang der Vermittlungsverhandlungen ist in den EA skizziert; vgl. Materienregister zu V. 1. Art. Zuger-Angelegenheit. Die Darstellung im Gfd. LXX (1915), 38—47, fußt leider nicht auf den Quellen, sondern auf den subjektiven und lückenhaften Ausführungen Stadlins (III 233—255). Eine gründliche Bearbeitung auf Grund des reichhaltigen Aktenmaterials, das sich größtenteils im StALuzern (Zuger Akten) befindet, wäre sehr lohnend und würde unzweifelhaft auch für die frühere Entwicklung des zugerischen Staatsrechts neue wertvolle Gesichtspunkte bieten. Das KAZug enthält nur unbedeutendes Material.

³ Vermutlich fällt ein Hauptverdienst dem berühmten Luzerner Stadtschreiber Renward Cysat zu; eine eingehende Prüfung der Akten (speziell in Luzern) müßte hier Klarheit bringen. Sicher ist die

Staatswesens bilden konnte. Selbst die hochgehenden Wogen des Linden- und Hartenhandels vermochten ihm nichts anzuhaben;⁴ vielmehr tat sich jede Partei etwas darauf zu gute, dem damals bereits mehr als hundertjährigen Grundgesetz möglichst genau nachzuleben. Daß sich der Streit um ganz andere Sachen drehte und das politische Leben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts völlig stagnierte und so die große Umwälzung vorbereiten half, tut den Verdiensten des Friedenswerkes keinen Eintrag.

5. Die Helvetik.

Die völlige politische Erstarrung, der die alte Eidgenossenschaft und mit ihr auch Stadt und Amt Zug verfallen waren, wurde durch den bewaffneten Eingriff der neugeschaffenen französischen Republik jäh gelöst. Die geistesgeschichtliche, politische und militärische Vorbereitung und Durchführung dieser Aktion, des schwersten und folgenreichsten Eingriffes eines anderen Staates in die Schweizergeschichte, kann hier nicht zur Darstellung kommen, sondern nur die verfassungsgeschichtlichen Hauptmomente, soweit sie das Gebiet des heutigen Kantons Zug betreffen.¹

Redaktion des Spruches sein Werk. Vgl. die Schlußerklärung, von seiner Hand geschrieben. EA I. c. 1927—1928.

⁴ Als einzige Aenderung von Belang wäre die Aufnahme des Titels „Landammann“ zu erwähnen, der seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts erscheint, offenbar in Anlehnung an die Innerschweiz; offiziell blieb aber der Terminus „Ammann“ bis 1798 erhalten.

¹ Es wird auf Stricklers Aktensammlung verwiesen, ferner auf Dierauer IV und V. Außerdem sind zu erwähnen: Oechslis Wilhelm, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert (Leipzig, I. Band 1903) und His Eduard, Geschichte des neuern schweizerischen Staatsrechts (I. Band, Basel 1920). — Für den Kanton Zug vgl. hauptsächlich die Abhandlung von Landammann A. Weber: Die Franzosenzeit im Zugerland (Zuger Kalender 1899, 1900 und 1901). Die Arbeit leidet an Unübersichtlichkeit und berücksichtigt die politischen Momente zu wenig, ist aber wertvoll durch die Mitteilung vieler Details aus mündlicher Ueberlieferung.

Den ersten staatsrechtlich wichtigen Schritt zur Anbahnung neuer politischer Verhältnisse taten die in Frauenfeld versammelten eidgenössischen Repräsentanten, als sie am 3. März 1798 die drei Landvogteien Thurgau, Rheintal und Sargans als unabhängige, gleichberechtigte Glieder der Eidgenossenschaft anerkannten;² bald folgte die Freilassung der Vogteien im Aargau und ennet dem Gebirg. Damit fielen die einträglichen Landvogteistellen dahin. Auch in die zugerische Ratsstube war Morgenluft eingedrungen. Der Stadt- und Amtrat lud die Stadtgemeinde ein, ihren Vogteien Cham, Hünenberg, Risch und Walchwil die politische Selbständigkeit zu erteilen. Diesem Begehren gab die Stadt nach kurzem Bedenken Folge; die Freilassungsurkunden für die „Neugefreiten“, wie sie damals genannt wurden, sind vom 17. Februar 1798 datiert.³

Diese Geste konnte selbstverständlich den Lauf der Ereignisse nicht mehr hindern; denn inzwischen war bei Fraubrunnen und im Grauholz das Schicksal der alten Eidgenossenschaft entschieden worden. Gleichzeitig mit den französischen Truppen hielt auch die vom französischen Direktorium auf Grund eines Entwurfes des Basler Bürgermeisters Peter Ochs ausgearbeitete Verfassung „der einen, unteilbaren helvetischen Republik“ ihren Einzug ins Land.⁴

Zwar hatte schon eine am 14. Februar in Allenwinden tagende außerordentliche Landsgemeinde beschlossen, dem

² Dierauer IV, 524, — EA VIII, 393, 419, 437.

³ Es scheint, daß für jede Gemeinde eine besondere, gleichlautende Urkunde ausgefertigt wurde. Abdruck nach dem Walchwiler Exemplar im Zuger Kalender 1899, 20. Dasselbst interessante Einzelheiten über die sich an die Freilassung knüpfenden Ereignisse, die gleichzeitig einen sprechenden Beweis bilden für die Sorglosigkeit, mit der die politische Lage beurteilt wurde.

⁴ Die Kantonsbibliothek Zug besitzt eines der bekannten dreisprachigen Exemplare (Ochsenbüchlein). Abgedruckt EA VIII, 299 bis 304; Strickler I 566—603 und anderswo. — Oechsli I 145 ff.

bedrohten Bern bewaffnete Hilfe zu leisten.⁵ Der Ausgang des „Feldzuges“ ist bekannt; die innerschweizerischen Hilfstruppen waren nicht ins Gefecht gekommen. Übrigens waren der Stadt- und Amtrat und die Geistlichkeit durchaus gegen einen bewaffneten Widerstand gegen die an der Grenze stehende französische Uebermacht.⁶ Inzwischen hatte zwar eine zweite außerordentliche Landsgemeinde (am 11. März) die Freilassung der städtischen Vogteien bestätigt und einen Ausschuß zur Beratung einer neuen Verfassung niedergesetzt.⁷ Aber gleichzeitig wuchs auch im Volke, trotz der Niederlage Berns, der Wille, sich den fränkischen Eroberern und ihrem Verfassungsprojekt mit Waffengewalt zu widersetzen. Der französische Regierungskommissär Lecarlier und Obergeneral Schauenburg erließen nämlich unterm 11. April 1798 an die innerschweizerischen Kantone eine Proklamation, worin die Annahme der helvetischen Verfassung bis zum 24. April verlangt wurde.⁸ Der Stadt- und Amtrat mußte deshalb die Anordnungen treffen zur Entscheidung des Souverains über die Annahme des Projektes. Auf Dienstag den 17. April wurde eine außerordentliche Landsgemeinde einberufen, an der auch die „Neugefreiten“ teilnehmen konnten. Sie entschied aber, trotz der zustimmenden Haltung der Geistlichkeit⁹ und der in sicherer Aussicht stehenden Invasion der Franzosen, gegen das fremde Verfassungswerk.¹⁰ Da die übrigen innerschweizerischen

⁵ Zuger Kalender 1899, 23—24. — Strickler I 347.

⁶ Zuger Kalender 1899, 24—25.

⁷ l. c. 8.

⁸ Strickler I 622 ff.

⁹ Die Erklärungen Webers über die Gründe dieser Stellungnahme (l. c. 26—28) sind kaum hinreichend; hier kann nur eine ins Einzelne gehende Prüfung (insbesondere der einflußreichen Kleriker) völlige Klarheit schaffen. Möglicherweise geben die Erhebungen des Ministers Stapfer über die Religionsdiener (im Bundesarchiv, Abt. Helvetik) darüber Aufschluß.

¹⁰ Es ging dabei sehr stürmisch zu, Zuger Kalender 1899, 29-37. Strickler I 321—622.

Demokratien, mit Ausnahme Obwaldens, ein Gleiches taten, bot das dem Oberbefehlshaber Schauenburg die erwünschte Gelegenheit, gegen die Widerstrebenden mit Waffengewalt vorzugehen. Wohl verteidigten sich die Anhänger der alten Ordnung, so gut es bei den beschränkten Mitteln und der alten Uneinigkeit ging, gegen die wohl ausgerüsteten und geführten Eindringlinge. So wagte Zug einen Vorstoß gegen die von Aarau aus vorrückenden Truppenteile; aber bei Hägglingen mußten sie am 26. April vor der Uebermacht zurückweichen, und am 29. April, einem Sonntag, zog der Feind in die alte Stadt ein.¹¹ Zug mußte seine Truppen entwaffnen, Waffen und Staatsschatz abliefern und die neue Verfassung annehmen. Zwar beteiligten sich noch zahlreiche Zuger (besonders Aegerer) an den Kämpfen der Schwyzer gegen die Franzosen; das Ergebnis war aber nicht besser als bei Hägglingen.

Die helvetische Verfassung stellte die alte Organisation der Eidgenossenschaft und von Stadt und Amt Zug völlig auf den Kopf. Die Staatshoheit ging an eine allmächtige Zentralregierung über, die alten Kantone waren kaum mehr als bloße Verwaltungsbezirke. An ihrer Spitze stand ein vom Direktorium ernannter Regierungsstatthalter mit sehr weitgehenden Befugnissen, der Vertreter der obersten vollziehenden Gewalt im Kanton.¹² Ihm stand für die Verwaltungsgeschäfte eine fünfgliedrige Kammer zur Seite. Jeder Kanton wurde in Distrikte unterteilt, denen ein Distriktsstatthalter vorstand, der vom Regierungsstatthalter gewählt wurde. Die Gemeinden wurden durch die Munizipalitäten verwaltet.¹³ Die Gerichtsorganisation, die nach französischem Muster von der Verwaltung völlig getrennt wurde, beschäftigt uns hier nicht

¹¹ Zuger Kalender 1899, 38—43. — Strickler I 763—764, 694, 705—706.

¹² Ueber die Kompetenzverteilung in der helvetischen Republik vgl. His l. c. 245 f.

¹³ l. c. 268 ff.

weiter. Die Gesetzgebung lag in den Händen der helvetischen gesetzgebenden Räte, Senat und Großer Rat; für den ersten hatte ein Kanton vier, für den andern acht Vertreter zu entsenden.¹⁴

Der Kanton Zug wurde, nachdem anfänglich andere Absichten bestanden hatten,¹⁵ mit Uri, Schwyz und Unterwalden zum Kanton Waldstätten vereinigt und bildete einen besondern Distrikt desselben. An die Spitze des Kantons Waldstätten berief das Direktorium am 5. Juni 1798 Alois Vonmatt von Stans,¹⁶ der am 1. Februar 1800 durch den bisherigen Distriktsstatthalter Ignaz Truttmann von Küßnacht ersetzt wurde.¹⁷ Als Hauptort des Kantons Waldstätten wurde zuerst Schwyz, dann, infolge dauernder Unruhen in Schwyz, am 7. Mai 1799 Zug bestimmt.¹⁸ Als Distriktsstatthalter von Zug erscheint zuerst, vom 3. Juni an, alt Ammann Franz Michael Müller, der aber bald wieder zurücktrat.¹⁹ Ihm folgte schon anfangs Juli Johann Martin Keiser im Hof, der das nicht

¹⁴ I. c. 223 ff. Auf den Distrikt Zug traf es einen Senator und zwei Großräte. Als Senator ernannte die in Schwyz am 30. V. 1798 tagende Wahlmännerversammlung alt Landschreiber Beat Kaspar Hegglin, geb. 23. VII. 1746, gest. 11. VIII. 1819; Landschreiber 1769 bis 1798, Landesfähnrich 1803—1811; vgl. Zuger Kalender 1900, 25; 1922, 25. Zu Großräten wurden ernannt: 1) Ratsherr Johann Bapt. Blattmann von Oberägeri, geb. 29. III. 1763, Landvogt in den freien Aemtern 1795—97, eidgen. Repräsentant in Basel 1794—95, in Frauenfeld 1798 (EA VIII, 261, 304, 438), mehrmals Tagsatzungsgesandter bis 1798; über die spätern Schicksale vgl. Zuger Kalender 1901, 27—28, gest. 3. III. 1821. — 2) Ratsherr Josef Schicker von Baar, geb. 5. I. 1743, gest. 8. III. 1815.

¹⁵ Vgl. Gfd. LVIII (1903), 179 ff.

¹⁶ Strickler I 676.

¹⁷ Strickler VII 733.

¹⁸ Strickler IV 431—482. Aus diesem Grunde befindet sich heute noch das Archiv des Kantons Waldstätten in Zug (KAZug).

¹⁹ Waldstätterarchiv Zug, A. Fasz. VI; B. Fasz. VIII. Die Identität mit dem hier genannten „Bürger F. M. Müller“ steht außer Zweifel.

gerade angenehme Amt bis zum 5. November 1801 bekleidete.²⁰

Ueber die Tätigkeit der helvetischen Behörden und die Ereignisse während dieser bewegten Zeit ist hier nicht näher zu berichten; ebensowenig können die mannigfachen Wandlungen in den Verfassungsfragen dargestellt werden. Es mag genügen, darauf hinzuweisen, daß am 5. November 1801 die Stelle eines Regierungsstatthalters des Kantons Waldstätten aufgehoben und Truttmann entlassen wurde.²¹ Die vier Kantone wurden im alten Bestand wieder hergestellt; an ihre Spitze trat je ein besonderer Regierungsstatthalter. In Zug kam an die Stelle des zurücktretenden Distriktsstatthalters Keiser als Regierungsstatthalter der franzosenfreundliche Johann Baptist Blattmann von Oberägeri.²² Dadurch kündigte sich bereits wieder die Rückkehr zu den frühern Verhältnissen an, die durch die Haltung des inzwischen zur Macht gelangten Ersten Konsuls Bonaparte begünstigt wurde.

Seine „Verfassung von Malmaison“ vom 29. Mai 1801²³ hatte schon vorher die Ausarbeitung einer Organisation für den Kanton Zug durch eine besondere „Kantonstagsatzung“ zur Folge gehabt, die aber nie in Kraft trat.²⁴ Auf Grund der unitarischen Verfassung vom 25. Mai 1802²⁵ ließ Zug sodann den „Entwurf der Organisation für den

²⁰ Strickler VII 693. Geb. 27. IV. 1750, gest. 24. I. 1821. Nähere Angaben über die Wahl und die Person fehlen.

²¹ Strickler VII 693.

²² Strickler l. c. — Vgl. oben Note 14. — Er wurde später (29. VII. 1802) wieder durch Keiser ersetzt, offenbar weil sich Blattmann von den helvetischen Funktionären abgewandt hatte und auf eine Wiederherstellung der alten Ordnung hinarbeitete. Strickler VIII 482.

²³ Dierauer V 115 ff. — Strickler VI 932—938.

²⁴ Abgeschlossen am 20. VIII. 1801; abgedruckt Strickler VII 1588—1592. Hier wird die oberste „Cantonsautorität“ Cantons-Ammann genannt.

²⁵ Dierauer V 135 ff. — Strickler VII 1374 ff.

Kanton Zug“ aufstellen, der auch das obere Freiamt in den Kanton einbezog und am 9. September 1802 veröffentlicht wurde.²⁶ Am 23. September tagte in Zug eine „Landsgemeinde“, die das Werk provisorisch in Kraft setzte, dem Landrat aber die Ausarbeitung einer neuen Verfassung überband und an die von Reding in Schwyz versammelte föderalistische Tagsatzung zwei Abgeordnete entsandte (Ratsherr Adelrich Strickler von Menzingen und Statthalter Joh. Bapt. Blattmann). Die Landsgemeinde bestellte endlich als provisorisches Standeshaupt Altamann Franz Michael Müller, als dessen Stellvertreter den bisherigen Regierungsstatthalter Blattmann.²⁷ Aber alle diese Versuche, den veränderten Verhältnissen feste staatsrechtliche Formen zu geben, durchkreuzte der Ehrgeiz und mehr noch der Machtwille Napoleons, der durch seine „Vermittlung“ den einzelnen Kantonen wie dem Gesamtstaat eine Verfassung zu geben beabsichtigte. Er berief durch die Proklamation vom 30. September 1802 eine Versammlung von Vertretern der gegenwärtigen helvetischen Regierung, sowie aller Kantone nach Paris, um von ihnen die Wünsche und Begehren über die Neugestaltung der Verhältnisse in Bund und Kantonen zu erfahren (Consulta).²⁸ Für den Kanton Zug reiste General Josef Leonz Andermatt an die Konferenz, mit dem besonderen Auftrag, den Anschluß des obern Freiamts an Zug zu bewirken, was allerdings nicht erreicht wurde.²⁹

²⁶ Ein Druckexemplar (Klein-8^o, 30 S., Zug, Blunsi 1802) befindet sich auf der Kantonsbibliothek Zug (nicht bei Barth); abgedruckt Strickler VIII, 1539—1548.

²⁷ Protokoll im Waldstätterarchiv, A. XXII. — Zuger Kalender 1901, 48—50. — Strickler VIII, 1397.

²⁸ Strickler VIII 1437-1440. — Dierauer V 155 ff. — Oechsli 420 ff.

²⁹ Zuger Kalender l. c. — Strickler IX 880. — Gfd. LVIII (1903), 209—210. — ZNBlatt 1899, 32—37. — Ein Beweis der Zerfahrenheit bildet die Wahl des Urhebers der französischen Invasion, Cäsar Laharpe, als Abgeordneter der Stadt Zug an die Consulta. Gfd. l. c. Oechsli 421. — Strickler IX, 510—511.

6. Die Mediationsverfassung.

Es lag in der wohlbedachten Absicht des Ersten Konsuls, die alte Ordnung in der Schweiz soweit als möglich wiederherzustellen, abgesehen von den Untertanenverhältnissen, die aufgehoben blieben. Dies zeigt sich besonders in den Verfassungen der 19 Kantone, die einen integrierenden Bestandteil der Mediationsverfassung vom 19. Februar 1803 bildeten.¹ Ihr XVIII. Kapitel, die „Constitution du Canton de Zoug“, enthält in sieben ziemlich kurzen Artikeln nur die notwendigsten Anordnungen, alles andere den kantonalen Organen überlassend. Bemerkenswert ist daran vor allem die Zuweisung der Gesetzgebungskompetenz an die Landsgemeinde, ein Attribut, das sie bekanntlich vor der Helvetik nicht besaß.² Von der Stellung und Wahl des Ammanns heißt es lediglich, daß sie wie ehemals geregelt sein soll.

Die Mediationsverfassung enthält auch Bestimmungen betreffend den Uebergang der Gewalt von den helvetischen auf die neugeschaffenen Behörden. Jene, sowohl die Zentral-, wie die (meistens schon vorher verschwundenen) Kantonsbehörden mußten auf den 10. März die Amtshandlungen einstellen; an ihre Stelle trat bis zur definitiven Konstituierung der verfassungsmäßigen Gewalten für jeden Kanton eine von der Consulta gewählte siebengliedrige Kommission, deren Vorsitzender vom Vermittler selbst ernannt wurde.³ Sie war „chargée de mettre en activité la constitution et d'administrer provisoirement“. Zur Er-

¹ Abgedruckt EARep 1803—13, 471—472. — Der Originaltext ist französisch. In Zug ließ man die deutsche Uebersetzung der Bundesurkunde mit der Verfassung von Zug drucken. (Zug, Blunschli 1803, 16 S.) Kantonsbibliothek Zug. — Vgl. die Urteile über das Werk bei Dierauer V, 190 ff., 331 ff. — Oechsli 458 ff.

² Diese Bestimmung ist vielleicht auf das Interesse Napoleons an den reinen innerschweizerischen Demokratien zurückzuführen, das er bei verschiedenen Gelegenheiten bekundete.

³ Ihre Zusammensetzung EARep 1803—13, 490. Den Vorsitz führte Altammann Frz. M. Müller,

füllung dieses Auftrages richtete sie am 31. März 1803 einen Aufruf an die zugerische Bevölkerung, dem eine nähere Umschreibung der Verfassungsbestimmungen („Organisation“ betitelt) beigelegt war.⁴ Auf den 11. April (Ostermontag) wurde die erste ordentliche Landsgemeinde einberufen, die die Organisation genehmigte und zur Wahl des Ammanns und der übrigen Standeshäupter schritt.⁵ Damit war endlich wieder im Staatsorganismus die nach den Drangsalen der letzten Jahre so nötige Stabilität und Sicherheit eingeleitet, und die Behörden konnten sich an den Ausbau des neuen Staatswesens machen.

Die Stellung des Ammanns unter der Mediationsverfassung entspricht der vorhelvetischen Uebung, jedoch mit den durch die Gleichberechtigung der Untertanen gebotenen Aenderungen.⁶ Er wurde von der Landsgemeinde auf ein Jahr gewählt, war jedoch ein zweites Mal wählbar. Die Kehrordnung wurde aus dem genannten Grunde geändert: Zwei Jahre stand die Ammannschaft bei den Gemeinden des äußern Amtes, Menzingen, Aegegi, Baar, zwei Jahre bei der Stadt und den fünf „neugefreiten“ Gemeinden; begonnen wurde sie, im Anschluß an den 1798 abgebrochenen Turnus, mit dem äußern Amt, d. h. Menzingen.⁷ Für das innere Amt stellte während der Dauer dieser Ordnung und noch lange darüber hinaus die Stadt den Ammann, was wohl kaum als Zufall zu betrachten ist. Die Pflicht des Ammanns, in der Stadt Wohnung zu nehmen, blieb bestehen. Ihm standen ein vom Stadt- und Amtrat gewählter Statthalter, sowie ein Vizestatthalter zur Seite.

⁴ „Die durch die Vermittlung des ersten Consuls der fränkischen Republik eingesetzte Standeskommission von Zug an ihre Mitbürger“ (16 S., 8^o, Zug 1803). Die Ausführungen im Zuger Kalender 1901, 50—51, beruhen auf einer völligen Verkennung des Charakters der Mediationsverfassung.

⁵ LGProt. Fol. 1.

⁶ Das Folgende nach der im Text zu Note 3 genannten „Organisation“.

⁷ Weber, Sihlbrücke; Katalog Nr. 119.

Die Befugnisse des Ammanns wurden nicht wesentlich geändert: Er beruft und leitet den Stadt- und Amtrat und gibt bei gleichgeteilten Stimmen den Stichentscheid; er führt den Vorsitz im Großgericht und hat auch hier den Stichentscheid.⁸ Er beurkundet private Rechtsgeschäfte (Gülten, Testamente, Kaufverträge), wobei er sein eigenes Siegel verwendet, unterzeichnet mit dem Landschreiber die amtlichen Schreiben und verwahrt das Standessiegel. Er war, wie die übrigen Standeshäupter, befugt, die seinen Geschäftskreis betreffenden minder wichtigen Schreiben von sich aus zu beantworten.⁹ Die Entschädigung für seinen Mühewalt bilden die Siegeltaxen, „nebst den ehemaligen übrigen Emolumenten“. Er stand auch an der Spitze des auf Wunsch des Bischofs von Konstanz geschaffenen Erziehungsrates. Daneben war er wohl auch, obschon das nirgends ausdrücklich gesagt ist, für den Vollzug der Straf- und Zivilurteile besorgt.

7. Der Landammann zur Zeit der Restauration und Regeneration.

Mit der Herrschaft Napoleons stand und fiel die Mediationsverfassung; als der unglückliche Ausgang des russischen Feldzuges und die blutigen Ereignisse des Jahres 1813 seinen Thron erschütterten und endlich zum Falle gebracht hatten, war an ein Fortbestehen des napoleonischen Diktats, bei allen Vorzügen, die es auszeichneten, nicht mehr zu denken. Die in Zürich versammelten Vertreter von zehn alten Kantonen, denen sich in der Folge noch sieben andere anschlossen, setzten am 29. Dezember 1813 an Stelle der Mediation eine provisorische Uebereinkunft.¹ Während sich nun die „lange“ Tag-

⁸ Ueber den Ausstand des Ammanns in Streitsachen seiner Gemeinde vgl. den Beschluß des Stadt- und Amtrats vom 8. VIII. 1805. Amtliche Gesetzessammlung I, 23.

⁹ Beschluß des Stadt- und Amtrats vom 10. VI. 1803. I. c. 8.

¹ Gedruckter Originalabschied der Tagsatzung vom 27. XII. 1813 bis 11. II. 1814 (KAZug), S. 53. — Dierauer V, 329—331.

satzung um die Neugestaltung der Bundesorganisation mühte, gaben sich die Kantone ohne Ausnahme neue Verfassungen.²

So ging man auch in Zug abermals an die Ausarbeitung eines neuen Grundgesetzes. Eine aus Gemeindeabgeordneten bestehende Verfassungskommission legte einen neuen Entwurf vor, der, ganz der vorhelvetischen Uebung entsprechend, nicht etwa von der Landsgemeinde, sondern von den in den Gemeinden stattfindenden Versammlungen der stimmberechtigten Bürger genehmigt wurde, welche am 28. August, teilweise am 1. und 2. September 1814 stattfanden; am 5. September erwarhte der Stadt- und Amtrat das Ergebnis der Volksabstimmung; die Verfassung trägt dieses Datum.³ Am Tage vorher hatte bereits eine außerordentliche Landsgemeinde die ihr zustehenden Wahlen getroffen.⁴

Das neue Werk kann im allgemeinen als Fortbildung der Mediationsverfassung betrachtet werden, verleugnet aber den Charakter eines Restaurationswerkes nicht. Die Gesetzgebung wurde der Landsgemeinde wieder entzogen und einem dreifachen Landrat zugewiesen. Dem obersten Standeshaupt wurde nun offiziell der Titel „Landammann“ zuerkannt. Ueber seine Befugnisse gibt § 14 der Verfassung abschließende Auskunft, weshalb er in seinem Wortlaut angeführt sein mag:

„Der Landammann ist das erste Standeshaupt und wird abwechselnd auf zwei Jahre aus dem innern, und auf zwei Jahre aus dem äußern Amte von freier Wahl gewählt.

² l. c. 349 ff. — His II, 41. — OechslI II, 175 ff.

³ Original auf Pergament im KAZug. Abgedruckt: Amtliche Gesetzessammlung I, 74 ff. (auch separat, Zug 1814, 8^o, 26 S.); sie findet sich auch in den Handbüchern des schweiz. Staatsrechts von Usteri (2. Aufl., Aarau 1821, 285 ff.) und Snell (II. Bd., Zürich 1844, 306 ff.).

⁴ LGProt. Fol. 64—65.

- a. Er präsidiert 1. die Landsgemeinde,
2. den dreifachen Landrat,
3. den Kantonsrat,
4. das Kriminalgericht.
- b. Er ruft den Kantonsrat zusammen, so oft er es notwendig findet, und das Kriminalgericht, wenn ein Fall oder Prozeß demselben zu beurteilen übertragen ist.
- c. Er bewahrt das Standessiegel.
- d. Er wohnt im Hauptorte des Kantons.
- e. Er setzt die von den Gerichten ausgefallten Urteile in Vollziehung und sorgt für die Handhabung der vom Kantonsrat ausgesprochenen Verordnungen.
- f. Er leitet die an ihn gebrachten Klagen an Behörde, und verordnet die notwendig erachtenden Verhaftungen und Arreste über Menschen und Effekten.
- g. Er besiegelt mit dem Standessiegel die hoheitlichen Schreiben, Bündnisse und Traktate mit dem In- und Auslande, und mit seinem angebornen Familiensiegel alle Kauf-, Tausch- und Gültbriefe.
- h. Er unterschreibt nebst dem Landschreiber alle öffentlichen Aktenstücke, obrigkeitlichen Briefe, Verordnungen und Urteile.
- i. Er entscheidet bei dem Kantonsrate im Falle gleich geteilter Stimmen.
- k. Er wacht über die Handhabung der Verfassung.
- l. Er schwört zu dem Ende der Landsgemeinde alljährlich den Eid, und diese dem Landammann.“

8. Vom Sonderbund bis zur Gegenwart.

Die Ordnung von 1814 hielt 33 Jahre stand; inwiefern sie den Keim zu Aenderungen in sich trug, und inwiefern die politischen Ereignisse der 40-er Jahre daran

mitwirkten, kann hier nicht untersucht werden. Nach dem folgenschweren Ausgang des Sonderbundes, dem der Kanton Zug angehört hatte, berief der rührige Führer der freisinnigen Oppositionspartei, der junge Advokat Gustav Adolf Keiser durch einen gedruckten Aufruf in Umgehung der gesetzlichen Gewalt die Bürger zu einer außerordentlichen „Landsgemeinde“ auf Sonntag, den 5. Dezember 1847, auf den üblichen Platz in Zug ein.¹ Diese, etwa 700—800 Mann stark, beschloß den Rücktritt vom Sonderbund, die Abberufung der bisherigen Regierung und die Totalrevision der Verfassung. Mit der Führung der Geschäfte bis zur Neukonstituierung der Gewalten wurde eine 15-gliedrige provisorische Regierung gewählt, mit G. A. Keiser an der Spitze.² Ihr gehörten außerdem an: Oberst Franz Müller, Zug (Anhang, Nr. 1); Stadtpräsident Karl Kaspar Moos, Zug³); Karl Anton Landtwing, Zug⁴); Josef Christoph Henggeler, Oberägeri (alt Landammann, Katalog Nr. 130); Ratsherr Wolfgang Henggeler, Unterägeri (Anhang, Nr. 4); Präsident Josef Anton Elsener, Menzingen;⁵ Fürsprech Josef Walter Etter, Menzingen (Anhang, Nr. 5); Josef Martin Müller, Baar (Anhang, Nr. 6); Karl Kaspar Hotz, Fürsprech, Baar;⁶ Alois Gretener, Cham;⁷ Johann Heinrich Suter, Hünenberg (Anhang, Nr.

¹ Vom 3. XII. 1847 (Kantonsbibliothek Zug, Mandate;) er trug 22 Unterschriften.

² Protokoll der provisorischen Regierung (Sitzungen vom 7. XII. 1847 bis 19. I. 1848) im KAZug.

³ Geb. 18. II. 1798, Oberstleutnant, gest. 25. III. 1853. Vgl. Meyer, Nr. 527.

⁴ Geb. 28. XII. 1819, Gerichtspräsident, Ständerat, gest. 23. XI. 1882. — Meyer, Nr. 450. — Zuger Kalender 1930, 29 (mit Porträt).

⁵ Geb. 25. XI. 1790, Präsident der Gemeinde Menzingen, gest. 4. I. 1881. Meyer, Nr. 186.

⁶ Geb. 7. V. 1814, Posthalter in Zug, Obergerichtspräsident 1848—50, Großratspräsident 1848—49, 1861—63, 1866—67. Gestorben 11. IX. 1867. — Meyer, Nr. 292.

⁷ Geb. 28. XI. 1803, Vizepräsident in Cham, Oberrichter, gest. 15. II. 1889.

7); Josef Gügler, Risch;⁸ Bartholomäus Hausheer, Steinhäusen (Anhang, Nr. 8); Plazidus Hürlimann, alt Präsident, Walchwil.⁹ An Stelle von alt Landammann Henggeler und alt Präsident Elsener, die das Amt ablehnten, wählte die Regierung selbst Johann Josef Alois Nußbaumer, Kalchrain, Oberägeri¹⁰ und Fürsprech Johann Baptist Schön, Menzingen.¹¹

Die eidgenössischen Repräsentanten, Josef Marzell Hoffmann (von Rorschach¹²) und Dr. med. Johann Jakob Hegetschweiler (von Rifferswil¹³), beeilten sich, die neue Regierung anzuerkennen.¹⁴ Nun schuf ein von ihr bestellter Verfassungsrat, den Fürsprech K. K. Hotz präsi-dierte, in aller Eile eine Verfassungsvorlage,¹⁵ die am 15. Januar 1848 dem Volke zur Abstimmung vorgelegt wurde. Unter dem Zwang der Verhältnisse wurde sie, bei schwacher Beteiligung (von 4000 Stimmberechtigten stimmten 1870, davon 1205 mit Ja, der Rest mit Nein), angenommen.¹⁶

Sie ist, wenn man von ihrer Entstehung absieht, ein durchaus beachtenswertes Gebilde, das dem Kanton eine gedeihliche politische und wirtschaftliche Entwicklung gewährleistet hat. Im Aufbau zeigt sie freilich gegenüber den frühern Grundgesetzen wesentlich verschiedene Züge: Die Gewaltentrennung in dem seit Montesquieu bekannten Sinne wurde eingeführt, die Landsgemeinde abgeschafft und der Staatsorganismus durchaus repräsentativ gestaltet.

⁸ Geb. 19. I. 1801, Kantonsrichter, gest. 24. XI. 1866.

⁹ Geb. 14. X. 1801, gest. 9. III. 1887. — Meyer Nr. 312/13.

¹⁰ Geb. 7. IX. 1818, im Aegerisee ertrunken am 22. VII. 1871.

¹¹ Geb. 6. VI. 1816, Staatsanwalt 1848—63, gest. 3. V. 1863. — Meyer, Nr. 662.

¹² HBLS IV, 264.

¹³ l. c. 109.

¹⁴ Ueber ihr Verhalten vgl. Baumgartner, Die Schweiz... 1830 bis 1850, IV. Bd. (Zürich 1868), 58—62.

¹⁵ Protokoll des Verfassungsrates im KAZug.

¹⁶ Gedruckt: Zug 1848, 34 S., 8°. Enthalten in der Amtlichen Gesetzessammlung, II, 1 ff. und den seither erschienenen Sammlungen von Kantonsverfassungen.

Die Gesetzgebung wurde einem Großen Rat von 67 Mitgliedern übertragen (62 direkt, 5 indirekt gewählt); ihm stand auch die Wahl der 11-gliedrigen Vollziehungsbehörde, des Regierungsrates, des Landammanns und Statthalters, sowie der Gerichte und der beiden Abgeordneten in den Ständerat zu.

Diese tiefgreifenden Aenderungen übten auch einen Einfluß auf die Stellung des Landammanns aus. Er ist seither auf die Funktionen eines Präsidenten der Exekutive eingeschränkt. Deren Amtsdauer beträgt vier Jahre, wobei aber der Vorsitz alle zwei Jahre wechselt¹⁷ und eine Wiederwahl für die nächsten zwei Jahre ausgeschlossen ist; die Kehrordnung unter den Gemeinden wird abgeschafft. Die Befugnisse sind im Geschäftsreglement für den Regierungsrat umschrieben;¹⁸ sie bestehen hauptsächlich in der Leitung der Sitzungen des Regierungsrates, der Entgegennahme und Ueberweisung der eingehenden und der Unterzeichnung der ausgehenden Schreiben. Außerdem steht ihm, wie früher, der Vollzug der Gerichtsurteile zu;¹⁹ die öffentliche Beurkundung, insbesondere der Grundpfandtitel, verschwand aus seinem Kompetenzbereich bei der Neuregelung des Hypothekarwesens.²⁰ Die Entschädigung für die Bemühungen erfolgt nicht mehr

¹⁷ Die Wahl erfolgt seither in der Regel an der letzten Sitzung vor der am 1. Januar beginnenden Amtsdauer; diese endigt mit dem 31. Dezember, fällt also mit dem Kalenderjahr zusammen.

¹⁸ Vom 2. VIII. 1848. Amtliche Gesetzessammlung II, 59 ff., §§ 1—4. Ersetzt durch Gesetz vom 25. XI. 1850, l. c. 191 ff. (dessen §§ 21 und 22); ihm folgte am 16. XI. 1887 die heute noch geltende Ordnung (l. c. VII, 85 ff.).

¹⁹ Verfassung 1848, § 85. Die Vorschrift ist in die Z. P. O. vom 15. X. 1863 übergegangen (§§ 153 ff., Amtliche Gesetzessammlung IV, 169) und besteht heute noch zu Recht. Schuldtrieb und Strafvollzug fallen selbstverständlich nicht mehr darunter, während z. B. die Leitung des Vollzuges des letzten Todesurteils (Ende 1847) dem damaligen (provisorischen) Landammann G. A. Keiser oblag.

²⁰ Art. 857 ZGB. ließ die Vorschrift wieder aufleben. Vgl. Einführungsgesetz zum ZGB. vom 17. VIII. 1911, § 143. Amtliche Gesetzessammlung X, 21 ff.

durch Zuwendung von Sporteln, sondern ist in den seitherigen Besoldungsgesetzen auf einen festen Betrag gebracht.

Die Verfassungsrevision von 1873 hatte eine Abwendung vom repräsentativen System zur Folge, setzte die Amtsdauer des Regierungsrates und des Landammanns auf drei Jahre fest und reduzierte die Zahl der Mitglieder auf sieben;²¹ an der Rechtsstellung des Landammanns änderte sie nichts mehr, sowenig wie die gegenwärtig geltende Verfassung vom 31. Januar 1894,²² die wieder zur vierjährigen Amtsdauer zurückkehrte, mit Vorsitzwechsel nach Ablauf der Hälfte und Ausschluß der Wiederwahl für die nächsten zwei Jahre.

KATALOG

I. Die kiburgischen und habsburgischen Ammänner 1240-1365.

1. Arnold 1240.

Er erscheint als Zeuge in zwei Tauschurkunden vom 4. April 1240 zwischen dem Abt Werner von Kappel¹ und dem Kloster Schännis um Güter in Baar, sowie in einer dritten, damit zusammenhängenden Urkunde aus gleicher Zeit der Grafen Hartmann (älter und jünger) von Kiburg; er wird in den ersten beiden ausdrücklich „Arnoldi de Zuge, ministri domini comitis Hartmanni de Kyburch“ genannt, in der dritten „Arnoldi ministri nostri de Zuge“.²

²¹ Verfassung vom 14. XII. 1873/15. V. 1876. l. c. V, 463.

²² l. c. VII, 356.

¹ Mülinen, *Helvetia sacra* I, 183.

² ZUB Nr. 531—533, II, 33—35. Vgl. zu diesem und den folgenden R(ober) H(oppeler), *Die Anfänge der Stadt Zug. Anzeiger Schw.-Gesch.* XLI (1910), 21—24. — Müller Alois, *Zur Geschichte der Gründung und rechtlichen Entwicklung der Stadt Zug. Zuger Kalender* (Speck & Cie.) 1926, 21—29.

2. Rudolf 1253.

„Rudolfus minister de Zuge“ ist Zeuge in einer Schenkungsurkunde zu Gunsten des Klosters Kappel vom 12. Januar 1253.¹

3. Diethelm 1266.

Schon in einer Urkunde vom 5. Januar 1249 erscheint als Zeuge „Diethelmus de Zuge“;¹ ob er damals schon Ammann war, ist zweifelhaft, da jede weitere Angabe fehlt, während bei den andern Zeugen derselben Urkunde ihre Stellung z. T. angegeben ist, und da für das Jahr 1253 ein Rudolf als Ammann nachgewiesen ist.² Auch für das Jahr 1262 ist die Ammannschaft noch zweifelhaft; er erscheint hier in einer Urkunde vom 9. Juni als Verkäufer der Vogtei Aesch (bei Birmensdorf, Kt. Zürich) an das Kloster Engelberg als „Teithemus de Zuge“, ohne nähere Bezeichnung.³

„Diethelmus minister de Zuge“ wird er ausdrücklich genannt in einer Urkunde vom 27. Juli 1266, ausgestellt „in capella de Zuge“.⁴ Auch das älteste Jahrzeitbuch von St. Michael erwähnt Diethelm, Ammann von Zug, Peter, seinen Sohn, und Richenza, seine Gattin.⁵

4. Burkhard 1281.

„Burchart der Ammann“ wird in einem aus dem Jahre 1281 stammenden habsburgischen Pfandrodel erwähnt, einem Vorläufer des großen habsburgischen Urbars.¹

¹ ZUB Nr. 855, II, 314—315.

¹ ZUB Nr. 758, II, 230—231.

² S. oben Nr. 2.

³ ZUB Nr. 1182, III, 272.

⁴ ZUB Nr. 1326, IV, 38. — Kopp, Eidg. Bünde, II, 1, 219, Anm. 5.

⁵ Schweiz, Museum III (1786), 410.

¹ Quellen Schw.-Gesch. XV, 1 (= 2. Bd. von: Das habsburgische Urbar hg. von Dr. Rudolf Maag, 1. Hälfte, Basel 1899), 96—136; vgl. insbesondere das Amt Zug, S. 116—118. Die Ausgabe beruht, was das Amt Zug betrifft, auf einem im Staatsarchiv Luzern liegenden

5. Peter von Dättnau 1282—1293.

Dättnau ist eine abgegangene Burg bei Töb (Kt. Zch.); Peter ist das einzige bekannte Glied des Geschlechts.¹ Er ist wahrscheinlich schon vor seiner Amtstätigkeit als habsburgischer Ammann in Zug ansässig gewesen; ein „Petrus de Zuge“ erscheint als Zeuge in einer lediglich zürcherische Verhältnisse beschlagenden Urkunde vom 28. Februar 1262;² es liegt nahe, an den spätern Ammann zu denken. Ebenso erscheint er noch am 15. April und am 15. Juni 1282 bloß als „miles“ in einer in Baar ausgestellten Urkunde.³

Am 16./17. Dezember 1282, wo er als Schiedsrichter in einem Streit zwischen dem Kloster Kappel und Konrad von Notikon neben Rudolf von Baar amtet, wird er dagegen ausdrücklich als Ammann bezeichnet: „ . . . Petrus de Tetnowa, minister in Zuge, milites . . .“⁴ Nachdem

Originalrodel. Eine im Familienarchiv von Mülinen in Bern befindliche Abschrift aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hat „Werner der Ammann“; darnach Kopp, Eidg. Bünde, II, 1, 331, Anmerkung 7. Ueber die beiden Handschriften s. die Einleitung zum habsburgischen Urbar von Paul Schweizer, Quellen Schw.-Gesch. XV, 2, 448—450. Möglich wäre immerhin, daß die Lesart der Kopie die richtige wäre. In diesem Falle würde es sich um Werner von Wohlen handeln, der damals nachweisbar habsburgischer Vogt über die Aemter im Aargau war und seinen Sitz in Baden hatte. Quellen Schw.-Gesch. XIV, 138, 167, Anm. 4; XV, 1, 108, 2, 495. Urkundliche Beweise für die Ammannschaft in Zug fehlen jedoch gänzlich; vgl. noch Fricker, Geschichte der Stadt und Bäder zu Baden. Aarau 1880, S. 47, Anm. 3.

¹ Topogr. Atlas, Blatt 65. — Quellen Schw.-Gesch. XV, 1, 193 bis 194, Note 2. — HBLs II, 663.

² ZUB Nr. 1171, III, 263—264.

³ ZUB Nr. 1829 und 1839, V, 169—171 und 176—177.

⁴ ZUB Nr. 1858, V, 197—200. Diese Urkunde trägt sein wohl-erhaltenes () Siegel mit der Umschrift: † S' PETRI MILITIS DE TETINOWE. Es zeigt einen aufrechtstehenden Bär. Abgebildet: Siegelabbildungen zum ZUB, Lfg. V, Nr. 55. Ueber diesen Schieds-spruch vgl. auch Gfd. XXIV (1869), 186.

sein Vorgänger Burkard für das Jahr 1281 nachgewiesen ist, muß Peters Antritt im Jahre 1282 stattgefunden haben.

Weiterhin finden wir Peter von Dätt nau als zugerischen Ammann genannt in zwei Kappeler Urkunden vom 1. Mai 1285 und vom 2. Juli 1288.⁵ Die zweite dieser Urkunden, welche ihn als Schiedsrichter in einem nicht vor das habsburgische Amtsgericht in Zug gehörenden Streite zeigt, läßt auf ein besonderes Ansehen des Ammanns in der Umgebung schließen.⁶

Später finden wir Peter von Dätt nau mit den Bürgern von Zug erwähnt in einem habsburgischen Pfandrodel, der etwa aus dem Jahre 1293 stammt und wahrscheinlich von ihm selbst verfaßt wurde.⁷ Peter von Dätt nau wird hier zwar nicht mehr ausdrücklich Ammann genannt, doch läßt es der Zusammenhang für diese Zeit noch annehmen.

In einer Urkunde vom 22. Mai 1294 erscheint „her Peter von Tetenowa“ nochmals, wird jedoch hier nicht mehr als zugerischer Ammann bezeichnet;⁸ am 1. Februar 1303 wird er als tot angeführt.⁹

Zum Jahre 1314 erwähnt Leu-Holzhalb¹⁰ einen Zuger Ammann Heinrich Schmid, mit ihm übereinstimmend, vielleicht übernommen, Stadlin,¹¹ welcher sich auf „Schriften Cappel betreffend“ stützt. Die Kappeler Ur-

⁵ ZUB Nr. 1924 und 2027, V, 263—264 und VI, 17—18. Beide Urkunden tragen ein vom oben genannten abweichendes rundes Siegel mit dem gleichen Wappen; Umschrift: † S' PETRI DE DEDTNO MILITIS. Siegelabbildung ZUB, Lfg. V, Nr. 56.

⁶ ZUB VI, 17, Note 4.

⁷ Der Rodel liegt im StAZch. Quellen Schw.-Gesch. XV, 1, 193—194. Ueber die Vorgeschichte des Rodels, insbesondere den damit zusammenhängenden Feldzug Herzog Albrechts von Oesterreich gegen die nach dem Tode König Rudolfs von Habsburg 1291 entstandene habsburgfeindliche Koalition in den Vorlanden vergl. Oechsli, Anfänge, 308—316. — Dierauer I, 127.

⁸ ZUB Nr. 2284, VI, 247.

⁹ ZUB Nr. 2687, VII, 289.

¹⁰ Lexikon, Suppl. VI, 585.

¹¹ III, 344.

kunden des Staatsarchivs Zürich enthalten keine Anhaltspunkte, weshalb die Richtigkeit der Angabe dahingestellt bleiben mag; vielleicht liegt eine Verwechslung mit Ammann Heinrich Schmid von Baar vor (Nr. 37, unten).

6. Hartmann von Ruoda 1318—1322.

Die Stammburg des Geschlechts, Ruod, steht beim heutigen Weiler Schloßrued im Bezirk Kulm (Kt. Aargau).¹ Es handelt sich um ein seit dem 3. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts bezeugtes, erst kiburgisches, dann habsburgisches Ministerialengeschlecht.² Es war auch in Luzern verburgrechtet und starb mit Hartmann V. aus, der zuletzt 1379 erscheint.³

Hartmann II. von Ruoda erscheint schon, bevor er in Beziehungen zu Zug tritt, als „miles“;⁴ auch später wird er wiederholt als Ritter bezeichnet; seine Frau war Elienta von Reinach.⁵

Die Ammannschaft Hartmanns II. läßt sich nicht mit direkten Zeugnissen belegen. Im 1. Waffenstillstand der drei Länder mit den Herzogen von Österreich vom 19. Juli 1318 erscheint als Vertreter der letztern nebst zwei andern Rittern „ . . . Her Hartmann von Ruoda, Pfliegeren und amptlütten der vorgeseiten Herren der Herzogen . . .“;⁶ ähnlich lauten die Benennungen in den spätern Zusätzen und Verlängerungen des Waffenstillstandes vom 30. Juli 1318, 21. Mai 1319, 15. Juni 1319 und 26. Juni 1319.⁷

¹ Geographisches Lexikon IV, 583. — Merz, Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kt. Aargau II (1906), 456—467.

² Die Genealogie gibt Merz im Genealog. Handbuch III, 265-272, 418, mit Stammtafel.

³ Gfd. LXII (1907), 188—236. — Merz, l. c. 272.

⁴ Urkunde vom 17. März 1318. Urkundenbuch Beromünster, hgg. von Liebenau im Gfd. Nr. 32 (II, 16).

⁵ Urkunden vom 28. November 1331 (l. c. Nr. 417, II, 268) und vom 31. Juli 1347 (l. c. Nr. 484, II, 288). — Geneal. Handbuch III, 268.

⁶ EA I, 244—246.

⁷ EA I, 246—248.

Deutlicher tritt eine Beziehung hervor im 2. Waffenstillstand der drei Länder mit Österreich vom 3. Juli 1319, wo neben den genannten Vertretern der Herzoge von Österreich auch die Bürger von Luzern und Zug auftreten; der von den österreichischen Vertretern am gleichen Tag ausgestellte Gegenbrief wird nämlich auch von den Bürgern von Luzern und Zug gesiegelt; es ist dies wohl das älteste erhaltene Siegel von Zug.⁸ Wie noch längere Zeit nachher werden die Bürger jedoch kaum allein gehandelt haben, sondern in Verbindung mit dem österreichischen Ammann, der kein anderer als Hartmann von Ruoda gewesen sein kann.

Eine Urkunde vom 20. August 1320⁹ handelt von einem Verkommnis Hasles mit „Luzern, Zug und Bremgarten und mit dem ganzen Amte, worüber Herr Hartmann von Ruoda Pfleger und Amtmann ist“. Sonach hätte er neben Zug auch Luzern und Bremgarten verwaltet und damit wohl seinen Sitz in Rothenburg gehabt. Diese Vereinigung mehrerer Aemter hat nichts Besonderes auf sich. Es liegt aber auch nahe, an das „ampt ze Zuge“ (officium in Zug) des anfangs des 14. Jahrhunderts aufgenommenen habsburgischen Urbars zu denken, da Bremgarten kein eigenes Amt gebildet zu haben scheint.¹⁰ Bekanntlich wurde neben der Stadt Zug das dazu gehörende (sogen. äußere) Amt schon zu dieser Zeit (vgl. Einleitung) in der Regel besonders aufgeführt, wenn von zugerischen Staatswesen die Rede war, wenn es auch kein selbständiges Amt (officium) im Sinne der habsburgischen Verwaltung dar-

⁸ EA I, 250; die Urkunde liegt im Archiv Obwalden. Vergl. Schultheß, Die Städte- und Landes-Siegel der XIII alten Orte der Schweiz, Eidgenossenschaft, in Mittlg. der Ant. Ges. Zürich IX (1856), 79—81. — Diebolder, Das Zugerwappen, im ZUB 1909, S. 21 ff.; S. 26 oben ist demnach zu ergänzen. — Ueber die Waffenstillstandsverhandlungen im allgemeinen vgl. Oechsli, Anfänge, 355—357. — Dierauer, I, 160—162.

⁹ Kopp, Eidgen. Bünde IV, 2, 254, Anm. 7, und 298, Anm. 6; abgedruckt S. 478, Nr. 43. — Regest in EA I 395, Nr. 117.

¹⁰ Quellen Schw.-Gesch. XV, 1, S. 111, Note 4.

stellte. Man darf die Ausdrucksweise der Urkunde vom 20. August 1320 vielleicht als einen Anklang an dieses Verhältnis bezeichnen.

Für die Ammannschaft Hartmanns von Ruoda spricht auch der Umstand, daß auf ihn allein die Angaben dieser Urkunde und des oben angeführten Waffenstillstandes zusammentreffen (dort: österreichischer Pfleger und Ammann, hier: Pfleger und Amtmann über Luzern, Zug und Bremgarten).

Im Jahre 1322 ist Berchtold ab dem Haus als zugehöriger Ammann nachgewiesen. Die Ammannschaft Hartmanns von Ruoda ist also längstens mit diesem Jahre als beendet zu betrachten, vielleicht schon im Jahre 1320, wo er (15. Februar) das Meieramt Kriens kaufte.¹¹ Am 7. Juli 1324 erscheint er als Pfleger zu Rothenburg, Sursee und Sempach,¹² am 23. Oktober 1326 als Vogt von Horw und Adligenswil.¹³ Am 22. Juni 1357 wird er als tot gemeldet.¹⁴

7. Berchtold ab dem Haus 1322—1338.

Er gehörte wahrscheinlich dem bedeutenden habsburgischen Ministerialengeschlecht ab dem Hus, lat. de domo, an, das aus Mülhausen im Elsaß stammt und dort ziemlich begütert war; denn eine Berücksichtigung der Dienstmannen durch die Habsburger bei der Besetzung der Vogteien und andern Aemter in den Vorlanden liegt nahe und ist anderwärts genugsam bezeugt; Berchtold selbst erscheint später noch an andern Orten als Ammann (s. u.). Das Geschlecht besaß ein sog. Burglehen im Elsaß;¹ es erscheint auch sonst mehrfach im habsburgischen Urbar und seinen Nebenbestandteilen.² Es war in Luzern ein-

¹¹ Gfd. XXV (1870), 297. — Regesta Habs. Nr. 918, III, 116.

¹² Kopp, Eidgen. Bünde V, 1, 215.

¹³ Reg. Habs. Nr. 1750, III, 215.

¹⁴ Nachweise bei Merz, Geneal. Handbuch III, 268.

¹ Quellen Schw.-Gesch. XIV, 41.

² Vgl. das Register l. c. XV, 2, 84.

gebürgert und scheint auch hier zu den wohlhabendsten gehört zu haben.³

Daß die hier in Frage kommenden Berchtold und Johann ab dem Haus einem andern, aus Baar stammenden Geschlecht angehörten,⁴ ist kaum anzunehmen, da ein solches anderweitig nicht nachgewiesen ist. Dagegen erscheint es auch in den Kantonen St. Gallen und Zürich ungefähr gleichzeitig; ein Zusammenhang wird schwer festzustellen sein.⁵

Mehrere Mitglieder des elsässischen Geschlechtes kamen bei Sempach um;⁶ ein Schustergeselle Hans ab dem Hus erscheint noch 1437 in einem Luzerner Gesellenverzeichnis.⁷ — Berchtolds Vater war Johannes, der 1282, 1318 und 1322 in Urkunden erscheint;⁸ er selbst tritt vor dem Antritt der Ammannschaft in Zug nicht erkennbar hervor.

Diese selbst nun läßt sich bedeutend besser verfolgen als die der Vorgänger. Er bezeichnet sich in einer von ihm besiegelten Einigungs-(Verkaufs)-Urkunde vom 3. Dezember 1322 ausdrücklich: „Ich Berthold der Ammann von Zuge“.⁹ Ferner erscheint er als Zeuge („Berchtold ab dem Huse, Ammann Zuge“) in einer Urkunde vom 3. November 1329¹⁰ und vom 10. Dezember 1329.¹¹

Er besiegelt am 21. August 1330 eine Kaufsurkunde für das Kloster Kappel;¹² in einer Kaufsurkunde vom An-

³ Gfd. LXII (1907), 233; LXVIII (1913), 218, 227, 236; LXXII (1917), 35, 42.

⁴ HBLS I, 47.

⁵ HBLS I, 47; daselbst weitere Nachweise.

⁶ Schweiz. Geschichtsforscher X (1834) 190. — Liebenau, Schlacht bei Sempach (Luzern 1886), 131, 142, 148 und öfter.

⁷ Gfd. LXXI (1916), 65.

⁸ Gfd. LXII (1907), 233.

⁹ ZUB Nr. 3803, X, 192—193. Das Siegel hängt wohlerhalten.

¹⁰ Kopp, Eidgen. Bünde V, 1, 345, Anm. 5, und 360, Anm. 4.

¹¹ ZUB Nr. 4243, XI, 195—196.

¹² ZUB Nr. 4308, XI, 239—240. Das Siegel ist abgebildet in den Siegelabbildungen z. ZUB, Lfg. X, 15. Es zeigt einen Schild mit einer schneckenhausartigen Figur. Ueber das Datum der Urkunde („zins-

fang Juli 1333 tritt er nicht nur als habsburgischer Ammann, sondern geradezu als Haupt der Stadt Zug auf und zwar an der Spitze des Rates: „Ich Berchtolt ab dem Huse, ammann ze Zuge, der rat und die burger gemeinlich“.¹³ In einer zugehörigen Nebenurkunde siegelt Berchtold selbst wieder als Ammann, jedoch ohne Rat (Anfang Juli 1333).¹⁴ Auch späterhin erscheint Berchtold noch mehrfach als Ammann, allein und in Verbindung mit dem Rate: 1. August 1336;¹⁵ 5. Mai 1337 (mit dem Rat);¹⁶ 27. Juni 1337.¹⁷

Das letzte Mal wird er als Ammann von Zug bezeichnet in einer Kappeler Urkunde vom 5. Mai 1338.¹⁸ Allerdings nennt ihn eine Kappeler Urkunde vom 30. November 1341¹⁹ noch „Ammann ze Zuge“. Die Datierung dieser Urkunde verdient aber nicht volles Zutrauen; sie bezeichnet das Jahr folgendermaßen: „druzehenhundert vnd fvnf vnd drisig jar darnach in dem sechsten jare“. Die beiden letzten Worte stehen auf einer Rasur; sie müssen, wie schon die ungewöhnliche Zählungsart (über das Dezi-tag nach unser vrouwen ernde“) vgl. Anzeiger f. Schw.-Gesch. III, (1881), 375—379.

¹³ ZUB Nr. 4515, XI, 406—408. An der Urkunde hängt das Stadtsiegel: Schild mit Balken in schraffiertem Feld. Umschrift: S. VNIVERSITATIS · DE · ZUGE. Vgl. ZNB 1909, 21—23.

¹⁴ ZUB Nr. 4516 XI, 408—409, mit dem oben angeführten Privatsiegel. Daß er in der ersten Urkunde mit dem Rat, in der zweiten ohne denselben auftritt, ist wohl auf die verschiedene rechtliche Bedeutung der beiden Akte zurückzuführen: Die erste (Haupt-) Urkunde ist der eigentliche Kaufsakt, die zweite eine Verzichtserklärung der Ehefrau des Verkäufers.

¹⁵ Gemeindearchiv Menzingen.

¹⁶ StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 200. — Gfd. XLIV (1889), 82. Nicht in den Regesten Meyers v. Knonau; das ZUB reicht nur bis zum 16. Juli 1336, dem Datum des ersten geschworenen Briefs (Brunsche Verfassung).

¹⁷ Vergabung an das Schwesternhaus Maria Opferung in Zug. StAZug Nr. 9. Vgl. Gfd. XV (1859), 212—213.

¹⁸ StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 209.

¹⁹ StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 225.

maljahr 1340 zurück auf 1335 bezogen) beweist, aus irgendeinem Grunde erst nachträglich hinzugesetzt worden sein, wobei dann aber die Angaben der Urkunde, wenigstens was die Aussteller betrifft, nicht mehr zutrafen. Ursprünglich hieß es wohl: „... darnach in dem ersten jar“, also 1336.²⁰ Eine Urkunde vom 18. August 1338²¹ nennt ihn nämlich schon „wilent Ammann ze Zuge“, wonach er also im Sommer 1338 sein Amt niedergelegt hätte.

Einige Zeit später wurde Berchtold ab dem Haus die wichtige Vogtei Rothenburg übertragen, wahrscheinlich im Laufe des Jahres 1340;²² als solcher ist er bestimmt nachgewiesen für den 11. August 1342.²³ Er erscheint auch nach diesem Tage, aber offenbar vor dem Tode Herzog Friedrichs des Schönen (11. Dezember 1344) zur Aufnahme einer Kundschaft in einem Steuerstreit mit dem Kloster Kappel in Zug, dabei aber deutlich feststellend, daß er nun nicht mehr Ammann in Zug und in Rothenburg sei. Er sagt nämlich von sich selbst, daß er von den Gütern nie Steuer genommen habe, „alle die wile ich amptman was ze Zuge vnd och ze Rotenburg miner genedigen Herren von Oesterrich“.²⁴

Berchtold ab dem Haus erscheint noch im Jahre 1349 in zwei Engelberger Urkunden, einmal als Kläger, das zweite Mal als Zeuge,²⁵ in dieser Eigenschaft auch in zwei Urfehden von 1348 und 1351²⁶ vor dem Rat von Luzern, was den Schluß zuläßt, daß er seinen Lebensabend in

²⁰ So auch Kopp, Eidgen. Bünde, IV, 2, 258, Anm. 1, während Gfd. VIII (1852), 166, 1341 datiert.

²¹ Gfd. XLIV (1889), 84; Kopp's handschr. Nachlaß, Muri 2 b.

²² Gfd. XLIV (1889), 84.

²³ StALz, Urkunden Hohenrain; Gfd. I. c. und LXII (1907), 233.

²⁴ StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 238. Die Kundschaft war veranlaßt worden durch einen Befehl des österreichischen Hauptmanns in Schwaben und Elsaß, Burkhard von Ellerbach. Gfd. XLIV (1889), 82 ff.

²⁵ Gfd. LIII (1898), 164, 166.

²⁶ Gfd. LXII (1907), 233.

dieser Stadt zubrachte, wo seine Familie das Bürgerrecht besaß.

8. Johann Segesser (I) 1343.

Er entstammt dem bekannten Geschlecht der Segesser von Brunegg, welches aus der Gegend von Mellingen stammt und von dem ein Zweig 1536 das Ausbürgerrecht und 1553 das volle Bürgerrecht in Luzern erwarb, dort zu großem Ansehen gelangte und heute noch blüht.¹

Johann Segesser erscheint als der dritte seines Namens am 31. Mai 1329 als minderjährig² und siegelt 6. Juni 1343 als „Amptman und Richter ze Zuge“.³ Es ist wahrscheinlich, daß er der Nachfolger Berchtolds ab dem Haus ist, da zwischenhinein kein anderer nachzuweisen ist, während um diese Zeit die Quellen so reichlich zu fließen beginnen, daß man wohl das *argumentum e silentio* für die direkte Nachfolge in Anspruch nehmen darf. Dagegen erscheint Johann III. Segesser noch im gleichen Jahre (am 27. November 1343) als Untervogt zu Baden und vom 9. November 1344 an bis zum 24. Januar 1348 als Schultheiß von Mellingen,⁴ was die Vermutung nahelegt, daß mit dem Jahre 1343 oder spätestens 1344 seine Ammannschaft in Zug beendet war.

Er fiel im Jahre 1351, wahrscheinlich im Treffen von Tätwil (bei Baden), das am 26. Dezember zwischen den Zürchern und einer habsburgischen Abteilung stattfand, in den Reihen der letztern, als treuer Gefolgsmann seiner Herren, der österreichischen Herzoge.⁵ Mit seiner ersten Frau Agnes stiftete er in Mellingen ein Jahrzeit; die zweite,

¹ Für die Genealogie und alles Weitere vgl. Segesser Ph. A. v., (I.) Die Segesser zu Mellingen, Aarau und Brugg (1250—1550), Bern 1884. (II.) Die Segesser in Luzern und im Deutschen Reiche, Bern 1885. — Segesser H. A., Segesser von Brunegg, im Genealog. Handbuch III (1908—16), 191—232 (mit genealogischen Tabellen).

² Genealog. Handbuch III, 197, Nr. 7.

³ Regest bei Segesser I, 12, Nr. 18.

⁴ Genealog. Handbuch III, 197, Nr. 7.

⁵ l. c. 197. Ueber das Treffen vgl. Dierauer I, 248—251.

Klara Schultheiß von Lenzburg, überlebte ihn um ein Beträchtliches.⁶

9. Berchtold von Wile 1344.

Die von Wile sind als habsburgisches Dienstmannengeschlecht nachgewiesen, das aus Oberwil oder Niederwil (beim Bremgarten) stammt.¹ Zahlreiche Mitglieder der Familie von Wile erscheinen um die Mitte des 14. Jahrhunderts als Bürger der Stadt Luzern.² Ein genealogischer Zusammenhang dieser Luzerner Wile mit denen von Bremgarten ist allerdings bis jetzt nicht direkt nachgewiesen, aber immerhin wahrscheinlich, da es sich meistens um sogen. Ausbürger handelt,³ deren Aufnahme Luzern und Zürich in dieser Zeit lebhaft betrieben, zum großen Aerger der österreichischen Herzoge, deren Dienstleute vielfach unter den Ausbürgern zu treffen waren und so ihren angestammten Herren langsam entfremdet wurden. Das Ausbürgerwesen hatte auch viele Störungen des Landfriedens zur Folge.⁴

Berchtold von Wile wird in einer Bürgerrechtsurkunde des Klosters Kappel vom 31. August 1344 angeführt:

⁶ l. c. 197; daselbst ist auf Tafel XIII, Nr. 3, sein Siegel abgebildet: In Schwarz eine Sensenklinge („segesse“) schräglinks abwärts gestützt, beseitet von zwei Sternen.

¹ Merz, Burganlagen und Wehrbauten des Kts. Aargau, II (Aarau 1906), 583—585, mit Quellenangaben. — Ders., Genealog. Handbuch III, 350.

² Vgl. die Quelleneditionen von Staatsarchivar P. X. Weber: Luzerner Steuerrodel, Gfd. LXII (1907), 185—252. — Waffenverzeichnisse, Gfd. LXVIII (1913), 185—244. — Bürgerbuch, Gfd. LXXIV (1919) und LXXV (1920), mit Register von Brandstetter, Gfd. LXXVI (1921), 284.

³ Darüber vgl. Schroeder, Deutsche Rechtsgeschichte I⁶ (1919), 696—697.

⁴ Gfd. LXII (1907), 189. — Dierauer, Zürcher Chronik, hgg. in Quellen Schw.-Gesch. XVIII, 69, Ziffer 70. Dazu Note 3, wo ein österreichischer Klagrodel erwähnt wird, der diesen Uebelstand ausdrücklich erwähnt.

„Schultheiß und der Rat von Zuge“.⁵ Der Titel „Schultheiß“ statt „Ammann“ beruht wohl auf einer Verwechslung mit dem Stadtoberhaupt von Bremgarten, der Heimat Berchtolds; um den nachmals so bezeichneten Vorsitzenden des sog. „Großen Rates“ dürfte es sich kaum handeln.⁶ Vor und nachher erscheint Berchtold nicht mehr als zugerischer Ammann; die Dauer seiner Amtstätigkeit läßt sich deshalb nicht mit Bestimmtheit angeben, wenn er auch aus dem früher erwähnten Grunde⁷ als Nachfolger von Johann III. Segesser angesprochen werden darf. Er ist später noch in zwei Urkunden nachgewiesen: vom 21. November 1350 und vom 13. Januar 1351.⁸

Der in den Nebenteilen des habsburgischen Urbars mehrfach erwähnte Berchtold von Wile⁹ ist nicht identisch mit dem Zuger Ammann, sondern ein Vorfahre desselben.¹⁰

Eine Urkunde vom 21. Februar 1346 wird besiegelt von „Lütold von Egre, Ammann im innern und üssern ampt Zug“.¹¹ Wir wagen ihn aber gleichwohl nicht als österreichischen Ammann in Zug anzusprechen, denn er ist sonst nirgends als solcher bezeugt und die zugerischen Ammänner nennen sich nicht so. Dagegen erscheint er schon am 30. November 1336¹² als „Lütold der Ammann von Egre“, ebenso als Zeuge am 27. Juni 1337.¹³ Die Be-

⁵ StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 241. — Meyer v. Knonau, Regesten S. 17, Nr. 206. — Zitiert Gfd. VIII (1852), 166, Anm. 4; XXIV (1869), 189. — ZNB 1886, 19, wo irrtümlich 1443 steht.

⁶ Plattner Plaz., Der große Rat der Stadt Zug, Schulprogramm Zug 1864.

⁷ Oben Nr. 8, Text zu Note 4.

⁸ Merz, Burganlagen und Wehrbauten II, 583, wo sein Siegel abgebildet ist, das, ähnlich dem Zugerwappen, den Bindenschild zeigt und wie dieses mit dem österreichischen zusammenhängt.

⁹ Quellen z. Schw.-Gesch. XV, 1, 179, 183, 188, 610, 760.

¹⁰ Merz, l. c. 584.

¹¹ StAZch, Kappelerhof Nr. 36.

¹² StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 225. Ueber das Datum vgl. oben Nr. 7.

¹³ StAZug Nr. 9, auf schwer lesbarer Stelle.

zeichnung der Urkunde von 1346, die sonst in dieser Zeit nicht vorkommt, kann auf einer Unachtsamkeit des Schreibers beruhen. Daß Leuthold Ammann des Klosters Einsiedeln oder des Fraumünsters in Zürich war, welche die bedeutendsten Grundherren im Aegerital waren,¹⁴ ist sehr zweifelhaft. Fraumünster hatte keinen Ammann im Aegerital und der Einsiedler Ammann wohnte stets in Menzingen oder Neuheim, wo der Großteil der zugerischen Besitzungen Einsiedelns lag.¹⁵ Allerdings besaßen auch die Habsburger Rechte in Aegeri,¹⁶ und es scheint fast, daß die Habsburger eine Zeitlang für Aegeri einen besondern Ammann bestellt hatten.

Ein Zusammenhang mit dem in Zürich ansässigen bekannten Geschlecht von Egeri¹⁷ läßt sich nicht nachweisen, ebensowenig Beziehungen mit den sagenhaften Edeln von Egeri, welche auf dem Hofe Griesgruben in Oberägeri eine feste Burg besessen haben sollen.¹⁸

10. Johann ab dem Haus 1348.

Er ist der Sohn des Ammanns Berchtold ab dem Haus und erscheint, bevor er selbst Ammann ist, mehrfach als Zeuge in Urkunden, die sein Vater ausstellt: 30. November 1336,¹ 5. Mai 1337,² 26. Juni 1337³ und 11. August 1342.⁴

Aus einer undatierten Urkunde über den schon angeführten Steuerstreit Oesterreichs mit dem Kloster Kappel⁵ wurde gefolgert, daß er in den Jahren 1340—43

¹⁴ Zumbach, Fischereirechte des Aegerisees, Zug. 1922; 9—12, 14—19. Dasselbst weitere Nachweise.

¹⁵ Gfd. LXII (1907), 5—99. — Ringholz, Geschichte des Stiftes Maria Einsiedeln, I. Bd. Einsiedeln 1904, Register.

¹⁶ Habsburger Urbar, Quellen z. Schw.-Gesch. XIV, 152.

¹⁷ HBL II, 784.

¹⁸ Heimatklänge VI (1926), 158.

¹ Oben Nr. 7, Note 19.

² l. c. Note 16.

³ l. c. Note 17.

⁴ l. c. Note 23.

⁵ Von Meyer v. Knonau in den Kappeler Regesten (Nr. 184) dem Jahre 1330 zugeteilt, von Schiffmann aber im Gfd. XLIV (1889), 85, aus triftigen Gründen in die Jahre 1340—43 verwiesen.

Ammann war. Die fragliche Stelle lautet (die Urkunde ist ein an Berchtold gerichteter Brief in obenerwähnter Angelegenheit): „...vnd schaf mit dinem sun den amman / dem amman Zug....“ Die Stelle ist allerdings nicht ganz klar; aber eine Ammannschaft des Sohnes Johann läßt sich daraus nicht mit Bestimmtheit ableiten. Die rätselhafte Verdoppelung rührt vielleicht von einer irrtümlichen Wiederholung infolge des Zeilenwechsels bei / her. Daß Johann um diese Zeit nicht Ammann war, läßt sich auch daraus schließen, daß ihn die oben angeführte Urkunde vom 11. August 1342, sowie die undatierte Kundschaft Berchtolds aus dieser Zeit (1343 oder 1344)⁶ nicht als solchen bezeichnen; auch anderwärts ist er für diese Zeit nicht nachzuweisen.

Den einzigen Nachweis, daß Johann ab dem Haus Ammann in Zug war, gibt eine Schenkungsurkunde an die Schwestern bei St. Michael ob Zug, vom 24. Mai 1348, die von ihm besiegelt wird.⁷ Wie lange er es vor- und nachher war, läßt sich an Hand der Angaben über die Vorgänger und Nachfolger einigermaßen vermuten.

Gleichzeitig war Johann ab dem Haus österreichischer Vogt von Eschenbach (Luzern). Als solcher ist er mehrfach nachgewiesen: Urkunde vom 25. April 1345,⁸ vom 20. Juli 1346,⁹ vom 30. Oktober 1346,¹⁰ vom 30. November 1352.¹¹

In der Mordnacht von Zürich (23./24. Februar 1350) befand sich unter den Anhängern des die Stadt überfallenden Grafen Johann von Habsburg (-Laufenburg-Rapperswil) auch ein Johann ab dem Haus, der nachher von den erbosten Zürchern nebst andern aufs Rad ge-

⁶ Oben Nr. 7, Note 24.

⁷ Gfd. XV (1859), 213.

⁸ Archiv Kloster Frauental; Regesten von Dr. A. Müller (im KAZug), Nr. 94.

⁹ StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 244; Siegel hängt.

¹⁰ Dasselbst Nr. 245; Siegel hängt.

¹¹ Dasselbst Nr. 265; Siegel hängt.

flochten wurde.¹² P. A. Wickart¹³ nimmt an, daß es sich hier um den Zuger Ammann handle, da er von 1350 nicht mehr als solcher erscheine. Dieses trifft zwar zu, doch ist er andernorts später noch mehrfach beglaubigt, so daß die Identität abzulehnen ist. Vor allem ist die oben zitierte Urkunde vom 30. November 1352 zu nennen, welche jeden Zweifel ausschließt, da sie mit den vorherigen Urkunden vom Jahre 1346 zusammen vom gleichen Aussteller, eben von Johann ab dem Haus stammt.

Dieser war später auch Vogt von Maschwanden: Urkunde vom 14. Mai 1361,¹⁴ vom 28. September 1364,¹⁵ vom 1. März 1365,¹⁶ vom 2. Januar 1366,¹⁷ vom 8. Januar 1366¹⁸ und vom 2. September 1368.¹⁹ Am 10. Januar 1371 lebt er noch, ist aber nicht mehr Vogt von Maschwanden;²⁰ dies ist das letzte Zeugnis, das wir von ihm besitzen.

11. Walter vom Elsaß 1351—1352.

Wie der Name sagt, entstammt er einem dem Elsaß angehörenden Geschlecht, das wohl infolge seiner Beziehungen zu den Habsburgern nach Luzern gelangte, wo Johann, der Bruder Walters, 1341 das Bürgerrecht erwarb.¹ Es sind noch zwei weitere Brüder, Hartmann und Heinrich, nachgewiesen; der Vater der vier Brüder war Heinrich.² Außer Johann muß mindestens noch ein

¹² Zürcher Chronik, Quellen z. Schw.-Gesch. XVIII, 49; damit übereinstimmend eine Thurgauer Chronik des St. Galler Mönches Haller (Geschichtsforscher X [1838]), 131.

¹³ Gfd. XV (1859), 213, Note 2; Gfd. XXIII (1868), 349, Note 5.

¹⁴ StAZch, Kappelerhof, Nr. 41.

¹⁵ StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 301.

¹⁶ Dasselbst Nr. 302.

¹⁷ Dasselbst Nr. 307.

¹⁸ Dasselbst Nr. 308.

¹⁹ Dasselbst Nr. 315.

²⁰ Dasselbst Nr. 325.

¹ Gfd. I (1844), 77 und LXXIV (1919), 302.

² Gfd. I (1844), 78; LXII (1907), 209, 214; LXVIII (1913), 211, 219, 230, 235. — EA I, 268.

Bruder das Luzerner Bürgerrecht besessen haben, wahrscheinlich Hartmann, dessen Gattin in Luzern Steuer zahlte.³ Von den vier Brüdern tritt nur Walter in der Geschichte hervor.

Zuerst erscheint er als Ammann von Zug als Aussteller einer Urkunde vom 25. Januar 1351.⁴ Aus nicht näher bekannten Gründen hatte Luzern in diesem Jahre Feindseligkeiten begonnen, bei welchem Anlaß sie den Ammann Walter vom Elsaß gefangen nahmen; er mußte Urfehde schwören.⁵ Die Angelegenheit fand ihre Erledigung durch einen Schiedsspruch, der auch andere Streitpunkte umfaßte.⁶ Er ist datiert vom 12. Oktober 1351 und enthält u. a. auch die Verfügung, daß die Urfehde Walters ungültig sei und die Luzerner die Urkunde wieder zurückzuerstatten haben. Wie die meisten andern Weisungen des Spruches wurde auch diese offenbar nicht ausgeführt, denn sie blieb unversehrt in Luzern. Der ganze Streit mag nicht wenig dazu beigetragen haben, daß sich die Eidgenossen im folgenden Jahre des Städtchens Zug bemächtigten und es in ihren Bund aufnahmen, als Bindeglied zwischen den Waldstätten und den aufstrebenden Gemeinwesen von Zürich und Luzern.⁷

Walter vom Elsaß erscheint das letzte Mal als Ammann von Zug in einer von ihm ausgestellten Urkunde vom 4. Februar 1352.⁸ Ob der Eintritt von Zug in den Bund seiner Amtstätigkeit ein Ende machte, ist zweifelhaft (vgl.

³ Gfd. LXII (1907), 209.

⁴ StAZug Nr. 14.

⁵ Die Urkunde, vom 12. August 1351, liegt im StALz; abgedruckt Gfd. I (1844), 78.

⁶ Vgl. Mahnbrief des österr. Landvogts im Aargau und Thurgau an die Stadt Freiburg i. Br. vom 27. August 1351, abgedruckt bei Schreiber, UB der Stadt Freiburg i. Br. I (1828), 411—414, wo auch Walter vom Elsaß als Ammann von Zug erwähnt ist.

⁷ Ueber den Streit und seinen politischen Zusammenhang vgl. Dierauer I, 237—243.

⁸ StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 263; nicht in den Regesten Meyers v. Knonau; das Siegel hängt.

Einleitung); tatsächlich erscheint er nachher nicht mehr als Ammann von Zug. Freilich lautet noch eine Urkunde vom 16. Februar 1356: ⁹ „Wir Walther vom Elsaß, Houptmann Zuge und Johannes Segenser, Schulthesse ze Mellingen und Ammann Zuge, der hocherbornen unser gnedigen Herren der Herzoge von Oesterreich amptlüte...“ Aber Ammann war damals, wie die Urkunde selbst sagt, Johann (IV.) Segesser (unten Nr. 13). Welche Stellung der „Houptmann Zuge“ inne hatte, ist nicht ersichtlich; wahrscheinlich war er ein Glied der militärschen Organisation. ¹⁰

Walter vom Elsaß war von 1357—1367 Schultheiß von Zofingen, in welcher Eigenschaft er oft mit wichtigen Schiedsgerichtssachen betraut wurde. ¹¹ Er erscheint auch mit seinem Bruder Johann an dem großen österreichischen Lehentag Ende Januar 1361 zu Zofingen, wo er einige Lehen empfangen zu haben angibt. ¹²

12. Heinrich von Greifensee 1353.

Er gehört jenem Zweig der Landenberger, des bekannten österreichischen Dienstmannengeschlechts, ¹ an, der sich nach der ihm von der Gräfin Elisabeth von Habsburg-Rapperswil 1300 verpfändeten Herrschaft später „Greifensee“ nannte. ²

Als Ammann von Zug ist Heinrich von Greifensee zwar einzig durch eine Urkunde vom 4. September 1353 beglaubigt. ³ Es besteht aber kein Grund, an der Richtigkeit dieser Angabe zu zweifeln. Dagegen könnte die Frage

⁹ StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 266.

¹⁰ Bär, Zur Geschichte der Grafschaft Kiburg unter den Habsburgern. Uster-Zürich 1893. S. 44.

¹¹ Weitere Nachweise HBL III, 27.

¹² Quellen Schw.-Gesch. XV, 1. 552, 553.

¹ Die Stammburg stand bei Bauma, Kt. Zürich; vgl. die Register z. habsb. Urbar (Quellen Schw.-Gesch. XV, 2. 121) und zu Dierauer I.

² HBL III, 729.

³ Gemeindecarchiv Menzingen.

erhoben werden, ob er österreichischer oder eidgenössischer Ammann war. Das letztere wird von Kolin⁴ und nach ihm von Bonifaz Staub⁵ behauptet. Die Angabe stützt sich offenbar auf den Bericht des Chronisten Melchior Ruß:⁶ „Do zugen die von Zürich, Luzern, Ure, Switz vnd Underwalden für Zug vnd sturmpent darann so lang byß sy die Stadt uffgaben vnd eydtgnossen wurdenn, doch also dz die eydtgnossen Inen ally Jar einen Ammann dargeben sollten“. Diese Nachricht entspricht kaum den Tatsachen. Schon im allgemeinen verdient der Chronist Ruß nur ein bedingtes Zutrauen.⁷ Was aber hier berichtet wird, beruht offenbar auf einer Verwechslung mit der etwa ein Jahrzehnt später erfolgten zweiten Einnahme Zugs durch die Eidgenossen (zirka 1364—66).⁸ Die bedeutend zuverlässigere Zürcher Chronik weiß nichts davon, wo sie von der Einnahme Zugs berichtet.⁹ Die Angabe steht auch im Widerspruch mit dem Bundesbrief vom 27. Juni 1352,¹⁰ der bekanntlich einen umfassenden Vorbehalt zu Gunsten der Rechte der österreichischen Herrschaft enthielt, der erst ein Jahrhundert später (1454) entfernt wurde, indem statt des ursprünglichen Briefes ein neuer (mit dem gleichen Datum und den Siegeln der Stände, aber ohne den Vorbehalt) errichtet wurde.¹¹ Dieser Vorbehalt erklärt sich aus dem ganzen Werdegang des Zugerbundes¹² und hatte selbstverständlich zur Folge, daß auch

⁴ Versuch . . . (Zuger Neujahrsblatt 1785/86).

⁵ Gfd. VIII (1852), 163 ff.

⁶ Geschichtsforscher X (1834), 144.

⁷ Vgl. v. Wyß, Geschichte der Historiographie der Schweiz. Zürich 1895. 138—140.

⁸ Vgl. die Einleitung, sowie insbesondere Müller, Zuger Kalender 1927, 21 ff.

⁹ Quellen Schw.-Gesch. XVIII, 62—63.

¹⁰ EA I, 275—278.

¹¹ Das Original ist nicht mehr vorhanden, es wurde offenbar vernichtet; die vorhandene Urkunde von 1454 befindet sich im Stadtarchiv Zug Nr. 17.

¹² Dierauer I, 253—255. — Müller, Zuger Kalender 1927, 14 ff.

der österreichische Aemterorganismus nach dem Bunde fortzubestehen hatte, d. h. die österreichischen Herzoge hielten auch fernerhin einen Ammann in Zug. Uebrigens wurde schon durch den Brandenburgerfrieden vom 1. und 14. September 1352¹³ Zug wieder österreichisch und der Bund mit den Eidgenossen dadurch in seiner Wirkung suspendiert. Der für das Jahr 1353 nachgewiesene Ammann Heinrich von Greifensee kann deshalb nur ein österreichischer Beamter gewesen sein. Es stimmt dies auch überein mit der Tatsache, daß bei Sempach, Näfels und anderwärts Mitglieder seines Geschlechts auf der Seite Oesterreichs fielen.¹⁴

13. Johann Segesser (II.) 1356.

Er entstammt ebenfalls der Familie Segesser von Brunegg und ist der vierte seines Namens in derselben.¹ Er erscheint als Schiedsrichter in einer Kappeler Urkunde vom 16. Februar 1356, wo er sich als Schultheiß von Mellingen und Ammann von Zug bezeichnet.² Die Verbindung dieser zwei Aemter hat nichts Auffallendes an sich. Später (27. März 1365 bis 20. Dezember 1373 nachgewiesen) ist er Kirchherr zu Mellingen.³

14. Johann Bocklin 1358 und 1364.

Die Bocklin (Bochlinus, Bocheli, Bockli, Bochelinius) sind ein stadtzürcherisches Rittergeschlecht und als solches in den Jahren 1225—1360 nachgewiesen; das Wappen zeigt in Silber einen schreitenden Steinbock.¹ Das Ge-

¹³ EA I, 279—284, insbesondere die Urkunde für Zug vom 14. September 1352, l. c. 284. Ueber den Frieden vgl. Dierauer I, 255—261.

¹⁴ Vgl. z. B. die Verlustlisten bei Liebenau, Die Schlacht bei Sempach, Luzern 1886. — Dierauer I, 404, 477.

¹ Oben Nr. 8, Note 1. Genealog. Handbuch III, 197, Nr. 10. Dasselbst die verwandtschaftlichen Beziehungen zu Johann III Segesser.

² StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 266. Das Siegel hängt; abgebildet Genealog. Handbuch III, Tafel XIII, Nr. 4. Vgl. oben Nr. 11, Text zu Noten 9 und 10.

³ Genealog. Handbuch III, 197.

¹ HBLS II, 284.

schlecht verpflanzte sich auch nach Luzern, wo es zwischen 1285 und 1439 verschiedentlich nachgewiesen ist.²

Johann, der Sohn Werners, Mitglieds des Großen Rates von Luzern, erscheint erstmals 1325 (am 1. und 22. April), wo er als Bürger von Luzern bezeichnet wird.³ Er ist aber nicht identisch mit dem im Zürcher Urkundenbuch früher genannten Johann Bocklin von Zürich.⁴ Am 26. Oktober 1330 wurde er habsburgischer Ammann in Luzern, als welcher er noch am 4. September 1331 erscheint.⁵ In dieser Eigenschaft hat er offenbar das undatierte Verzeichnis der Erb- und Fallrechte des Gotteshauses Luzern auf seinen Dinghöfen aufgenommen.⁶ Im Jahre 1331 wurde ihm auch das Meier- und Kelleramt zu Emmen verliehen.⁷ Um diese Zeit — genauere Angaben finden sich nicht vor — wurde Johann Bocklin mit seinem Schwager Johann von Malters und zwei andern Habsburg-treuen aus Luzern verbannt.⁸ Das Lehen von Emmen wurde 1337 in ein sog. Kunkellehen zu Gunsten der Tochter umgewandelt,⁹ woraus sich vermuten läßt, daß Johann Bocklin keine männlichen Nachkommen hatte.¹⁰ Als Träger dieses Lehens erscheint er mit seiner Tochter

² Vgl. darüber auch ein von Herrn Kriminalgerichtspräsident Zelger gütigst zur Verfügung gestelltes Manuskript: Studien und Forschungen zur Geschichte von Rothenburg. — Weber P. X., Der Ammann zu Luzern bis 1479. S. A. Luzern 1930, S. 4.

³ ZUB Nr. 3958 u. 3967, X, 315 u. 321. — Gfd. LXXIV (1919) 201.

⁴ ZUB Nr. 2075 vom 4. XI. 1289 (V. 57—58) — Nr. 2148 vom 26. V. 1291 (VI. 127—129). — Nr. 3712 vom 30. IV. 1321 (X. 119).

⁵ Urk. StALz; vgl. Kopp, Urkunden I (1835), 161. Urkunde Archiv Eschenbach, zit. Kopp, Eidgen. Bünde V, 2. 233 und 456.

⁶ Abgedruckt Gfd. XI (1855), 173.

⁷ Gfd. VII (1851), 180.

⁸ Gfd. XXV (1870), 305. Den geschichtlichen Zusammenhang gibt Dierauer I, 195. Beim Bund Luzerns mit den Eidgenossen am 7. XI. 1332 (EA I, 17, 256—257) war Bocklin nicht dabei, obwohl ihn Tschudi in seinem Abdruck (Chron. Helv. I, 323) anführt. Vgl. Kopp, Eidgen. Bünde V, 2. 456., Anm. 3.

⁹ Gfd. VII (1851), 180. Quellen Schw.-Gesch. XV, 1. 586, Anm. 2.

¹⁰ Schroeder, Deutsche Rechtsgeschichte I, 447.

noch am großen habsburgischen Lehentag vom Januar 1361.¹¹ Durch diese Tochter war er ein Vorfahre Josts von Silenen, Bischofs von Sitten.¹² Die Frau Johann Bocklins war Agnes von Malter, die Schwester Johanns.¹³

Infolge eines Schiedsspruches vom 18. Juni 1336 durfte Bocklin auf die alte Fastnacht 1337 (9. März) wieder nach Luzern zurückkehren.¹⁴ Dann hören wir längere Zeit nichts mehr von ihm. Am 17. Mai 1348 erscheint er als Zeuge in einer Engelberger Urkunde,¹⁵ in gleicher Eigenschaft am 30. Juni 1357,¹⁶ wo er als Ritter bezeichnet wird, aber noch nicht als Ammann von Zug.

Johann Bocklin scheint zweimal österreichischer Ammann in Zug gewesen zu sein. Das erste Mal ums Jahr 1358; er besiegelt eine Urkunde vom 11. Mai 1358¹⁷ und nennt sich hier „Ammann ze Zuge“. Wie lange diese Ammannschaft dauerte, ist ungewiß; für das Jahr 1363 ist Hartmann von Heidegg nachgewiesen (unten Nr. 15). In einer Urkunde vom 14. September 1362¹⁸ wird er nicht als Ammann bezeichnet, was allerdings keinen bestimmten Schluß zuläßt.

Auch die Dauer der zweiten Amtstätigkeit läßt sich nicht feststellen; sie ist durch zwei Urkunden belegt, die eine vom 16. Mai 1364,¹⁹ die andere vom 28. September desselben Jahres.²⁰ Dies ist das letzte Zeugnis eines österreichischen Ammanns in Zug (vgl. Einleitung).

¹¹ Quellen Schw.-Gesch. XV, 1. 586.

¹² Gfd. XV (1859), 180.

¹³ Gfd. XIV (1858), 69; XXV (1870), 308.

¹⁴ EA I, 258—259; die Anlaßbriefe dazu, erwähnt EA I, 19, sind abgedruckt bei Kopp, Urkunden I, 172—175. Ueber den Zusammenhang vgl. Dierauer I, 202.

¹⁵ Gfd. LIII (1898), 158.

¹⁶ StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 278 a.

¹⁷ Stadtarchiv Sursee; Regest im Gfd. III (1846), 83.

¹⁸ Auszüglich in einem habsburgischen Pfandrodel vom Jahre 1380 enthalten. Quellen Schw.-Gesch. XV, 1. 667.

¹⁹ StAZug Nr. 21, angeführt Gfd. XV (1859), 214; entgegen der Anmerkung 1 daselbst ist die von Blumer I, 229 und 592 zitierte Urkunde identisch mit der vorgenannten.

²⁰ StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 301; das Siegel hängt.

Nach seiner Amtstätigkeit in Zug erscheint Bocklin noch zu verschiedenen Malen in Urkunden: Am 15. Juni 1366 besiegelt er die Urfehde eines Rudi von Kloten;²¹ am 15. Juli 1368 vergab er Güter zu Deinikon, Walterschwand (sic) und Baarburg an das Kloster Kappel für ein Jahrzeit;²² am 2. September 1368 urkundet er als Oheim und Vogt der Töchter Hartmanns von Cham;²³ am 9. Januar 1369 besiegelt er wieder eine Urfehde, ebenso am 13. Juni 1379;²⁴ am 22. Juni 1371 erscheint er als Pfleger von Meienberg.²⁵ Am 19. Juli 1382 muß er noch gelebt haben;²⁶ dagegen war er am 1. März 1390 nicht mehr Vogt der Töchter Hartmanns von Cham (oben Note 23), was vermuten läßt, daß er zu dieser Zeit nicht mehr am Leben war.²⁷

15. Hartmann von Heidegg 1363.

Die Heidegg sind ein habsburgisches Dienstmannengeschlecht, dessen Stammburg am Baldeggersee heute noch steht. Es war in verschiedenen Städten verburgrechtet, u. a. auch in Luzern.¹ Was von ihm bekannt ist, stellt Merz² zusammen; daß Hartmann österreichischer Ammann in Zug war, ergibt sich aus einer von ihm besiegelten Urkunde vom 17. Oktober 1363.³ Er starb zwischen 1372 und 1376.⁴

²¹ StALz, Urfehden. Das Siegel hängt wohlerhalten; abgebildet Gfd. LXII (1907), Siegeltafel, Nr. 2, Text S. 204.

²² StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 314.

²³ Dasselbst Nr. 315.

²⁴ StALz, Urfehden.

²⁵ Gfd. X (1854), 81, Anm. 4.

²⁶ Archiv Schw.-Gesch. XVII (1871), Beilagen, S. 64.

²⁷ Zelger, Msc. (oben Note 2) hegt einige Zweifel in die Identität dieses Johann Bocklin mit dem Zuger Ammann; sie ist indessen zum mindesten nicht unwahrscheinlich, nachdem sein erstes urkundliches Auftreten ins Jahr 1325 fällt (Note 3 oben).

¹ Genealog. Handbuch III, 309—344. — HBLS IV, 114. — Gfd. LXII (1907), 188. — Register zum ältesten Luzerner Bürgerbuch, Gfd. LXXVI (1921), 241.

² Genealog. Handbuch III, 320—321.

³ Argovia VIII (1872), 262, Nr. 130.

⁴ Genealog. Handbuch III, 321.

II. Die schwyzerischen und eidgenössischen Ammänner 1370-1410.

16. Werner Kyd von Schwyz 1370—1371.

Er entstammt offenbar dem alten Schwyzer Landleutegeschlecht, das heute noch blüht.¹ Als Ammann in Zug ist er bezeugt in zwei Urkunden vom 19. März 1370 (an der Spitze des Rates)² und vom 15. März 1371.³ Ob er schon seit der zweiten Einnahme Zugs durch die Schwyzer (ca. 1365) als Ammann waltete und bei jenem Anlaß als solcher eingesetzt wurde, läßt sich nicht mehr feststellen. Der „Ammannbrief“ von Mitte März 1371 nennt keine Namen.⁴

17. Heinrich Zenagel von Zug 1371.

Das Geschlecht erscheint ziemlich häufig in den Urkunden des ausgehenden 14., sowie des 15. Jahrhunderts; es war in Zug und Baar eingebürgert; an beiden Orten ist es schon längst ausgestorben. Ammann Heinrich Zenagel gehörte dem zugerischen Zweig an.¹

Er ist in einer Urkunde vom 8. Dezember 1371 bezeugt.² Seine Amtstätigkeit kann nicht sehr lange gedauert haben, da sein Vorgänger für 1371, sein Nachfolger für 1374 nachgewiesen ist. Zenagel ist der einzige Zuger Ammann aus dieser Zeit; da der Ammannbrief von 1371 indessen die Wahl eines Zugers nicht ausschloß, ist an der Ammannschaft nicht zu zweifeln.

In einer Urkunde vom 29. September 1389 erscheint ein Heini Zenagel als Zeuge, vielleicht der ehemalige Ammann.³

¹ HBLS IV, 573.

² StAZug Nr. 26 und im KAZug.

³ StALz.

⁴ StALz. Schweiz. Geschichtsforscher X (1834), 249—251. — Zuger Kalender 1927, 14—15.

¹ Stadlin III, 350. — Gfd. XXIII (1868), 346.

² StAZug Nr. 31.

³ StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 357.

18. Johann von Hospental von Arth 1374—1387.

Das Geschlecht stammt von Hospental (Uri), wo es zur Zeit des Aufblühens des Gotthardverkehrs eine bedeutende Rolle spielte. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts erscheint es auch in Arth und mit Wilhelm von Hospental schon 1289 in Luzern; diese beiden Zweige leben noch, während es in der Heimat ausgestorben ist. Die drei folgenden Zuger Ammänner gehören dem Arther Zweig an.¹

Die Ammanntätigkeit Johanns von Hospental ist während der Jahre 1374—87 durch zahlreiche urkundliche Zeugnisse belegt, die sich über den ganzen Zeitraum ziemlich gleichmäßig verteilen. Das erste Mal erscheint er als Zeuge in einer Frauentalerurkunde vom 28. Januar 1374.² Sodann sind zu nennen: Urkunde 28. Februar 1374,³ vom 10. Oktober 1374 (mit dem Rat),⁴ vom 25. Februar 1375 (mit dem Rat),⁵ vom Mai 1376 (mit dem Rat),⁶ vom 11. November 1376,⁷ vom 12. Januar 1377,⁸ Urfehde vom 23. April 1378,⁹ Urkunde vom 11. November 1378,¹⁰ vom 7. Dezember 1378,¹¹ Urfehde vom 6. Juli 1380,¹² Urkunde vom 9. Oktober 1380 („da ich öffentlich zu Gerichte saß an der hochebohrnen Fürsten Statt, der ... Herren von Oesterreich Zug in der Stadt ...“).¹³ Ur-

¹ HBLS IV, 294. Dasselbst weitere Nachweise.

² Archiv Frauenthal; Reg. Nr. 118.

³ Pfarrarchiv Risch; Mitteilung von Pfarrer Albert Iten.

⁴ StAZug Nr. 33.

⁵ Dasselbst Nr. 35.

⁶ Dasselbst Nr. 37. — Gfd. XXXI (1876), 292.

⁷ Dasselbst Nr. 38.

⁸ Gfd. XXXIII (1878), 222.

⁹ StALz, Urfehden.

¹⁰ Wickarts Verzeichnis, S. 141. Die Urkunde ist nicht mehr vorhanden und auch nicht in dem von Wickart selbst angefertigten Register aufgeführt; vielleicht liegt eine Verwechslung mit Nr. 38 vor.

¹¹ Tschudi, Chron. Helv. I, 497.

¹² StALz, Urfehden.

¹³ Archiv Schloß Buonas. Kopie des 18. Jahrhunderts im StAZug Nr. 44. — Gfd. XXVIII (1873), 25. Dieselbe Urkunde wird gleichenorts

kunde vom 13. Februar 1381 (als österreichischer Ammann wie oben),¹⁴ Urkunde vom 13. September 1381,¹⁵ vom 4. September 1383 (Bürgerrechtserteilung an Hartmann von Wildenburg),¹⁶ vom 22. Juni 1385,¹⁷ vom 7. Januar 1387,¹⁸ vom 11. Januar 1387;¹⁹ dieses ist die letzte, die Johann von Hospental als Ammann von Zug nennt.

Nach übereinstimmenden chronikalischen Nachrichten fiel Johann von Hospental im sog. Gefecht an der Totenhalde (richtiger „Farb“) am 24. Dezember 1388, nachdem er kurz vorher zum Ritter geschlagen worden war.²⁰ Er ist der erste Ammann, von dem wir den Todestag genau kennen.

19. Hartmann von Hospental von Arth 1387—1388.

Er entstammt der gleichen Familie wie sein Verwandter und Vorgänger Johann von Hospental. Als zugerscher Ammann erscheint er in mehreren Urkunden:

(S. 222—223) mit Datum vom 9. November 1378 angeführt. Th. von Liebenau nennt indessen diese Abhandlung im Gfd. XXXV (1889), 88, Note 1 eine „von Irrtümern und Flüchtigkeiten strotzende Arbeit über Buonas“.

¹⁴ KASchwyz, Reg. 224. — Blumer I, 230, Anm. 46.

¹⁵ KASchwyz.

¹⁶ Gfd. VIII (1852), 171, Anm. 1.

¹⁷ StAZug Nr. 58.

¹⁸ Daselbst Nr. 61.

¹⁹ Nach Wickarts Verzeichnis, S. 142, im StAZug; sie ist aber nicht mehr vorhanden und auch im Register nicht aufgeführt.

²⁰ Tschudi, Chron. Helv. I, 554. — Stadlin I, 78—80. — Zürcher Chronik in Quellen Schw.-Gesch. XVIII, 152—154. — Klingenberger Chronik, hgg. von Henne, 147. — Müller, Zuger Kalender 20—21. — Die Angaben stimmen durchaus überein, wenn man bedenkt, daß Johann von Hospental zwar nicht mehr Ammann war, dagegen neben seinem Verwandten Hartmann, der zur Zeit des Gefechtes Ammann war, kämpfte und fiel. Daß Tschudi Johann als Ammann bezeichnet, darf angesichts der später allgemein überhand nehmenden Gewohnheit, den frühern Inhaber eines Amtes bis zum Tode mit dem entsprechenden Titel zu bezeichnen, nicht dagegen angeführt werden.

Vom 19. Juni 1387 (mit dem Rat),¹ vom 11. November 1387,² vom 11. Januar 1388 (mit dem Rat),³ sodann in einer solchen vom 26. Dezember 1386, deren Datum aber offenbar unrichtig ist.⁴

Eine Identität mit Johann von Hospental oder eine Verschreibung, wie sie Müller vermutet,⁵ ist ausgeschlossen; die angeführten, von einander unabhängigen Urkunden nennen ihn übereinstimmend Hartmann und die oben genannten Chronikstellen zeigen deutlich, daß es sich um zwei verschiedene Personen handelt. Wie diese Stellen berichten, fiel Hartmann neben seinem Verwandten Johann von Hospental im sog. Gefecht an der Totenhalde am 24. Dezember 1388.⁶

20. Werner Bogen 1389.

Von Werner Bogen kennen wir nichts als den bloßen Namen. Eine einzige Urkunde, an deren Echtheit allerdings nicht zu zweifeln ist, nennt ihn als Ammann und Richter in Zug; sie ist datiert vom 16. September 1389.¹

Zusammenhänge mit Johann Bocklin (oben Nr. 14) oder einen von Wickart² zum Jahre 1250 angeführten Werner Bogo beruhen auf bloßen Vermutungen.

¹ Gemeindefarchiv Steinhausen. Ungenügend abgedruckt im Zuger Kalender 1893, 29—30.

² Wickarts Verzeichnis, S. 142, ohne Standortsangabe.

³ StAZug Nr. 64.

⁴ Es ist nicht das Original, sondern eine bedeutend spätere, ziemlich flüchtige Abschrift auf Papier. Das Datum lautet: „Geben Zuge an dem nächsten Mittwuch vor St. Johannstag ze Wienachte in dem Jahr da man zallt vor Christi Geburt 1380 und darauf in dem 7. Jahr“. Da die Diözese Konstanz im allgemeinen bis ins 16. Jahrhundert den Nativitätsstil anwandte, müßte das Jahr 1386 gemeint sein; ob nun der Schreiber selbst das Datum nach dem später eingeführten Circumcisionsstil änderte oder falsch abschrieb, kann nicht mehr entschieden werden. StAZug Nr. 288.

⁵ Zuger Kalender 1928, 21, Note 21.

⁶ Oben Nr. 18, Note 20.

¹ StAZug Nr. 66.

² Verzeichnis S. 137, ohne Nachweise.

Ebenso unsicher ist die Ammannschaft des Luzerner Junkers Petermann von Moos, die in diese Zeit verlegt wird;³ eine Pfandschaft auf dem Schloß St. Andreas bei Cham ist die einzige sicher nachweisbare Beziehung zum Zugerlande.⁴

21. Jost im Schachen (von Schwyz?) 1391—1394.

Da das Geschlecht sonst unbekannt ist, läßt sich seine schwyzerische Herkunft nur aus dem Umstand vermuten, daß geraume Zeit vor und nach ihm nur Schwyzer als Ammänner bestimmt nachweisbar sind. Seit Leu¹ erhielt sich die unbewiesene Annahme, daß er aus Unterwalden stammt, wo indessen das Geschlecht nicht bekannt ist.²

Die erste Urkunde, die ihn als zugerischen Ammann nennt, datiert vom 5. Dezember 1391;³ sodann erscheint er in Urkunden: vom 8. Januar 1393 als Zeuge,⁴ vom 18. Juni 1393,⁵ vom 19. November 1393 mit dem Rat von Zug;⁶ zum letzten Male bezeugt ist er am 20. April 1394,⁷ wo er als zugerischer Bote an einer eidgenössischen Verhandlung in Luzern teilnimmt. Dies ist das erste Auftreten eines mit Namen genannten zugerischen Ammanns an einer eidgenössischen Tagleistung.

Wickart⁸ führt eine Urkunde vom 23. Mai 1393 an, in der sich Jost im Schachen „Burger Zug“ nennt. Wenn auch die Angabe ihre Richtigkeit hat, so ist nicht aus-

³ Liebenau im Gfd. XXXV (1880), 32. — Ders. im Archiv für Schw.-Gesch. XVII (1871), 228.

⁴ Gfd. V (1848), 34—36.

¹ Lexikon XVI, 144. — Stadlin III, 220. Schon Blumer I, 230, Note 50, widerspricht dieser Vermutung.

² Durrer, Einheit Unterwaldens, Jahrb. f. Schw.-Gesch. XXXV (1910) und persönliche Mitteilung des Verfassers.

³ StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 362, nicht in Meyers Regesten.

⁴ StAZug Nr. 69.

⁵ Archiv Frauenthal, Reg. Nr. 125.

⁶ StAZug Nr. 71.

⁷ EA I, 85.

⁸ Verzeichnis S. 142, ohne Standortsangabe.

geschlossen, daß er von Schwyz stammt und das Bürgerrecht während seiner Tätigkeit als Ammann erhielt. Er erscheint später noch als Siegler von zwei Urkunden vom 22. April 1401⁹ und vom 20. Mai 1401;¹⁰ die letztere nennt ihn ebenfalls „Burger Zug“. Daraus läßt sich jedoch mit Sicherheit nur schließen, daß Jost im Schachen nach seiner Amtstätigkeit in Zug wohnte.

22. Rudolf von Hospental von Arth 1399—1404.

Er entstammt dem nämlichen Geschlecht wie seine Vorgänger Johann und Hartmann, doch läßt sich der Verwandtschaftsgrad nicht mehr bestimmen. Dagegen ist die Amtstätigkeit als Ammann verhältnismäßig gut bezeugt. Die erste Urkunde, die ihn als solchen nennt, datiert vom 12. März 1399; es ist der Schiedsspruch eidgenössischer Boten über einen Streit wegen des Verkaufes des Sustrechtes zwischen dem Urner Landmann Hermann Rischer und dem Rat von Zug.¹ Ferner erscheint er als Ammann: Urkunde vom 4. Juli 1399² und vom 17. September 1399.³ Wickart nennt sodann zwei Urkunden vom 9. und 10. Dezember 1399.⁴ Urkunde vom März 1400,⁵ Gült vom 20. April 1400,⁶ Urkunde vom 23. Dezember 1400,⁷ vom

⁹ StAZug Nr. 85.

¹⁰ Dasselbst Nr. 86.

¹ Zuger Kalender 1928, 23. — Steimer, Die alten Schifffahrtsrechte im Kanton Zug. Linz 1923, 20—22. — Regest in EA I, 95, wo als Standort der Urkunde irrtümlich das Staatsarchiv Zug angegeben wird; sie befindet sich im StAZug Nr. 75. — Stadlin IV, 137.

² StAEngelberg. Gfd. LV (1900), 216—217.

³ StAZug Nr. 77.

⁴ Verzeichnis S. 142. Die Daten: „Dienstag nach St. Nikolaus“ (9. XII.) und „Mittwoch nach M. Empfängnis“ (10. XII.) sind immerhin verdächtig und gehören vielleicht nicht dem gleichen Jahre an; wo die beiden Urkunden liegen, wird nicht gesagt. Die eine davon ist wohl der von Stadlin II 92 zitierte Spruch in einem Streit zwischen Cham und Steinhausen.

⁵ StALz., Urfehden.

⁶ KASchwyz Reg. 273.

⁷ StAZug Nr. 83.

6. April 1401,⁸ vom 13. Juni 1401,⁹ vom 6. August 1401,¹⁰ vom 1. September 1401 mit guterhaltenem Siegel,¹¹ vom 18. August 1402,¹² vom 11. Oktober 1402,¹³ vom 11. Januar 1403,¹⁴ Gülten vom 28. August 1403¹⁵ und vom 11. November 1403.¹⁶ Am 11. Dezember 1403 erscheint er als Schiedsrichter,¹⁷ ferner in einer Urkunde vom 17. Februar 1404¹⁸ und zwei Gülten vom 1. April und 17. Juni 1404.¹⁹

Als letzte Zeugnisse der Ammannschaft Rudolfs von Hospental gibt Wickart²⁰ eine Gült vom 26. August und eine Urkunde vom 30. September 1404 an.

Infolge des Spruches der im Felde stehenden Eidgenossen vom Oktober 1404 wurde er offenbar des Amtes entsetzt (als Schwyzer Landmann).²¹ Welche Stellung er im übrigen im Panner- und Siegelhandel eingenommen hat, ist aus den Quellen nicht ersichtlich; die Urkunden nennen seinen Namen nicht.²²

Rudolf von Hospental erscheint noch einmal in einer Urkunde vom 18. Dezember 1415.²³

⁸ StAZch., Privaturkunden Nr. 8.

⁹ Kopp's handschriftlicher Nachlaß, Luzerner Rathaus 86 b.

¹⁰ KASchwyz, Reg. 275.

¹¹ StAZug Nr. 88.

¹² Zurlauben, Tugiensia VII 340 (Kantonsbibliothek Aarau).

¹³ StAZug Nr. 90.

¹⁴ Gemeindegarchiv Baar.

¹⁵ KAZug.

¹⁶ Wickart, Verzeichnis S. 142, ohne Angabe des Standortes.

¹⁷ Gfd. XXIV (1869), 190.

¹⁸ Arch. Frauenthal, Reg. Nr. 131.

¹⁹ KAZug.

²⁰ Der Standort der Gült wird nicht angegeben; die Urkunde liegt im Gemeindegarchiv Cham.

²¹ Urkunde vom 19. X. 1414. Geschichtsforscher X (1834), 221—226.

²² Ueber den Handel vergl. die Einleitung und die dort angeführte Literatur.

²³ KASchwyz, Reg. 320. Er wird hier Landmann von Schwyz genannt, weshalb er offenbar HBLS IV, 294 als Landammann an-

23. Johann Suter von Alpnach 1405.

Er gehört einem alteingesessenen Unterwaldner Landleutegeschlecht an.¹ Stadlin betrachtet ihn als den Stammvater des Genossengeschlechtes Suter von Hünenberg, ohne jedoch den Beweis zu erbringen. Die Suter sind tatsächlich ein autochthones Hünenberger Genossengeschlecht, was einen Zusammenhang unwahrscheinlich macht.²

Johann Suter ist der erste von den Eidgenossen gemäß den Entscheidungen des Panner- und Siegelhandels bestellte Ammann. Er siegelt bereits am 25. Januar 1405 in dieser Eigenschaft eine Urkunde,³ ebenso am 22. März, wo er sich deutlich „Johann Suter von Unterwalden, Amtmann zu Zug“ nennt.⁴ Endlich trägt eine Gült vom 26. Oktober 1405 seinen Namen und Siegel.⁵

24. Arnold von Silenen (von Uri) 1406.

Er gehört dem angesehenen freien Urnergeschlecht derer von Silenen an und ist der Großvater des in der Walliser und eidgenössischen Geschichte wohlbekannten Jost von Silenen, Bischofs von Sitten.¹

Die Mitwirkung Arnolds von Silenen am Schiedspruch vom 2. März 1405,² einer Folge des Panner- und gesprochen wird. Er war nicht Landammann von Schwyz. Vgl. Gfd. XXXII (1877), 113.

¹ Durrer, Einheit Unterwaldens, Jahrbuch f. Schw. Gesch. XXXV (1910), 377. Eine Urkunde vom 1. XI. 1396 nennt einen Jenni Suter von Alpnach; die Identität ist naheliegend. — Thommen, Urkunden zur Schweizergeschichte aus österr. Archiven II, 331.

² Stadlin I, 17.

³ StAZch., Kappeler Urkunden Nr. 377. Nicht in Meyers Regesten.

⁴ StAZch, ausgeschiedene Kappeler Urkunden.

⁵ KAZug.

¹ Gfd. XV (1859), 143 ff. Vgl. auch Durrer, Die Schweizergarde in Rom I (Luzern 1927), 23—24.

² EA I 114—115. Er erscheint schon früher als Urner Gesandter; vgl. Urkunde vom 6. VII. 1404. EA I, 107.

Siegelhandels, mag wohl der Grund gewesen sein, daß ihn die Urner, als an ihnen die Reihe war, Ammann der Zuger werden ließen. Als solcher ist er urkundlich bezeugt in einer Urfehde vom 21. März 1406.³ Außerdem führt nach Wickart⁴ das alte Jahrzeitbuch von Zug eine Stiftung von einem „Arnold, alt Ammann...“ an, was sich offenbar auf Arnold von Silenen bezieht.

Später treffen wir Arnold von Silenen noch mehrfach als Inhaber von Ehrenstellen. Am 3. Februar 1413 erscheint er als Schiedsrichter in einem Streit zwischen dem Kloster Engelberg einer- und den Talleuten daselbst und Nidwalden anderseits;⁵ im gleichen Jahre wurde er Landvogt in Livinen.⁶ Sodann treffen wir ihn wieder als Urner Boten am 30. Dezember 1416,⁷ als Gesandten der Eidgenossen im Wallis am 20. September 1417⁸ und wiederum als Urner Boten am 30. September 1417, sowie am 5. und 26. Oktober 1418.⁹ Er war 1426 Gesandter Uris an Herzog Philipp Maria von Mailand.¹⁰

25. Heinrich Fröhlich von Luzern 1407.

Die Familie tritt in der Luzerner Geschichte nicht bemerkbar hervor; immerhin ist das Luzerner Bürgerrecht sichergestellt.¹ Nach einer Stelle im ältesten Luzerner Bürgerbuch scheint das Geschlecht von Littau zu stammen.²

³ StAZug Nr. 100. Den 24. VI. 1408 erkundet er in Wassen. Gfd. LXXXI (1925), 60.

⁴ Verzeichnis S. 142.

⁵ EA I, 134.

⁶ Gfd. XV (1859), 147.

⁷ EA I, 169.

⁸ l. c. 185. Verhandlungen betr. Burg- und Landrecht; den Zusammenhang bei Dierauer II, 10 ff.

⁹ EA I, 204, 207; dazu Durrer, l. c. 24, Anm. 11.

¹⁰ Gfd. XV (1859), 147—148.

¹ Waffenverzeichnis von 1349. Gfd. LXII (1913), 211 b. — Luzerner Weißbuch (IX. Teil, 1421). Gfd. LXXI (1916), 83. Ein Heinrich und Heini Fröhlich erscheint mehrfach im ältesten Luzerner Bürgerbuch. Gfd. LXXIV und LXXV (1919/20), 36, 44, 45, 50, 98.

² l. c. 44.

Als zugerischer Ammann ist Heinrich Fröhlich mehrfach bezeugt: Gült vom 5. Mai 1407,³ Urkunden vom 5. Juli⁴ und 7. August 1407.⁵ In der Geschichte tritt er nachher nicht mehr erkennbar hervor.

26. Peter Kilchmutter von Zürich 1408—1409.

Die Kilchmutter sind ein Zürcher Patriziergeschlecht, das ursprünglich jedoch von Glarus stammt (= Aebli); es tritt in der Geschichte nicht besonders hervor.¹

Peter Kilchmutter begegnet als Ammann erstmals in einer Urkunde vom 11. März 1408;² sodann siegelt er zwei Gülden vom 9. April³ und 21. April 1408.⁴ Auch ein Konzept einer Urkunde vom 13. Januar 1409 nennt ihn; leider ist die Stelle, die ihn offenbar als Ammann von Zug bezeichnet, unleserlich.⁵ Peter Kilchmutter erscheint als Vertreter von Zug in einem Anstand mit dem Abt von Einsiedeln wegen verschiedener Mißhelligkeiten, die sich seit der Entwicklung von Stadt und Amt Zug zu einem selbständigen Bundesglied und Staatswesen ergeben hatten; der Entscheid datiert vom 11. März 1409.⁶ Das ist offenbar seine wichtigste und letzte Amtshandlung.

Er erscheint später noch als Vogt der Zürcher in Altstätten und Grüningen (1443), wo er erschlagen wurde.⁷

27. Werner von Seben (von Schwyz) 1409—1410.

Er entstammt einem nicht näher bekannten Schwyzer Landleutegeschlecht, das aber schon früher erwähnt wird.¹

³ KAZug.

⁴ Einsiedler Regesten, hgg. von P. Gall Morel, Chur 1851, 49, Nr. 602.

⁵ StAZug Nr. 110. Siegel hängt. Stadlin II, 100.

¹ HBLS IV, 491.

² StAZ., Kappeler Urkunden Nr. 391; nicht in Meyers Regesten.

³ StAZug Nr. 114.

⁴ KAZug.

⁵ StAZug Nr. 118.

⁶ StAZug Nr. 119. — EA I, 125. — Gfd. LXII (1907), 60—61. — Ringholz, Stiftsgeschichte I, 313—315. — Stadlin III, 97.

⁷ Leu, Lexikon XI, 104—105.

¹ Oechsli, Anfänge 182.

Das Konzept einer Urkunde vom 2. Dezember 1398² nennt als Boten von Schwyz Werner Sep, wahrscheinlich den nachmaligen Zuger Ammann.

Als solcher ist er bezeugt: Urkunde vom 28. Mai 1409,³ vom 26. September 1409,⁴ Gült vom 3. März 1410;⁵ diese nennt ihn deutlich „Wernher Seben von Switz Amman Zuge“.

III. Die zugerischen Ammänner bis zum Libell (1411-1604).

28. Johann Zenagel von Zug 1411—1413.

Er entstammt der gleichen Familie wie Ammann Heinrich Zenagel (Nr. 17); ein Johann Zenagel, wahrscheinlich der spätere Ammann, ist laut einer Urkunde vom 19. Juni 1387 geschworener Rat von Zug;¹ ebenso nennt ihn eine Urkunde vom 11. Januar 1388.² Ferner ist er Zeuge in einer Urkunde vom 16. Dezember 1389³ und erscheint nochmals als Bürger von Zug am 1. September 1401.⁴

Als Ammann ist Johann Zenagel erstmals bezeugt in einer Urkunde vom 26. März 1411,⁵ sodann in zwei Gülden vom 21. Januar,⁶ in einer Kappeler Urkunde vom 3. Februar 1412,⁷ in einer Frauenthaler Urkunde vom 3. März 1412,⁸ in Urkunden vom 16. Mai 1412,⁹ vom 4. Juli

² StALz, EA I, 95.

³ Morel, Einsiedler Regesten 50, Nr. 609.

⁴ StAZug Nr. 120. Siegel hängt.

⁵ Dasselbst Nr. 123. Siegel hängt.

¹ Zuger Kalender 1893, 29.

² StAZug Nr. 64.

³ Dasselbst Nr. 66.

⁴ Dasselbst Nr. 88.

⁵ Dasselbst Nr. 126.

⁶ KAZug.

⁷ StAZch., Kappeler Urkunden 408. Nicht in Meyers Regesten.

⁸ Frauenthal, Reg. Nr. 139.

⁹ StAZug Nr. 132.

1412,¹⁰ vom 14. November 1412,¹¹ im Zürcher Ratsbuch zum 19. Juli 1413,¹² in einem Straßenrodel vom 4. Oktober 1413¹³ und einer Urkunde vom 6. November 1413.¹⁴ Dies ist das letzte Zeugnis, das wir überhaupt von ihm besitzen.

29. Peter Kolin von Zug 1414—1422.

Das Geschlecht der Kolin, neben dem der Zurlauben während langer Zeit das angesehenste in Stadt und Amt Zug, soll nach Wickart aus Straßburg stammen.¹ Der Stammvater des zugerischen Zweiges habe der kleinen habsburgischen Besatzung angehört, die während der ersten Belagerung und Einnahme Zugs durch die Schwyzer (1352) in der Stadt lag und sich hier eingebürgert. Da in Straßburg ein solches ratsfähiges Geschlecht 1266 genannt wird² und die Habsburger bekanntlich viele Elsässer in den Vorlanden verwendeten, ist die Angabe zwar nicht unwahrscheinlich, läßt sich aber nicht näher belegen.

Das erste hervortretende Glied der Familie ist Peter Kolin, Sohn des Heinrich Kolin und der Adelheid Weiß, verehelicht mit Katharina Zenagel.³ Er erscheint als Zeuge in einer Urfehde vom 21. Mai 1405⁴ und wird 1412 als städtischer Vogt in Cham erwähnt.⁵ Er muß um diese Zeit schon ein bedeutendes Ansehen genossen haben, da er der erste von den Eidgenossen anerkannte zugerische Ammann war. Als solcher erscheint er das erste Mal am

¹⁰ Daselbst Nr. 135.

¹¹ Frauenthal, Reg. Nr. 140.

¹² XIII, 272, a, StAZch.

¹³ Wickart, Verzeichnis 143, ohne Standortsangabe.

¹⁴ StAZug Nr. 140.

¹ Gfd. XXIII (1868), 293. Die ursprüngliche Form ist Koli, später Choli u. a.

² HBLS IV, 527.

³ Wickart, Verzeichnis 191.

⁴ StAZug Nr. 96. — Stadlin II, 67, Note 1, und 258.

⁵ Urkunde vom 16. V. 1412 im StAZug Nr. 132.

24. Oktober 1414.⁶ Von da ist seine Ammannschaft bis zum Juni 1422 nahezu lückenlos belegt.

Eine seiner ersten staatsmännischen Taten war die Erlangung der Bestätigung der Freiheiten und Rechte Zugs durch König Sigismund am 27. Januar 1415 und der Bestätigung des Blutbannes und anderer Rechte durch denselben am 28. April 1415.⁷ Später erscheint er auch mehrfach als Bote Zugs an eidgenössischen Tagungen und Konferenzen. An Zeugnissen finden wir folgende: Urkunde vom 24. März 1415,⁸ Gült vom 9. Juli 1415,⁹ Urkunden vom 18. Dezember 1415,¹⁰ 21. Januar,¹¹ 25. April,¹² 24. Juni 1416,¹³ Gült vom gleichen Datum,¹⁴ Abschiede vom 9. Juli¹⁵ und 10. November 1416;¹⁶ Gült vom 3. Mai 1417,¹⁷ Urkunden vom 29. Oktober und 6. Dezember 1417,¹⁸ Abschiede vom 8. September, 5. und 24. Oktober und 19. November 1418.¹⁹ Gült vom 26. März 1419,²⁰ Abschiede vom 2., 17., 18. und 20. Mai 1419,²¹ Urkunden

⁶ Kantonsbibliothek Zug, Sammlung Wickart, Großhaus.

⁷ Die Urkunden im StAZug Nr. 143 und 147. Vgl. ZNB, 1889, 11—12; daselbst ist das Datum falsch reduziert: Sonntag Cantate = 28. IV. Vgl. auch Dierauer I, 503.

⁸ StAZug Nr. 144. Blumer I, 237.

⁹ StAZug Nr. 145.

¹⁰ Daselbst Nr. 148.

¹¹ Daselbst Nr. 150. Abgedruckt Stadlin I, 250—253.

¹² Wickart, Verzeichnis 143.

¹³ Privatsammlung Oberinkenberg (Schmid). Zuger Kalender 1919, 17—18.

¹⁴ KAZug.

¹⁵ EA I, 161.

¹⁶ EA I, 166.

¹⁷ KAZug.

¹⁸ StAZch., Kappeler Urkunden Nr. 416 und 417.

¹⁹ EA I, 202, 204, 206, 209.

²⁰ KAZug.

²¹ EA I, 211—217. Sie betreffen schiedsgerichtliche Verhandlungen zwischen Bern und Wallis; vgl. Dierauer II, 14. Kolin hat auch, obwohl sein Name nicht genannt wird, an einer Tagleistung in Zug in dieser Angelegenheit teilgenommen (20. XII. 1418). EA I, 227.

vom 29. Juni²² und 16. November 1419,²³ Gerichtsspruch vom 8. Mai 1420,²⁴ Gült vom 12. Mai 1420,²⁵ Urkunden vom 20.,²⁶ 24.²⁷ und 28. Juni 1420,²⁸ vom 24. August 1420.²⁹

Das letzte Staatsgeschäft, bei dem Peter Kolin sich nachweisbar beteiligte, war der in Luzern am 6. Mai 1421 gefällte Schiedsspruch über die gegenseitigen Ansprüche des Abtes von St. Gallen und der Landleute von Appenzell.³⁰

Peter Kolin war gleichzeitig Pannerherr von Zug; diese Stelle wurde in seiner Familie erblich und kam ihr, mit einer kurzen Unterbrechung, bis 1798 zu.³¹ Das Amt bekam später ausschließlich ehrenamtlichen Charakter, da das Panner die Grenzen von Stadt und Amt Zug nicht mehr überschritt. In den Krieg zog der Landesfährndrich mit dem „Landsfährnli“, das nicht nur die Fahne in den Landesfarben, sondern auch den Auszug, das erste Aufgebot der Wehrmacht bedeutet.³²

Pannerherr Peter Kolin starb mit seinem Sohn Rudolf am 30. Juni 1422 vor Arbedo den Heldentod.³³ Ob er da-

Ebenso war er wahrscheinlich der Vertreter Zugs an der Konferenz von Evian 25. I. 1420. EA I, 228. — Dierauer II, 15.

²² StAZch., Kappeler Urkunden Nr. 419.

²³ KASchwyz Reg. Nr. 332.

²⁴ StAZug Nr. 160 und 161.

²⁵ Nach Staubs Regesten im KAZug; sie ist z. Z. nicht mehr vorhanden.

²⁶ KASchwyz Reg. Nr. 333.

²⁷ KASchwyz; Abschrift nach Staubs Regesten im KAZug.

²⁸ Insetiert im Spruchbrief vom 6. V. 1421. EA I, 231; II, 5. Abgedruckt im Appenzeller UB I, 197. — Vgl. Dierauer II, 32—33.

²⁹ EA I, 232.

³⁰ EA II, 5. — Appenzeller UB I, 226. — Dierauer I, c.

³¹ Wickart, Verzeichnis 191—194, gibt die Namen der Pannerherren.

³² Gfd. LXX (1915), 91—92.

³³ Die verschiedenen Begleitumstände und Einzelheiten des Gefechts sind, besonders was den Tod des Zuger Pannerherrn betrifft, spätere Zutat. Sein Sohn Johann fiel nicht vor Arbedo, sondern

mals das Ammannamt noch bekleidete, ist zwar wahrscheinlich, aber nicht sicher nachweisbar. Der Umstand, daß ihn die Quellen über das Ereignis von Arbedo als Ammann bezeichnen, bildet keinen schlüssigen Beweis.

30. Heinrich Mühleschwand von Aegeri (Unterägeri) 1422—1427.

Heinrich Mühleschwand war der Sohn des Burkhard und der Anna von Dierikon. Er war zweimal verehelicht, mit Anna von Schurtannen und Elsa Schwyter.¹ Die Familie hat ihren Namen offenbar vom Hofe Mühleschwand, der zwischen Unter- und Neuägeri, am linken Ufer der Lorze, bei der Einmündung des Rämselfaches liegt. Heinrich Mühleschwand besaß auch ein Gut auf Schluen (Oberägeri).² Die Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen dieser Zeit nennen als Boten von Zug außer Heinrich auch einmal einen Burkard Mühleschwand³ und zweimal einen Bartholomäus Mühleschwand;⁴ außerdem erscheint mehrfach der bloße Geschlechtsname. Wenn der Zusatz „Am-

wurde später Ammann (Nr. 31). Ueber das Gefecht vgl. Dierauer II, 23—27; daselbst reichhaltige Literaturangaben. Die neueste Darstellung gibt Trezzini im HBL I, 409—411, sowie Meyer, Ennetbirgische Politik und Feldzüge bis zum Siege von Giornico. Schweiz. Kriegsgeschichte, Heft 3. Bern 1915. — Wymann, Das Schlachtjahrzeit von Uri, 1916.

³⁴ Vgl. Nr. 30, Note 6, sowie oben Note 16.

¹ Thommen, Urkunden zur Schweizergeschichte aus österr. Archiven III, Nr. 192, S. 214. — Wickart, Verzeichnis 142. Die alte Form ist Müliswand. Burkard Mühleschwand erscheint in der Gesetzesurkunde vom 11. XI. 1376 (StAZug Nr. 38) als Vertreter Aegeris. Blumer I, 231, 237. — Stadler I, 123, III, 221 und nach ihm Schmid, Gfd. LXX (1915), 19, halten ihn für einen Stadtzuger, ohne die Spur eines Beweises.

² Wickart, Verzeichnis I, c. — Letter, Aegeri 337. — Urkunde vom Juni 1425 im StAZug Nr. 177.

³ Abschied vom 23. V. 1423, EA II, 23; er wird hier irrtümlich Ammann genannt. Vielleicht ist tatsächlich Heinrich gemeint.

⁴ Abschied vom 20. IX. 1417 und 19. VII. 1418, das zweite Mal ohne Geschlechtsname. EA I, 185, 199. Seine Beziehung zu Heinrich ist unbekannt.

mann“ dabeisteht, handelt es sich um Heinrich, in den wenigen andern Fällen⁵ ist eine Identifizierung schwierig.

Heinrich Mühleschwand hat sich schon vor der Wahl zum Ammann mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, und wenn auch nur wenige Zeugnisse dafür vorliegen, so ergibt sich daraus doch mit Sicherheit, daß er an leitender Stelle gestanden haben muß. In einer Urkunde vom 26. September 1409 erscheint er das erste Mal mit dem vollen Namen, als Zeuge.⁶ Sodann aber treffen wir ihn als Sprecher der Gemeinde Aegeri vor den eidgenössischen Schiedsleuten in Luzern, als diese über die Wahl des zugerischen Ammanns absprachen.⁷ Er hat auch als Vertreter des Aegeritales bei den Unterhandlungen betreffend Eintritt Zugs in die Gemeinschaft der vom König Sigismund am 22. Juli 1415 an Zürich verpfändeten Schlößer, Städte und Landschaften mitgewirkt.⁸ Am 13. Mai 1421 erscheint er erstmals an einer Tagleistung als zugerischer Gesandter, sodann am 2. Juni.⁹

Diese Arbeit für die Interessen der Talleute wurde mit der Wahl zum Ammann von Stadt und Amt Zug belohnt; ob sie schon vor Kolins Heldentod bei Arbedo erfolgte, ist ungewiß. Der einzige Beweis, daß Mühleschwand schon vorher Ammann war, ist eine von ihm am 25. März 1422 (Mittwoch nach Mittefasten) als Ammann gesiegelte Gült, die sich aber mangels näherer Angaben nicht nachprüfen läßt.¹⁰ Da der Tag mit Mariae

⁵ Abschied vom 19. I. 1417 (EA I, 170). Hier dürfte es sich um Bartholomäus M. handeln, der für dieses Jahr als Bote bezeugt ist (Note 4). Die folgenden weisen auf Heinrich Mühleschwand: 11. XII. 1420 (EA I, 234), 29. I. 1421 (EA II, 1), 2. XI. 1422 (EA I, 19).

⁶ StAZug Nr. 120.

⁷ Urkunde vom 19. X. 1414, EA I, 141. — Schweiz. Geschichtsforscher X (1834), 221 ff. — Vgl. die Einleitung.

⁸ Urkunde vom 18. XII. 1415. StAZug Nr. 148, 149. — Vgl. Dierauer I, 514—515.

⁹ Welti, UB Baden I, 344, 355, 356.

¹⁰ Wickart, Verzeichnis 143, ohne Standortsangabe.

Verkündigung zusammenfällt, ist das Datum immerhin verdächtig und vielleicht doch 1423 zu lesen.

Das erste unanfechtbare Zeugnis für die Ammannschaft Mühleschwands ist eine noch in Kraft stehende Gült vom 8. September 1422;¹¹ dann folgen sich die Belege ziemlich rasch und zahlreich: Gült vom 20. Januar 1423,¹² Urkunde vom 3. September 1423,¹³ Gült vom 25. November 1423,¹⁴ Gült vom 12. Januar 1424,¹⁵ Urfehde vom 23. März 1424,¹⁶ Urkunden vom 5. April¹⁷ und 5. Mai 1424,¹⁸ Abschied vom 7. Juni 1424,¹⁹ vier Abschiede vom 29. Juni bis 6. Juli 1424,²⁰ Gülten vom 29. November 1424,²¹ 29. Januar²² und 3. Mai 1425,²³ Urkunden vom 28. Juli 1425²⁴ und 26. Januar 1426,²⁵ Gült vom 20. April 1426,²⁶ Missiv vom 3. August 1426.²⁷ Am 9. August 1426 tritt er in Baden für den Spital Zug handelnd auf, sodaß anzunehmen ist, daß er damals schon Bürger von Zug war.²⁸ Gült vom 27. September 1426,²⁹ Urkunde vom 13. Februar

¹¹ Wertschriftenportefeuille der Bürgergemeinde Zug.

¹² KAZug.

¹³ StAZug Nr. 169.

¹⁴ KAZug.

¹⁵ Wickart, Vzchs. 143.

¹⁶ StALz, Theke Nr. 95.

¹⁷ Privatbesitz Weiß, Erlenbach, Zug.

¹⁸ StALz, Theke Nr. 95.

¹⁹ EA II, 34, wo der bloße Name steht.

²⁰ EA II, 37—40.

²¹ KAZug.

²² Staubs Regesten.

²³ Privatbesitz Gebr. Hotz, Obermühle, Baar.

²⁴ EA II, 736.

²⁵ Friedensvertrag zwischen dem Herzog von Mailand und den Eidgenossen. EA II, 55. — Dierauer II, 31.

²⁶ KAZug.

²⁷ StAZch., Zuger Akten.

²⁸ Welti, UB Baden I, 382—383.

²⁹ KAZug.

1427,³⁰ Gülten vom 15. April,³¹ 2. Juni³² und 4. Juni 1427.³³ Dieses ist die letzte Urkunde, die Heinrich Mühleschwand als Ammann nennt; am folgenden 24. Juni (St. Johanns des Täufers Tag) wurde von der Landsgemeinde der Nachfolger bestellt;³⁴ dieses ist die erste Wahl, von der wir, wenigstens indirekt, Kunde haben.

Heinrich Mühleschwand war indessen auch nach seinem Rücktritt aus dem Ammannamt in öffentlichen Angelegenheiten noch oft tätig, was den Schluß zuläßt, daß dieser in allen Ehren erfolgte: Abschied vom 12. März 1428,³⁵ Urkunde vom 21. Juli 1429³⁶ und vom 23. März 1430,³⁷ Abschied vom 4. Juli 1433,³⁸ Urkunden vom 1.³⁹ und 19. August 1435,⁴⁰ 6. Juli 1436⁴¹ und 7. November 1437,⁴² Abschiede vom 29. November und 12. Dezember 1439.⁴³ Die Kundschaft vom 14. April 1447 im sog. Gültenstreit⁴⁴ ist die letzte urkundliche Nachricht von Ammann Heinrich Mühleschwand; er scheint bald nachher gestorben zu sein, denn im Jahre 1456 ist er nicht

³⁰ StAZug Nr. 182. — Morel, Einsiedler Regesten Nr. 696. — EA II, 63. — Ringholz, Stiftsgeschichte I, 361. — Stadlin III, 100. — Gfd. LXII (1907), 61—63.

³¹ KAZug.

³² Daselbst.

³³ Wickart, Vzchs. 143.

³⁴ Blumer I, 266. — Gfd. LXX (1915), 50—51.

³⁵ EA II, 69. Hier wird er schon Altammann genannt.

³⁶ Pfarrarchiv Risch, mitgeteilt von Pfarrer Alb. Iten.

³⁷ StAZug Nr. 200. — EA II, 82. — Stadlin II, 189, hier Burkard genannt.

³⁸ EA II, 99, hier irrtümlich Ammann genannt.

³⁹ StALz.

⁴⁰ StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 433.

⁴¹ Welti, UB Baden I, 499—515.

⁴² Archiv Menzingen. Schiedsspruch in einem Grenzstreit zwischen Menzingen und Baar; Mühleschwand war einer der Schiedsrichter.

⁴³ EA II, 129—132. Vermittlungsversuch zwischen Zürich und Schwyz, unter dem Vorsitz Berns. Dierauer II, 69—70.

⁴⁴ StALz, Theke Nr. 34. — Gfd. XXXI (1876), 289.

mehr unter den Lebenden.⁴⁵ Nach Wickart wohnte er vor seinem Tode, vielleicht schon seit der Wahl zum Ammann, in der Stadt Zug.⁴⁶

31. Johann Kolin von Zug.

I	1427—1428.
II	1429—1430.
III	1433—1434.

Hans Kolin ist der Sohn des Ammanns und Pannerherrn Peter Kolin; er übernahm von ihm, offenbar nach dem blutigen Feldzug des Jahres 1422, das Pannerherrenamt; seine Frau war Agatha Stucki.¹

An der ordentlichen Landsgemeinde des Jahres 1427 (24. Juni) wurde er zum Ammann erwählt; als solcher siegelt er erstmals am 24. Juli 1427 eine Gült;² seine fernere Tätigkeit ist zwar nicht sehr reichlich, aber immerhin genügend belegt: Gülten vom 13. Oktober und 19. Dezember 1427 und 14. Februar 1428,³ Urkunden vom 12. und 13. März 1428.⁴

Mit Hans Kolin tritt zum ersten Male eine kürzere Amtsdauer des Ammanns zu Tage, da er zu drei Malen je ein Jahr das Amt innehatte. Eine Gült vom 26. September 1428⁵ nennt ihn Statthalter, d. h. Stellvertreter des Ammanns (Jost Spiller). An der Landsgemeinde des Jahres 1429 muß er wieder zum Ammann gewählt worden sein, denn am 29. September 1429 siegelt er in dieser Eigen-

⁴⁵ Urkunde vom 25. VI. 1456. StAZug Nr. 250.

⁴⁶ Gfd. XXIII (1868), 325.

¹ Wickart, Vzchs. 143, 171, 191. Er kann nicht identisch sein mit dem in einer Urkunde vom 19. VI. 1387 erwähnten geschworenen Rat Hans Kolin; Zuger Kalender 1893, 29. — Wickart, Vzchs. 17—19. — HBLS IV, 527.

² StAZug Nr. 185.

³ Alle im KAZug.

⁴ EA II, 69, 70; das erste Mal mit Altammann Heinrich Mühleschwand.

⁵ KAZug. Dies ist die erste urkundliche Erwähnung des Statthalters. — Gfd. LXX (1915), 91.

schaft,⁶ ebenso am 18. Februar 1430;⁷ am 23. März des gleichen Jahres vertritt er sein Land in einem Grenzstreit mit Zürich, der zu Kappel entschieden wurde.⁸

An der Landsgemeinde des Jahres 1430 kam wieder Jost Spiller ans Ammannamt, während Johann Kolin bei einem Schiedsgericht am 15. November 1430⁹ und einer Vermittlung im Februar 1431¹⁰ als Altammann erscheint, ebenso in zwei Urkunden vom 25.¹¹ und 26. August 1431.¹² Das Volk verlieh ihm im Jahre 1433 zum dritten Male die Ammannwürde; er siegelt zwei Gülden vom 29. März und 22. Mai 1434;¹³ dieses sind die letzten Zeugnisse seiner Tätigkeit. Beim Untergang der Altstadt am 5. März 1435 fand er den Tod.¹⁴

32. Jost Spiller von Aegeri (Oberägeri).

I	1428—1429.
II	1430—1431.
III	1435—1436.
IV	1439—1458.
V	1459—1460.

Er gehört einem früher nicht hervortretenden Geschlecht an, das seinen Sitz auf Winzrüti (am Mitteldorferberg, oberhalb Haltenbühl, Gemeinde Oberägeri) hatte.¹ Da er im Jahre 1465 noch lebte, scheint er verhältnismäßig

⁶ StAZug Nr. 199.

⁷ Urkunde in Privatbesitz V. Luthiger, Zug.

⁸ StAZug Nr. 200. — EA II, 82. — Stadlin II, 184, 189.

⁹ StAZug Nr. 287 (Kopie).

¹⁰ EA II, 87.

¹¹ Pfarrarchiv Risch, mitget. von Pfarrer Alb. Iten.

¹² StAZug, Akten Risch und Buonas.

¹³ KAZug.

¹⁴ Jahrzeitbuch St. Michael. ZNB, 1885, 26; daselbst ein Verzeichnis der frommen Stiftungen Hans Kolins, seiner Frau und seines Schwiegervaters.

¹ Altes Jahrzeitbuch Aegeri (1470), Blatt 12 und 13. — Vgl. ZNB, 1911, 5—6; 1912, 54. — Letter, Aegeri I, 295. Ein Jenni Spiller besaß einen Teil des heutigen Gutes Hobacher. Heimatklänge I (1921), 74—75; VI. (1926), 98. — Spiller war zweimal verehelicht: mit Margareta Sidler und Verena Schell, beide von Zug.

früh zur Ammannwürde gelangt zu sein; tatsächlich findet sich vor seiner ersten Wahl, die 1428 erfolgt sein muß, keine Nachricht über ihn;² umso zahlreicher sind die Zeugnisse aus der Zeit seiner Amtsführung.

Das erste ist eine Gült vom 6. Juli 1428; zwei andere datieren vom 24. Juli und vom 26. September desselben Jahres.³ An diesem Tag schlichtet er auch mit anderen Richtern einen Blutrachehandel;⁴ am 1. Februar 1429 handelt er als Zuger Bote in den Streitigkeiten zwischen Graf Friedrich von Toggenburg und den Appenzellern und ist auch Mitglied des Schiedsgerichtes, das am 31. Mai 1429 zu Baden diesen langwierigen Handel entschied, der die junge Eidgenossenschaft zu entzweien drohte.⁵

Die Landsgemeinde 1429 wählte den Zuger Johann Kolin zum Ammann; aber Spiller blieb fortgesetzt in Staatsgeschäften tätig. Er vertritt Zug in einem Streit mit Zürich wegen der Grenze der hohen Gerichtsbarkeit bei Steinhausen, der durch Schiedsspruch vom 23. März 1430 entschieden wurde.⁶

Im Jahre 1430 wurde er ein zweites Mal Ammann; als solcher siegelt er am 27. Oktober und 29. November

² Wickart, Vzchs. 143, führt zwar eine von ihm am 2. II. 1428 gesiegelte Gült an, die aber nicht näher bezeichnet wird; sie kann indessen kaum von Spiller in seiner Eigenschaft als Ammann gesiegelt sein, da für diese Zeit Johann Kolin hinreichend bezeugt ist. Vgl. Nr. 31, Noten 3 und 4.

³ Privatbesitz Meier, Schönenfurt, Oberägeri; nach einer Abschrift von V. Luthiger, Zug; die beiden anderen im KAZug; die letzte ist von Hans Kolin gesiegelt, an Ammann Jost Spillers statt; vgl. Nr. 31, Note 5.

⁴ StAZug Nr. 191. — Vgl. Blumer I, 397.

⁵ EA II, 76. — Appenzeller UB I, 326, Nr. 542 (Regest), 330, Nr. 559. — Dierauer II, 38—39.

⁶ EA II, 82. — StAZug Nr. 200. Spillers Siegel hängt. — Stadlin II 184, 189. Das zweite Original liegt im StAZch., Urkunden Stadt und Landschaft Nr. 2804. — Am 28. XII. 1429 (in der Urkunde: Kindleintag 1430) erscheint er als Altammann in einem Hünenberger Rodel (Archiv Hünenberg).

1430 Gülten⁷ und wirkt am 15. November 1430 bei einem Schiedsspruch mit, betreffend Streitigkeiten zwischen Steinhäusern, Uerzlikon und Blickenstorf.⁸ Er stiftet in diesem Jahre ein Viertel Kernen an die hl. Kreuzpfund in Zug.⁹ Am 15. Oktober 1431 siegelt er, bereits Bürger von Zug, ein Gerichtsurteil.¹⁰ Die Landsgemeinde des Jahres 1432 erhob seinen Mitbürger Johann Häusler zur Ammannwürde.

Indessen war auch das zweite „Interregnum“ für Spiller keineswegs eine Ruhepause. Er sitzt in dem eidgenössischen Schiedsgericht, das am 10. März 1433 die Streitigkeiten zwischen der Stadt Luzern und den Dörfern Vitznau und Weggis entscheidet,¹¹ urkundet am 4. März 1433 als Altammann¹² und wurde für das Jahr 1434/35, sowie 1436/37 städtischer Vogt in Cham.¹³ Als Altammann erscheint er sodann wieder am 15. und 22. Mai,¹⁴ 9. Juni¹⁵ und 28. August 1434,¹⁶ 26. Januar,¹⁷ 12.¹⁸ und 15./16. Juni 1435¹⁹ als Tagsatzungsgesandter in Baden.

Die Landsgemeinde des Jahres 1435 wählte ihn zum dritten Male zum Ammann. Als solcher siegelt er am

⁷ KAZug, die zweite in einer Abschriftensammlung.

⁸ StAZug Nr. 287 (Kopie).

⁹ Gfd. XL (1885), 24; offenbar identisch mit der von Letter, Aegeri, 295, erwähnten Vergabung.

¹⁰ StAZug Nr. 206. Er nennt sich hier allerdings nicht Ammann, aber Bürger von Zug. Da ihn zudem eine Urkunde vom 4. XII. 1431 als Altammann bezeichnet, wäre es möglich, daß diese Amtsdauer nur ein Jahr währte (Gfd. XXVIII (1873), 26). Sein Nachfolger Häusler wäre dann schon 1431 gewählt worden, läßt sich aber für dieses Jahr (1431—32) nicht nachweisen; auch ein dritter nicht. Vgl. Nr. 33.

¹¹ EA II, 97; er nahm schon an den Verhandlungen vom 6. II. teil; vgl. EA II, 96, wo er unrichtig Ammann genannt wird.

¹² KASchwyz, Reg. 373.

¹³ Wickart, Vzchs. 251. — Gfd. XXIII (1868), 325.

¹⁴ StAZug Nr. 214. — Gfd. XVII (1861), 275. — KAZug.

¹⁵ StABremgarten. Argovia VIII (1872), 23.

¹⁶ Welti, UB Baden I, 470 f.

¹⁷ StAZug Nr. 217.

¹⁸ StABremgarten. Argovia VIII (1872), 10.

¹⁹ EA II, 103. — Welti l. c. 482—483.

19. Dezember 1435 eine Gült,²⁰ kauft am 8. März 1436 in der Nähe der Aamühle in Zug ein Grundstück²¹ und siegelt am 27. März 1436 wiederum eine Gült.²² Er erscheint noch als Ammann in Urkunden vom 23. Mai²³, 31. Mai²⁴ und 6. Juli 1436.²⁵

Die Landsgemeinde des Jahres 1436 setzte wiederum Johann Häusler an seine Stelle; dafür wurde ihm wiederum von der Stadt die Vogtei Cham übertragen.²⁶ Am 8. Februar, 9. März und 23. April 1437 erscheint er als Altammann an den wichtigen Schiedsverhandlungen in der Toggenburger Erbschaftssache²⁷ und ist Obmann des Schiedsgerichts in einem Grenzstreit zwischen Menzingen und Baar.²⁸ Dann rückte er zum eidgenössischen Landvogt in Baden vor, welches Amt er zwei Jahre versah. Er erscheint als solcher am 25. Oktober und 13. Dezember 1437,²⁹ 19. März,³⁰ 5. Mai,³¹ 1. Juni 1438³² und am 18. März 1439.³³

Zum vierten Male wählte ihn die Landsgemeinde von 1439 zum Ammann.³⁴ Er erscheint am 28. Februar und am 8. März 1440 als Bote an Tagleistungen, wobei er das eine Mal ohne Titel, das andere Mal als Ammann auf-

²⁰ StAZug Nr. 219.

²¹ Urkunde in Privatbesitz Weiß, Erlenbach, Zug.

²² KAZug.

²³ Argovia XIV (1884), 137. — Sammlung schweiz. Rechtsquellen XVI, 1, 6, 307.

²⁴ EA II, 108; hier ohne Titel.

²⁵ Welti, UB Baden I, 499 f.; hier zweimal Ammann genannt, obwohl er es nicht mehr war.

²⁶ Oben Note 13.

²⁷ EA II, 115, 117, 761—772. — Vgl. Dierauer II, 63—67.

²⁸ Gemeindecarchiv Menzingen.

²⁹ Welti, UB Baden I, 521—522, 526—528.

³⁰ EA II, 125—127.

³¹ Welti I, c. 534—536.

³² EA II, 127.

³³ Welti, I, c. 546—547.

³⁴ Wickart, Vzchs. 144.

geführt wird.³⁵ Daß er bereits über ein gewisses Ansehen verfügte, beweist seine Tätigkeit in eidgenössischen Angelegenheiten.³⁶ Diese Amtsdauer konnte ununterbrochen 19 Jahre dauern.³⁷

Kein anderer zugerischer Ammann hat eine solche Ammannschaft Jost Spillers, die ununterbrochen siebzehn Jahre dauerte. Die bisherige Tätigkeit erklärt einigermaßen diese auffallende Erscheinung. Hinzu kommt, daß Spiller gerade während der bewegten Zeit des alten Zürcher Krieges am Ruder stand, wo man seine kundige starke Hand wohl brauchen konnte und sie gewähren ließ, auch wenn es dem wachsenden demokratischen Gedanken nicht zu entsprechen schien. Der Hauptgrund aber, warum er solange im Amte bleiben konnte, läßt sich aus den dürren Akten und spärlichen chronikalischen Notizen kaum ablesen, er läßt sich nur ahnen. Es muß eine kraftvolle, herrschgewohnte Persönlichkeit gewesen sein, die mit überragenden Eigenschaften ausgestattet war. Die urkundlichen Zeugnisse für die Ammannschaft von 1439

³⁵ EA II, 136. Die letztgenannte Urkunde liegt im StAZch, Urkunden Stadt und Landschaft Nr. 1582.

³⁶ Friedensvertrag zwischen Zürich, Schwyz und Glarus vom 1. XII. 1440. — EA II, 144, 773 ff. — Dierauer II, 74—75. Diese Urkunde weiß sehr wohl zwischen Ammännern und Altammännern zu unterscheiden, so daß sie für die Ammannschaft Spillers vollen Beweis liefert, obwohl sie nicht in Zug geschrieben wurde. — Spruch vom 15. II. 1441 zwischen Zürich und Petermann von Raron und seinen Helfern EA II, 146. Die im StALuz. liegende Urkunde trägt das Datum vom 17. Februar und nennt Spiller Ammann, während der gedruckte Abschied keinen Titel gibt. — Friede vom 4. IV. 1441 zwischen dem Herzog von Mailand und den Eidgenossen, EA II, 147, 783 ff. — Schiedsspruch betr. Kosten, vom 5. IV. 1441 EA II, 147. Die beiden letzten Urkunden nennen Jost Spiller Ammann, den neben ihm anwesenden Häusler ohne Titel.

³⁷ Häusler, der allenfalls für die Amtsdauer 1440/41 in Frage käme (Wickart, Vzchs. 144), ist für den 9. III. 1441 als Altammann bezeugt (Archiv Frauenthal, Reg. Nr. 159), kommt also nicht in Betracht.

bis 1458 folgen sich ziemlich lückenlos; für diese Zeit ist kein anderer als Ammann nachweisbar.

Fürs erste sind wir freilich auf eine Notiz Wickarts angewiesen, der ihn auf den 3. November 1441 eine Urkunde als Ammann siegeln läßt.³⁸ Am 31. Mai 1442 ist er Mitglied eines Schiedsgerichts, das über die Streitigkeiten zwischen Ulrich v. Hertenstein, Bürger von Luzern, und der Gemeinde Rüti im Freiamt entschied;³⁹ sodann nennt ihn eine Urkunde vom 19. Oktober 1442.⁴⁰ Am Gefecht bei St. Jakob an der Sihl (22. Juli 1443) soll er als Hauptmann der Zuger teilgenommen haben;⁴¹ es folgen zwei Gülten vom 30. Oktober und 23. November 1443.⁴²

Jost Spiller vertrat Zug an der großen Konferenz von Baden, welche eine friedliche Verständigung zwischen den entzweiten Eidgenossen versuchte;⁴³ er führte sie, als der Krieg wieder seinen Lauf weiternahm, auf das blutige Feld von St. Jakob an der Birs und vertrat seinen Stand wiederum bei den Unterhandlungen mit dem Dauphin, die am 28. Oktober 1444 zu Ensisheim im Elsaß zum Abschluß kamen.⁴⁴ Seither vertrat Ammann Spiller sein Land in den vielen kleinen Händeln und Amtsgeschäften, die die mühsamen Friedensverhandlungen mit Zürich sowohl wie der Alltag der innern Verwaltung mit sich brachte:

Urkunde vom 15. März 1446,⁴⁵ drei Anlaßbriefe vom 9. Juni 1446,⁴⁶ Urkunden vom 12. Dezember 1446,⁴⁷ 25.

³⁸ Vzchs. 144, ohne nähere Angaben.

³⁹ StAZug Nr. 230. — EA II, 149.

⁴⁰ Archiv Baar.

⁴¹ Wickart, Vzchs. 143.

⁴² KAZug.

⁴³ EA II, 171—175. Die Namen der Boten bei Tschudi, Chron. Helv. II, 405. — Henne, Klingenberg Chronik 375. — Vgl. Dierauer II 87—91.

⁴⁴ EA II, 181—183, 185, 807—811 (Jodocus Spiller de Zug, S. 808). — Vgl. Dierauer II, 110—117; daselbst die weitere Literatur.

⁴⁵ Tschudi, Chron. Helv. II, 468.

⁴⁶ In Konstanz errichtet; Spiller wird zwar hier nicht mit Namen genannt, ist aber mit Sicherheit als Bote zu vermuten. EA II, 200-201.

⁴⁷ EA II, 210.

Mai,⁴⁸ 30. Juni⁴⁹ und 30. Dezember 1447⁵⁰ und 6. Juni 1449,⁵¹ Gülden vom 20. Juni 1449⁵² und 19. September 1450,⁵³ Urkunden vom 12. Januar 1451⁵⁴ und 5. Mai 1453,⁵⁵ Gülden vom 1. Juni⁵⁶ und 23. November 1453,⁵⁷ Abschiede vom 29. und 30. Juli 1454⁵⁸ und 8. Februar 1455,⁵⁹ Urkunden vom 25. Juni⁶⁰ und 6. August 1456⁶¹ und 19. April 1458,⁶² Gülden vom 17. April und 22. Mai 1458,⁶³ Urkunden vom 27.⁶⁴ und 31. Mai 1458.⁶⁵

Die Landsgemeinde des Jahres 1458 wählte zwar den Zuger Bartholomäus Kolin zum Ammann, der aber nur ein Jahr amtete.⁶⁶ Im Jahre 1459 muß Spiller nochmals, zum letzten Male, die Ammannwürde übertragen worden sein; er ist durch eine Urkunde vom 17. Juni 1460 als solcher bezeugt.⁶⁷ Am Johannistag dieses Jahres legte er das

⁴⁸ StAZug Nr. 234. Schlußakt des sogen. Güldenhandels. — Gfd. XXXI (1876), 279 ff. Die Prozeßakten befinden sich im StALuzern, Akten Zug.

⁴⁹ Pfarrarchiv Cham.

⁵⁰ Gfd. XLIII (1888), 73.

⁵¹ StAZch Spital Nr. 834.

⁵² KAZug.

⁵³ Privatbesitz, Abschrift bei Staub, Kantonsbibliothek.

⁵⁴ Welti, UB Baden II, 662, Nr. 656.

⁵⁵ Archiv für Schweizergeschichte XVIII (1873), 121.

⁵⁶ KAZug.

⁵⁷ StAZug Nr. 246.

⁵⁸ Tschudi, Chron. Helv. II, 580; EA II, 271 (ohne Titel).

⁵⁹ EA II, 273.

⁶⁰ StAZug Nr. 250.

⁶¹ Appenzeller UB I, 444, Nr. 867 (Regest). — EA II, 281.

⁶² Privatbesitz Meier, Gemeindeschreiber, Buonas. Mitgeteilt von Pfarrer Iten, Risch.

⁶³ KAZug.

⁶⁴ Welti, UB Baden II, 729, Nr. 715.

⁶⁵ StASursee, Formularbuch Tegerfeld, Fol. 82b—83.

⁶⁶ Unten Nr. 35.

⁶⁷ Nach Wickarts Vzchs. 145 im StAZug, was aber nicht zutrifft; auch das von ihm angelegte Urkundenregister führt sie nicht auf. Da aber eine weitere Urkunde, vom 28. XI. 1459 (EA II, 299) ihn Ammann nennt, stehen wir nicht an, Spillers Ammannschaft für

lange mit Auszeichnung bekleidete Amt endgültig nieder, ohne jedoch ganz aus dem öffentlichen Leben auszuscheiden, denn am 17. September 1460 ist er in einer Appenzeller Angelegenheit mit andern Boten beteiligt.⁶⁸ Er ist Mitglied des Schiedsgerichts betreffend Wahl des Stadtschreibers am 28. Juli 1463,⁶⁹ Zeuge in einer Urkunde vom 12. Dezember 1463,⁷⁰ bürgt am 28. Februar 1464 beim Kauf der Gotteshausrechte am Berg⁷¹ und erscheint, zum letzten Male, an einem Tag zu Zürich vom 2. August 1464.⁷²

Bald nachher muß ihn eine ernstliche Krankheit befallen haben, denn Ammann und Rat von Zug ersuchen in einem noch erhaltenen Schreiben vom 22. Mai 1465⁷³ den Freiherrn Petermann von Raron, den damaligen Herrn des Toggenburg, ihnen einen bekannten heilkundigen Priester aus Wil, dessen Namen nicht genannt wird, senden zu wollen, um dem Altamann Spiller in seinen Gebrechen beizustehen. Aus diesem fürsorglichen Gesuch spricht das große Ansehen, das der gebrechliche Greis auch in seiner Krankheit noch genoß. Es dient aber auch als Beweis, daß das tatenreiche Leben bald nachher seinen Abschluß fand.

33. Johann Häusler von Aegeri (Unterägeri).

I	1431—1433.
II	1434—1435.
III	1436—1437.
IV	1438—1439.

Er gehört einem Talleutegeschlecht an, dessen Sitze vorwiegend in der untern Talhälfte lagen (Ahorn, Weißen-

1459/60 anzunehmen; ein anderer ist für diese Zeit nicht nachzuweisen.

⁶⁸ Appenzeller UB I, 464—465, Nr. 913.

⁶⁹ StAZug Nr. 260. — Gfd. LXX (1915), 26—27.

⁷⁰ StAZug Nr. 261.

⁷¹ StAZug Nr. 263 und 277. — Gfd. LXII (1907), 88. — Ringholz, Stiftsgeschichte I, 427.

⁷² EA II, 342.

⁷³ KAZug, Akten.

bach, Hinterwald), wo es heute noch blüht.¹ Ein Rudolf Häusler fiel 1422 bei Arbedo; er könnte der Vater oder Bruder des Ammanns sein.²

Dieser nahm sich, bevor er das höchste Amt seiner Heimat bekleidete, gleich seinem engeren Landsmann Spiller besonders der eidgenössischen Geschäfte mit Eifer an. Er erscheint, allein und mit andern, vom Jahre 1423 an an zahlreichen Tagleistungen und Schiedsgerichten: Abschiede vom 12. November 1423,³ zwischen 29. Juni und 5. Juli 1424,⁴ vom 5. Juli 1424,⁵ vom 6. Juli 1424,⁶ vom 26. Januar 1426,⁷ vom 8. Juni 1427,⁸ vom 12. März,⁹ vom 7. Juli,¹⁰ 13. Oktober¹¹ und 13. November 1428,¹² Urkunden vom 27. Mai 1429,¹³ 23. März¹⁴ und 12. Juni 1430.¹⁵

¹ Letter, Aegeri 296, 314. — HBLs IV, 48. — Die alte Form ist Hüsler. Stadlin hält ihn für einen Stadtbürger, was er erst später wurde, führt ihn aber gleichwohl unter den Geschlechtern von Aegeri an. II, 284.

² Letter I. c.

³ EA II 27. Hier und zuweilen später noch steht kein Vorname; doch ist die Identität durch die zahlreichen Fälle, wo er mit dem vollen Namen genannt wird, sichergestellt.

⁴ E II, 36.

⁵ EA II 37, hier mit dem Zusatz „von Baar“, der nicht zutreffen kann, dies auch aus dem Grunde, weil überhaupt von Baar aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts keine Tagsatzungsboten bekannt sind.

⁶ EA II, 40.

⁷ EA II, 55.

⁸ EA II, 67. Sammlung schweiz. Rechtsquellen XVI, I, 2¹, 53.

⁹ EA II, 69; hier wiederum als Baarer bezeichnet.

¹⁰ EA II, 72.

¹¹ EA II, 73. Appenzeller UB I, 314, Nr. 529.

¹² EA II, 74.

¹³ StABremgarten. Argovia VIII (1872), 22 (Regest).

¹⁴ StAZug Nr. 200. — EA II 82. — Häuslers Siegel hängt. — Das Zürcher Exemplar im StAZch., Urkunden Stadt und Landschaft Nr. 2804; es betrifft eine Marchung bei Steinhausen.

¹⁵ StABremgarten. Argovia I. c.

Die Landsgemeinde des Jahres 1431 (vielleicht erst 1432),¹⁶ übertrug ihm zum ersten Male die Ammannwürde. Er siegelt am 16. Oktober dieses Jahres einen Gültbrief, am 12. November eine Urkunde betreffend die Pfarrei Rüti,¹⁷ am 16. Dezember eine Gült,¹⁸ am 11. Februar¹⁹ und am 15. März 1433²⁰ eine Urkunde, am 30. Mai 1433 eine Gült,²¹ am 29. Juni und am 4. Juli 1433 zwei weitere Urkunden.²²

Im Jahre 1434 wurde er ein zweites Mal zur Ammannschaft berufen. Das erste Zeugnis dafür ist eine von ihm besiegelte Urkunde vom 26. Januar 1435;²³ ebenso siegelt er am 12. Juni 1435²⁴ und erscheint am 15. Juni als Bote in Baden.²⁵ Am 5. Juli 1435 wird er richtig als Altammann bezeichnet,²⁶ da am Johannistag Jost Spiller gewählt worden war, wenn er auch erst vom Dezember an bezeugt ist. Wieso Häusler dazu kam, am 19. August 1435 eine Urkunde²⁷ als Ammann zu siegeln, ist deshalb auffallend. An einen gewöhnlichen Schreibfehler läßt sich nicht denken, da er die Urkunde siegelt. Vielleicht war das Rechtsgeschäft unter seiner Amtsdauer abgeschlossen und ver-

¹⁶ Vgl. Nr. 32, Note 10.

¹⁷ Abschrift von V. Luthiger, Zug. — Wickart, Vzchs. 144.

¹⁸ KAZug.

¹⁹ StAZug Nr. 210.

²⁰ Pfarrarchiv Cham.

²¹ KAZug.

²² StAZug Nr. 212 und 213.

²³ StAZug Nr. 217. Das Bürgerbuch daselbst führt ihn 1435 als Bürger an. Gfd. XXIII (1868), 315.

²⁴ Argovia VIII (1872), 10 (Regest).

²⁵ EA II, 103.

²⁶ Zellweger, Appenzeller Urkunden, II, 454. — Am 18. V. 1436 siegelt er eine Urkunde als städtischer Vogt von Hünenberg (Frauenthaler Archiv, Reg. Nr. 155). Das beweist aber keineswegs, daß er geborener Stadtbürger war; auch Jost Spiller hatte eine städtische Vogtei bekleidet. Nr. 32, Note 13.

²⁷ StAZch., Kappeler Urkunden Nr. 433, nicht in Meyers Regesten.

nottelt (provisorisch aufgezeichnet), aber erst später endgültig verurkundet worden.

Ein drittes Mal amtet Häusler, wiederum ein Jahr, 1436—37. Er hilft am 8. Februar 1437 einen Anlaßbrief²⁸ und am 9. März einen Schiedsspruch zwischen Zürich und der Gräfin von Toggenburg einerseits, Schwyz und Glarus anderseits siegeln,²⁹ am 23. April einen zweiten in derselben Angelegenheit.³⁰

Im Marchstreit zwischen Menzingen und Baar (Schiedsspruch vom 7. November 1437)³¹ wird er wieder Altammann genannt; am 12. Dezember 1437 weilt er an einer Tagsatzung in Luzern.³²

Das Jahr 1438 sah Häusler zum vierten Mal am Ammannamt. Schon am 3. Juli siegelt er eine Gült,³³ am 29. November ist er auf einer Tagleistung in Bern, am 12. Dezember 1438 in Luzern,³⁴ wo der anhebende Bruderkwitz zwischen Zürich und Schwyz die Boten beschäftigte.

Wickart schreibt Häusler auf Grund einer nicht näher bezeichneten Gült eine fünfte Amtsdauer zu, die ebenfalls nur ein Jahr dauerte, von 1440/41.³⁵ Jost Spiller ist indessen für diese Zeit hinreichend bezeugt, während Häusler am 9. März 1441 als Altammann an einem Schiedsgericht waltet.³⁶

Wie seine Vorgänger und Nachfolger, ließ sich auch Häusler nach dem endgültigen Ausscheiden aus dem Amt noch mehrfach als Bote an eidgenössische Tage verwen-

²⁸ EA II, 115.

²⁹ EA II, 116, 761—770.

³⁰ EA II, 118, 770—772. — Vgl. Dierauer II, 64—67. Die Urkunden bilden vollgültigen Beweis für Häuslers Ammannschaft; er wird jedesmal Ammann genannt, während neben ihm Jost Spiller als Altammann erscheint.

³¹ Gemeindegarchiv Menzingen.

³² EA II, 121; der Abschied gibt den bloßen Namen.

³³ Privatbesitz V. Luthiger, Zug.

³⁴ EA II, 129, 131. — Dierauer II, 70.

³⁵ Vzchs. 144.

³⁶ Vgl. Nr. 32, Noten 36 und 37.

den: Bundesbeschwörung vom 6. Mai 1442,³⁷ Schiedsgerichtsverhandlung in Ulm vom 13. bis 18. Januar 1447,³⁸ er ist neben Spiller Vertreter der Stadt Zug im sogen. Gültenhandel, der um diese Zeit akut war;³⁹ er siegelt Urkunden vom 30. Dezember 1447⁴⁰ und 6. Juni 1448,⁴¹ sowie eine Gült zu Gunsten der Schneiderzunft in Zug vom 31. Januar 1454;⁴² er erscheint noch in Abschieden vom 11. Dezember 1457, 11. Januar und 22. August 1458.⁴³

Dieses ist die letzte Kunde von Häuslers Wirken; sein Todesjahr ist nicht bekannt. Wenn er auch an Bedeutung kaum an seinen Mitbürger Jost Spiller heranreicht, so muß er doch, wie die zahlreichen ihm übertragenen Gesandtschaften beweisen, ein bedeutendes Ansehen genossen haben.

34. Nikolaus Flecklin von Aegeri (Oberägeri) 1437—1438.

Er gehört einem sonst nicht näher bekannten Geschlecht an, das seinen Sitz in Hauptsee hatte und vielleicht von Schwyz her eingewandert ist, wo es stärker verbreitet war.¹ Konrad Flecklin von Aegeri starb 1422 bei Arbedo, Rudolf und seine Schwester Anna, verehelicht mit einem Holzach auf Ehrliberg, treten als Jahrzeitstifter auf.² Ein Werner Flecklin erscheint 1443 als Bürger von Zug, vielleicht ein Sohn des Ammanns, der zufolge seiner Wahl Stadtbürger wurde.³ Im übrigen lassen sich keine genealogischen Zusammenhänge feststellen.

³⁷ Anzeiger Schw.-Gesch. XVII (1886), 43.

³⁸ EA II, 211—213.

³⁹ StAZug Nr. 234. — Gfd. XXXI (1876), 296.

⁴⁰ Gfd. XLII (1888), 73.

⁴¹ StAZch., Urkunden Rüti Nr. 420 (Entscheid zwischen dem Kloster Rüti und den Hofleuten zu Otikon und Stäfa).

⁴² StAZug Nr. 247.

⁴³ EA II, 287, 289, 293.

¹ HBLS III, 172.

² Letter, Aegeri 328.

³ Gfd. XXIII (1868), 306.

Nikolaus Flecklin erscheint schon in einer Urkunde vom 5. Juli 1435, die ihn als „von Aegeri und des Rates Zug“ bezeichnet.⁴ Zur Ammannschaft wurde er 1437 berufen; der Schiedsspruch vom 7. November 1437 im Marchstreit zwischen Menzingen und Baar nennt ihn Ammann: er waltete hier als Schiedsrichter;⁵ am 28. April 1438 siegelt er eine Gült,⁶ ebenso — nach Wickarts Angabe⁷ — noch am 3. Juli desselben Jahres, als bereits sein Nachfolger, Johann Häusler, gewählt war.

Als Tagsatzungsbote wird er ein einziges Mal erwähnt, und zwar erst nach Niederlegung der Ammannwürde, am 28. Februar 1440.⁸ Nach Wickart lebte er 1454 noch.⁹

35. Bartholomäus Kolin von Zug 1458—1459.

Er war ein Glied der bekannten Pannerherrenfamilie, Sohn von Bartholomäus Kolin,¹ der am 24. Oktober 1414 und 15. Juli 1417 als Zeuge erscheint.² Ob es der Vater oder der Sohn war, der 1432 als städtischer Vogt in Cham waltet, ist nicht mehr festzustellen.³ Der Sohn ward 1435 Pannerherr, nachdem Ammann Johann Kolin beim Untergang der Altstadt ums Leben gekommen war.⁴ In den Jahren 1449, 1452 und 1454 erscheint er als Vogt von Walchwil,⁵ am 10. Januar 1458 als Tagsatzungsgesandter.⁶

⁴ Zellweger, Appenzeller Urkunden II, 454.

⁵ Gemeindecarchiv Menzingen.

⁶ KAZug.

⁷ Vzchs. 144.

⁸ EA II, 136.

⁹ Vzchs. 144.

¹ Wickart, Vzchs. 191. Er war Ratsherr: Urkunde vom 21. I. 1416. — StAZug Nr. 150.

² Urkundensammlung Wickart, Großhaus, Kantonsbibliothek.

³ Wickart, Vzchs. 251.

⁴ Oben Nr. 31, Note 14.

⁵ Wickart, Vzchs. 264.

⁶ EA II, 289. — Sammlung schweizer. Rechtsquellen XVI; II, 1, 185.

Das erste Zeugnis für die Ammannschaft, die an der Landsgemeinde von 1458 begonnen haben muß, ist eine von ihm am 20. Februar 1459 gesiegelte Gült.⁷ Am 14. und 17. Mai dieses Jahres erscheint er als Zugerbote in einer Appenzeller Angelegenheit.⁸ In diesen Daten erschöpft sich die erkennbare Tätigkeit als Ammann.

Er begegnet auch später noch etwa in Amtsgeschäften: Beim kaufweisen Uebergang der einsiedlischen Rechte am Berg an Stadt und Amt Zug vom 28. Februar 1464 erscheint er mit andern Notabilitäten als Bürge für die richtige Erfüllung des Vertrages seitens der Stadt;⁹ am 19. Juli 1464 nennt er sich Altammann in einer Luzerner Urkunde;¹⁰ am 1. November des gleichen Jahres ist er Bote zum Grafen von Fürstenberg;¹¹ er urkundet sodann am 21. Juni 1465¹² und erscheint am 4. Juli 1466 als Bote an einer Tagleistung.¹³ Noch nennt ihn eine Urkunde vom 9. Mai 1470,¹⁴ und am 8. Mai 1472 tritt er, offenbar zum letzten Mal, als Bote auf.¹⁵ Am 18. November 1472 erscheint er noch als Mitglied des Rates,¹⁶ am 4. Januar 1477 als Vertreter der Stadt im Streit um die Wahl des Landesfähnrichs,¹⁷ neben seinem Sohne Johann Kolin, der ihm als Pannerherr nachfolgte. Wickart setzt den Tod des Ammanns Kolin ins Jahr 1477 und gibt einen zweiten Pannerherrn Bartholomäus Kolin an, der 1494 gestorben

⁷ KAZug.

⁸ Appenzeller UB I, 452, Nr. 890; 454, Nr. 893.

⁹ Urkunden im StAZug, Nr. 262 und 277.

¹⁰ StALz, St. Urban.

¹¹ StAZch, Urkunden Stadt und Landschaft Nr. 1263.

¹² StABremgarten. Argovia VIII (1872), 97.

¹³ EA II, 356.

¹⁴ Pfarrarchiv Risch, mitget. von Pfarrer Alb. Iten. — Vidim. Kopie im StAZug 432.

¹⁵ EA II, 432.

¹⁶ StAZug Nr. 286 (Kopie).

¹⁷ StAZug Nr. 295 und 296. — Gfd. LXX (1915), 27—28. — EA II, 640.

wäre;¹⁸ möglicherweise handelt es sich hier aber um ein und dieselbe Person. Der Sohn Hans starb nach Wickart im Jahre 1508.¹⁹

36 Werner Malzach von Aegeri (Oberägeri).

I	1460—1461
II	1462—1463
III	1464—1465 (?)
IV	1466—1467

Die Malzach sind nachweisbar Ägeribürger.¹ Werner besaß ein Heimwesen am Ehrliberg (Oberägeri);² er erscheint erstmals am 15. Juni 1445 als Bürge in einer Urkunde,³ die ihn ebenfalls „von Egre“ bezeichnet. In amtlicher Eigenschaft tritt er zuerst am 11. Juni 1458 auf,⁴ als Bote an einer Tagleistung, ebenso am 9. Juli 1459⁵ und am 30. und 31. Mai⁶ und 2. Juni 1460.⁷

Die Landsgemeinde des Jahres 1460 wählte ihn zum Ammann, als Nachfolger seines Mitbürgers, des greisen Jost Spiller. Malzach vertrat seinen Stand beim Abschluß des Waffenstillstandes vom 7. Dezember 1460 zwischen Oesterreich und den Eidgenossen,⁸ an einer Tagleistung vom 9. März 1461 in Einsiedeln,⁹ sowie am großen Frie-

¹⁸ Vzchs. 191. Wenn man annimmt, daß er beim Tode des Vaters, als er das Pannerherrenamt übernahm, schon zirka 30 Jahre alt war, so ergibt der auf 1494 angesetzte Tod ein Alter von 89 Jahren, was nicht unwahrscheinlich ist.

¹⁹ Wickart, Vzchs. 192.

¹ Letter, Aegeri 332. — HBLs V, 11. — Stadlin III, 230 und Schmid, Gfd. LXX (1915), 19, halten ihn für einen Stadtzuger; er erhielt das Bürgerrecht aber erst nach der ersten Ammannwahl.

² Gült vom 3. IV. 1464 im KAZug: „stoßt an Ammanns Malzach Ehrliberg“.

³ Welti, UB Baden I, 611.

⁴ EA II, 289.

⁵ EA II, 289. — Appenzeller UB I, 455, Nr. 898.

⁶ EA II, 303. — Appenzeller UB I, 460, Nr. 907.

⁷ EA II, 305.

⁸ EA II, 311, 883 ff. — Dierauer II, 175—176.

⁹ EA II, 312.

denkongreß in Konstanz, der am 1. Juni 1461 den Frieden zwischen den Eidgenossen und Oesterreich herstellte und den Besitz des Sarganserlandes und des Thurgaus bestätigte;¹⁰ am 24. Juni erscheint er nochmals an einer Tag-satzung.¹¹ Die erste Amtsdauer, die mit 1461 zu Ende ging, war also verhältnismäßig reich an außenpolitischer Wirksamkeit; die folgenden treten nach dieser Richtung nicht mehr hervor.

Im Jahre 1462 wurde Malzach zum zweiten Male, offenbar wieder für ein Jahr, Ammann; eine am 9. August gesiegelte Gült¹² ist indessen das einzige Zeugnis dafür. Von da bis gegen Ende der 70er Jahre besteht in der Ammännerfolge einige Unsicherheit, da die wenigen vorhandenen Belege keine einwandfreie Festlegung gestatten.

Werner Malzach erscheint am 28. Februar 1464 nebst Jost Spiller und andern als Bürge im Kauf mit Einsiedeln um dessen Rechte am Menzingerberg¹³ und vertritt Zug an einer Konferenz vom 23. April 1464,¹⁴ wo er allerdings Ammann genannt wird.

Für das Jahr 1464—65 ist kein Ammann nachzuweisen; es liegt indessen nahe, an Werner Malzach zu denken, der nachher das Amt nochmals bekleidete. Am 25. Oktober 1465 wird er ausdrücklich Altammann genannt.¹⁵ Die Landsgemeinde 1466 verlieh ihm, zum letzten Male, die höchste Würde; er siegelt ein Vermächt-

¹⁰ EA II, 317, 886 ff. — Dierauer II, 176—178.

¹¹ EA II, 318.

¹² StAZug Nr. 259.

¹³ StAZug Nr. 263, 277. — Gfd. LXII (1907), 88; hier wird er als regierender Ammann bezeichnet, was indessen nicht zutrifft, da für 1463—64 Johann Iten nachgewiesen ist. Vgl. Nr. 38.

¹⁴ Appenzeller UB I, 514, Nr. 1003.

¹⁵ I. c. 506, Nr. 1003. — Leu-Holzhalb, Suppl. VI, 586, gibt zum Jahre 1464 Barth. Kolin als Ammann, was aber bestimmt nicht zutrifft: Für 1463/64 ist Johann Iten nachgewiesen, für 1464/65 ist Kolin selbst als Altammann belegt: Urkunden vom 19. Juli 1464 (Nr. 35, Note 9) und 21. Juni 1465 (Nr. 35, Note 12).

nis am 19. Dezember 1466,¹⁶ sowie am 11. Mai 1467 eine Urkunde.¹⁷

Er erscheint später noch einmal als Aussteller einer Urkunde vom 29. Juni 1471,¹⁸ wurde 1472—74 Landvogt von Sargans¹⁹ und war Bote an einer Tagsatzung in Luzern am 30. Dezember 1477.²⁰ Dieser Abschied ist das letzte Zeugnis, das wir von ihm besitzen.

37. Heinrich Schmid von Baar.

I 1461—1462
II 1481—1482
III 1484—1485

Er gehört einem in Baar von alters her eingesessenen Geschlecht an, das dem Lande noch zwei Ammänner und zwei Landammänner gab und heute noch blüht.¹ Seine Tätigkeit in Amtsgeschäften erstreckt sich auf eine sehr lange Zeit, was vermuten läßt, daß er verhältnismäßig jung zu Amt und Würden kam. In seiner Jugendzeit diente er als Bauernknecht zu Steinhausen.² Wickart läßt ihn 1447/49 eidgenössischen Vogt in den freien Aemtern sein (Richensee, Hitzkirch und Meienberg).³ Am 22. August 1458 erscheint er zum ersten Male an einem eidgenössischen Tag.⁴ In den Jahren 1459/61 war er ein zweites Mal Landvogt in den freien Aemtern.⁵

¹⁶ StAZug Nr. 269.

¹⁷ Archiv Schw.-Gesch. III (1844), 4.

¹⁸ StAZch, Urkunden Stadt und Landschaft Nr. 214.

¹⁹ Wickart, Vzchs. 201. — Vgl. ZNB. 1925, 6—7.

²⁰ EA II, 709.

¹ Stadlin III, 343—345, und Schmid, Gfd. LXX (1913), 19, halten ihn für einen Stadtzuger.

² Kundschaft vom Jahre 1491, unten Note 46.

³ Vzchs. 145 und 205.

⁴ EA II 293, hier ausdrücklich „Heini Schmid von Baar“ genannt. Segesser hat EA II, 85, ein undatiertes Konzept betr. den Weggiserhandel zum 11. XII. 1430 datiert; nach den darin genannten Personen (dabei Heinrich Schmid, Altammann) zu schließen, gehört es viel eher zu den spätern Verhandlungen über diese Angelegenheit (1463—72); EA II, 327, 342, 353, 418—431.

⁵ EA II, 299.

Die Landsgemeinde des Jahres 1461 berief ihn zum Ammannamt; er war der erste Baarer, der dieses Amt bekleidete. Die nähern Umstände der Wahl, die eine fünfzigjährige Gewohnheit beseitigte, sind nicht bekannt. Immerhin ist daran zu erinnern, daß weder die Stadt noch das Aegerital einen rechtlichen Anspruch erheben konnten. Die einzigen direkten Zeugnisse der ersten Ammannschaft sind zwei Gülten, die eine vom 18. Dezember 1461,⁶ die andere vom 16. Februar 1462.⁷ Fortan beschäftigte er sich ständig mit politischen Angelegenheiten und erschien häufig an eidgenössischen Verhandlungen und Schiedsgerichten:

Abschied vom 8. Juni 1464;⁸ hier und in den folgenden Belegen wird er meistens Altammann genannt. Urkunde vom 19. Juni 1465;⁹ Abschied vom 17. September 1465;¹⁰ zum 19. September 1465 erwähnt ihn der Ausgabenrodel der Abtei St. Gallen in den Händeln mit den Appenzellern 1464/65.¹¹ Er war auch beteiligt beim Kauf des Gotteshausgerichts und den Verhandlungen betreffend dessen Ungültigerklärung.¹² Abschiede vom 2. September 1466¹³ und 2. August 1469.¹⁴ Urkunden vom 17. Mai¹⁵ und 12. Juli 1470;¹⁶ Abschied vom 15. Januar 1472.¹⁷

⁶ Wickart, Vzchs. 145.

⁷ KAZug.

⁸ StABremgarten und Melligen. Die EA geben diesen Abschied nicht, wohl aber zwei andere vom 6. und 10. VI., von der gleichen Tagleistung, aber ohne Botennamen.

⁹ Appenzeller UB I, 494, Nr. 989.

¹⁰ EA II, 346.

¹¹ StAZch.

¹² StAZug Nr. 277.

¹³ EA II, 358.

¹⁴ EA II, 399, hier irrtümlich Hans genannt.

¹⁵ Gemeindegarchiv Baar. — ZNB. 1882, 23, Nr. XVI.

¹⁶ StAZch, Urkunden Stadt und Landschaft Nr. 2922. — Vgl. Gfd. IIL (1893), 128. — ZNB. 1919, 6; die Urkunde betrifft aber nicht den eigentlichen, sog. Möttelhandel, vgl. Gfd. I. c. 154.

¹⁷ EA II, 428.

Am 8. November amtet er als Vermittler zwischen der Stadt Schaffhausen und der dortigen Metzgerzunft.¹⁸ Abschied vom 31. März¹⁹ und 19. Mai 1473,²⁰ Urkunde vom 9. September 1473²¹, Abschied vom 9. Oktober 1473,²² Urkunde vom 14. Dezember 1473,²³ Abschied vom 16. Mai 1474,²⁴ Urkunde vom 25. Juni 1474,²⁵ Abschiede vom 10. August 1474,²⁶ 20. Dezember 1475,²⁷ 18. März,²⁸ 15. Mai²⁹ und 23. November 1476.³⁰

Schmid war neben Ammann Iten der Vertreter des äußern Amtes im Streit um die Bestellung des Landesfähnrichs, der durch Spruch der vier Orte vom 4. Januar 1477 entschieden wurde.³¹ Sodann erscheint er in drei Abschieden des Jahres 1477: 29. Januar, 1. und 27. Mai.³²

Von da an hören wir nichts mehr von ihm bis zum Jahre 1481:³³ da erscheint er an zwei Tagleistungen, vom

¹⁸ StASchaffhausen, Stadtbuch, fol. 411.

¹⁹ EA II, 442.

²⁰ EA II, 448.

²¹ StAZug Nr. 291.

²² EA II, 458.

²³ EA II, 464. — Gfd. IIL (1893), 149 (Mötteli).

²⁴ EA II, 488.

²⁵ Stadtrecht von Baden. Sammlung schweizer. Rechtsquellen XVI, I, 2, 111. — Welti, UB Baden II, 823, Nr. 805.

²⁶ EA II, 492.

²⁷ EA II, 574.

²⁸ EA II, 582.

²⁹ EA II, 589.

³⁰ EA II, 629.

³¹ StAZug Nr. 295 und 296. — EA II, 640. — Gfd. LXX (1915), 28—29. — Blumer I, 237.

³² EA II, 645, 674, 677.

³³ Die Botenverzeichnisse der Abschiede, wie diese selbst sind um diese Zeit noch sehr lückenhaft; auch war Zug damals weniger als je durch seine Standeshäupter an den eidg. Tagen vertreten, es erscheinen andere, sonst meistens unbekannte Namen; nur an den wichtigsten, das Burgrecht mit Freiburg und Solothurn beschlagenden Verhandlungen nehmen die Ammänner teil. Sie scheinen am glücklichen Ausgang der sehr gefährlichen Krise keinen geringen Anteil zu haben. In Zug fanden in der entscheidenden Periode (Herbst

19. März und 11. April³⁴ und siegelt, noch als Altammann, am 24. April eine Urkunde.³⁵

Die Landsgemeinde 1481 berief ihn zum zweiten Male zur Ammannschaft; er nimmt am 29. Juli an einer Tagleistung teil,³⁶ siegelt zwei Gülden vom 2. Oktober 1481 und vom 12. Januar 1482,³⁷ sowie ein Gerichtsurteil vom 3. November 1481.³⁸ Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir ihn auch als den Gesandten Zugs zur entscheidenden Tagsetzung in Stans am 22. Dezember 1481 vermuten, obwohl weder der Abschied, noch das Stanserverkommnis und die Bundesbriefe mit Freiburg und Solothurn, noch auch die übrigen Akten Namen nennen.³⁹

Auch die zweite Amtsdauer umfaßt nur ein Jahr. Ammann Schmid muß aber gleichwohl im Vordergrund der politischen Bühne gestanden haben, denn im Jahre 1484 wurde er ein drittes Mal zum Standeshaupt gewählt. Er siegelt am 4. Juli 1484 in dieser Eigenschaft eine Urkunde,⁴⁰ ebenso am 9. Dezember⁴¹ und am 25. April 1485 eine Gült.⁴² Auch die eidgenössischen Angelegenheiten führten ihn wieder auf den Plan: er erscheint als Bote am 26. Januar, 22. März und 19. April 1485.⁴³

1481) zwei wichtige Konferenzen statt, ohne daß indessen die Boten bekannt sind. Es liegt aber auf der Hand, daß der regierende Ammann daran teilnahm. EA III, 1, 104, 109. Außerdem dürften auch die Ammänner Iten und Schell einen bedeutenden Einfluß ausgeübt haben. Vgl. Segesser, Sammlung kleiner Schriften II (Bern 1879), 1—168, spez. 103. — Durrer, Bruder Klaus I, 115 ff., und die weitere, bei Dierauer II, 324—326, zitierte Literatur.

³⁴ EA III, 1, 92—93.

³⁵ Sammlung Wickart, Großhaus (Kantonsbibliothek).

³⁶ EA III, 1, 101.

³⁷ KAZug.

³⁸ StAZug, nach Wickart, Vzchs. 146. Die Urkunde ist nicht im Register aufgeführt und z. Z. nicht auffindbar.

³⁹ EA III, 1, 109—110, 696—701.

⁴⁰ Kirchenarchiv Neuheim.

⁴¹ StAZug Nr. 338.

⁴² Privatbesitz V. Luthiger, Zug.

⁴³ EA III, 1, 203, 207.

Im Jahre 1485 schloß Ammann Schmid seine reiche staatsmännische Laufbahn; er urkundet noch am 4. März 1486,⁴⁴ amtet als Vertreter Zugs vor dem Rat Zürichs in einem Schiedsgericht⁴⁵ und nimmt am 13. Oktober 1487 an einer Tagsatzung in Zürich teil.⁴⁶ Bei einer im Jahre 1491 betreffend die Handelsstraße von Horgen nach Zug aufgenommenen Kundschaft wurde auch Ammann Schmid, offenbar mit Rücksicht auf sein Alter und Ansehen, einvernommen.⁴⁷ Am 17. Oktober 1497 ritt er nochmals nach Zürich auf einen Tag;⁴⁸ dies mag seine letzte Amtshandlung gewesen sein. Nach Wickart⁴⁹ war er zwar im Jahre 1500 noch am Leben, doch muß dies, nach den genannten Zeugnissen zu schließen, bald nachher seinen Abschluß gefunden haben.

38. Johann Iten von Aegeri (Unterägeri).

I	1463—1464
II	1465—1466
III	1467—1468
IV	1469—1470

Er entstammt, wie die meisten seiner Vorgänger, einem alteingesessenen Aegerigeschlecht, das schon im ausgehenden Mittelalter ziemlich verbreitet gewesen sein muß und heute noch, besonders in Unterägeri, sehr zahlreich vertreten ist.¹ Ammann Johann Iten besaß den Hof Gmeind in Unterägeri (am rechten Ufer des untern

⁴⁴ Sammlung Wickart, Großhaus, Kantonsbibliothek.

⁴⁵ StAZug Nr. 346.

⁴⁶ EA III, 1, 281.

⁴⁷ StAZug Nr. 366. — ZNB, 1886, 11, Note 8. — Steimer, Die alten Schiffahrtsrechte im Kanton Zug (Linz 1923), 27.

⁴⁸ EA III, 1, 552.

⁴⁹ Vzchs. 146.

¹ Letter, Aegeri 317—318. — Stadlin III, 284. Ueber die Ableitung des Namens vgl. Heimatklänge VI (1926), 22, von Pfarrer Albert Iten, Risch, der auch einen Stammbaum des Geschlechts erstellt hat. — HBLs IV, 375—376.

Hüribaches), der als das Stammhaus der heute lebenden Iten betrachtet wird.² Vor seiner Wahl zum Ammann tritt er nicht erkennbar hervor; sie erfolgte an der Landsgemeinde des Jahres 1463; am 12. September, sowie am 3. April 1464 siegelt er Gülten.³

Am 19. Juni 1465 nimmt er als Bote Zugs an einer Verhandlung im Streite des Abtes von St. Gallen mit den Appenzellern teil,⁴ in gleicher Angelegenheit auch am 17. September desselben Jahres,⁵ in welchem er zum zweiten Male zum Ammann gewählt wurde; er siegelt am 14. November 1465 eine Gült.⁶

Für die folgenden Amtsdauern Itens finden sich keine direkten Belege; auch Wickart und die ältern Verzeichnisse bieten keine Anhaltspunkte. Wir stützen die Annahme, daß Iten auch 1467/68 und 1469/70 Ammann war, lediglich auf den Umstand, daß seit dem Rücktritt Jost Spillers (1460) die Amtsdauer regelmäßig ein Jahr betrug und in den genannten Jahren kein anderer nachgewiesen ist, während die Zwischenglieder bekannt sind (Malzach und Schell). Ein Schriftstück im Prozeß betreffend den Kauf des Gotteshausgerichts aus der Zeit zwischen dem 28. Februar 1467 und dem 14. März 1468 nennt unter den Zeugen von Unterägeri (Wil) als ersten Ammann Iten.⁷ An eidgenössischen Tagen erscheint er in dieser Zeit ein einziges Mal, am 4. Juni 1468, aber ohne Titel.⁸

Dagegen finden wir ihn nach seinem Rücktritt vom Ammannamt häufig an Tagsatzungen als Bote Zugs: Abschiede vom 24. Februar 1473, 18. April und 21. Oktober

² Kirchenrodel von Aegeri 1470.

³ StAZug Nr. 261. — KAZug.

⁴ Appenzeller UB I, 494, Nr. 989.

⁵ l. c. 499, Nr. 999. — EA II, 346. Vgl. dazu die Ausgabenrödel des Abtes von St. Gallen im StAZch.

⁶ KAZug.

⁷ StAZug Nr. 277.

⁸ EA II, 379.

1474, 7. Juni 1475 und 6. April 1476.⁹ Ammann Iten vertrat den Stand Zug am glänzenden Friedenskongreß in Freiburg, der in den Tagen vom 25. Juli bis 16. August 1476 über die durch die unvergeßlichen Siege von Grandson und Murten geschaffene Lage beriet und mit dem Hause Savoyen Frieden schloß.¹⁰ Am 4. Januar 1477 vertrat Iten das äußere Amt mit Ammann Schmid und andern im Streit mit der Stadt um die Wahl des Landesfähnrichs.¹¹ Sodann sind zu nennen: Abschiede vom 19. Februar 1478,¹² 5. April 1479, 19. März, 11. April und 29. Juli 1481 und 11. Juni 1483¹³ und eine Urkunde vom 6. März 1487.¹⁴ Dann erscheint er an einem Tage zu St. Gallen wegen der Streitigkeiten zwischen Abt und Stadt einer- und Appenzell anderseits, am 17. November 1487.¹⁵ Seine letzte und wohl eine der wichtigsten Handlungen war die Teilnahme an einem Schiedsgericht, das über die Rechte an der Alp Frutten am Nordhang des Roßberges (heute Roßberg-Alpli) zu entscheiden hatte und am 8. August 1491 zu Gunsten der Stadtgemeinde den Spruch fällte,¹⁶ der dem Altammann Iten noch deren Bürgerrecht brachte.¹⁷

⁹ EA II, 439, 486, 513, 544, 583.

¹⁰ EA II, 601—613. — Dierauer II, 275—279 und die daselbst verzeichnete Literatur.

¹¹ StAZug Nr. 295—296. — EA II, 639—641. — Gfd. LXX (1915), 28—29. — Blumer I, 237.

¹² Anzeiger Schw.-Gesch. XXX (1899), 252.

¹³ EA III, 1. 31, 92, 93, 101.

¹⁴ StAZug Nr. 346.

¹⁵ EA III, 1. 135.

¹⁶ StAZug Nr. 363. — Rüttimann, Die zugerischen Allmend-korporationen, 99. — Stadlin III, 23; 230, Note 72 erwähnt er ihn als regierenden Ammann für die Zeit des Spruches, was aber nicht zutreffen kann; die Urkunde selbst nennt ihn Altammann. Letter, Aegeri 297, führt seinen Sohn Johann für das Jahr 1485/86 als Ammann an, ohne dies aber zu belegen; indessen ist für diese Zeit Werner Steiner bezeugt. (Nr. 42, Note 7.)

¹⁷ Gfd. XXIII (1868), 288.

39. Johann Schell von Zug.

I	1468—1469
II	1470—1473
III	1476—1477
IV	1482—1484

Das Geschlecht stammt nach Wickart aus dem Grüt (Baar), gehört aber schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts zu den Stadtbürgern.¹ Johann Schell, der mit Anna Müller verhehlicht war, tritt vor seiner ersten Wahl zum Ammann nicht hervor;² diese erfolgte an der Landsgemeinde des Jahres 1468, für ein Jahr, wie schon seit einiger Zeit; er siegelt eine Gült am 4. April 1469.³

Ein zweites Mal wurde er 1470 Ammann; er siegelt am 30. Juni dieses Jahres eine Urkunde betreffend die Kaplanei in Risch⁴ und nimmt an einem Schiedsgericht zwischen Uri und Engelberg teil, das am 10. März 1471 in Zug saß,⁵ ebenso an der Tagsatzung vom 6.—19. Juni 1471 in Baden als Bote Zugs.⁶ Daß er 27. Februar 1472 einen Anlaßbrief im Streite zwischen Luzern und Weggis,⁷ am 21. Juli 1472 einen Stiftbrief für die Kaplaneipfrund in Meierskappel siegelt,⁸ und am 18. November 1472 als Schiedsrichter in einem Streit in Steinhausen amtet (zusammen mit dem Abt von Kappel),⁹ führt uns auf den Gedanken, es habe diese zweite Ammannschaft Schells nicht, wie dies seit mehreren Jahren der Fall war, nur

¹ Gfd. XXIII (1868), 291.

² Einzig am 28. VIII. 1446 erscheint ein Hans Schell an einem Schiedsgericht in Thun; vermutlich ist es der spätere Ammann; EA II 206. Schells Vater war Baumeister und half die Brücke über die Sihl an der Babenwag bauen. Kundschaft vom 1. X. 1491, StAZug Nr. 366.

³ KAZug.

⁴ StAZch., Kappeler Urkunden Nr. 461. — Gfd. XXIV (1869), 338.

⁵ StAEngelberg.

⁶ EA II, 420.

⁷ EA II, 430, 432. — Segesser, R.-G. I, 403.

⁸ StALuz. — Gfd. LVI (1901), 48—51.

⁹ StAZug Nr. 286 (Kopie).

ein, sondern drei Jahre gedauert. Für das Jahr 1471/72 läßt sich kein anderer nachweisen, und am 22. Januar 1473 findet er sich an einer Tagsatzung ein,¹⁰ siegelt am 6. April dieses Jahres eine Urkunde,¹¹ am 3. und 17. Juni mehrere Gülten;¹² daraus erhellt auch, daß die Landsgemeinde um diese Zeit noch am Johannstag stattfand; denn für die Amtsdauer 1473/76 ist sein Nachfolger ausgewiesen. Johann Schell erscheint allerdings in einem Abschied vom 30. September 1473,¹³ in einer Urkunde vom 7. Dezember 1473¹⁴ und in drei Abschieden vom 7. Januar, 4. und 11. Februar 1474¹⁵ teilweise als Ammann bezeichnet, aber am 30. März 1474 als Altammann,¹⁶ welcher Angabe wir höhere Beweiskraft beizumessen haben.

Johann Schell war fortgesetzt in amtlichen Angelegenheiten tätig, wie sich aus folgenden Belegen ergibt: Abschied vom 25. August 1474,¹⁷ Urkunden vom 10. und 11. Oktober 1474,¹⁸ Abschiede vom 15. Februar und 20. März 1475,¹⁹ Urkunden vom 7.—9. Juni 1475,²⁰ Abschiede vom 6. November²¹ und 4. Dezember 1475.²²

¹⁰ EA II, 438, ohne Titel.

¹¹ Archiv Schloß Buonas.

¹² KAZug.

¹³ EA II, 457.

¹⁴ Pfarrarchiv Risch.

¹⁵ EA II, 469, 471, 472.

¹⁶ l. c. 479.

¹⁷ EA II, 495.

¹⁸ EA II, 506, 508. — Archiv Schw.-Gesch. V (1847), 133.

¹⁹ EA II, 526, 529.

²⁰ StABremgarten. Argovia VIII (1872), 25. — Sammlung schweiz. Rechtsquellen XVI, I, 2, 114. — Welti, UB Baden II, 828, Nr. 809. Hier wird er ausdrücklich als Altammann bezeichnet.

²¹ EA II, 568. Die Namen der Boten bietet der Anzeiger für Schweiz.-Geschichte XXV (1894), 114.

²² EA II, 573.

Das Jahr 1476 brachte ihm zum dritten Male die Ammannwürde, diesmal offenbar nur für ein Jahr; er siegelt zwei Gülten vom 8. Oktober und 13. Dezember 1476.²³ Am 4. Januar 1477 tritt er für die Stadtgemeinde im Streit um die Wahl des Landesfähnrichs als Sprecher auf, neben den Altammännern Schmid und Iten ausdrücklich als Ammann bezeichnet.²⁴ Weiter nennen ihn: Abschiede vom 20. Januar und 25. Mai 1477²⁵ und Urkunde vom 29. Mai 1477.²⁶ Um diese Zeit reichte Schell, als der erste, an den Bau der St. Oswaldskirche eine Gabe (1 ½ Gld.).²⁷

Wie seine Vorgänger, blieb auch Schell nach dem Rücktritt vom Amt, der wiederum nur ein zeitweiliger sein sollte, keineswegs müßig; er erscheint in zwei Urkunden dieser Zeit, vom 5. März²⁸ und 15. April 1480.²⁹ Vor allem aber betätigte er sich auf eidgenössischem Gebiet; er nimmt an zahlreichen Tagsatzungen dieser Zeit teil³⁰ und wir gehen nicht fehl, wenn wir ihm einen ansehnlichen Teil der Vermittlungstätigkeit, die dem Stanser Verkommnis vorausging, zuweisen.³¹

Die Landsgemeinde anerkannte diese unermüdliche Arbeit im Dienste des engern und weitern Vaterlandes noch einmal mit der Wahl zum Ammann, im Jahre 1482. Dies entnehmen wir einer Reihe von ihm gesiegelter Urkunden und Gülten: Gült vom 17. April 1483,³² Urkunden

²³ Archiv Frauenthal, Reg. Nr. 174 und 175.

²⁴ StAZug Nr. 295—296. — EA II, 639—641.

²⁵ EA II, 641, 682.

²⁶ StAZch., Kappeler Urkunden Nr. 477.

²⁷ Eberhards Baurodel, Zuger Kalender 1863, 17.

²⁸ StAZch, Tschudis Urkundensammlung.

²⁹ StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 482. Eine Urkunde vom gleichen Datum im Gemeindecarchiv Menzingen; vgl. Stadlin III, 110.

³⁰ Vom 8. VII. 1478 bis zum 20. VI. 1481 erscheint er 13 mal als Bote. EA III, 1. 9—98.

³¹ Vgl. Nr. 37, Note 33.

³² KAZug.

vom 24. April,³³ 16. Juli,³⁴ 7. August,³⁵ 9. Dezember 1483,³⁶ Gülten vom 19. Januar und 3. Februar 1484,³⁷ Urkunde vom 29. Mai 1484.³⁸ Er blieb auch fortwährend mit den eidgenössischen Dingen in Berührung und erscheint während seiner 4. Amtsdauer als Ammann, die seine letzte war, nicht weniger als zwölfmal an Tagsatzungen.³⁹

Nach guter Gewohnheit wirkte er auch noch einige Zeit nach dem Rücktritt vom höchsten Ehrenamt seines Landes an der Regelung eidgenössischer Fragen; er ist bis zum 9. Mai 1489 noch neunmal Bote an verschiedenen Tagungen.⁴⁰ Das letzte Zeugnis seines Lebens ist die bekannte Kundschaft vom 1. Oktober 1491 betr. die Sust in Zug.⁴¹

40. Johann Spiller von Aegeri (Oberägeri).

I	1473—1476
II	1477—1478
III	1480—1481

Johann Spiller wird allgemein als Sohn von Ammann Jost Spiller betrachtet; sicher ist, daß er ebenfalls von Aegeri stammte und der Kirche Oberägeri von dem Gute Winzrüti, das Jost Spiller gehört hatte, Abgaben entrichten mußte. Er besaß auch noch ein Gut auf der Egg, sowie Haus und Hofstatt bei der Brücke (im Dorf).¹ Er

³³ Nach Wickart, Vzchs. 146, im StAZug; die Urkunde ist nicht mehr vorhanden.

³⁴ StAZch., Tschudis Urkundensammlung.

³⁵ Gfd. XXIV (1869), 194.

³⁶ StAZug Nr. 336.

³⁷ KAZug.

³⁸ StAZch., Tschudis Urkundensammlung.

³⁹ Vom 18. VIII. 1482 bis 29. V. 1484. — EA III, 1, 129—178.

⁴⁰ EA III, 1, 181—316. Außerdem nennt ihn eine Urkunde vom 17. V. 1486 im StALuz. — Gfd. XXV (1870), 111.

⁴¹ StAZug Nr. 366.

¹ Letter, Aegeri 296.

war zweimal verheiratet, mit Anna Trinkler und mit Margaretha Müller.²

Vor seiner Wahl zum Ammann tritt er nicht erkennbar hervor; vielleicht war es das Ansehen seines Vaters, das ihm zur höchsten Ehrenstelle des Landes verhalf; diese wurde ihm 1473 übertragen und er behielt sie, soweit es sich an Hand der spärlichen Belege feststellen läßt, erstmals bis 1476. Er siegelt am 9. Juli und am 3. Dezember 1473 Gülten,³ am 1. Juli 1474 eine Urkunde⁴ und am 4. Dezember 1475 wiederum eine Gült;⁵ auch vom Jahre 1476 ist eine Urkunde vorhanden.⁶

Für die zweite Amtsdauer, 1477/78, besitzen wir ein einziges direktes Zeugnis, eine Urkunde von 1477.⁷ Da aber für diese Zeit kein anderer nachgewiesen ist, dürfen wir uns damit zufrieden geben. Um diese Zeit vergab er an St. Oswald eine Kuh.⁸

Besser bezeugt ist Spillers dritte Ammannschaft von 1480/81. In der Pfingstwoche 1480 ist er Bote an der Tagsetzung in Baden, figuriert aber mit dem bloßen Namen.⁹ Dann aber besiegelt er eine Gült am 7. September 1480, ebenso am 6. Februar 1481;¹⁰ ein ungedruckter Abschied vom 19. Februar nennt ihn als Boten;¹¹ am 2. März siegelt er eine Urkunde,¹² außerdem eine Gült.¹³ Ein Abschied vom 11. April 1481 nennt ihn, neben drei Altammännern,

² Wickart, Vzchs. 146.

³ KAZug. — Privatbesitz Meier, Schönenfurt. Abschrift von V. Luthiger, Zug.

⁴ Pfarrarchiv Zug.

⁵ Wickart, Vzchs. 146, ohne nähere Angabe.

⁶ Pfarrarchiv Zug (nach Wickart).

⁷ Daselbst.

⁸ Magister Eberhards Baurodel. Zuger Kalender 1863, 17.

⁹ Ca. 22.—25. V. — EA III, 1. 68.

¹⁰ KAZug.

¹¹ StALuz.

¹² Morel, Einsiedler Reg. 377, Nr. 1007.

¹³ StAZug Nr. 324.

ausdrücklich Ammann, ebenso ein Abschied vom 2. Mai,¹⁴ sowie noch eine Urkunde vom 20. Juni 1481.¹⁵

Er erscheint nach seinem Ausscheiden aus dem Amt noch verschiedentlich an eidgenössischen Tagen, so am 10. März, 1. August und 14. November 1482.¹⁶ In den Jahren 1483/85 ist er als Vogt zu Baden bezeugt: Urkunden vom 16. Juni 1483,¹⁷ 19. Januar 1484¹⁸ und 19. März 1485.¹⁹

Dann hören wir längere Zeit nichts mehr von ihm; er ist Vertreter Zugs in den Verhandlungen betreffend die Sust,²⁰ nimmt am 8. Oktober 1492, 5. und 23. März 1493 an Tagleistungen teil²¹ und siegelt noch einmal, als Alt-ammann, am 2. Mai 1495 eine Urkunde.²² Dies ist das letzte Zeugnis, das sich von ihm erhalten hat. Er wurde in der St.Oswaldskirche begraben, woraus sich erschließen läßt, daß er vielleicht anläßlich der Wahl zum Ammann nach Zug verzogen ist.²³

41. Nikolaus Letter von Zug 1478—1480.

Das Geschlecht¹ war im Mittelalter sehr verbreitet, besonders in der Gemeinde Baar, wo es aber ausgestorben ist. Ob die Letter von Oberägeri, wo das Geschlecht

¹⁴ EA III, 1, 93.

¹⁵ StAZch, Kappeler Urkunden Nr. 485.

¹⁶ EA III, 1, 115, 127, 136.

¹⁷ Sammlung schweiz. Rechtsquellen XVI, I, 2¹, 120. — Welti, UB Baden II, 884, Nr. 862. — Eine Urkunde vom gleichen Tag, zu Baden ausgestellt, nennt ebenfalls seinen Namen; l. c. XVI, I, 6, 328.

¹⁸ Welti, l. c. 893, Nr. 868.

¹⁹ Daselbst 905, Nr. 879. Ueber die Amtsdauer der eidgen. Vögte vgl. HBLS I, 524.

²⁰ Urkunden vom 30. VII. 1491. StAZug Nr. 360. — Schiedsgericht betr. Roßberg Alpli 8. VIII. 1491. StAZug Nr. 363.

²¹ EA III, 1, 421, 432, 435.

²² StAZug Nr. 373; mit dem Siegel Spillers. StAZch, Urkunden Stadt und Landschaft Nr. 2736.

²³ Zuger Kalender 1864, 18.

¹ Die ursprüngliche Form lautet „am Letten“, später Ampletten, Lätter.

heute noch blüht, von Baar stammen, ist ungewiß; sicher ist dies von dem stadtzugerischen Zweig bezeugt, der im 19. Jahrhundert ausstarb und der Stadt eine Reihe vortrefflicher Männer, besonders Militärs, gab.² Nikolaus Letter, wahrscheinlich der spätere Ammann,³ kauft 1459 das Stadtbürgerrecht, Heinrich, der später Stadtschreiber wurde, 1482. Beide stammen von Baar und ihre Nachkommen haben noch lange das dortige Bürgerrecht erneuert.⁴ Zu gleicher Zeit wie Nikolaus lebte Rudolf Letter, offenbar ein Verwandter; er erscheint sehr häufig an eidgenössischen Tagungen, war aber nicht Ammann.⁵ Nikolaus Letter war 1472/74 Vogt im Thurgau, der erste Zuger;⁶ sonst tritt er vor seiner Wahl zum Ammann, die 1478 erfolgte, nicht weiter hervor. Schon am 2. März 1478 siegelt er eine Gült;⁷ am 18. Mai 1478 legte er namens der Stadt Zug den Grundstein zur Kirche St. Oswald.⁸ Am 17. August 1478 siegelt er eine Gült, am 4. November⁹ und am 14. Juni 1479 eine Urkunde,¹⁰ am 15. Juni wiederum eine Gült, ebenso am 23. Juni und 9. August.¹¹ Endlich urkundet er am 23. Mai¹² und am 9. Juni 1480.¹³ Damit ist die Zeugenreihe für die Ammannschaft geschlossen.

² ZNB. 1924, 5—9.

³ Vgl. die Kundschaft von 1491, Note 16, unten.

⁴ Gfd. XXIII (1868), 290. — Letter, Aegeri 319. — ZNB. I. c. — HBLS. IV, 662.

⁵ Vgl. das Register zu EA II und III, 1.

⁶ Wickart, Vzchs. 199.

⁷ Privatbesitz Moos, Lüssi; nach einer Abschrift von V. Luthiger, Zug.

⁸ Gfd. II (1845), 88. — Zuger Kalender 1863, 18. — Seine Frau Katharina Euster vergabte dazu 20 Gld. Gfd. II (1845), 88.

⁹ Staatsarchiv Wallis, Caisse II, Nr. 2.

¹⁰ Nach Wickart, Vzchs. 146, im StAZug.

¹¹ KAZug.

¹² ZNB. 1882, 23.

¹³ Gült im KAZug.

Er erscheint noch als Aussteller einer Urfehde vom 2. September 1483¹⁴ und als Urkundsperson in einem Kaufbrief vom 6. Juli 1486,¹⁵ endlich als Zeuge in der Kundschaft wegen der Sust in Zug im Jahre 1491.¹⁶ Aus dieser Deposition ergibt sich, daß er ums Jahr 1430 geboren wurde und zwar zu Baar, also offenbar mit dem 1459 in Zug eingebürgerten Nikolaus Letter von Baar identisch ist. Diese Kundschaft ist zugleich das letzte Zeugnis über ihn.

42. Werner Steiner von Zug.

I	1485—1489
II	1490—1503
III	1506—1508

Die Steiner sind nach Wickart¹ ein altes bürgerliches Geschlecht der Stadt Zug, das aber nie zahlreich gewesen sein kann; ein Hänsli und Rudi Steiner fielen bei Arbedo.² Ulrich Steiner, der Vater der beiden Ammänner, focht zu Anfang des Burgunderkrieges in der Waadt und fiel 1475.³ Durch Werner Steiners gleichnamigen Sohn, der als Schriftsteller bekannt wurde, verpflanzte sich das Geschlecht nach Zürich, wo es noch blüht, während es in Zug im 16. Jahrhundert erlosch. Ein Zusammenhang mit den Steiner von Baar ist nicht nachweisbar.

Werner Steiner nahm nach dem Zeugnis seines Sohnes an der Schlacht bei Grandson teil und rächte hier den Tod seines Vaters;⁴ auch bei Murten kämpfte er. Nach Nancy

¹⁴ StAZug Nr. 337.

¹⁵ StAZug Nr. 342.

¹⁶ StAZug Nr. 366. — ZNB. 1886, 11. — Steimer, Die alten Schiffsrechte im Kanton Zug (Linz 1923), 27.

¹ Gfd. XXIII (1868), 337.

² l. c. ZNB. 1884, 4—5. Nach Stadlin IV, 736, war Hans ein Zuger, Rudolf ein Baarer.

³ Gfd. LXV (1910), 67—68. Ueber den Zug vgl. Dierauer II, 236—238.

⁴ Er soll nach der siegreichen Schlacht die Brandfackel in das Schloß geworfen haben. Gfd. l. c. Vgl. aber Dierauer II, 252, Anm. 58.

zogen nur wenige Zuger.⁵ Er war zweimal verehelicht, mit Margaretha Zürcher von Menzingen und Elisabeth Keiser von Unterwalden,⁶ und hatte außer dem Chronisten drei weitere Söhne, die auf den italienischen Schlachtfeldern fielen.

Von amtlicher Tätigkeit vernehmen wir nicht viel, bis im Jahre 1485 die Wahl zum Ammann erfolgte. Er siegelt zwei Gülten am 11. und 15. November;⁷ von da an bis Mitte 1489 ist er mehrfach bezeugt.⁸ Gleichzeitig vertrat er auch den Stand Zug regelmäßig an den Tagsatzungen.⁹

Die Landsgemeinde von 1489 übertrug seinem Mitbürger Hans Weibel die Ammannschaft, der sie aber nur ein Jahr verwaltet: von 1490 bis 1503 ist Werner Steiner ununterbrochen als deren Inhaber bezeugt.¹⁰ In dieser Zeit half er das neue Gotteshaus zu St. Oswald erweitern.¹¹ Die eidgenössischen Geschäfte nahmen ihn auch während dieser Zeit beständig in Anspruch; er führte die Zuger in das erste Treffen des Schwabenkrieges, bei Hard, sowie in die entscheidenden Schlachten von Schwaderloo und Dornach, wo er sich besonders auszeichnete.¹² Er vertrat

⁵ Edlibachs Chronik, in Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft Zürich IV (1847), 164.

⁶ Gfd. LXV (1910), 68.

⁷ Wickart, Vzchs. 146. 1483 und 1484 erscheint er als Ratsmitglied; auch später gehörte er dem Rate an, 1496 bis zum Tode; l. c. 34 ff.

⁸ Gülten im KAZug und anderswo, die letzte am 21. V. 1489.

⁹ EA III, 1 und 2, Register; im Folgenden werden wir nur die wichtigsten Gesandtschaften besonders hervorheben.

¹⁰ Die erste datiert vom 30. V. 1491 (KAZug); da die Wahl, wie z. B. die in Note 8 zitierte Gült zeigt, immer noch an Johannstag erfolgte, steht die Ammannschaft für 1490/91 fest; dann folgen zahlreiche weitere Gülten im KAZug, Urkunden im StAZug und andere, bis zum 4. V. 1503.

¹¹ Gfd. XL (1885), 60. — Uttinger, Pfarrei Zug (Zug 1902), 44. Auch die untere Empore der Kirche St. Michael wurde 1502 auf seine Kosten erstellt. Gfd. l. c. 25—26. — Uttinger l. c. 22. — Mühle Josef, Die Stadt Zug und ihre Kunst. Augsburg 1929, S. 20 ff.

¹² Gfd. LXV (1910), 68—69. — Quellen Schw.-Gesch. XX (1901), 376, 417, 540.

Zug wahrscheinlich am bedeutsamen Frieden von Basel (22. September 1499), der den Schwabenkrieg beendigte und die Schweiz vom deutschen Reiche faktisch trennte.¹³

Mit dem Jahre 1503 war Steiners Ammannschaft wieder beendigt; an seine Stelle trat für drei Jahre Kaspar Iten von Aegeri; in dieser Zeit war Steiner städtischer Vogt zu Hünenberg.¹⁴ 1506 stellten ihn die Mitbürger zum dritten Male ans Steuerruder, das er bis 1508 behielt.¹⁵

Er schied aber damit noch nicht aus dem Staatsdienst aus, sondern vertrat seinen Stand an zahlreichen eidgenössischen Tagen.¹⁶ Seine Außenpolitik neigte stark nach Frankreichs Seite, für welches er eine rege Werbetätigkeit entfaltete; seinen Einfluß zeigte besonders deutlich das Verhalten Zugs im unrühmlichen Vertrag von Dijon.¹⁷ Er hat aber diese Schwäche reichlich gutgemacht durch seine mannhafte Haltung am ernsten 14. September 1515 vor Marignano, wo er als Anführer der Zuger die Todesweihe vollzog.¹⁸

Von diesem schweren Schlag erholte sich Ammann Steiner, der die glorreichen Tage des Burgunder- und Schwabenkrieges gesehen hatte, nicht mehr; er starb im

¹³ EA III, 1. 635, 758. — Dierauer II, 429—433. Die Namen der Boten sind nur teilweise bekannt; an den Vorverhandlungen nahm Steiner sicher teil; l. c. 620, 627.

¹⁴ Wickart, Vzchs. 248. Urkunde vom 28. IV. 1506. Da die Wahlen frühestens im Mai erfolgten, muß er schon für 1505 als Vogt angesprochen werden. Zurlauben, Tugiensia VI, 441.

¹⁵ Mehrere Gülten im KAZug und Urkunden im StAZug, vom 10. VIII. 1506 bis 4. IV. 1508.

¹⁶ EA III, 2, Register.

¹⁷ Gfd. LXV (1910), 71. — Dierauer II, 521 ff. — EA III, 2. 734 ff., 1359 ff. Steiners Sohn, Werner, der spätere Chronist, studierte mit Hilfe eines französischen Stipendiums in Paris; auch Steiner selbst bezog eine französische Pension. Gfd. l. c.

¹⁸ Gfd. l. c. 73. — Dierauer II, 540—549; die reiche Literatur siehe Note 19. Für das Verhalten Steiners ist Schodolers Chronik die Hauptquelle; vgl. Anzeiger Schw.-Gesch. XVI (1885), 358—359. — Der Auszug Steiners (mit dem 3. Fähnlein) fand am 27. August statt. Werner Steiners Zuger Chronik, in Balth. Helvetia VII (1832), 237.

Jahre 1517 im Großhaus, das er 1487—91 erbaut hatte.¹⁹ Sein Grab fand er in der St. Oswaldskirche, an die er soviel beigesteuert hatte, zuletzt noch 1510 die Kosten für das Gewölbe des linken Seitenschiffes.²⁰

43. Johann Weibel von Zug 1489—1490.

Die Familie besaß schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts das Bürgerrecht in Zug; sie stammt offenbar aus dem Ennetsee; in Hünenberg lebt das Geschlecht heute noch.¹

Hans Weibel, der von der Landsgemeinde 1489 zum Ammann gewählt wurde, erscheint vorher nicht in Urkunden und hat auch von seinem Wirken an höchster Stelle nur wenige Spuren hinterlassen. Er siegelt am 5. Oktober einen Kaufbrief,² am 13. Oktober 1489 eine Gült,³ ebenso am 1. Mai 1490.⁴

An eidgenössischen Tagen scheint er nicht teilgenommen zu haben. Er war seit seinem Rücktritt vom Ammannamt bis 1503 Mitglied des Rates in Zug,⁵ am 23. Oktober 1494 Zeuge bei einem Vermächtnis⁶ und urkundet auch am 1. Juni 1496.⁷ Er führt den Beinamen „Schürer“ und war mit Jakobea Bachmann von Finstersee verheiratet; gestorben ist er 1511.⁸

44. Kaspar Iten von Aegeri (Unterägeri) 1503—1506.

Er war der Enkel des Ammanns Johann Iten und wohnte auf Bogenmatt.¹ Dem Ansehen seines Großvaters

¹⁹ Wickart, Vzchs. 146. — ZNB. 1892, 18—19; 1928, 73—75.

²⁰ Zuger Kalender 1864 (Elsener), 17 ff. — Gfd. XL (1885), 60.

¹ Stadlin I, 18. — Gfd. XXIII (1868), 343.

² Wickart, Vzchs. 146.

³ KAZug.

⁴ Wickart, Vzchs. 147.

⁵ Dasselbst.

⁶ KAZug.

⁷ Sammlung Wickart, Großhaus, in der Kantonsbibliothek Zug.

⁸ Wickart, l. c.

¹ Letter, Aegeri, 297. Mitteilung von Pfarrer Albert Iten, Risch. Nach dem Einsiedler Urbar von 1507 besaß er auch den Hof Hob-

hatte er es wohl zu verdanken, daß er 1486 eidgenössischer Vogt in Sargans wurde (bis 1488).² In der Folgezeit erscheint „Vogt Iten“ mehrfach an eidgenössischen Tagen;³ sonst verlautet nichts von ihm, bis er von der Landsgemeinde 1503 an Stelle Werner Steiners zum Ammann gewählt wurde. Er behielt das Amt bis 1506, wo er es in Steiners Hände zurückgab.⁴ Ueber seine Tätigkeit ist nichts besonderes überliefert; als Bote ist er in dieser Zeit ein einziges Mal nachgewiesen.⁵

Ebenso erscheint er in dieser Eigenschaft noch einige Male nach seinem Rücktritt. Das Leben beschloß er auf der blutigen Walstatt von Marignano, neben seinem Sohne Johann, am 14. September 1515.⁶ Ein Sohn Johans war der wackere Hauptmann Christian Iten, der in der Nacht vom 23./24. Oktober 1531 eine Schar von 636 Männern auf den Gubel führte und die sorglosen Zürcher überwältigte.⁷

45. Johann Schwarzmurer von Zug 1508—1517.

Die Schwarzmurer sind ein Zürcher Geschlecht; noch der Ammann soll in Zürich geboren sein. Wann und warum er nach Zug kam und hier das Bürgerrecht erwarb, ist unbekannt.¹ Vielleicht ist schon sein Vater mit der Fa-

acher in Unterägeri, den seine Nachkommen etwa 100 Jahre innehatten. Heimatklänge VI (1926), 98. — StAEinsiedeln Z, 90.

² Abschied vom 2. VI. 1488. EA III, 1. 293. Am 9. VII. 1488 wird er schon Altlandvogt genannt; l. c. 297.

³ EA III, 1. 312, 326, 374, 380, 403, 580, 586, 591, 633.

⁴ Mehrere Gülten im KAZug, vom 4. VIII. 1503 bis zum 6. I. 1506. Urkunde vom 1. X. 1504 im StAZch, Kappeler Urkunden.

⁵ 4. III. 1506. — EA III, 1. 337.

⁶ Wickart, Vzchs. 147. — Stadlin IV, 738.

⁷ Mitteilung von Pfarrer Iten, Risch. Da Chr. Iten „des Ammanns“ genannt wurde, hielt man ihn selbst später ebenfalls für einen Ammann; er war es nie. Ueber die Schlacht am Gubel vgl. die Abhandlung von Müller in Zeitschrift f. schw. Kirchengesch. XVII (1923), 1—28, 81—104, 182—200.

¹ Wickart, Vzchs. 147. — Vgl. Geschlechterbuch der Stadt Zürich, abgeschrieben und continuirt durch Hans Conrad Goß-

milie nach Zug gezogen, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß ein erwachsener Neubürger zu allen Aemtern der neuen Heimat, das höchste nicht ausgenommen, gelangte. 1496 erscheint er erstmals als Ratsherr, ebenso 1504-1510; 1504 war er auch städtischer Vogt zu Steinhausen.²

Am 7. Mai 1508 wählte ihn die Landsgemeinde zum Ammann;³ er behielt das Amt ununterbrochen bis zu seinem Tode.⁴ Seine Stellung zu den großen Fragen schweizerischer Außenpolitik, die während seiner Amtstätigkeit die Gemüter beschäftigte, kann nicht als einwandfrei gelten. Während er nach der Wiedereroberung des Herzogtums Mailand als Sprecher der offiziellen schweizerischen Gesandtschaft den jugendlichen Herzog Maximilian Sforza in wohlgesetzter lateinischer Rede in seine Herrschaft einführte,⁵ schien es ihm opportun, im folgenden Jahre vor Dijon für den Vertrag mit Frankreich einzustehen, wohl von französischem Gold beeinflusst.⁶ Trotzdem zog er am 25. Juni 1515 an der Spitze des 2. Fähnleins aus zur Unterstützung der hartbedrängten Eidgenossen und kämpfte mannhaft vor Marignano.⁷ Als nach dem Zusammenbruch der eidgenössischen Vormachtstellung eine Verständigung mit Frankreich in der sogen. Ewigen Richtung gesucht wurde, vertrat Ammann Schwarzmurer mit Schultheiß Peter Falk von Freiburg die Eidgenossenschaft bei der feierlichen Beschwörung des Bun-

weyler 1711. 2 Foliobände (Kantonsbibliothek Zug, Sammlung Wickart) II, 1094—1097. — HBLs, VI, 270.

² Wickart, Vzchs. 37—38, 256.

³ Nach Werner Steiner, der hier als Augenzeuge berichtet, war dies eine der ersten Landsgemeinden, die am ersten Maisonntag abgehalten wurden, s. Einleitung.

⁴ Zahlreiche Gülden im KAZug, vom 7. XI. 1508 bis 3. III. 1517.

⁵ Am 29. XII. 1512; Dierauer II, 512 ff. — Büchi Alb., Kardinal Matth. Schiner I. 317, Zürich 1923.

⁶ EA III, 2. 734 ff., 1359 ff. — Dierauer II, 521. — Gfd. LXV (1910), 71. — Vgl. indessen Büchi Alb. a. a. O. I. 338 ff.

⁷ Werner Steiners Zuger Chronik. — Balth. Helvetia VII (1832), 236.

des.⁸ Zur Entschuldigung Schwarzmurders läßt sich nichts anderes sagen, als daß er ein echtes Kind seiner Zeit war.

Er starb auf dem Rückweg von dieser Sendung in Bern am 2. Juli 1517, vermutlich an einer Vergiftung. Seine Leiche wurde nach Zug gebracht und hier mit großem Pomp beigesetzt.⁹

46. Hieronymus Stocker von Zug 1517—1522.

Die Stocker sind offenbar kein alteingesessenes Bürgergeschlecht; der erste, urkundlich nachweisbare Vertreter, Peter, stammt laut Jahrzeitbuch von St. Michael ab dem Hirzel; später nannte sich die Familie „von Hirsfelden“.¹ Sie starb im 18. Jahrhundert aus; ob die Stocker von Baar (Grüt) eines Stammes sind wie die Zuger Familie, mag dahingestellt bleiben.

Hieronimus war nach Wickart ein Sohn von Werner Stocker und der Anna Mühleschwand und verehelicht mit Verena Heß und Anna Rosenschild.² Er erscheint 1494 als Statthalter³ und vertrat Zug an der Tagsatzung vom 8./9. Juni 1501 in Luzern, die die Aufnahme Basels in den Bund der Eidgenossen beschloß;⁴ 1500—1502 und wieder-

⁸ Kongreß in Freiburg 29. XI. 1516. — EA III, 2. 1016, 1406 bis 1415. Ueber die Beschwörung vgl. den Bericht vor der Tagsatzung zu Luzern am 21. IV. 1517. — EA III, 2. 1051 n. Dazu macht der Chronist Anshelm (herausgeg. von Bloesch IV, 205) die bittere, aber richtige Bemerkung über die beiden, dem König früher feindlich gesinnten Boten: „aber jez mit heilsamem gilgenöl durchgeschmiert, ganz milt geworden“.

⁹ Steiners Chronik, nach dem Auszug in Balth. Helvetia VII (1832), 230. Der Chronist vergleicht sein Schicksal nicht ohne Berechtigung mit demjenigen Hans Waldmanns.

¹ Gfd. XXIII (1868), 337. Ueber die Familie vgl. ZNB. 1890, 8—9.

² Vzchs. 148. Ein Werni Stocker, des Rats, erscheint schon 1429; Gfd. I. c. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dies der Großvater des Ammanns ist.

³ Wickart, Vzchs. 178.

⁴ EA III, 1. 120. — Dierauer II, 433—447.

um 1514—1516 war er eidgenössischer Vogt im Thurgau, 1507—1509 in den freien Aemtern.⁵

Die Ammannschaft Stockers dauerte ununterbrochen vom 3. Mai 1517 bis 1522.⁶ Sie ist nicht durch einzelne hervorragende Taten gekennzeichnet; auch an den eidgenössischen Tagungen tritt er nicht besonders hervor.⁷ Um so reger scheint er im Kleinen gewesen zu sein; er darf als eine Hauptstütze der Gegner der Glaubensneuerung, die von Zürich her einzudringen drohte und auch in Zug ergebene Freunde besaß, betrachtet werden. In dieser Richtung arbeitete er auch nach seinem Rücktritt vom Ammannamt.⁸ In dieser Zeit spendete er eine schöne Gabe an die damals neue St. Niklaus-Kapelle.⁹ Er besaß ein Haus am Fischmarkt in Zug¹⁰ und starb 1525.¹¹

47. Leonhard Steiner von Zug 1522—1527.

Er war ein Bruder seines Vorgängers Werner Steiner und verheiratet mit Ida Schodoler von Bremgarten (einer Verwandten des Chronisten) und Anna Uttinger;¹ er war zwischen 1485 und 1511 mehrmals städtischer Vogt zu Cham und Steinhausen.²

⁵ Wickart, Vzchs. 199, 205. — EA III, 2. 143, 177, 889, 963, 977, 994, 1044, 1060.

⁶ Zahlreiche Gülden im KAZug vom 2. II. 1518 bis 22. IV. 1522.

⁷ EA III, 2. 1106, 1112, 1203, 1268; IV. 1. a. 17, 145, 179, 222, 263, 317, 320, 495, 538, 570, 613; das letzte Mal als Altammann, am 24. IV. 1524 zu Baden, l. c. 624.

⁸ Gfd. LXV (1910), 111—112, 117. Verschiedene persönliche Details über diesen und die folgenden Ammänner bieten nebst den Abschieden auch die Aktensammlungen über die Reformationszeit: Strickler (5 Bände, Zürich 1878—84), Wirz (Quellen Schw.-Gesch. XVI Basel 1895), Egli (Zürich 1879) und das vom schweiz. Piusverein herausgeg. Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte (3 Bände, Solothurn 1868—76). Vgl. die Quellenangaben zur Biographie des Chronisten Werner Steiner, von W. J. Meyer (Gfd. LXV (1910), 61—62.)

⁹ Beim Schützenhaus, 1883 abgetragen. ZNB. 1884, 6.

¹⁰ Zuger Kalender 1913, 47—48.

¹¹ Anzeiger Schw.-Gesch. XVI (1885), 432.

¹ Wickart, Vzchs. 148. Anzeiger Schw.-Gesch. XVI (1885), 358.

² Wickart, Vzchs. 252, 256.

Die Landsgemeinde des Jahres 1522 stellte ihn in schwerer Zeit an die Spitze des zugerischen Staatswesens;³ seine Ammannschaft ist durch eine lückenlose Reihe von Gülten belegt.⁴ Seine Haltung in der Frage der Glaubensneuerung scheint nicht sehr entschieden gewesen zu sein; er selbst blieb beim Glauben der Väter, trat aber nicht gegen die Neuerung auf, die auch in Zug ihre Anhänger hatte.⁵ An eidgenössischen Tagen hat er nicht teilgenommen. Er starb 1527.⁶

48. Oswald Toß von Zug 1527—1541.

Nach Wickart¹ stammt das Geschlecht von Arth, fand aber in Zug nie größere Verbreitung, verschwindet vielmehr mit German, des Ammanns Sohn, aus unserem Gesichtskreis.² Dieser, mit Verena Riff verheiratet,³ erscheint vom Mai 1522 bis Juni 1524 als Vogt zu Neuenburg.⁴

³ Nach der Urkunde vom 24. VI. 1522 im StAZug, welche ihm erlaubte, außerhalb dem Gebiete der Altstadt, in dem ihm gehörenden Großhaus, zu wohnen, fand diese Landsgemeinde wiederum am 24. Juni statt; möglicherweise war es eine Nachgemeinde; vgl. auch Gfd. LXX (1915), 77, wo das Datum und der Vorname falsch sind; s. Einleitung.

⁴ KAZug, vom 10. XI. 1523 bis 30. III. 1527; am 5. Mai folgte Oswald Toß.

⁵ Gfd. LXV 1910), 105—124.

⁶ l. c. Anzeiger Schw.-Gesch. XVI (1885), 434, gibt irrtümlich als Todesjahr 1537. Der Tod erfolgte offenbar im Frühjahr; dennoch wurde Oswald Toß an Steiners Statt in den Rat berufen, aus dem er bei der Ammannwahl wieder ausschied. Wickart, Vzchs. 41.

¹ Gfd. XXIII (1868), 339. — Die Frage nach der Heimatgemeinde läßt sich nicht mit voller Bestimmtheit beantworten. Stadlin (III, 347) hält ihn für einen Baarer; auch drei Abschiede nennen ihn „von Baar“ (EA IV, 1. a. 1180, c. 846 und 1271). — Wickart (Vzchs. 148) berichtet von ihm, ohne die Quelle anzugeben, daß er aus den Steinen der Ruine Wildenburg das Haus im Talacker (Gde. Baar) erbaute.

² Wickart, Vzchs. 148.

³ l. c. Er besaß von ihr uneheliche Kinder, die er 1531 legitimieren ließ. — Gfd. LVX (1910), 116. — Anzeiger Schw.-Gesch. XLI (1910), 80.

⁴ EA IV, 1. a. 277, 333, 351, 433, 1542; b. 753.

Die Landsgemeinde des Jahres 1527, die wieder im Mai getagt zu haben scheint,⁵ stellte ihn an die Spitze des Staatswesens, das er nun durch die gefährlichen Klippen der beiden Kappelerkriege zu führen hatte. Die Ammannschaft ist durch Gülden lückenlos belegt.⁶ Sie mußte den Inhaber vor schwerwiegende Aufgaben stellen; diese gruppieren sich um die immer mehr aufstrebende Glaubensneuerung und ihre politischen Folgen, seien sie nun zugerischer oder eidgenössischer Art. In der Heimat machte ihm insbesondere das Verhalten des Magisters Werner Steiner, des Sohnes des frühern Ammanns, und seiner Freunde zu schaffen; es endete mit Steiners Abfall vom alten Glauben und Wegzug nach Zürich, dem Wirkungsfeld seines Freundes Zwingli.⁷ Ammann Toß begab sich mit zwei andern Zugern 1528 nach Interlaken, um vom dortigen Kloster Reliquien des hl. Beat für Zug zu erhalten;⁸ er war es auch gewesen, der Werner Steiner den Rat gegeben hatte, für einige Zeit von Zug fortzuziehen.⁹

Die Furchen, die das Walten des Reformators auf eidgenössischem Boden zog, bildeten ständig den Gegenstand der Beratung der Tagsatzungsboten, unter denen sich auch Ammann Toß von Zeit zu Zeit findet.¹⁰ Die tiefgehende Bewegung führte bekanntlich zu zwei Waffengängen, von denen allerdings der erste unblutig verlief; Toß nahm an diesem als Hauptmann der Zuger teil.¹¹

⁵ Am 5.; die erste von Toß gesiegelte Gült datiert vom 18. VI. 1527. — Wickart, Vzchs. 148.

⁶ KAZug, bis zum 27. XI. 1540. Daß Heinrich Schönbrunner (Vater, gest. 1528, oder Sohn, gest. 1538) die Ammannwürde bekleidet hat, ist ausgeschlossen; vgl. Gfd. LXV (1910), 124, Note 3.

⁷ Das Nähere stellt Meyer dar im Gfd. I. c.

⁸ I. c. Danach ist Anzeiger Schw.-Gesch. XVI (1885), 437, zu berichtigen.

⁹ Anzeiger I. c. 438.

¹⁰ EA IV, 1. a. 1118, 1153, 1180, 1352, 1465, b, c und d. Register.

¹¹ Urkunden im StALuzern. — EA IV, 1. b. 253—254, 264.

Zwischen den ersten und zweiten Kappelerkrieg fällt die Beilegung des Streites zwischen Bern und Freiburg einerseits und dem Herzog von Savoyen anderseits wegen Genf durch ein eidgenössisches Schiedsgericht, an dem auch Toß teilnahm.¹² Die Haupttätigkeit gehörte aber fortgesetzt der Bewahrung des alten Glaubens gegen die Einflüsse, welche von Zürich her das Eingangstor zur Innerschweiz, die Stadt Zug, zu gewinnen suchten. Den Höhepunkt dieser Bestrebungen bildet die Anführung der Zuger in der Schlacht bei Kappel, die dem Vordringen der Reformation ein Ziel setzte.¹³ In den dem Gefecht am Gubel (23./24. Oktober 1532)¹⁴ folgenden Friedensverhandlungen tritt Toß zwar nicht erkennbar hervor; seine Mitwirkung steht aber außer Zweifel, zumal er im Instrument des Friedens mit Zürich (Deinikonerfriede) als Bote Zugs ausdrücklich genannt ist.¹⁵

Die Folgezeit galt der Befestigung der durch die blutigen Ereignisse geschaffenen Lage. Toß wirkte hier redlich mit, besonders an den eidgenössischen Tagen.¹⁶ Im innern staatlichen Leben ist seine Ammannschaft nicht besonders gekennzeichnet; sie wird sich kaum über die üblichen Geschäfte erhoben haben, da die Gemüter noch zu sehr mit den Glaubensstreitigkeiten beschäftigt waren. Darin ist auch der Grund seines langen Verbleibens im Amt zu suchen. Er starb am 17. Januar 1541.¹⁷

¹² Schiedsspruch von St. Julien, vom 16. X. 1530 (EA IV, 1. b. 810—811, 1501 ff.) und von Peterlingen, vom 30. XI.—31. XII. 1530 (EA I, c. 863 ff., 1516 ff.). — Vgl. Dierauer III, 253—259 (Löffelbund).

¹³ EA IV, 1. b. 1169, 1176. Jahrbuch Schw.-Gesch. XL1 (1916), 1 ff., und die weitere, bei Dierauer III, 194, Note 30 angeführte Literatur.

¹⁴ Zeitschrift f. schw. Kirchengeschichte XVII (1923).

¹⁵ EA IV, 1. b. 1567 ff.

¹⁶ EA IV, 1. c. Register.

¹⁷ Gfd. LXV (1910), 125.

49. Kaspar Stocker von Zug.

I.	1541—1543
II.	1554—1556
III.	1562—1564
IV.	1570—1571

Er entstammt dem gleichen Geschlecht wie sein Vorgänger Hieronymus Stocker, doch sind die verwandtschaftlichen Beziehungen nicht mehr zu erkennen. Er war ein Sohn des Rats Herrn Jakob Stocker, der 1518—20 Vogt in Lugano und 1528—29 im Thurgau gewesen war.¹ Kaspar Stocker war mit Elisabeth Bachmann verheiratet.² An den Vorgängen, welche den ersten Kappelerkrieg einleiteten, muß er erheblichen Anteil genommen haben, den Sitten der Zeit entsprechend in sehr handgreiflicher Weise.³ Daß er aber auch feineren Regungen zugänglich war, zeigt sein Beitrag an die Ausmalung von St. Wolfgang,⁴ die Schenkung von 20 Pfund an die St. Michaelskirche,⁵ sowie die Verwendung für Schenkung von Glasgemälden für St. Oswald, wie sie damals üblich waren, als Bote an der eidgenössischen Tagsatzung vom 23. Januar 1548.⁶

Kaspar Stocker war 1533—41 Mitglied des Rates;⁷ andere Aemter scheint er vor seiner Wahl zum Ammann, die erstmals am 1. Mai 1541 erfolgte, nicht versehen zu haben.⁸ In diese Amtsdauer fällt die Schlichtung eines

¹ EA III, 2. 1238, 1245. IV, 1. a. 52, 146, 230. Vom Thurgau wurde er der Religionswirren halber 1529 vorzeitig heimberufen und durch Heinrich Zigerli von Zug ersetzt. EA IV, 1. a. 1467, b. 284 und öfters. Gfd. LXV (1910), Register. Er war auch Vogt zu Risch und starb 1532. — Wickart, Vzchs. 260.

² Wickart, Vzchs. 149.

³ Gfd. I, c. 143.

⁴ Zuger Kalender 1864, 18.

⁵ 1538. Zuger Kalender 1907, 33.

⁶ EA IV, 1. d. 910, 1035.

⁷ Wickart, Vzchs. 42.

⁸ Er siegelt Gülden am 4. XI, und 27. XII, 1541 und 7. IX, 1542 (KAZug) und am 1. VII, 1542 ein Urteil. — Gfd. XXV (1870), 114.

Anstandes zwischen den Gotteshausleuten in Menzingen und Aegeri mit ihrem Herrn, dem Abt von Einsiedeln, über die Wahl des Ammanns.⁹ Auch in eidgenössischen Dingen war er fortgesetzt tätig; er erscheint häufig als Bote.¹⁰

Die Landsgemeinde vom 6. Mai 1554 berief ihn ein zweites Mal zum Ammannamt; er behielt es wieder zwei Jahre,¹¹ so auch zum dritten Male, am 3. Mai 1562 erwählt.¹² Als im Jahre 1566 das Stadt- und Amtbuch einer Revision unterzogen wurde, war Ammann Stocker Mitglied der vorberatenden Kommission.¹³ Er wurde am 7. Mai 1570 ein viertes Mal zum Ammann gewählt,¹⁴ starb aber schon am 10. Februar 1571.¹⁵

50. Ulrich Staub von Menzingen 1543—1545.

Er entstammt dem offenbar autochthonen Menzinger-geschlecht, das heute noch blüht und Kirche und Staat eine Reihe vortrefflicher Männer gab. Ulrich Staub ab dem Hofe Brettigen trat schon am 21. März 1524 als eidgenössischer Bote auf¹ und war vom Februar 1528—1530 Landvogt in Sargans.² In der Folgezeit erscheint er ziemlich häufig an Tagsatzungen;³ so vertrat er auch Zug neben

⁹ Gfd. LXII (1907), 55—56.

¹⁰ EA IV, 1. d. Register; am 4. VI. 1543 wieder zutreffend als Ammann aufgeführt, l. c. 260. Als Bote hilft er am 5. III. 1547 eine die Stadt Bremgarten betreffende Urkunde siegeln. EA IV, c. 77, 784; abgedruckt Sammlung schweizer. Rechtsquellen XVI, 1, 4, 99. Vgl. auch Register zu EA IV, 1. e. Das letzte Mal erscheint er zu Baden am 3. IX. 1570. — EA IV, 2. 455.

¹¹ Gülten vom 12. XI. 1554 bis 13. XII. 1555 im KAZug.

¹² Gülten vom 6. V. 1562 bis 7. III. 1564 im KAZug.

¹³ Ingreß zum StABuch; abgedruckt Zeitschrift für schweizer. Recht I (1852).

¹⁴ Gülten vom 9. V. 1570 bis 25. I. 1571 KAZug.

¹⁵ Wickart, Vzchs. 151.

¹ EA IV, 1. a. 389.

² Wickart, Vzchs. 201. — ZNB. 1925, 6. — EA IV, 1. a. 1542; b. 49, 392, 397, 434, 1601.

³ EA IV, 1. b und c, Register.

Ammann Toß und andern beim Abschluß des zweiten Landfriedens zu Deinikon am 20. November 1531.⁴

Es konnte nicht ausbleiben, daß er, nachdem er inzwischen auch Mitglied des Rates geworden war, von der Landsgemeinde das höchste Amt erhielt, als zum ersten Male ein Menzinger es bekleiden sollte, am 6. Mai 1543;⁵ er regierte, wie fast alle Amtsinhaber dieser Zeit, zwei Jahre.⁶ Nach seinem Rücktritt scheint er sich der öffentlichen Geschäfte nicht mehr angenommen zu haben; der einzige Anlaß ist eine Vertretung des Abtes von St. Gallen in einem Schiedsgericht über die Ansprüche der Appenzeller im Jahre 1546.⁷ Das Todesjahr ist unbekannt.

51. Melchior Heinrich von Aegeri (Oberägeri) 1545—1547.

Die Heinrich sind ein alteingesessenes Ägerigeschlecht, das der Heimat mehrere bedeutende Männer gab.¹ Melchior war verheiratet mit Verena Zigerli;² in amtlicher Stellung erscheint er verhältnismäßig spät, am 20. März 1542 als Bote an der Tagsatzung zu Baden; hier wird er Ratsherr genannt.³ In diesem Jahre wurde er Landvogt im Thurgau für zwei Jahre.⁴

Die Landsgemeinde von 1545 wählte ihn am 3. Mai zum Ammann;⁵ er trat aber in dieser Eigenschaft nicht besonders hervor. Um diese Zeit muß er ein neues Haus erbaut haben, offenbar in Oberägeri. Er bittet die am

⁴ EA IV, 1. b. 1567.

⁵ Wickart, Vzchs. 149.

⁶ Gülten vom 22. V. 1543 bis 25. II. 1545. KAZug. Urkunde vom 23. III. 1545 auf der Kantonsbibliothek Zug, Sammlung Wickart, Großhaus.

⁷ EA IV, 1. d. 685, 721—722.

¹ Letter, Aegeri 314—315. — HBLS IV, 130.

² Letter 297. — Wickart, Vzchs. 149.

³ EA IV, 1. d. 116, ebenso 129; er erscheint selten an eidgenössischen Tagen.

⁴ l. c. 1101, 207, und öfters. — Wickart, Vzchs. 199.

⁵ Nicht schon 1541, wie Letter l. c. angibt. Das KAZug enthält sechs von ihm gesiegelte Gülten, vom 14. VII. 1545 bis 12. IV. 1547.



60. **Beat Zurlauben I.**
(nach einem Oelportrait)



83. **Jakob Andermatt**
(nach einem Oelportrait)

15. November 1547 zu Luzern versammelten Gesandten der V Orte um Verwendung bei ihren Obrigkeiten für Stiftung von Wappenfenstern für sein Haus.⁶ Gestorben ist er ums Jahr 1554 oder 1557.⁷

52. Hartmann Utiger von Baar 1547—1549.

Das Geschlecht stammt unzweifelhaft ab dem Hofe Utigen, rechts an der Straße nach Sihlbrugg.¹ Hartmann Utiger war verehelicht mit Adelheid Keiser² und Mitglied des Rates; er soll beim Loskauf der Rechte des Klosters Kappel im Dorfe Baar beteiligt gewesen sein, der am 15. Mai 1526, kurz vor der Aufhebung des Klosters, stattfand.³ Sonst tritt er vor der Wahl zum Ammann nicht erkennbar hervor; er ist einziges Mal Bote an einer Tag-satzung.⁴

Am 1. Mai 1547 wurde er zum Ammann gewählt und regierte zwei Jahre,⁵ ohne besondere Spuren zu hinterlassen. An eidgenössischen Geschäften scheint er nicht mehr beteiligt gewesen zu sein. Er soll in der Schlacht bei Blainville (Blauwylen, bei Dreux, in der Normandie) am 19. Dezember 1562 als Führer von Söldnern tapfer kämpfend, gefallen sein.⁶

⁶ EA IV, 1. d. 877.

⁷ Wickart, Vzchs. 149. — HBLS IV, 130, gibt unrichtig 1584/85 als Todesjahr. Der am 15. XI. 1552 als Hauptmann in französischen Diensten erscheinende Melchior Heinrich war kaum der Ammann. — EA IV, 1. e. 741.

¹ Stadlin III, 348. Das Schriftchen von Großweibel Josef Anton Uttinger: Beschreibung des Uttingischen Geschlechts, Zug, Blunschi 1794, 8 S., ist für die ältere Zeit mit Vorsicht zu nehmen (nicht bei Barth, Bibl.).

² Wickart, Vzchs. 149.

³ Uttinger I. c. 4. — Gfd. XXIV (1869), 212; LXXX (1925), 50.

⁴ Am 2. X. 1542. — EA IV, 1. d. 183.

⁵ Zahlreiche Gülden vom 6. IX. 1547 bis 27. IV. 1549 im KAZug.

⁶ Uttinger I. c. 4. — Nach Wickart, Vzchs. 149, lebte er 1563 noch. Zurlauben (im hiernach genannten Werke IV, 319) führt ihn nicht als Gefallenen an. — Ueber die Beteiligung der katholischen

53. Johann Letter von Zug.

I. 1549—1554.

II. 1571—1573.

Er war ein Nachkomme des Ammanns Nikolaus Letter und verehelicht mit Ida Müller;¹ er war 1528—29 und 1530—31 städtischer Vogt zu Risch, Zwingherr zu Rüti, Ratsherr und Säckelmeister, 1548-49 Vogt zu Hünenberg.² Im Jahre 1548 bürgt er nebst andern für die Konventfrau Sophie von Grüt, die als Verwalterin des Gotteshauses Tänikon bestellt worden war.³

Die am 5. Mai 1549 tagende Landsgemeinde übertrug ihm das Ammannamt, das er erstmals bis 1554 innehatte.⁴ Seit dieser Zeit erscheint er auch mitunter an eidgenössischen Tagen und Schiedsgerichten als Gesandter;⁵ das bedeutendste Geschäft war wohl die Mitwirkung am Schiedsvertrag zwischen Bern und Savoyen, der am 30. Oktober 1564 zu Lausanne geschlossen wurde.⁶

Er war auch Mitglied der Kommission, welche 1566 die Revision des Stadt- und Amtbuches zuhanden der

Schweiz an den französischen Religionskriegen vgl. Zurlauben, *Histoire militaire des Suisses au service de la France*, Bd. IV—VI. — Segesser, Ludwig Pfyffer und seine Zeit I (Bern 1880). — Dierauer III, 368 ff. — Ein reiches Quellenmaterial erschließen die monumentalen Werke Ed. Rotts: *Inventaire sommaire des documents relatifs à l'histoire de Suisse*. 5 Bd. Bern 1882—94. — *Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des Cantons suisses*. Bis jetzt 9 Bde. Bern 1900—26. — An den Kriegen nahmen zahlreiche Zuger teil, z. B. auch Ammann Beat Zurlauben und mehrere andere Glieder dieser Familie, der Vater von Ammann Jakob Nußbaumer und andere.

¹ Oben Nr. 41. — ZNB. 1924, 6.

² Wickart, *Vzchs.* 248, 260, 305.

³ EA IV, 1. d. 1068, 2. 1048. — Mülinen, *Helvetia sacra* II, 137. — Vgl. auch HBL III, 778.

⁴ Zahlreiche Gülden im KAZug vom 1. VIII. 1549 bis 13. I. 1554.

⁵ Das erste Mal am 25. VIII. 1549 in St. Gallen. — EA IV, 1. e. 140; s. Register 1.e und 2.

⁶ EA IV, 2. 300, 1477. — Dierauer III, 362.

Libellgemeinden vorzubereiten hatte.⁷ Bald nach Ammann Kaspar Stockers Tode (10. Februar 1571), offenbar noch vor der ordentlichen Maiengemeinde, wurde er „zum Ausdienen“ ein zweites Mal zum Ammann gewählt und blieb es zwei Jahre.⁸

Er war einige Zeit Hauptmann in französischen Diensten gewesen, sowie gegen das Lebensende (1579) in päpstlichen, als welcher er mit seinem Volke vor Agunlag.⁹ Er starb am 4. April 1583.¹⁰

54. Johann Bolsinger von Menzingen.

- I. 1556—1558.
- II. 1564—1566
- III. 1573—1575
- IV. 1581—1583

Das Geschlecht scheint von jeher, wenigstens seit dem 15. Jahrhundert, in Menzingen haushäblich gewesen zu sein; als Stammsitz wird der Hof Nidfurren betrachtet.¹ Der Vater des Ammanns, Hauptmann Hans Bolsinger, war der Anführer der päpstlichen Truppen, die im Jahre 1522 in Zug einen Zusammenstoß mit französischen Söldnern provozierten — ein trauriges Zeugnis der verderblichen Folgen des Reislauens.²

⁷ Oben Nr. 49, Note 13.

⁸ Gülten vom 30. III. 1571 bis 11. XI. 1572 im KAZug.

⁹ Wickart, Vzchs. 149.

¹⁰ Wickart, l. c.

¹ Zahlreiche Gülten im KAZug; einige nennen ein Grundstück daselbst „Vogtsmattli“; der Name deutet wohl auf Hauptmann Hans Bolsinger; s. Note 2. — ZNB. 1890, 9. — Zuger Kalender 1919, 37. — HBLS II, 298.

² l. c. Hauptmann Hans Bolsinger war auch Mitglied des Rates, 1534—36 Vogt in Locarno und erscheint bisweilen als Tagsatzungsgesandter. — EA IV, l. c. Register. — Wickart, Vzchs. 299. Die Abstammung des Ammanns von Hauptmann Hans B. scheint nicht ganz sicher zu sein. Vgl. auch Gfd. LXV (1910), 89—90, Note 5, wo der Auflauf auf die Zeit zwischen Anfang Mai und dem 26. VI. 1522 festgelegt wird.

Johann Bolsinger trat, bevor ihn das Zugervolk zum höchsten Amt berief, wenig hervor;³ er war Mitglied des Rates und einige Male Tagsatzungsbote.⁴ Die Wahl zum Ammann erfolgte erstmals am 3. Mai 1556 und wurde im folgenden Jahr bestätigt;⁵ der gleiche Vorgang wiederholte sich noch dreimal: Am 7. Mai 1564 (—66),⁶ am 3. Mai 1573 (—75)⁷ und am 7. Mai 1581 (—83).⁸ Dazwischen ward er, seiner Stellung gemäß, bei manchen außerordentlichen Geschäften verwendet; im langwierigen Handel betreffend Entrichtung des Ehrschatzes und anderer Steuern zwischen dem Abt von Einsiedeln und den Gotteshausleuten am Berg vertrat er diese, seine Landsleute, vor dem Schiedsgericht, das am 18. März 1566 einen Spruch fällte.⁹ Zu gleicher Zeit wurde die Revision des alten Stadt- und Amtbuches an die Hand genommen und noch während dieser Amtsdauer Bolsingers durchgeführt; er war offenbar Vorsitzender des damit betrauten Ausschusses.¹⁰ Selbstredend vertrat er auch seinen Stand an den eidgenössischen Tagungen dieser Zeit, das letzte Mal am 13. Januar 1585 an einer Konferenz der den Thurgau regierenden VII Orte, die zu Zug selbst stattfand.¹¹ Sein Todesjahr ist unbekannt; es wird zwischen 1590 und 1600 anzusetzen sein.

³ 1555 erscheint er als Wohltäter der Kapelle auf dem Gubel. Zuger Kalender 1880, 14. — Der an der Tagsatzung vom 3. XII. 1543 als Zugerbote teilnehmende Ratsherr Hans B. ist der Vater (EA IV, 1. d. 328.)

⁴ Das erste Mal offenbar am 13. III. 1552 („der jung Bolsinger“). EA IV, 1. e. 607; 1149, 1199, 1221, 1399.

⁵ Gülten vom 27. XI. 1556 bis ? I. 1558. KAZug.

⁶ Urkunde vom 24. VI. 1564. Sammlung schweiz. Rechtsquellen XVI, I, 2. 252. Gülten vom 11. XI. 1564 bis 4. IV. 1566. KAZug.

⁷ Gülten vom 25. VIII. 1573 bis 14. I. 1575. KAZug.

⁸ Gülten vom 20. VI. 1581 bis 25. I. 1583. KAZug.

⁹ Gfd. LXII (1907), 77—80.

¹⁰ Oben Nr. 49, Note 13. — Zuger Kalender 1897, 13. — Blumer II, 388.

¹¹ EA IV, 2. 851 und Register.

55. Apollinaris Zigerli von Aegeri.

- I. 1558—1560
- II. 1566—1568
- III. 1575—1577

Die Zigerli sind ein altes Talgeschlecht, das aber nie zahlreich war; es ist auch in Zug nachzuweisen.¹ Der Vater des Ammanns, Heinrich Zigerli, war 1512 Gesandter zu Papst Julius II.,² 1515—17 Landvogt zu Baden³ und 1519 Schiedsrichter in einem Zehntenstreit.⁴ Der Sohn tritt vor der Wahl zum Ammann nicht hervor;⁵ er war verheiratet mit Verena Schnider und dann mit Katharina Etter.⁶

Am 1. Mai 1558 wählte ihn die Landsgemeinde erstmals zum Ammann und bestätigte ihn im folgenden Jahr;⁷ er war sodann gleich Ammann Bolsinger Vertreter der Gotteshausleute im Steuerstreit mit Einsiedeln⁸ und an der Neufassung des Stadt- und Amtbuches (1566) beteiligt.⁹ Am 5. Mai dieses Jahres wählte ihn das Zugervolk ein zweites Mal zum Ammann; er blieb es wiederum zwei Jahre,¹⁰ so noch ein drittes Mal am 1. Mai 1575 (bis 1577).¹¹

An eidgenössischen Verhandlungen nahm er auffallenderweise wenig teil; er ist ein einziges Mal als Bote an

¹ Letter, Aegeri 338. — Gfd. XXIII (1868), 346.

² Dierauer II, 496—497.

³ EA III, 2; IV, 1. a—c, Register.

⁴ Letter, l. c.

⁵ Daß er an der Weihe der 1518 gegossenen großen Glocke der Pfarrkirche Oberägeri als Pate teilnahm, ist nur denkbar, wenn die Weihe viel später stattfand. Letter, l. c. 25. — Ammann Zigerli ist auch Wohltäter der Kapelle auf dem Gubel; l. c. 181.

⁶ Wickart, Vzchs. 150.

⁷ Gülten vom 7. X. 1558 bis 11. XI. 1559 im KAZug.

⁸ Beendet durch Schiedsgerichtsurteil vom 18. III. 1566. — Gfd. LXII (1907), 78—80.

⁹ Oben Nr. 49, Note 13.

¹⁰ Gülten vom 10. V. 1566 bis 15. VI. 1567 im KAZug.

¹¹ Gülten vom 11. XI. 1575 bis 7. XII. 1576 im KAZug.

einer Tagsatzung bezeugt.¹² Wann er starb, ist nicht bekannt.

56. Jakob Schicker von Baar.

- I. 1560—1562
- II. 1568—1570
- III. 1577—1579

Das Geschlecht gehört, soweit ersichtlich, zu den altingesessenen der Gemeinde Baar, tritt aber früher nicht bemerkbar hervor. Jakob Schicker war 1556—58 Landvogt im Thurgau;¹ von dieser Zeit an erscheint er auch öfters als Bote an Tagsatzungen.² Am 5. Mai 1560 wurde er erstmals zum Ammannamt berufen und blieb hier zwei Jahre;³ alsdann war er bei der Revision des Stadt- und Amtbuches beteiligt.⁴ Am 2. Mai 1568 folgte eine Wiederwahl, ebenfalls auf zwei Jahre,⁵ ebenso am 5. Mai 1577.⁶ Weitere Lebensumstände, sowie der Todestag sind unbekannt.

57. Wolfgang Brandenburg von Zug 1579—1581.

Die Brandenburg scheinen, wenn man von einigen unverbürgten Angaben absieht und sich auf die vorhandenen sichern Quellen beschränkt, vom Ennetsee zu stammen; ein dort ansässiger Burkard erwarb sich 1435 das städtische Bürgerrecht. Das Geschlecht teilte sich später in drei Zweige; der Ammann Wolfgang Brandenburg war der

¹² Am 13. III. 1569. EA IV, 2. 418; hier wird er zwar Heinrich genannt, offenbar weil dem Schreiber der Vater besser bekannt war als der Sohn; die Identität ist aber durch den Zusatz „Altammann“ im Botenverzeichnis sichergestellt.

¹ EA IV, 2. 980. — Wickart, Vzchs. 199. Die Angaben Stadlins III, 343, sind teilweise unrichtig. Schicker war zu Blickenstorf haus-häblich.

² EA IV, 1. e. und 2, Register.

³ Gülten vom 29. IX. 1560 bis 20. XII. 1561 im KAZug.

⁴ Nr. 47, Note 13.

⁵ Gülten vom 14. IX. 1568 bis 11. XI. 1569 im KAZug.

⁶ Gülten vom 11. XI. 1577 bis 12. VI. 1578 im KAZug.

Stammvater der „adeligen“ Brandenburg, die 1795 ausstarben.¹ Er war erstmals verehelicht mit Katharina Euster von Aegeri; wir finden ihn als städtischen Vogt zu Walchwil (1544 und 1553), Risch (1556), Hünenberg (1566 bis 1568) und Steinhausen (1575), Pfleger zu St. Oswald (1560), Mitglied des Rates (1562—81) und Stadtbaumeister (1566—68).²

Der in so zahlreichen Aemtern bewährte Mann wurde selbstredend auch für eidgenössische Geschäfte verwendet; am 27. Juni 1568 erscheint er erstmals an einer Tag-satzung, seither öfters bis zum 8. November 1580.³ In den Jahren 1570—72 war er Landvogt zu Sargans.⁴ Der 3. Mai 1579 endlich brachte ihm die höchste Würde, das Ammannamt; er bekleidete es bis zu seinem im Februar 1581 erfolgten Tode.⁵

58. Jakob Nußbaumer von Aegeri (Oberägeri).

I. 1583—1585.
II. 1592—1594.

Er entstammt einem schon früh stark verbreiteten Tal-leutegeschlecht, das heute noch in Oberägeri sehr stark vertreten ist.¹ Von Jakob Nußbaumers Vorleben wissen wir nur, daß er Hauptmann war² und seit dem 1. Februar 1557 hin und wieder als Tagsatzungsbote erscheint.³

Am 5. Mai 1583 wählte ihn die Landsgemeinde zum Ammann; im folgenden Jahre wurde er bestätigt.⁴ Ein

¹ Gfd. XXIII (1868), 287. — HBLs II, 341.

² Wickart, Vzchs. 47—50, 151, 248, 257, 261, 263—264, 327.

³ EA IV, 2. Register.

⁴ EA IV, 2. 1071. — ZNB 1925, 9.

⁵ Gülden vom 15. VII. 1579 bis 11. XI. 1581 im KAZug. — Wickart, Vzchs. 151.

¹ Letter, Aegeri 324. — HBLs V, 315—316.

² l. c. 298.

³ EA IV, 2. 24, Register.

⁴ Zahlreiche Gülden vom 19. XI. 1583 bis 7. III. 1585 im KAZug.

zweites Mal geschah dies am 3. Mai 1592 (—94).⁵ Er muß noch während dieser Amtsdauer in Zug gestorben sein,⁶ wurde aber nicht mehr ersetzt. Er war verheiratet mit Barbara Zurlauben und erbaute das Haus im Dorfe Oberägeri (beim Rößli), das nachmals der Familie Dr. Chr. Iten (Gerbers) gehörte.⁷

59. Gotthard Schmid von Baar 1585—1587.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß er von Ammann Heinrich Schmid abstammt (Nr. 37), da er einem Zweig angehört, der zwar offenbar in Baar (Walterswil) heimisch war, aber erst 1529 das Dorfgenossenrecht erwarb. Es war der Vater des Ammanns, Seckelmeister Hans Schmid, der es sich verleihen ließ; er entstammte einer Familie, die dem Gotteshaus Kappel zu eigen war und in Walterswil saß. Der Sohn scheint das Gut Himmelreich besessen zu haben. Er war verheiratet mit Agatha Vogt, die ihm sechs Söhne gebar. Der zweite derselben war der berühmte Abt Peter II. von Wettingen, der Wiederhersteller des durch die Stürme der Reformation arg mitgenommenen Gotteshauses an der Limmat; der dritte Sohn war der spätere Ammann Martin Schmid (Nr. 69).¹

Gotthard Schmid, Ratsherr, erscheint seit dem 20. September 1568 wiederholt an Tagsatzungen² und war in

⁵ Gülden vom 11. XI. 1592 bis 30. XI. 1593. An der Identität des Ammanns 1583—85 mit diesem ist nicht zu zweifeln. Wickart gibt allerdings an, daß Ammann Jakob Nußbaumer 1587 starb; doch ist bei der großen Verbreitung des Geschlechts und des Vornamens Jakob eine Verwechslung leicht möglich.

⁶ Letter, Aegeri I, 298. Die Leiche wurde zur Bestattung nach Oberägeri überführt. An der Tagsatzung erscheint er das letzte Mal am 9. XI. 1593, die letzte Gült ist vom 30. XI. 1593.

⁷ Letter, I, c.

¹ ZNB. 1919, 6. Aus der Familie sind zahlreiche Geistliche hervorgegangen. Vgl. auch die Schrift von Ph. Andermatt, Die Korporationsbürger von Baar. Baar 1908, 29 ff.

² EA IV, 2, Register.



101. **Klemens Damian Weber**
(nach einem Oelportrait)



104. **Fidel Zurlauben**
(nach einem Oelportrait)

den Jahren 1570—72 Landvogt im Thurgau.³ Am 5. Mai 1585 wurde er zum Ammann gewählt und blieb es gemäß Kehrordnung zwei Jahre.⁴ In die erste Zeit seiner Amtstätigkeit fällt der leidenschaftliche Bachmannhandel, der Rat und Bürgerschaft von Zug entzweite und bald zu einer eidgenössischen Intervention geführt hätte.⁵

60. Beat (I.). Zurlauben von Zug.

I. 1587—1590.

II. 1596.

Was Keiser-Muos über den Ursprung dieses berühmtesten und einflußreichsten zugerischen Geschlechts berichtet, ist mit größter Vorsicht aufzunehmen; sicher ist nur, daß Anton Zurlauben 1488 in Zug Bürger wurde und dem Zieglerhandwerk oblag.¹ Sein Enkel Beat Zurlauben, geboren zirka 1533, ist das erste Glied, das zu größerer Bedeutung gelangte und den Ruhm des Geschlechtes begründete; er war mit Regula Kolin und sodann mit Anna Pfluger verheiratet.² Er wurde 1563 städtischer Vogt in Cham;³ von 1567—71 bekleidete er das Landschreiberamt.⁴ Um diese Zeit wurde er Mitglied des Rates und Seckelmeister. Vor und nach seiner Tätigkeit als Landschreiber stand er in französischen Diensten, wurde hier Hauptmann und focht in mehreren Schlachten mit Auszeichnung.⁵ Vom 8. Juni 1578 an erscheint er auf zahlreichen eidgenössischen

³ l. c. 981.

⁴ Gülden vom 22. VI. 1585 bis 26. I. 1587 im KAZug.

⁵ Die Darstellung bei Stadlin IV, 417 ff., bedarf einer Nachprüfung. — HBLS I, 514. — EA IV, 2. 894.

¹ Gfd. XXIX (1874), 140 f.

² Wickart, Vzchs. 151. Die zweite Gemahlin schenkte der Kirche St. Oswald einen gotischen Kelch von Goldschmied Nikolaus Wickart, der noch vorhanden ist. Kaiser, Zuger Goldschmiede. (Jahresbericht Kantonsschule 1926/27), 21.

³ l. c. 253.

⁴ l. c. 186. — Zuger Kalender 1922, 33.

⁵ Gfd. l. c. 146—147.

Tagen und Konferenzen,⁶ so an der feierlichen Beschwörung des Bundes zwischen den VI katholischen Orten und dem Bischof von Basel (Jakob Christoph Blarer von Wartensee), die am 11. bis 14. Januar 1580 in Pruntrut stattfand.⁷

Am 3. Mai 1587 wurde er erstmals zum Ammann gewählt und blieb es, als erster nach der Einführung der regelmäßigen Kehrordnung, drei Jahre.⁸ 1592 wurde er Vogt in Hünenberg (bis 1596).⁹ Am 13. Februar 1594 vertrat er Zug bei der Weihe des Zisterziensermönchs Peter Schmid von Baar zum Abt von Wettingen.¹⁰ In diese Zeit fällt auch die Erbauung der Kapuzinerkirche, für welche Ammann Zurlauben den Hochaltar stiftete.¹¹ Am 5. Mai 1596 wurde er ein zweites Mal zur Ammannschaft berufen, starb aber schon am 18. Dezember des gleichen Jahres.¹² Für ihn diente der Statthalter (Jakob Schell) bis zur nächsten Landsgemeinde aus.

61. Heinrich Elsener von Menzingen 1590—1592.

Er entstammt einem alten Menzingereschlecht, das der Heimat viele Amtspersonen und Priester gab.¹ Während mindestens dreier Jahrzehnte stellte Heinrich Elsener seine Kräfte in den Dienst des Vaterlandes. Am 15. Juni 1563 erscheint er das erste Mal an einer Tagleistung; er

⁶ EA IV, 2, und V, 1, Register; die letzte am 18. VI. 1596. — EA V, 1, 406.

⁷ EA IV, 2, 699—700. — Dierauer III, 398.

⁸ Zahlreiche Gülten vom 17. IX. 1587 bis 12. XII. 1589 im KAZug.

⁹ Wickart, Vzchs. 248.

¹⁰ ZNB, 1919, 14—15. Vgl. oben Nr. 59.

¹¹ Gfd. XI (1855), 155. Nach P. Magnus Künzle O. Cap. (Heimatklänge IX, 1929), schenkte er auch das kostbare Altarblatt, die Grablegung Christi darstellend, das der Niederländer Dionys Calvaert gemalt hatte.

¹² Wickart, Vzchs. 151. — Gfd. XXIX (1874), 147. Epitaph der Zurlauben, Ziff. I. — Ein Porträt besitzt V. Luthiger in Zug, ein weiteres (Miniatur) im Zurlaubenstammbaum (bei Schumacher, Luzern).

¹ Stadlin III, 304. — HBLS III, 27.

wird hier schon als Ratsherr bezeichnet,² später auch als Hauptmann. In der Folge tritt er ziemlich häufig als Gesandter auf;³ so vertrat er neben Statthalter Anton Zurlauben den Stand Zug bei der feierlichen Beschwörung des Bundes der VI katholischen Orte mit Savoyen, die am 28. September 1578 in Turin stattfand,⁴ sowie beim Abschluß des sogen. goldenen (borromäischen) Bundes, am 5. Oktober 1586 in Luzern.⁵

Diese langjährige Tätigkeit für die Oeffentlichkeit anerkannte die Landsgemeinde am 6. Mai 1590 durch die Wahl zum Ammann; er blieb es, gemäß Kehrordnung, zwei Jahre.⁶ Auch nach seinem Rücktritt erscheint er noch hin und wieder an Tagsatzungen, das letzte Mal am 14. Januar 1597.⁷ Wenn wir annehmen, daß er bei seinem ersten Auftreten im besten Mannesalter stand, muß der Tod bald nach 1597, vielleicht noch vor der Jahrhundertwende, erfolgt sein.

62. Beat Utiger von Baar.

I. 1594—1596.

I. 1603—1605.

Er gehört dem gleichen Geschlecht an wie sein Vorgänger Hartmann; ein Verwandtschaftsverhältnis läßt sich nicht mehr feststellen.¹ Er erscheint am 11. Juni 1574 an einer fünftägigen Konferenz in Brunnen, hier als Ratsherr bezeichnet,² und war auch Hauptmann in französischen Diensten. Erst vom 24. September 1591 an trat er wieder an eidgenössischen Tagen auf.³

² EA IV, 2, 257, hier und öfters Elsinger genannt.

³ EA IV, 2, und V, 1, Register.

⁴ EA IV, 2, 669. — Dierauer III, 392.

⁵ EA IV, 2, 955, 1591. — Dierauer III, 417 ff.

⁶ Gülten vom 11. XI. 1590 bis 3. III. 1592 im KAZug.

⁷ EA V, 1, 430.

¹ Uttinger erwähnt ihn nicht in der oben Nr. 52, Note 1, zitierten Schrift.

² EA IV, 2, 539.

³ EA V, 1, Register. Der von S. 1127 an vorkommende Fähnrich und Leutnant gleichen Namens ist natürlich nicht identisch mit dem

Die Landsgemeinde wählte ihn am 1. Mai 1594 zum Ammann;⁴ als solcher nahm er am 25. November 1595 bei der feierlichen Grundsteinlegung der Kapuzinerkirche in Zug teil.⁵ Ein zweites Mal bekleidete er die Ammannwürde vom 4. Mai 1603 an bis 1605,⁶ wo der heftige Verfassungskampf (Libellhandel) seinen Höhepunkt erreichte und durch eidgenössischen Schiedsspruch seinen Abschluß fand.⁷ 1614—16 war er Landvogt in Lugano;⁸ das Todesdatum ist nicht bekannt.

63. Johann Jakob Stocker von Zug 1597—1599.

Er gehört der gleichen Familie an wie sein Vorgänger Kaspar Stocker. Er war 1579 Obervogt in Walchwil, 1583 in Risch und von 1588—1590 Stadtschreiber; er besaß den Hof St. Karl.¹ Für die neuerbaute Kapuzinerkirche stiftete er das wertvolle Hochaltarblatt, das er um 50 Gulden vom niederländischen Maler Dionys Calvaert erwarb, der sich auf der Durchreise in der Schweiz befand.²

Die Landsgemeinde des Jahres 1597 wählte ihn am 4. Mai an Stelle des verstorbenen Beat Zurlauben zum Ammann; nach der Kehrordnung blieb ihm nur mehr eine zweijährige Amtsdauer.³ Vor der Wahl erscheint er ein einziges Mal an einer Tagsatzung,⁴ umso öfter aber während und nach der Ammannschaft.⁵

Ammann, wohl aber vielleicht mit dem spätern Ammann Beat Jakob Utiger (Nr. 76).

⁴ Gülten vom 11. X. 1594 bis 11. XI. 1595 im KAZug.

⁵ Gfd. XI. (1855), 155. — Chronica Prov. Helv. Ord. Cap. Solothurn 1884, 35. — Heimatklänge IX (1929), 37.

⁶ Gülten vom 11. XI. 1603 bis 11. XI. 1604 im KAZug.

⁷ s. Einleitung Absch. 4.

⁸ EA V, 1. 1520, 1544.

¹ Wickart, Vzchs. 152, 216. Er war verehelicht mit Margaret Brandenburg.

² Zuger Kalender 1922, 42. Vgl. dagegen oben Nr. 60, Note 11.

³ Gülten vom 11. XI. 1597 bis 6. XII. 1598 im KAZug.

⁴ Am 24. VI. 1589 zu Lugano; EA V, 1. 162.

⁵ l. c. Register.

Im Jahre 1610 begab er sich in savoyische Dienste, erhielt hier den Grad eines Obersten und wurde Ritter des Ordens vom hl. Mauritius und Lazarus.⁶ Die Angabe Wickarts, daß er am 21. Dezember 1610 in Vercelli (Piemont) gestorben sei, kann, wenigstens was das Jahr betrifft, nicht richtig sein.

64. Peter Staub von Menzingen 1599—1601.

Von seinem Vorleben wissen wir nur, daß er Mitglied des Rates war und seit dem 16. September 1590 mitunter an eidgenössischen Tagen erscheint.¹ Stadlin nennt ihn zum Jahre 1593 als Wohltäter der Kirche Menzingen.² Er besaß Hof und Mühle zu Nidfurren.³

Am 2. Mai 1599 wählte ihn die Landsgemeinde zum Ammann;⁴ die Amtstätigkeit ist indessen nicht besonders gekennzeichnet. Er erscheint auch nachher noch etwa in amtlicher Stellung und als Förderer der Schule.⁵ Das Todesjahr ist nicht bekannt.⁶

65. Johann Nußbaumer von Aegeri (Oberägeri) 1601-1603.

Er tritt seit dem 20. August 1574 als Ratsherr und Hauptmann an eidgenössischen Tagen auf;¹ er war verhehlicht mit Anna Frick und dann mit Anna Landtwing.² Er stand einige Zeit (ums Jahr 1584) im Dienste der (katholischen) Liga in Frankreich, kehrte aber wieder in die Hei-

⁶ Wickart, Vzchs. I. c. — EA V, 1. 1013, 1112, 1169.

¹ EA V, 1. 231; Register.

² III, 311, ebenso zum Jahre 1616.

³ Wickart, Vzchs. 152.

⁴ Gülten vom 11. XI. 1599 bis 11. XI. 1600 im KAZug.

⁵ Stadlin I. c. Das letzte Mal treffen wir ihn am 30. IX. 1617 an einer Konferenz der katholischen Kantone in Weggis. EA V, 1, 1304.

⁶ Wickart I. c. gibt 1615 an, was aber offenbar nicht stimmen kann.

¹ EA IV, 2. 548, Register zu IV, 2. und V, 1.

² Letter, Aegeri 298.

mat zurück.³ Von seiner Tätigkeit in ihrem Dienst ist nur bekannt, daß er am 6. Mai 1601 von der Landsgemeinde zum Ammann gewählt wurde und es gemäß Kehrordnung zwei Jahre blieb.⁴ Er stiftete für Kirche und Beinhaus in Oberägeri eine Messe und starb am 31. August 1615.⁵

IV. Die Ammänner der Libellverfassung (1604-1798).

66. Paul Müller von Zug 1605—1608.

Er entstammt einem von Walchwil eingebürgerten Zweig des Geschlechts, der sich später nach ihm „des Ammanns“ benannte¹ und in den Müller vom Roost fortlebt. Paul Müller war mit Dorothea Wulflin und dann mit Margaretha Weber verheiratet und in den Jahren 1576/78 Pfleger zu St. Wolfgang.² Weitere Aemter scheint er vor der Wahl zum Ammann nicht verwaltet zu haben; auch an eidgenössischen Verhandlungen nahm er nicht teil; wir finden ihn ein einziges Mal an einer unbedeutenden Münzkonferenz der Orte Zürich, Luzern und Zug, die am 19. Februar 1607 in Zug stattfand.³ Zur Ammannschaft war er am 1. Mai 1605 gelangt und hat sie turnusgemäß drei Jahre bekleidet;⁴ er starb am 2. April 1611.⁵

³ Letter l. c. — Vom 12. V. 1582 bis zum 2. IX. 1587 war er nicht an der Tagsatzung; eine weitere große Lücke ist zwischen dem 21. XII. 1589 und 8. II. 1593; war er wieder in fremde Dienste gezogen?

⁴ Gülten vom 11. XI. 1601 und 11. XI. 1602 im KAZug.

⁵ Letter l. c.

¹ Gfd. XXIII (1868), 291. — HBLS V, 192.

² Wickart, Vzchs. 152.

³ EA V, 1. 807.

⁴ Gülten vom 11. XI. 1605 bis 4. III. 1608 im KAZug.

⁵ Wickart, l. c. Ein Porträt besitzt Major Frz. Müller im Roost (Mitteilung V. Luthiger, Zug).

67. Ulrich Trinkler von Menzingen (Neuheim) 1608—1610.

Die Trinkler sind ein alteingesessenes, ziemlich verbreitetes Geschlecht des Menzingerberges.¹ Ulrich Trinkler stammte vom Hofe Blachen in der heutigen Gemeinde Neuheim; er war zweimal verheiratet, mit Eva Kränzlin und Sibilla Müller.² Er war vermutlich ein Bruder des Landvogts Johann Trinkler, der im Libellhandel als Vertreter der Landgemeinden das Wort führte und später ebenfalls das Ammannamt bekleidete.³ Hauptmann Ulrich Trinkler, des Rats, erscheint seit dem 19. September 1600 an eidgenössischen Tagen;⁴ am 4. Mai 1608 gelangte er zur Ammannschaft und verwaltete sie zwei Jahre;⁵ am 29. Januar 1613 erschien er das letzte Mal an einer Tagleistung; es war eine Konferenz der das Freiamt regierenden Orte, die in Zug stattfand.⁶ Nach Wickart starb er im Jahre 1614.⁷

68. Kaspar Heinrich von Aegeri (Oberägeri) 1610—1612.

Er war ein Neffe des Ammanns Melchior Heinrich, und mit Elisabetha Müller verheiratet.¹ Wir finden ihn erstmals am 15. Juni 1589 als Ratsherr an einer Konferenz der V katholischen Orte zu Luzern² und seither mehrmals an Tagleistungen.³ In den Jahren 1595/97 war er Landvogt in Baden gewesen.⁴ Er nahm mit Stadtschreiber Konrad Zurlauben und Landvogt Johann Trinkler an der

¹ Stadlin III 313—314. — Zuger Kalender 1922, 54—58.

² Wickart, Vzchs. 152—153.

³ Wickart gibt als Vater für beide Hans Trinkler an, jedoch nicht die gleiche Mutter; vgl. Nr. 74.

⁴ EA V, 1. 553 und öfters, am 14. VI. 1604 in Mailand; l. c. 697.

⁵ Gülten im KAZug vom 15. VIII. 1608 bis 11. XI. 1609.

⁶ EA V, 1. 1116—1119.

⁷ l. c.

¹ Pfarrarchiv Oberägeri, Familienregister.

² EA V, 1. 160.

³ l. c. Register.

⁴ EA V, 1. 1441.

feierlichen Beschwörung des Bundes mit Frankreich teil, die am 20. Oktober 1602 mit großem Gepränge in Notre-Dame in Paris stattfand.⁵ Am 2. Mai 1610 wählte ihn die Landsgemeinde zum Ammann.⁶ Am 16. Februar 1614 erscheint er zum letzten Male an einer Tagsatzung.⁷ Sein Todestag ist unbekannt, muß aber noch ins zweite Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts fallen.⁸

69. Martin Schmid von Baar.

I 1612—1614.

II 1621—1623.

Er ist ein Sohn des Ammanns Gotthard Schmid.¹ Er war wahrscheinlich der Seckelmeister Schmid, der sich wegen Schmähungen gegen die am Schiedsspruch von 1604 (Libell) beteiligten Städte zu verantworten hatte und später als Abgeordneter von Baar bei der endgültigen Beilegung des Handels mitwirkte.² Er scheint an eidgenössischen Verhandlungen regen Anteil genommen zu haben; wir treffen ihn seit dem 13. Juli 1593 an vielen Tagen und Konferenzen.³

Am 6. Mai 1612 wurde er erstmals zum Ammann gewählt, am 2. Mai 1621 in zweites Mal.⁴ Am 14. September 1623 half er als Tagsatzungsbote den Religionsstreit in Glarus durch Schiedsspruch schlichten.⁵ Das war offenbar seine letzte Amtshandlung; er erscheint seither nicht mehr als Bote, sondern verbrachte den Lebensabend

⁵ EA V, 1, 615. — Dierauer III, 454 ff.

⁶ Gülten vom 11. XI. 1610 und 11. XI. 1611 im KAZug.

⁷ EA V, 1, 1153.

⁸ Letter, Aegeri 298.

¹ Oben Nr. 59.

² EA V, 1, 741, 742.

³ EA V, 1 und 2, Register. Er ist identisch mit dem Ratsherr und Hauptmann Schmid, der mitunter ohne Vornamen erscheint.

⁴ Gülten vom 11. XI. 1612, 11. XI. 1613, 11. XI. 1621 und 11. XI. 622 im KAZug.

⁵ EA V, 1, 354, 2113 ff. — Blumer, RG II, 1, 46—48.



73. Kaspar Brandenburg
(nach einem Kupferstich)



77. Beat Zurlauben II.
 (nach einem Kupferstich)

bei seinem berühmten Bruder, dem Abt Peter II. im Kloster Wettingen und starb dort am 7. August 1633. Der Abt folgte ihm bald nach; sie ruhen nebeneinander in der Apostelkapelle.⁶

70. Konrad Zurlauben von Zug 1614—1617.

Er ist am 10. Mai 1571 als Sohn von Ammann Beat Zurlauben geboren. Schon mit 19 Jahren wurde er Stadtschreiber und blieb es wahrscheinlich bis 1612.¹ Er war Gardehauptmann in Frankreich, 1593 Obervogt in Cham, 1605—07 zu Hünenberg, 1603 bis zu seinem Tode Ratsherr und Kastenvogt des Klosters Frauental. Er vertrat mit andern die Stadt Zug im Libellhandel vor dem eidgenössischen Schiedsgericht.² Im Jahre 1613 wurde er Statthalter und im Jahre darauf, am 4. Mai 1614, Ammann von Stadt und Amt Zug.³ Als solcher war er auch bei der Neuanfertigung des Einsiedler Urbars für Menzingen beteiligt.⁴

Selbstredend wurde der Mann, der fast alle Aemter seiner Heimat bekleidet hatte, auch zu den eidgenössischen Geschäften herangezogen. Vom 29. Januar 1602 an erscheint er beständig an eidgenössischen Tagen und Konferenzen,⁵ von denen besonders hervorzuheben sind: Beschwörung des Bundes mit Frankreich zu Paris am 20. Oktober 1602,⁶ Gesandtschaft an den Herzog von Savoyen

⁶ ZNB. 1920, 10. Von ihm stammen auch die beiden Landammänner Joh. Nep. (Nr. 131) und Jos. Leonz (Nr. 145) in direkter Linie ab. Er war verheiratet mit Anna Meier.

¹ Wickart, Vzchs. 216. — Gfd. XXIX (1874), 147—148.

² Stadlin III, 247. — EA V, 1. 917, 930.

³ Gülden vom 11. XI. 1615 und 11. XI. 1616 im KAZug.

⁴ Stiftsarchiv Einsiedeln Z. Nr. 95. — Gfd. LXII (1907), 34—35.

⁵ EA V, 1. 590. Register zu 1 und 2. Die im Gesandtenregister unter Beat (II.) Zurlauben gegebenen Zitate beziehen sich bis und mit 515 auf Konrad Zurlauben. Das letzte Mal erscheint er am 1. VIII. 1628. — EA V, 2. 558.

⁶ EA V, 1. 615. — Dierauer III, 454 ff.

zur Beilegung der Streitigkeiten (1613),⁷ Beschwörung des Bundes mit dem Bischof von Sitten am 18. Mai 1614.⁸ 1619 stand er mit einer 300 Mann starken, von ihm selbst erworbenen Kompagnie in französischen Diensten. Er beteiligte sich als Gesandter in Frankreich an der Beilegung der Wirren im Veltlin und nahm auch an der Spitze eines Regiments unter dem Herzog von Rohan 1626 an den Graubündner Wirren teil.⁹ Diese Tätigkeit verschaffte ihm den französischen St. Michaelsorden.¹⁰

Daß er ein über das gewöhnliche Maß hinausragender Mann war, beweist auch seine private Tätigkeit. Er ließ den großen Saal im Zurlaubenhof erstellen, der die Galerie der französischen Könige enthält, erbaute die St. Konradskapelle neben dem Hofhause und stiftete die St. Konradspfründe.¹¹ Er vergabte 1611 ein silbernes Weihrauchschiffchen zu St. Oswald,¹² 1616 ein silbernes Rauchfaß daselbst.¹³ Ammann Konrad Zurlauben starb am 31. März 1629;¹⁴ er war mit Eva Zürcher verheiratet.¹⁵

71. Ulrich Hegglin von Menzingen 1617—1619.

Es ist eines der ältesten und heute das zahlreichste Geschlecht der Gemeinde am Berg; es gab Kirche und

⁷ EA V, 1. 1125, ein zweites Mal 1627; EA V, 2. 503.

⁸ L. c. 1164. Was mit dem Gfd. XXIX (1874) 147 erwähnten Bündnis der katholischen Orte mit Ludwig XIII. im Jahre 1619 gemeint ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Vielleicht handelt es sich um eine Verwechslung mit der Gesandtschaft von 1623; s. u.

⁹ Gfd. I. c. — Rott, Histoire de la représentation dipl. III, 637—639.

¹⁰ Gfd. I. c.

¹¹ Gfd. I. c.

¹² Kaiser Johannes, Zuger Goldschmiedekunst bis 1830 (Zug 1928), 22—23; es ist noch vorhanden.

¹³ Zuger Kalender 1864, 20.

¹⁴ Gfd. I. c. Epitaph der Zurlauben, Ziffer II. — Kupferstichporträt in Zurlauben, Tableaux topographiques de la Suisse I, (Paris 1780).

¹⁵ Wickart, Vzchs. 153.

Staat eine Reihe vielverdienter Männer. Ulrich Hegglin gehört, wie die spätern Ammänner aus diesem Geschlecht, dem ab Brettigen stammenden Zweig an.¹ Er war mit M. Katharina Schön und sodann mit Margrith Elsener verheiratet und Hauptmann in französischen Diensten.² Er ist offenbar der Fähnrich Hegglin, der am 19. März 1591 an einer Konferenz der V katholischen Orte in Zug teilnahm.³ Vom 29. April 1597 an ist er an zahlreichen Tagen bezeugt.⁴

Am 7. Mai 1617 berief ihn das Zugervolk zur Leitung des Staatsschiffes, die er ordnungsgemäß zwei Jahre behielt.⁵ Noch bis kurz vor seinem Tode diente er dem Vaterland als Ehrengesandter an eidgenössischen Verhandlungen. Eine der letzten war der Stand- und Rechtstag zu Schwyz, vom 23. bis 29. Januar 1635, der über Kilian Kesselring das bekannte Urteil fällte.⁶ Das letzte Mal erscheint er am 16. Januar 1638 an einer Konferenz in Luzern.⁷

72. Andreas Iten von Aegeri (Unterägeri) 1619—1621.

Er gehört dem ab der Schwendi stammenden Zweig des verbreiteten Geschlechtes an und ist ein Sohn des Heinrich Iten, der den Hof Rogeneu besaß.¹ Von seinem Vorleben hören wir nicht viel; vom Jahre 1604 an er-

¹ Hegglin Carl, Landammann Franz Josef Hegglin 1810—1861, 1915, 5—6. — HBLs IV, 109—110.

² Wickart, Vzchs. 153.

³ EA V, 1. 249.

⁴ EA V, 1 und 2, Register, mit zwei langen Unterbrechungen, 1601—1605 und 1607—1611.

⁵ Gülten vom 11. XI. 1617 und 11. XI. 1618 im KAZug.

⁶ EA V, 1. 914—917. — Dierauer III, 590—591.

⁷ Er kann also nicht, wie Hegglin in der zit. Schrift angibt, 1637 gestorben sein.

¹ Wickart, Vzchs. 153. — Letter, Aegeri 298. Offenbar ist er der Ratsherr Heinrich Iten, der in den Jahren 1587 und 1588 einige Male als Gesandter erscheint. — EA V, 1, Register.

scheint er, als Ratsherr und Fähnrich bezeichnet, hin und wieder an eidgenössischen Tagen.²

Am 5. Mai 1619 wählte ihn die Landsgemeinde zum Ammann;³ er hat keine Spuren seiner Tätigkeit hinterlassen. Gestorben ist er am 1. September 1624.⁴

73. Kaspar Brandenburg von Zug 1623—1626.

Er war ein Sohn des Ammanns Wolfgang Brandenburg (Nr. 57), mit Katharina Frey verheiratet und bekleidete mehrere städtische und kantonale Aemter: Spitalvogt 1601—1604, Seckelmeister 1609—1611, Mitglied des Wochengerichts 1615—1617, Ratsherr 1623—1628, Statthalter 1620—1623.¹ Einige Zeit stand er als Hauptmann in savoyischen Diensten (1619), 1620 zog er mit 400 Zugern nach Graubünden.²

An eidgenössischen Verhandlungen erscheint er seit dem 25. Mai 1618 ziemlich häufig, besonders an den zahlreichen Konferenzen und Tagsatzungen, welche sich mit der langwierigen Bündnerangelegenheit zu befassen hatten.³ Insbesondere war er Zugs Gesandter an der Lindauer Konferenz, die am 30. September 1622 die Wirren zu einem vorläufigen Abschluß brachte.⁴ Diese Tätigkeit trug ihm eine Offiziersstelle in einem spanischen Regiment, so-

² EA V, 1 und 2, Register. Ob er der Seckelmeister Iten ist, der 2. 321 und 361 genannt wird, mag dahingestellt bleiben.

³ Gülten vom 11. XI. 1619 und 11. XI. 1620 im KAZug.

⁴ Letter, l. c. Er war verheiratet mit Magdalena Bossard.

¹ Wickart, Vzchs. 154. — ZNB. 1925, 8—9; 1926, 9.

² l. c. — Dierauer III, 531 ff. Er nahm auch an der Vermittlungskonferenz teil, welche vom 23. XI. bis 16. XII. 1620 in Chur und Ilanz tagte. — EA V, 2, 170—178.

³ EA V, 2, Register. — Vgl. Dierauer III, 534 f. Er soll besonders die Ablehnung der im Vertrag von Madrid vorgesehenen Bürgschaft für die drei Bünde betrieben haben; an der wichtigen Konferenz der V Orte vom 26.—28. VII. 1621 in Luzern war er anwesend. EA V, 2, 216—218.

wie einen spanischen Orden ein.⁵ Um diese Zeit erwarb er auch das Schloß St. Andreas bei Cham.⁶

Am 7. Mai 1623 verlieh ihm das Zugervolk die höchste Würde; er bekleidete sie turnusmäßig drei Jahre.⁷ In dieser Zeit, ums Jahr 1625, erwarb er auch die Burg in Zug, scheint aber gleichwohl in seinem Vaterhaus unter den Linden gewohnt zu haben.⁸

Er stiftete den Rosenkranzaltar in St. Oswald, vor welchem er samt seiner Ehefrau die letzte Ruhestätte fand. Das reichbewegte Leben hatte am 14. März 1628 seinen Abschluß gefunden.⁹

74. Johann Trinkler von Menzingen (Neuheim).

I 1626—1628.

II 1635—1637.

Er war vermutlich ein Bruder des ab Blachen (Neuheim) stammenden Ammann Ulrich Trinkler (Nr. 67) und verheiratet mit Anna Schmid, alsdann mit Eva Heinrich.¹ Er scheint früh Ratsherr und Seckelmeister geworden zu sein, wurde 1598—1600 Landvogt im Val Maggia und nahm sich mit großem Eifer der Interessen des äußern Amtes im Libellhandel an. Er war der erklärte Führer der drei Gemeinden und vertrat sie auch vor dem eid-

⁴ EA V, 2. 303—307, 2095—2102. — Dierauer III, 540.

⁵ ZNB, 1925, 9. Im Jahre 1623 erteilte ihm die Obwaldner Landsgemeinde als Anerkennung dieser Dienste das Landrecht. Anz. Schw.-Gesch. XXII (1891), 189.

⁶ Gfd. V (1848). — Vgl. dazu EA V, 2. 374. Er wohnte kurze Zeit dort.

⁷ Gülten vom 11. XI. 1623 bis 11. XI. 1625 im KAZug.

⁸ ZNB, 1926, 9.

⁹ l. c. — Das Museum Zug besitzt sein Epitaph, ihn in der Rüstung liegend darstellend.

¹ Wickart, Vzchs. 154, 201.

² EA V, 1. 1613. — Stadlin III, 313, berichtet, daß er im Dienste des Herzogs von Modena stand; er verwechselt ihn mit seinem Sohne Peter Trinkler (unten Nr. 80).

genössischen Schiedsgericht.³ Diese furchtlose Tätigkeit im Dienste der gemeindlichen Ziele mag ihm die einträgliche Landvogtei Sargans verschafft haben, die er in den Jahren 1613—1615 verwaltete.⁴

Selbstverständlich vertrat dieser Mann, der mitten in den politischen Wogen stand, seine Heimat auch an vielen eidgenössischen Tagen und Konferenzen.⁵ Vor allem war er an der feierlichen Beschwörung des Bundes mit Heinrich IV. von Frankreich beteiligt, die am 20. Oktober 1602 in Paris stattfand.⁶

Am 3. Mai 1626 wählte ihn die Landsgemeinde erstmals zum Ammann, und als die Reihe wiederum an Menzingen war, am 6. Mai 1635 ein anderes Mal. Er muß bald nach der zweiten Amtsdauer gestorben sein.⁷

75. Johann Heinrich Hasler von Aegeri (Oberägeri) 1628—1630.

Er gehört einem sehr alten, nun ausgestorbenen Talgeschlecht an, das nie zahlreich war. Er war dreimal verheiratet und besaß den schön gelegenen Hof Betenbühl.¹ Von seiner frühern Amtstätigkeit ist nur bekannt, daß er Seckelmeister war; an eidgenössischen Tagen erscheint er sehr selten,² seit der Wahl zum Ammann überhaupt nicht. Diese erfolgte am 7. Mai 1628.³ Er starb am 2. September 1633.⁴

³ Stadlin III, 239 ff. — EA V, 1. 714, 787, 896, 917, 918, 964.

⁴ EA V, 1. 1423. — Wickart, Vzchs. 201. — ZNB, 1925, 8 (nach Wickart).

⁵ Erstmals am 24. XI. 1590, zuletzt am 25. X. 1636. — Vergl. Register zu EA V, 1 und 2.

⁶ EA V, 1. 615. — Dierauer III, 454.

⁷ Gülten vom 11. XI. 1626, 11. XI. 1627, 11. XI. 1635 und 11. XI. 1636 im KAZug. Er trug den Beinamen „der Rusch“.

¹ Euster, Heß und Kottmann. — Letter, Aegeri 314. — HBLs IV, 87.

² EA V, 2. 151, 519, 529.

³ Gülten vom 11. XI. 1628 und 11. XI. 1629 im KAZug.

⁴ Letter, Aegeri 299.

76. Beat Jakob Utiger von Baar.

I 1630—1632.

II 1648—1650.

Von seinem Vorleben wissen wir nur, daß er als Hauptmann in französischen Diensten stand.¹ Ob er der Fähnrich, Leutnant und Ratsherr Beat Utiger war, der vom 24. Juni 1613 an einige Male als Bote an eidgenössischen Tagen erscheint,² ist wahrscheinlich, aber nicht nachweisbar. Von 1617 an treffen wir ihn nicht mehr in den Abschieden bis nach der ersten Ammannwahl. Möglicherweise war er während dieser Zeit (wohl nur während eines Teils) in Frankreich. Er war viermal verheiratet, mit Verena Zumbach, Verena Iten, Barbara Müller und Eva Waldmann.³

Am 5. Mai 1630 wählte ihn das Zugervolk zum Ammann.⁴ Nach Absolvierung der zweijährigen Amtsdauer wurde er mehrfach als Bote an Tagsatzungen verwendet, erstmals am 28. August 1632.⁵ Wieso es kam, daß ihn die Landsgemeinde des Jahres 1639, als wieder ein Baarer die Würde bekleiden sollte, überging und seinen Mitbürger Mathias Zumbach wählte (Nr. 79), entzieht sich unserer Kenntnis. Am 3. Mai 1648 wurde er ein zweites Mal gewählt.⁶ Es war ihm jedoch nicht mehr vergönnt, die übliche Amtsdauer zu erfüllen; am 16. Januar 1650 starb er im Hause zum Schwert in Zug, wo er als Ammann gewohnt hatte. Geistliche und weltliche Würdenträger gaben der Leiche mit brennenden Kerzen das Geleit bis zum Baarertor. Sie wurde im Beinhaus in Baar beigesetzt. Es fand keine außerordentliche Landsgemeinde statt; der

¹ Uttinger, Beschreibung des Uttingischen Geschlechts, S. 5.

² EA V, 1. 1127, 1146, 1160, 1286. Vgl. Nr. 62, Note 3.

³ Wickart, Vzchs. 154. — Familienregister.

⁴ Gülden vom 11. XI. 1630 und 11. XI. 1631 im KAZug.

⁵ EA V, 2. 705 und Register.

⁶ Gülden vom 11. XI. 1648 bis 11. XI. 1649 im KAZug. — Schwörtag 1. V. 1648. StARProt 1644/52, fol. 243.

damalige Statthalter, Konrad Brandenburg, führte die Amtsgeschäfte bis zum ersten Maisonntag.⁷

77. Beat Zurlauben (II.) von Zug.

I 1632—1635.
II 1641—1644.

Er war als der erste Sohn des Ammanns Konrad Zurlauben am 18. April 1597 geboren und trat früh in französische Dienste, die er als Hauptmann verließ. Er war verheiratet mit Euphemia Honegger von Bremgarten.¹

Im besten Mannesalter berief ihn das Zugervolk zur Ammannwürde, am 2. Mai 1632.² Seine rastlose Tätigkeit scheint indessen ebensosehr den eidgenössischen Geschäften gegolten zu haben; vom 14. November 1631 an ist er an unzähligen Konferenzen und Tagsatzungen Zugs Vertreter.³ Die katholischen Orte und die Gesamttagsatzung beehrten den redegewandten und angesehenen Zuger vielfach mit heikeln und wichtigen Missionen: Er erscheint zweimal (1632 und 1645) mit andern eidgenössischen Gesandten an Abordnungen zur Schlichtung der damals sehr häufigen Streitigkeiten in den Vogteien.⁴ Er vertrat Zug an der wichtigen Tagsatzung vom 16. Mai 1632, die aus der bedrohlichen internationalen Lage den richtigen Ausweg, die strikte Neutralität fand.⁵ Zurlauben war auch Mitglied der eidgenössischen Gesandtschaft, welche 1633 von König Ludwig XIII. die Erfüllung finanzieller Verpflichtungen und verschiedener Partikularansprachen verlangen sollte.⁶ Dazwischen fand er Zeit, die Vogtei

⁷ Wickart, Vzchs. 155, ohne Quellenangabe. — StARProt vom 24. I. 1650, l. c. fol. 371.

¹ Gfd. XXIX (1874), 148—149. — Bürgerregister.

² Gülten vom 11. XI. 1632 und 11. XI. 1633 im KAZug.

³ Register zu EA. V, 2 und VI, 1.

⁴ EA V, 2. 714, 716 (Kluser Handel), 1338, 1349, 1371, 1540; VI, 1. 56, 68, 70, 92 (Lustorf).

⁵ EA V, 2. 684. — Dierauer III, 578.

⁶ EA V, 2. 754. Diese Gesandtschaft ist offenbar Gfd. l. c. gemeint.



Wasß, grächit treuw und frommen Vätern,
 Alles auß einem stammen flammen,
 Ist ein stammen und lündt frucht,
 Die manne selten Zarten sicht.
 Wo ein Weises Häupt regieret:
 Wo ein treuwer Häuptman führet.

Wo ein frommer Ritter sicht:
 Wo ein grächiter Richter spricht:
 Wie uns dises Bildt thuet weisen,
 Soll manne Solchen bilich preisen,
 Würdig, das sein Dient und Ehr
 Ewig drumb mit sterbe mehr.

C. Letter Pinx.

Gen. Noer fecit.

86. Karl Brandenburg

(Kupferstich, nach einem Oelgemälde von C. Letter sen.)

Hünenberg zu verwalten (1637/39)⁷ und seinen Stand bei der Bundeserneuerung mit dem Bischof von Sitten am 26. Oktober 1637, sowie jener vom 12. Juni 1645 zu vertreten.⁸

Im Jahre 1641, am 5. Mai, ist er ein zweites Mal zum Ammannamt berufen worden;⁹ die Wahl erfolgte, wie ein zuverlässiger Augenzeuge, der nachmalige Ammann Jakob Andermatt, berichtet, nur mit schwachem Mehr.¹⁰ Ueber den Grund erfahren wir nichts; vielleicht war es das wohlbekannte Wanken der Volksgunst, oder der Zufall, der auch vor der souveränen Landsgemeinde nicht Halt macht.

Auch während und nach der zweiten Ammannschaft bearbeitete er das dornenvolle Ackerfeld eidgenössischer und außerkantonalen Konflikte. Mehrmals wurde er nach Graubünden berufen, um die dortigen langwierigen Händel zu entwirren.¹¹ Eine besonders verdienstvolle Tätigkeit scheint er während des Luzerner Bauernaufstandes 1653 entfaltet zu haben;¹² Luzern anerkannte diese 1654 durch Erteilung des Ehrenbürgerrechtes für sich und die Nach-

⁷ Wickart, Vzchs. 248.

⁸ EA V, 2. 1053, 1349.

⁹ Gülden vom 11. XI. 1641, 11. XI. 1642 und 11. XI. 1643 im KAZug. — StARProt 1638/43, fol. 189.

¹⁰ Tagebuch, hgg. von C(arl) M(üller) im ZNB. 1800, 13. Auch die Landsgemeinde vom Jahre 1650 hatte ihn mit sehr geringem Mehr gewählt, worauf er zu Gunsten des Gegenkandidaten, Seckelmeister Georg Sidler, verzichtete (unten Nr. 81). Ratssitzung vom 4. V. 1650. StARProt 1644/52, fol. 389—390.

¹¹ Gfd. I. c. erwähnt solche Gesandtschaften vom Jahre 1644, während sich in den Abschieden (EA V, 2. 1396) nur eine solche vom Jahre 1646 erwähnt findet.

¹² Der Niederschlag in den Abschieden, die einen Auszug der langwierigen Verhandlungen geben, ist gering. Er erscheint nur an einer Konferenz und an einer Vermittlungsverhandlung; an dieser führte er das Protokoll. (EA VI, 1. 143—147.) Dies schließt jedoch eine ersprießliche Tätigkeit „hinter den Kulissen“ keineswegs aus. Ueber die Wirren vgl. Dierauer IV, 18 ff., mit reichen Literaturangaben.

kommen.¹³ Er beteiligte sich auch an den mühsamen Verhandlungen über den Vollzug des dritten Landfriedens (1656), zeitweise als Vertreter der siegreichen V Orte.¹⁴

Am 2. Mai 1663 schloß sich der beredte Mund für immer.¹⁵ Der gescheite Chronist von Aegeri, Pfarrer Billeter, schreibt von ihm: „ein so gelehrter, erfahrener und wohl beredter Herr, daß die Eidtgnossenschaft seines gleichen nit vill ghabt“.¹⁶

78. Wilhelm Heinrich von Aegeri (Oberägeri).

I 1637—1639.

II 1646—1648.

III 1664—1666.

Er ist ein Großneffe des Ammanns Melchior Heinrich; ums Jahr 1591 geboren, scheint er früh Hauptmann und Ratsherr der Heimatgemeinde geworden zu sein. Er war dreimal verheiratet.¹ An eidgenössischen Tagen erscheint er seit dem 23. Januar 1635, da er zu Schwyz am Standgericht über Kilian Kesselring mitsaß, sehr oft.²

Am 3. Mai 1637 wählte ihn das Zugervolk erstmals zum Ammann.³ Er wirkte an der Abfassung des Ein-

¹³ Gfd. I. c. Sein Enkel Fidel Zurlauben (unten Nr. 104) machte davon Gebrauch, als er während des Harten- und Lindenhandels verbannt wurde.

¹⁴ EA IV, 1. 333 und öfters. — Dierauer IV, 90 ff. Am Friedensschluß selbst nahm er nicht teil. Gfd. I. c. erwähnt noch Vermittlungsversuche in Glarus im Jahre 1656; in den EA findet sich nichts darüber. Das letzte Mal erscheint er am 22. I. 1662 an einer Tagsetzung. EA VI, 1. 541.

¹⁵ Epitaph der Zurlauben, Ziffer III. — Porträt bei Schumacher, Luzern, und bei Zurlauben, Tableaux topographiques de la Suisse (Estampes), Paris 1780, Nr. 202.

¹⁶ Pfarrer Billeters Chronik, herausgg. von P. Rudolf Henggeler O. S. B., in Heimatklänge II (1922), 171.

¹ Barbara Nußbaumer, M. Ottilia Heinrich und M. Veronika Meyer. — Letter, Aegeri 299. — HBLS IV, 130.

² EA V, 2. 914 ff. — Dierauer IV, 590—591. — EA V, 2 und VI, 1, Register.

³ Gülden vom 11. XI. 1637 bis 10. III. 1639 im KAZug.

siedler Urbars vom Jahre 1642 mit, dem letzten vor dem endgültigen Loskauf.⁴ Am 12. Juni 1645 nahm er mit Ammann Beat Zurlauben an der Erneuerung des Bundes mit Wallis teil.⁵

Die am 4. Mai 1646 tagende Landsgemeinde übertrug ihm ein zweites Mal die Ammannschaft.⁶ Auch nachher widmete er sich fleißig den eidgenössischen Geschäften; er tritt neben Ammann Beat Zurlauben im Aufstand der Entlebucher gegen Luzern (1653) vermittelnd auf.⁷

Ein drittes Mal wurde er, nachdem er 1655 übergegangen worden war, als es in seinem Leben schon Abend geworden war, zum Ammann gewählt am 4. Mai 1664.⁸ Bald nach Vollendung dieser Amtsdauer legte er sich zur Ruhe nieder, am 19. August 1667. Pfarrer Billeter, sein geistlicher Sohn, schreibt von ihm: „ein verstendiger, ruhiger, beredter Mann, durch welchen eine Gmeind Egeri geehrt worden ist“.⁹

79. Mathias Zumbach von Baar 1639—1641.

Die Zumbach sind ein alteingesessenes Dorfgenossengeschlecht, das frühe genannt wird.¹ Mathias war zweimal verheiratet, das zweite Mal mit Verena Schmid, die ihm 12 Kinder schenkte, darunter den spätern Ammann

⁴ Mitteilung von HH. Pfarrer A. Iten, Risch.

⁵ EA V, 2. 1349—1350.

⁶ Gülden vom 11. XI. 1646 und 11. XI. 1647 im KAZug. — Schwörtag 14. V. 1646. — StARProt 1644/52, fol. 125.

⁷ EA VI, 1. 143, 144.

⁸ Schwörtag 12. V. 1664. StARProt 1658/65, fol. 244.

⁹ Heimatklänge II (1922), 179.

¹ Peter ze dem Bache erscheint schon am 28. IX. 1364 als Zeuge in einer Kappeler-Urkunde (Nr. 301 StAZürich); seither ist das Geschlecht verschiedentlich bezeugt. Was Stadlin III, 341—342, über seinen Ursprung berichtet, ist kaum haltbar. Ein Zweig besaß auch das Genossenrecht in Blickenstorf. Vgl. Andermatt Philipp, Die Korporationsbürger von Baar (Baar 1908), 45.

Jakob Zumbach als ältestes.² Im öffentlichen Leben tat er sich vor seiner Wahl zum Ammann, die am 8. Mai 1639 erfolgte,³ nicht erkennbar hervor; auch an eidgenössischen Tagen erscheint er nicht. Es ist deshalb einigermaßen erklärlich, daß er bei der Wahl abwesend war und zum Amte genötigt werden mußte.⁴ Von seiner Amtstätigkeit erfahren wir nichts; er starb am 2. September 1651.⁵

80. Peter Trinkler von Menzingen (Neuheim).

I 1644—1646.
II 1653—1655.

Er war ein Sohn des Ammanns Johann Trinkler ab Blachen und mit Katharina Blattmann verehelicht.¹ Wie sein Vater trat er früh ins politische Leben ein und wurde Ratsherr, Seckelmeister und 1629/31 Landvogt in den freien Aemtern.² Von dieser Zeit an erscheint er auch häufig an eidgenössischen Tagen.³

Am 1. Mai 1644 gelangte er zur Ammannschaft und verwaltete sie turnusgemäß zwei Jahre.⁴ Später zog er in italienische Kriegsdienste und diente als Hauptmann dem Herzog von Modena.⁵ Diese Tätigkeit kann jedoch

² Familienregister Nr. 5. Ein weiterer Sohn, Franz, war Pfarrer in Eschenz (Thurgau), Neuheim, Dekan und Pfarrer in Goßau, gest. 1694; ein dritter Zisterzienser in Wettingen.

³ Gülten vom 11. XI. 1639 bis 11. XI. 1640 im KAZug. Schwörtag 16. V. 1639. StARProt 1638/43, fol. 43. Es ist die erste Ammannwahl, die im StARProtokoll ausdrücklich erwähnt ist. Die Landsgemeinde war offenbar um 8 Tage verschoben worden, weil der 1. Mai der Weiße Sonntag war.

⁴ Wickart, Vzchs. 155, ohne Quellenangabe.

⁵ Familienregister Baar.

¹ Wickart, Vzchs. 155.

² EA V, 2. 1698.

³ EA V, 2 und VI, 1, Register.

⁴ Gülten vom 11. XI. 1644 und 11. XI. 1645 im KAZug. Schwörtag 9. V. 1644. StARProt 1644/52, fol. 1.

⁵ EA V, 2. 1425. Er wurde am 4. I. 1648 50 Dublonen bestraft, weil er sein Volk ins Mailändische, also gegen einen Verbündeten

kaum lange gedauert haben, da er bis zum 13. Juni 1647 und vom 5. Juli 1648 an bei eidgenössischen Verhandlungen bezeugt ist.⁶ Eine bemerkenswerte Rolle spielte er im Luzerner Bauernkrieg, wo er bei Verhandlungen in Ruswil neben den ordentlichen Zuger Gesandten, darunter sein Gegner Beat Zurlauben, erschien und für die Bauern agitierte.⁷ Trinkler nahm auch am Schiedsgericht teil, das am 7. Juni 1653 zur Beilegung des Aufstandes in Stans einen Spruch fällte.⁸

Am 4. Mai 1653 hatte ihn die Landsgemeinde ein zweites Mal zur Leitung der Staatsgeschäfte berufen,⁹ doch sollte er das Ende dieser Amtsdauer nicht mehr erleben. Er starb in Zug am 10. Januar 1655; Statthalter Brandenburg diente für ihn aus.¹⁰

81. Georg Sidler von Zug.

I 1650—1653.
II 1659—1662.

Das Geschlecht stammt, wie mehrere andere, die im 15. Jahrhundert das Stadtbürgerrecht erwarben, aus dem Ennetsee, von Risch; im Jahre 1444 kauften sich zwei Sidler ein.¹ Seither hat es in der städtischen und kanto-

der Eidgenossen, führte, ein damals vielfach herrschender Uebelstand. — Wickart, l. c. — Stadlin IV, 528.

⁶ EA V, 2. 1433, 1463. Vgl. Billeter's Chronik, Heimatklänge II (1922), 151.

⁷ Verhandlungen der gemeineidgenössischen Tagsatzung zu Baden am 18. III. 1653. EA VI, 1. 150. — Stadlin IV, 532, Note 143. Vgl. dazu Vock Alois, Der große Bauernaufstand der Schweiz oder der sogen. Bauernkrieg im Jahre 1653. In Balthasars Helvetia VI (1830), 102 ff. — Liebenau Th. von, Der luzernische Bauernkrieg vom Jahre 1653. Jahrbuch Schw.-Gesch. XIX (1894), 142 ff.

⁸ EA VI, 1. 177 f. — Dierauer IV, 46.

⁹ Schwörtag 12. V. 1653. — StARProt 1652/58, fol. 49.

¹⁰ Billeter, l. c. 156. Ratssitzung vom 13. I. 1655, StARProt 1652/58, fol. 177.

¹ Gfd. XXIII (1868), 291.

nalen Politik von Zeit zu Zeit eine bedeutende Rolle gespielt, ohne jedoch an Kopfzahl stark anzuwachsen.

Georg Sidler wurde im Jahre 1594 geboren; die Gemeinde bestellte ihn zum Seckelmeister, sonst tritt er vor der Ammannwahl nicht hervor, auch nicht in eidgenössischen Geschäften. Doch muß er über einen bedeutenden Einfluß verfügt haben, denn die am 1. Mai 1650 tagende Landsgemeinde wählte den frühern verdienten Ammann Beat Zurlauben nur mit sehr schwachem Mehr, worauf er zu Gunsten Sidlers zurücktrat.² Seither erscheint dieser an zahlreichen Tagen und Konferenzen,³ so auch bei der Erneuerung des goldenen Bundes am 4. Oktober 1655 in Luzern⁴ und des Bundes mit dem Bischof von Basel am 20. Oktober desselben Jahres in Pruntrut.⁵ Am 19. Oktober 1658 ist er das letzte Mal an einer Konferenz.⁶

Indessen wählte ihn die Landsgemeinde am 4. Mai 1659 nochmals zum Ammann.⁷ Er hinterließ aber keine Spuren seiner Wirksamkeit mehr und starb am 3. Januar 1672.⁸

82. Nikolaus Iten (I.) von Aegeri (Unterägeri) 1655—1657.

Er stammte ab dem Boden (geboren zirka 1600) und war mit Ottilia Iten verheiratet;¹ ein Sohn, P. Basilius, wurde Abt des Benediktinerklosters Rheinau.² Nikolaus

² Wickart, Vzchs. 155. Schwörtag 9. V. 1650. StARProtokoll 1644/52, fol. 389.

³ EA VI, 1. 40 ff.

⁴ l. c. 266. — Dierauer IV, 64.

⁵ EA VI, 1. 272—273. — Dierauer IV, 63—64.

⁶ EA VI, 1. 443.

⁷ Schwörtag 12. V. 1659. StARProt 1658/65, fol. 41.

⁸ Wickart, Vzchs. 155. — Er war viermal verheiratet: Barbara Trinkler, Verena Morgent, M. Magd. Uttinger, Verena Keiser.

¹ Heute Waldheim. Letter, Aegeri 299.

² Geb. 4. I. 1633, Prof. 25. IX. 1650, Abt 1682, gest. 27. I. 1697. Literatur bei Meyer, Nr. 324. — Außerdem Henggeler, Zuger Aebte in Rheinau. Heimatklänge II (1922), 25 ff. — Mülinen, Helvetia sacra I, 118.

Iten wurde früh Ratsherr und Seckelmeister und erscheint schon vom 3. Dezember 1631 an (also im Alter von etwa 30 Jahren) hin und wieder an eidgenössischen Tagen³ und verwaltete 1640/42 die wichtige Landvogtei Thurgau.⁴ Nachher zog er für einige Zeit in mailändische Dienste und kehrte als Hauptmann zurück;⁵ er beteiligte sich mit Ammann Wilhelm Heinrich 1647 an der Bereinigung des Einsiedler Urbars⁶ und war einer der Vertreter Zugs an der Bundesbeschwörung mit Savoyen am 30. Januar 1652 in Turin.⁷

Am 2. Mai 1655 übertrug ihm das Zugervolk das höchste Ehrenamt.⁸ Im Oktober dieses Jahres ging er mit Altammann Wilhelm Heinrich zur Bundesbeschwörung nach Pruntrut.⁹ Am 3. November 1660 starb Ammann Nikolaus Iten, der Wohltäter der Heimatgemeinde, der ihr und dem weitem Vaterland treu gedient hatte.¹⁰

83. Jakob Andermatt von Baar 1657—1659.

Nach Stadlin soll das Geschlecht aus Uri oder Wallis stammen;¹ die Angaben lassen sich nicht nachprüfen und sind kaum haltbar. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts erscheinen seine Vertreter in den Behörden.² Heute ist es das verbreitetste in der Gemeinde Baar; es gab dem Kanton eine ganze Reihe bedeutender Köpfe, darunter neun Ammänner; alle acht andern stammen von Jakob Andermatt ab (Nr. 94, 103, 109, 111, 116, 122, 126 und 128).

³ EA V, 2 und VI, 1, Register.

⁴ EA V, 2, 1494.

⁵ In den Abschieden erscheint er seit dem 14. XI. 1643 wieder. l. c. 1295.

⁶ Mitteilung von HH. Pfarrer A. Iten, Risch.

⁷ EA VI, 1, 94, Text 1608 ff. — Dierauer IV, 67—68.

⁸ Schwörtag 10. V. 1655. StARProt 1652/58, fol. 196.

⁹ EA VI, 1, 272. — Dierauer IV, 67—68.

¹⁰ Letter, Aegeri 299. — Billeter, l. c. 164.

¹ III, 326—327.

² HBLS I, 366.

Jakob Andermatt wurde am 7. Mai 1602 geboren und kam, wie es in besser situierten Familien damals üblich war, ziemlich früh in spanischen Militärdienst, den er als Hauptmann verließ.³ Er, vielleicht auch schon sein Vater, hatte vom Kloster Wettingen Hof und Bad Walterswil gepachtet und war außerdem Eigentümer der Obermühle wie des Hauses beim Rößli (Rathaus). Er schrieb längere Zeit ein Tagebuch, das noch vorhanden ist und von einer für die damaligen Verhältnisse nicht gewöhnlichen Bildung zeugt, vor allem aber von einem ganz bedeutenden Wohlstand.⁴ Er war mit Maria Schmid verheiratet.

Selbstredend wurde der gebildete Bürger, der früh Ratsmitglied und Seckelmeister geworden war, auch zu den eidgenössischen Geschäften beigezogen; er hat sich durch seine Betätigung einen ehrenvollen Platz in der Geschichte gesichert. Seit dem 24. Juni 1636⁵ erscheint er häufig an Tagsatzungen und Konferenzen, 1643—45 hatte er die wichtige Landvogtei in den freien Aemtern inne.⁶ In hervorragender Weise betätigte sich Andermatt bei der Schlichtung der Zerwürfnisse der Luzerner Regierung mit den Untertanen im Entlebuch im Jahre 1653.⁷ Zum Danke erhielt er von Luzern für sich und seine Nachkommen 1654 das Bürgerrecht.⁸ Er war auch einer der Gesandten Zugs bei der Neubeschwörung des goldenen Bundes, am 4. Oktober 1655.⁹ Auch beim Abschluß des dritten Landfriedens, der 1656 den Villmergerkrieg been-

³ ZNB, 1899, 4—5.

⁴ Es umfaßt die Jahre 1641—51 und 1657—60 und liegt im Pfarrarchiv Baar. Eine Probe (1641) wurde von C(arl) M(üller) im ZNB, 1900, 3—21, herausgegeben.

⁵ Syndikatsitzung in Lugano, EA V, 2. 990 und oft, sowie VI, 1. s. Register.

⁶ EA V, 2. 1698.

⁷ EA VI, 1. 144, 162.

⁸ ZNB, 1899, 4—5. Mehrere machten davon Gebrauch.

⁹ EA VI, 1. 267. — Dierauer IV, 64.

digte, war er beteiligt, ebenso bei den voraufgehenden schwierigen Verhandlungen.¹⁰

Am 6. Mai 1657 gelangte er ans Ammannamt, das er während der üblichen zwei Jahre verwaltete.¹¹ Auch nachher noch war der unermüdliche Mann fortgesetzt in Amtsgeschäften tätig. Er vertrat Zug an der wichtigen Tagsatzung vom 18. Mai 1668, welche der Eidgenossenschaft die erste eigentliche Wehrverfassung gab (Defensionale).¹² Am 4. November 1668 erscheint er das letzte Mal an einer Tagleistung¹³ und scheint sich dann von den Aemtern zurückgezogen zu haben. Er starb am 19. August 1680.¹⁴

84. Johann Peter Trinkler von Menzingen (Neuheim).

I 1662—1664.

II 1671—1673.

Er wurde am 14. Juli 1634 als Sohn des Ammanns Peter Trinkler geboren¹ und besuchte in seiner Jugend die Lateinschule Pfarrer Nußbaumers in Oberägeri, der strebsame Jünglinge um sich sammelte und ihnen über die Elementarbegriffe hinaus auch Humaniora vermittelte; der spätere Pfarrer und Chronist Jakob Billeter war sein Mitschüler.² Die für die damalige Zeit sehr gute Schulbildung und die starke politische Tradition in der Familie mögen einigermaßen erklären, daß er schon mit 23 Jahren

¹⁰ EA VI, 1. 319, 330, 334, 356, etc. — Dierauer IV, 89 f.

¹¹ Schwörtag 14. V. 1657. StARProt 1652/58, fol. 311. Ueber seine Tätigkeit gibt vermutlich sein Tagebuch Aufschluß.

¹² EA VI, 1. 750. — Dierauer IV, 114. — Gfd. LVII (1902), 82 ff., besonders über das üble Nachspiel. Andermatt war schon beim sog. Wiler Defensionale (1647) und alsdann bei der Annahme des ersten Entwurfs (12. III. 1664) beteiligt gewesen. EA V, 2. 1416. VI, 1. 611. — Dierauer III, 602.

¹³ EA VI, 1. 765.

¹⁴ ZNB. 1899, 5. — Oelporträt im Museum in Zug; desgleichen im Besitz von Landammann Dr. A. Müller, Baar.

¹ Wickart, Vzchs. 156. — Taufbuch Neuheim.

² Letter, Aegeri 84 f.

(1657—59) die Landvogtei in den freien Aemtern erhielt³ und sodann am 7. Mai 1662 zur Ammannwürde gelangte.⁴ Seit dem 11. Dezember 1659 erscheint er auch auf Tag-satzungen;⁵ in den Jahren 1669/71 war er sodann Landvogt zu Sargans.⁶

Als die Kehrordnung wieder Menzingen das Ammannamt brachte, wurde er ein zweites Mal gewählt (3. Mai 1671).⁷ Er erlebte indessen den Schluß der Amtsdauer nicht, sondern starb schon am 15. Januar 1673 im besten Mannesalter. Für ihn diente Statthalter Beat Jakob Zurlauben aus. Ammann Trinkler war verheiratet mit Elisabeth Ammann.⁸

85. Johann Jakob Zumbach von Baar 1666—1668.

Er wurde als Sohn des Ammanns Mathias Zumbach am 8. Oktober 1615 geboren und war zweimal verheiratet: mit Margreth Utiger und Elisabeth Stadlin.¹ Vom 27. Juli 1657 an treffen wir den Ratsherrn, Hauptmann und Seckelmeister auch an eidgenössischen Tagen und Konferenzen.²

Am 2. Mai 1666 übertrug ihm die Landsgemeinde das Ammannamt.³ Die Vertretung Zugs an der gemeineid-

³ EA VI, 1. 1337.

⁴ Schwörtag 15. V. 1662. StARProt 1658/65, fol. 156. Billeter schreibt von ihm: „ein zwar junger, doch ansehnlicher Herr“. Heimatklänge II (1922), 167.

⁵ EA VI, 1. 438; die im Gesandtenregister unter diesem Namen angegebenen Zitate beziehen sich bis und mit 221 auf Ammann Peter Trinkler (Nr. 80). — Joh. Peter Trinkler ließ seine Erwählung zum Landammannamt auf einer Wappenscheibe (Michael Müller 1663) mit der Inschrift festhalten.

⁶ EA VI, 1. 1263. — ZNB. 1925, 6—8.

⁷ Schwörtag 11. V. 1671. StARProt 1665/72, fol. 208.

⁸ Wickart, Vzchs. 156. Das StARProtokoll dieser Zeit ist nur lückenhaft erhalten.

¹ Familienregister.

² EA VI, 1, Register.

³ Schwörtag 10. V. 1666. StARProt 1665/72, fol. 34. Billeter, Chronik, I. c. 177. Die Landsgemeinde von 1667 bot kein erhebendes Bild; viele aßen und tranken in den Häusern. Billeter, I. c.

genössischen Tagsatzung zu Baden am 28. März 1674 ist die letzte Anteilnahme an eidgenössischen Geschäften, die wir von ihm kennen.⁴ Er vertrat noch die Gemeinde Baar vor dem eidgenössischen Schiedsgericht im sogen. Riedhandel, das aber in seiner Sitzung vom 11. bis 16. August 1687 die Gemüter nicht zu beruhigen vermochte.⁵ Gestorben ist er am 15. Februar 1689.

86. Karl Brandenburg von Zug 1668—1671.

Er wurde am 12. Oktober 1615 geboren und erlernte den Goldschmiedeberuf, ohne indessen nachhaltige Spuren seines Schaffens zu hinterlassen.¹ Er scheint sich früh der politischen und militärischen Laufbahn zugewendet zu haben, denn schon 1636/38 und wieder 1640/42 war er Seckelmeister,² zog dann mit einer Kompagnie in spanische Dienste, aus denen er als Hauptmann zurückkehrte, nachdem er am 19. Februar 1651 in den Stadt- und Amtrat gewählt worden war, dem er bis an sein Lebensende angehörte;³ von 1651—52 war er auch Mitglied des Wochengerichts.⁴ Vom 7. Oktober 1653 an ist er ununterbrochen städtischer Vertrauensmann an eidgenössischen Konferenzen.⁵ Von diesem Jahre an bis zur Ammannwahl bekleidete er das Statthalteramt.⁶

⁴ EA VI, 1. 913.

⁵ EA VI, 2. 202—204. — Stadlin III, 91. — Andermatt Philipp, Die Korporationsbürger von Baar, 17—20.

¹ Schweiz. Künstler-Lexikon I, 200. — Kaiser, Zuger Goldschmiedekunst (Zug 1928), 44. — HBLI II, 341.

² Wickart, Vzchs. 306.

³ l. c. 62. Ob er identisch ist mit dem Hauptmann Karl Brandenburg, der am 24. VI. 1650 zu Lugano an einer ennetbirgischen Jahrrechnung teilnimmt, läßt sich nicht nachweisen. Es ist immerhin möglich, daß ihm der Dienst diese Vertretung des Heimatkantons gestattete.

⁴ Wickart, Vzchs. 296.

⁵ EA VI, 1. 199 ff.

⁶ Wickart, Vzchs. 181.

Hauptmann Brandenburg nahm als Bote von Zug an der Badener Tagsatzung vom Juli 1655 teil, die das Bundeserneuerungsprojekt des Zürcher Bürgermeisters Waser entgegennahm und beriet.⁷ Als infolge des sog. Artherhandels und anderer Gründe die politische Lage zusehends ernster wurde, stellte das Zugervolk den angesehenen Kriegsmann an die Spitze seiner Wehrmacht, indem es ihn zum Landeshauptmann wählte.⁸ Die Zuger Truppen standen an der Zürchergrenze in Baar, als der Krieg bei Villmergen am 23. Januar 1656 entschieden wurde. An den nachfolgenden Friedensverhandlungen scheint er sich nicht beteiligt zu haben, dagegen war er an die Tagsatzungen abgeordnet, welche die Neuordnung des eidgenössischen Wehrwesens berieten (Defensionale, 12. März 1664 und 18. März 1668).⁹

Am 6. Mai 1668 wählte das Zugervolk den verdienten Magistraten und Soldaten zum Ammann;¹⁰ er stand turnusgemäß drei Jahre an der Spitze des Staatswesens.

Aus seinem Privatleben wissen wir, daß er mit Salomea Hurter verheiratet war¹¹ und die Burg in Zug¹² und das Schloß St. Andreas in Cham¹³ besaß. Er muß demnach sehr begütert gewesen sein. Er nahm an der Grundsteinlegung zur zweiten (jetzigen) Kapuzinerkirche teil, die am 17. Juni 1675 stattfand¹⁴ und schenkte den Vätern ein

⁷ EA VI, 1. 254. — Dierauer IV, 59—63. — ZNB, 1908, 11. Es kam bekanntlich nicht zustande.

⁸ Das Wahldatum ist unbekannt; an einer fünförtigen Konferenz zu Luzern am 9. I. 1656 erscheint er schon als Landeshauptmann. EA VI, 1. 310. — Billeter (Heimatklänge II (1922), 158—159) berichtet nichts über die Wahl. Den Titel behielt Brandenburg bis ans Lebensende bei. Vgl. auch Müller, Feindliche Einfälle ins Zugerland zur Zeit der Villmergerkriege. Zeitschrift schweiz. Kirchengeschichte XVIII (1924), 173—176.

⁹ EA VI, 1. 611, 742. — Dierauer IV, 114.

¹⁰ Schwörtag 14. V. 1668. StARProt 1665/72, fol. 106.

¹¹ Gfd. V (1848), 169.

¹² ZNB, 1925, 9. 1926, 9—10.

¹³ Gfd. I. c. 43.

¹⁴ Gfd. I. c. 166. Heimatklänge IX (1929), 38.

großes Kruzifix.¹⁵ Kurz vor seinem Lebensende muß er einen Ritterorden empfangen haben, vielleicht einen spanischen.¹⁶ Am 12. März 1678 starb der um das engere und weitere Vaterland verdiente Mann.¹⁷

**87. Johann Heinrich Iten von Aegeri (Unterägeri)
1673—1675.**

Er wurde am 6. Januar 1615 auf dem Hofe seines Vaters, Hobacher, geboren; von seinem Vorleben ist im übrigen wenig bekannt. Er war mit Anna Kottmann und sodann mit Anna Menti von Freienbach vermählt.¹ Er war Seckelmeister und führte den Beinamen „der Pur“. Vom 5. Juli 1665 an erscheint er hie und da an eidgenössischen Tagungen.² Er war Hauptmann der Aegerer, als im Jahre 1664 infolge des sogen. Wigoltingerhandels die Grenze gegen Zürich besetzt wurde.³

Am 7. Mai 1673 wählte ihn das Zugervolk zum Ammann.⁴ Die Beendigung der Amtsdauer überlebte er nicht lange; er starb am 4. Juni 1679.⁵

88. Franz Kreuel von Baar.

I 1675—1677.

II 1684—1686.

Die Kreuel sind ein mindestens seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts in Baar ansässiges Geschlecht, das zwar

¹⁵ Gfd, I, c. — Heimatklänge I, c. 46.

¹⁶ Wickart nennt ihn „Ritter“, ohne nähere Angaben; ebenso erscheint er an der eidgenössischen Tagsatzung vom 27. V. 1677 als solcher bezeichnet (EA VI, I, 1048), desgleichen in einem Pamphlet gegen das Defensionale 1677, I, c. 1697.

¹⁷ Wickart, Vzchs, 157. — V. Luthiger besitzt ein Kupferstichporträt, nach einem Oelgemälde von Kaspar Letter d. Ä.

¹ Letter, Aegeri 299. Die Angabe „von der Kirchmatt“ bezieht sich auf die Mutter. Mitteilung von HH. Pfarrer A. Iten, Risch.

² EA VI, I, 648 und Register.

³ Billeter's Chronik. Heimatklänge II (1922), 175. — Dierauer IV, 175—177.

⁴ Billeter, I, c. 204. Vom Schwörtag ist kein Protokoll vorhanden.

⁵ Letter, Aegeri, 300.

nie zahlreich war, aber dem Vaterland mehrere verdiente Männer gab; es starb Ende des 18. Jahrhunderts aus.¹ Der Großvater des Ammanns, Rudolf (der ältere), war 1598—1600 Landvogt zu Sargans,² ebenso sein gleichnamiger Sohn (Rudolf, der jüngere) 1627/29.³ Dieser hatte fünf Söhne, wovon einer, Johann Rudolf, als P. Pius ins Kloster Einsiedeln eintrat, wo er vorher Stiftssekretär gewesen war.⁴ Sein Bruder Franz wurde 1624 geboren. Inwieweit er sich etwa öffentlicher Angelegenheiten angenommen, ersehen wir nur aus dem Umstand, daß er Ratsherr und Seckelmeister war und seit dem 10. August 1667 an Tagatzungen erscheint.⁵

Am 5. Mai 1675 wählte ihn das Zugervolk erstmals zum Ammann.⁶ In dieser Zeit nahm er an einer Tagatzung teil, die sich mit dem eidgenössischen Defensionale beschäftigte (5. Juli 1676), weswegen er später arg befeindet wurde.⁷ Die Landsgemeinde vom 7. Mai 1684 wählte den Magistraten ein zweites Mal zum Ammann.⁸ Nach Beendigung der Amtsdauer wurde ihm die Landvogtei Lugano übertragen (1686/88).⁹ Seine letzten Lebenstage waren durch die Anfeindungen wegen seiner Stellung zum Defensionale getrübt; er starb am 19. Dezember 1706. Der Beerdigung wohnte eine große Volksmenge bei. Pfleger

¹ Leu, Lexikon XI, 207—208. — HBLS IV, 543. — Stadlin III, 338.

² EA V, 1. 1423. — ZNB. 1925, 6—7. — Gestorben ist er am 6. III. 1619.

³ EA V, 2. 1646. — ZNB. 1. c. — Die hier angeführte Notiz im Totenbuch Baar kann sich nicht auf die Stellung Kreuels als Landvogt in Sargans beziehen, da er die Amtsdauer ordnungsgemäß vollendete und am 12. XII. 1656 starb. — Wickart, Vzchs. 201, identifiziert irrtümlicherweise Vater und Sohn.

⁴ Geboren 1629, gestorben 29. XII. 1696. Henggeler, Zuger Konventualen im Benediktinerstift Einsiedeln. Zug 1918, 34—35.

⁵ EA VI, 1. 721 und Register zu 1 und 2.

⁶ Schwörtag 13. V. 1675. StARProt 1672/75, fol. 28.

⁷ Gfd. LVII (1902), 81.

⁸ Schwörtag 15. V. 1684. StARProt 1682/86, fol. 165.

⁹ EA VI, 2. 2078.

Hermann im Moos hielt ihm die Leichenrede, die sehr gerühmt wurde.¹⁰

Ammann Kreuel war verheiratet gewesen mit Anna Schuh; ein Sohn, Karl Franz, war ebenfalls Stiftssekretär in Einsiedeln; ein anderer, Johann Rudolf, wurde 1709/11 Landvogt in Baden und war im Toggenburgerkrieg Oberst-Wachtmeister. Seine militärische Ausbildung hatte er in französischen Diensten erhalten.¹¹

89. Beat Jakob Zurlauben (I.) von Zug.

I 1677—1680.

II 1686—1689.

Beat Jakob ist der älteste Sohn des Ammanns Beat (II.). Er wurde am 4. Dezember 1615 geboren und trat, der Familienüberlieferung folgend, früh in französische Dienste.¹ Während des Dreißigjährigen Krieges führte er einmal (das Jahr ist ungewiß) als Hauptmann 800 Freiämter an die bedrohte Nordgrenze. Dann zog er wieder in fremde Dienste, indem er ein Majorstelle im toskanischen Schweizerregiment Lusser übernahm.² Als im Bauernkriege die einzelnen Orte die bedrohten Städte zu unterstützen beschlossen, stand Zurlauben an der Spitze einer zugersischen Reiterkompagnie, die vielleicht von ihm selbst gebildet worden war.³ Im Jahre 1648 war er Landschreiber der freien Aemter geworden und hatte als solcher seinen Wohnsitz in Bremgarten.⁴ In dieser Eigenschaft nahm er am Villmergerkrieg tätigen Anteil, indem er an der Spitze von 1600 Freiämtern durch einen unerwarteten Seitenangriff die Entscheidung zu Gunsten der katholischen

¹⁰ Wickart, Vzchs. 158.

¹¹ Leu, Lexikon l. c. — EA VI, 2. 1917.

¹ Gfd. XXIX (1874), 150.

² l. c.

³ Ueber die Zusammenhänge vgl. Dierauer IV, 40 ff. Ob seiner Tätigkeit als Landschreiber zu Gunsten der rechtmäßigen Obern wurde er offiziell belobt. EA VI, 1. 144.

⁴ EA VI, 1. 1338.

Truppen herbeiführen half.⁵ Im Jahre 1664 überließ er die Stelle seinem Sohn Heinrich Ludwig⁶ und übersiedelte wieder in die Vaterstadt, wo er bald zu großem Ansehen gelangte. Schon seit 1663 war er Mitglied des Rates,⁷ und von dieser Zeit an erscheint er auch regelmäßig an eidgenössischen Tagungen.⁸ Am 14. Mai 1668 wurde er Statthalter von Stadt und Amt Zug⁹ und erhielt ums Jahr 1674 die dem Stande Zug durch das Defensionale zuge dachte Stelle eines Oberst-Feldwachtmeisters.¹⁰ Um diese Zeit erscheint er auch als Ritter bezeichnet, ohne daß jedoch der Orden genannt wird.

Am 2. Mai 1677 übertrug die Landsgemeinde dem verdienten Militär und Beamten das höchste Ehrenamt.¹¹ Während dieser Zeit, im Jahre 1678, hatte er die Gerichtsherrschaften Hembrunn und Anglikon im Aargau durch Kauf an sich gebracht, unter Zuwendung an den erstgeborenen Abkömmling seines Stammes.¹² Ammann Beat Zurlauben war sodann Mitglied der großen Gesandtschaft zur Begrüßung Ludwigs XIV. in Ensisheim am 19. Oktober 1681,³ zur Erneuerung des Bundes der VII katholischen Orte mit Wallis (7. November 1681 in Sitten)¹⁴ und mit

⁵ Gfd. I, c. — Das weitere bei Dierauer IV, 82 ff., mit Literaturangaben. Vgl. EA VI, 1. 361, 438, 441, 524. Er führte den Titel „Landeshauptmann der freien Aemter“. EA VI, 1. 668 und öfters.

⁶ Geboren 1640, Silvesterordensritter, gest. 1678. Gfd. I, c. Von seiner Tätigkeit waren die regierenden Orte aus guten Gründen nicht sonderlich erbaut. EA VI, 1. 1338—40. An seiner Stelle versah Johann Melchior Kolin 1670—77 das Amt provisorisch. In diesem Jahr wurde ein jüngerer Sohn Ammann Beat Jakobs, Beat Kaspar, Landschreiber. Vgl. unten Nr. 95.

⁷ Wickart, Vzchs. 64.

⁸ EA VI, 1 und 2, Register.

⁹ Wickart, Vzchs. 181.

¹⁰ EA VI, 1. 946 und öfters.

¹¹ Schwörtag 10. V. 1677. StARProt 1675/78, fol. 100.

¹² Gfd. XXIX (1874), 150.

¹³ EA VI. 2. 16, 18—20. — Dierauer IV, 129.

¹⁴ EA VI, 2. 21—23.

Savoyen am 12. März 1684 in Luzern.¹⁵ Er wirkte auch bei der endgültigen Erledigung der jahrelangen Streitigkeiten zwischen den beiden Konfessionen in Glarus mit (Baden, 19. September 1683).¹⁶ Am 5. Mai 1686 wählte ihn das Zugervolk ein zweites Mal zum Ammann.¹⁷

Mit Ammann Beat Jakob erreichte die Familie Zurlauben ohne Zweifel den Höhepunkt von Ansehen, Glück und Reichtum. Der Einfluß war so groß, daß während der nächsten 45 Jahre nach seiner ersten Ammannschaft die Landsgemeinde, so oft sie einen Stadtzuger zum Ammann zu wählen hatte, ihn dem berühmten Geschlecht entnahm, selbst als sich schon Zeichen des Zerfalles bemerkbar machten. Die politische Betätigung war durch entsprechende finanzielle Mittel sichergestellt: Abgesehen von den reichlich fließenden französischen Bundesgeldern, besaß Beat Jakob Zurlauben zwei gutgehende Gasthäuser, den „Ochsen“ in Zug und die Wart in Hünenberg.¹⁸ Bei allem Reichtum wurde aber auch frommer Stiftungen nicht vergessen. Er vergabte ein Glasgemälde in die St. Beatkapelle (Tschuopis)¹⁹ und beschenkte auch die Schlachtkapelle auf dem Gubel.²⁰

Um diesen wahrhaft bedeutenden Mann aber richtig würdigen zu können, müssen wir ihn im Kreise seiner Familie betrachten. Er war zweimal verheiratet: mit M. Barbara Reding von Biberegg und A. Marg. Pfyffer von Wiher.²¹ Diese schenkten ihm insgesamt 22 Kinder, von denen mehrere im Leben eine bedeutende Stellung ein-

¹⁵ EA VI, 2, 106—109.

¹⁶ EA VI, 2, 95. — Dierauer IV, 183—184. — Blumer, RG II, 1, 55 f.

¹⁷ Schwörtag 13. V. 1686. StARProt 1686/89, fol. 7.

¹⁸ Begehren um Fensterschenkungen. EA VI, 2, 83, 96, 133.

¹⁹ Zuger Kalender 1921, 42—44. Die Kapelle stand innerhalb des heutigen Blumenhofs, wo sich jetzt ein steinernes Kreuzifix befindet.

²⁰ l. c. 1880, 15.

²¹ Gfd. l.c. 150.

nahmen: drei Söhne gelangten nacheinander zur Ammannwürde, Beat Kaspar (Nr. 95), Beat Jakob (II., Nr. 98) und Fidel (Nr. 104). Ein weiterer Sohn wurde Fürstabt von Muri,²² ein anderer Abt von Rheinau,²³ eine Tochter Aebtissin im Zisterzienserinnenkloster Wurmsbach am obern Zürichsee.²⁴

Inmitten dieser an Würden und Aemtern einzigen Schar legte Ammann Beat Jakob Zurlauben sich am 21. April 1690 zur ewigen Ruhe. Seine Gebeine ruhen wie die seiner Vorfahren in St. Oswald.²⁵

90. Karl Hegglin von Menzingen.

I 1680—1682.

II 1689—1690.

Er wurde im Jahre 1631 auf dem Hofe Brettigen geboren; näheres über seine Jugend und Ausbildung ist nicht bekannt. Er war zweimal verheiratet, das zweite Mal mit Maria Zehnder,¹ wurde Hauptmann und Ratsherr. Seit dem 10. August 1670 erscheint er hin und wieder an eidgenössischen Tagungen.²

Am 5. Mai 1680 wurde er zum Ammann gewählt,³ wiederum am 1. Mai 1689.⁴ Die zweite Amtsdauer sollte

²² Plazidus Zurlauben, geboren 14. III. 1646, Profeß 17. VI. 1663, Abt 16. III. 1684, gest. 14. IX. 1723. Vgl. Meyer, Nr. 952.

²³ Gerold II. Zurlauben, geboren 2. VIII. 1649, Profeß 15. XI. 1665, Abt 1697, gest. 18. VI. 1735. — Henggeler, Zuger Aebte in Rheinau. Heimatklänge II (1922), 31 ff. — Meyer Nr. 943.

²⁴ Sr. Ursula Zurlauben, geboren 9. VII. 1651, Aebtissin 1705, gest. 21. II. 1727. — Gfd. I. c. — Mülinen, Helvetia sacra II (1861) 141.

²⁵ Gfd. I. c. Zurlauben-Epitaph VI. — Oelporträts im Museum in Zug und bei Schumacher in Luzern; Kupferstichporträts bei Zurlauben, Tableaux topographiques de la Suisse (Estampes), Paris 1780, Nr. 216.

¹ Wickart, Vzchs. 157.

² EA VI, 1. 801; hier irrtümlich als Altamann bezeichnet; vgl. Register zu VI, 1 und 2.

³ Schwörtag 13. V. 1680. StARProt 1678/81, fol. 31.

⁴ Schwörtag 9. V. 1689. StARProt 1686/89, fol. 191.

er nicht erfüllen; er starb schon am 6. November 1690. Für ihn diente nicht, wie es bisher üblich war, der Statthalter aus, sondern eine außerordentliche Landsgemeinde gab ihm schon am 12. November 1690 in der Person von Severin Trinkler einen Nachfolger (Nr. 92).⁵

91. Johann Kaspar Euster von Aegeri (Unterägeri).

I 1682—1684.
II 1692—1693.
III 1709—1711.

Die Euster sind ein altes Talgeschlecht, aus dem aber nur Ammann Johann Kaspar hervortritt. Sein Vaterhaus ist das Baumgärtli, östlich der alten Kirche in Unterägeri; dort wurde er am 11. August 1649 geboren. Er war mit Barbara Iten verheiratet, betrieb den Salzhandel und kam früh zu bedeutendem Einfluß.¹ Seit dem 6. Juli 1681 vertritt er Zug häufig an Tagsatzungen,² war Ratsherr und Seckelmeister, und schon mit 33 Jahren, am 3. Mai 1682, wählte ihn die Landsgemeinde zum Ammann.³ Er war in der Folge Obmann eines Schiedsgerichtes, das am 30. Januar 1688 einen Spruch über eine Streitsache zwischen einem Baarer und einem Menzinger Bürger zu fällen hatte (sog. Grüterhandel), der ihm zahlreiche Feinde zugezogen zu haben scheint.⁴ Als die Kehrordnung 1691 wieder dem Aegerital das Ammannamt anheimstellte, wurde Euster, obwohl seitens einflußreicher Kreise vorgeschlagen, nicht wieder gewählt. An seine Stelle trat „ein gmein Mann“, Seckelmeister Nikolaus Iten, der nicht Mitglied des Rates war (Nr. 93).⁵ Dieser wurde indessen

⁵ Sitzung des StAR vom 9. XI. 1690; StARProt 1689/93, fol. 76. — Wickart, Vzchs. 158, gibt den 5. November als Wahltag an, was natürlich nicht möglich ist.

¹ Letter, Aegeri 300, 327, 339. — HBLS III, 91.

² EA VI, 2. 6 ff.

³ Schwörtag 11. V. 1682. StARProt 1682/86, fol. 31.

⁴ Urkunden im StAZug. — Stadlin III, 188—189.

⁵ Billeter, Chronik. Heimatklänge III (1923), 23; hier steht irrtümlich 1692.

im folgenden Jahre mit Hilfe der Stadt zum Landvogt im Rheintal bestellt und alsdann für das zweite Jahr Euster zum Ammann gewählt (4. Mai 1692).⁶ Dieses Vorgehen hielt ihn aber nicht ab, auch fernerhin unentwegt im Dienste der Oeffentlichkeit zu wirken. Er beschäftigte sich viel mit eidgenössischen Angelegenheiten, insbesondere mit dem sogen. Wartauerhandel (1695), der die Eidgenossen beinahe zum Bürgerkrieg geführt hätte.⁷ Er vertrat Zug auch an der damit zusammenhängenden Bundeserneuerung mit dem Wallis, die am 6. November 1696 in Altdorf stattfand.⁸ Von da an hielt er sich mehrere Jahre von den eidgenössischen Geschäften fern. Er war 1700 von der Landsgemeinde bei der Ammannwahl wiederum mehrheitlich übergangen worden, wurde dann aber am 5. Mai 1709 einhellig ein drittes Mal gewählt.¹⁰

Sein Lebensende war von wirtschaftlichen Sorgen getrübt. Nachdem er am 30. April 1714 gestorben war, mußte über seinen Nachlaß der Konkurs eröffnet werden, ohne daß Näheres über den Grund des Vermögenszerfalls mitgeteilt wird.¹¹ Ueberhaupt bedürfen die wechselvollen Schicksale seines Lebens einer nähern Untersuchung, um ein gerechtes Urteil über sein Wirken und seinen Charakter fällen zu können. Mit Ammann Eusters Sohn Werner, der Priester war, starb das Geschlecht aus.¹²

⁶ Schwörtag 12. V. 1692. — StARProt 1689/93, fol. 185.

⁷ EA VI, 2. 554, 561, 588, 592, 610, 611, 616. — Dierauer IV, 178 ff. — Billeter I. c. 23—24, schreibt von den Zürchern: „sind noch fröer gewesen, daß ohne Krieg Frieden gemacht worden, als wir selber“.

⁸ EA VI, 2. 636. — Dierauer IV, 636. — Billeter I. c. 27.

⁹ Gegen ihn trat Landvogt Johann Heinrich Iten auf, der gewählt wurde (Nr. 97).

¹⁰ Schwörtag 13. V. 1709. StARProt 1707/09, fol. 309.

¹¹ Letter, Aegeri 300.

¹² I. c. 327, 106. Er starb vor seinem Vater, am 17. IV. 1697 in Wien.

92. Severin Trinkler von Menzingen (Neuheim)
1690—1691.

Er ist ein Bruder des Ammanns und Landvogts Johann Peter Trinkler (Nr. 84).¹ Ueber sein Vorleben ist wenig bekannt; er erscheint vom 7. April 1673 an vereinzelt an eidgenössischen Tagen und wird dabei als Ratsherr und Hauptmann angesprochen.² In den Jahren 1681/86 war er Gotteshaus-Ammann.³

Als im Spätjahr 1690 Ammann Karl Hegglin starb, wurde, gegen die bisherige Gewohnheit, nicht der Statthalter mit der Weiterführung der Geschäfte betraut, sondern am 12. November eine außerordentliche Landsgemeinde gehalten und Ratsherr Severin Trinkler zum Ammann gewählt, der turnusgemäß bis zum Mai des folgenden Jahres amtete.⁴ Als im Oktober 1695 das Bündnis mit dem Bischof von Basel in Pruntrut erneuert wurde, ging er neben Ammann Beat Kaspar Zurlauben und Christoph Andermatt als dritter zugerischer Gesandter mit, wurde aber nicht als gleichberechtigt betrachtet und nicht beschenkt.⁵

Ammann Severin Trinkler wird als Wohltäter der Kapelle auf dem Gubel erwähnt⁶ und starb am 28. September 1707; er war mit A. M. Meienberg verheiratet.⁷ Der Hauptmann Joh. Bapt. Trinkler, der 1712 mit J. Kränzlin von Neuheim gegen den Willen der Obrigkeit

¹ EA VI, 1. 1274.

² l. c. 873, 1000; VI, 2, Register.

³ Gfd. LXII (1907), 58.

⁴ Wickart, Vzchs. 158. Auflage und Zeremoniell war ähnlich wie bei einer ordentlichen Wahl. Im StARProtokoll wird die Wahl nicht erwähnt.

⁵ EA VI, 1. 578, 579. Das äußere Amt hatte den Anspruch erhoben, die Gesandtschaft (zwei Boten) allein zu stellen. Billeter, Chronik. Heimatklänge III (1923), 25. Vgl. unten Nr. 94.

⁶ Zuger Kalender 1880, 15.

⁷ Wickart, l. c.

einen Freifahnen gegen die Reformierten errichtete, ist ein Sohn Ammann S. Trinklers.⁸

93. Nikolaus Iten (II.) von Aegeri (Unterägeri) 1691—1692.

Er ist als ältester Sohn des Ammanns Nikolaus Iten (Nr. 82) im Vaterhaus Boden geboren, erwarb später das Gasthaus zum Kreuz, war Schreiber und Seckelmeister, jedoch nicht Mitglied des Rates.¹ Er erscheint auch einige Male als Tagsatzungsbote.²

Die Landsgemeinde vom 6. Mai 1691 wählte ihn wider seinen Willen zum Ammann, gegenüber Altammann Euster, der auch vorgeschlagen war, aber in Minderheit blieb.³ Er bekleidete das Amt indessen nur ein Jahr; die Maiengemeinde von 1692 wählte ihn als Landvogt ins Rheintal (1692/94).⁴ Er starb am 20. September 1714.⁵

94. Christoph Andermatt (I.) von Baar.

I 1693—1695.
II 1702—1704.
III 1711—1712.

Er wurde am 11. Februar 1641 als Sohn des Ammanns Jakob Andermatt geboren. Er bekleidete die meisten Aemter, die seine Heimatgemeinde zu vergeben hatte: Kirchmeier, Seckelmeister, Gemeindeschreiber, Rats herr.¹ Vom 10. August 1767 an erscheint er häufig an eidgenössischen Tagen;² er vertrat die Gemeinde Baar

⁸ Zuger Kalender 1922, 54 ff. Er ist geboren 18. II. 1684.

¹ Letter, Aegeri, 300. Verhelicht mit Marg. Letter.

² EA VI, 2, Register.

³ Schwörtag 14. V. 1691. StARProt 1689/93, fol. 123.

⁴ EA VI, 2, 1837. Billeter, Chronik. Heimatklänge III (1923), 23. — Letter, Aegeri 306, führt ihn zum Jahr 1708 ein zweites Mal als Landvogt im Rheintal an, was aber nicht zutreffen kann, da Fidel Zurlauben (unten Nr. 104) gewählt wurde. — EA VI, 2, 1841.

⁵ Totenbuch; Mitteilungen von HH. Pfarrer A. Iten, Risch.

¹ ZNB. 1899, 5.

² EA VI, 1, 1019 ff., VI, 2, Register. Er erscheint z. B. auch bei der Erneuerung des Bundes der katholischen Orte mit Savoyen, 12. III, 1684. EA VI, 2, 106.

im sog. Grüterhandel vor dem Schiedsgericht.³ Besonders aber trat er hervor im sogen. Riedhandel, der aus jenem hervorging und Stadt und Amt in nicht geringe Aufregung versetzte. Selbst das zur Entscheidung angerufene eidgenössische Schiedsgericht vermochte die erregten Gemüter nicht zu beruhigen; der Streit blieb lange latent.⁴ Er hatte zur Folge, daß sich die ganze Gemeinde einmütig hinter ihn stellte, so daß er am 3. Mai 1693 zum Ammann gewählt wurde.⁵ Diese Wahl verstärkte seinen ohnehin schon großen Einfluß, so daß er für längere Zeit als unumschränkter Herrscher die Geschicke seiner Heimatgemeinde leitete.⁶ Er nahm als zweiter Gesandter an der Beschwörung des Bundes mit dem Bischof von Basel teil (Pruntrut, 10.—12. Oktober 1695),⁷ sowie an der Erneuerung des Bündnisses mit Wallis (6. November 1696 in Altdorf).⁸

Der im Jahre 1700 anhebende Tschurrimurrihandel entzweite Stadt und Amt derart, daß die ordentliche Landsgemeinde des Jahres 1702 nicht stattfinden konnte; dagegen übertrug die am 14. Mai in Aegeri tagende Versammlung der drei Gemeinden Christoph Andermatt die Ammannschaft; die Stadt erkannte nachträglich die Wahl

³ EA VI, 2. 175. Oben Nr. 91, Text zu Note 4.

⁴ EA VI, 2. 202. — Stadlin III, 191 ff. — Andermatt Philipp, Korporationsbürger, 17—20.

⁵ Schwörtag 14. V. 1693. StARProt 1693/97, fol. 26.

⁶ Stadlin III, 197—198. Er bemühte sich auch um die Erhaltung der Gebeine des hl. Sylvanus, deren feierliche Uebertragung 1697 stattfand. ZNB, 1903, 23 ff. — Müller Alois, Die Verehrung des hl. Sylvanus in Baar. Baar 1908, 17 ff. Schon in dieser Zeit war er Anfeindungen wegen seiner Amtsführung als Ammann ausgesetzt, gegen die er sich zur Wehr setzen mußte. Der StARat stellte ihm nach Wickart (Vzchs. 158) am 4. X. 1694 ein Zeugnis über seine untadelhafte Tätigkeit aus. Das im StARProtokoll an diesem Tage vorgemerkte Erkenntnis (1693/97, fol. 114) betrifft indes nicht diesen Fall.

⁷ EA VI, 2. 578. — Dierauer IV, 181.

⁸ EA VI, 2. 636. — Dierauer I. c.

an.⁹ Wir finden ihn sodann als Vertreter Zugs bei der Erneuerung des Kapitulats der katholischen Orte mit König Philipp V. von Spanien in seiner Eigenschaft als Herzog von Mailand (15. Dezember 1705 und 10./12. August 1706 in Luzern).¹⁰

Im Jahre 1707 trat er in spanische Dienste und erlangte den Grad eines Hauptmanns;¹¹ zur nämlichen Zeit war er in die Streitigkeiten um das Defensionale verwickelt.¹² In der Folge beschäftigte er sich sehr eingehend mit der gefährlichen Toggenburgerfrage, die zum Bürgerkrieg führen sollte. Er erscheint an mehreren allgemeinen Tagsatzungen und geheimen Konferenzen der katholischen Orte, an denen das Geschäft verhandelt wurde.¹³ Zwar wählte ihn die Landsgemeinde vom 3. Mai 1711 zum dritten Mal zum Ammann;¹⁴ aber als zufolge des Toggenburgerkrieges die Maienlandsgemeinde nicht abgehalten werden konnte und die zu Baar im Felde liegende zugerische Mannschaft am 5. Juli 1712 zur außerordentlichen Landsgemeinde zusammentrat, wurde er, ganz gegen die Gewohnheit, nicht mehr bestätigt, sondern seinem Widersacher, Ratsherr Josef Utiger, das Ammannamt anvertraut (Nr. 100).¹⁵

⁹ ZNB. 1892, 10—12. Ein Schwörtag fand nicht statt, wenigstens enthält das StARProtokoll keine Angaben; es ist allerdings in dieser Zeit lückenhaft, da getrennte Sitzungen stattfanden, die nicht eingetragen wurden. Vgl. außer der Abhandlung von Hch. Al. Keiser in ZNB. 1892 noch Stadlin III, 262. — EA VI, 2, Ortsregister, Art. Zug. Der eidgenössische Schiedsspruch vom 12. X. 1702 (StAZug) ist in den EA nicht erwähnt.

¹⁰ EA VI, 2, 1268 f., 1334—336, 2298 ff. — Dierauer IV, 153—154.

¹¹ Wickart, Vzchs. 158. Ob er wirklich persönlich Militärdienst leistete, bedarf der Abklärung; vom 14. XI. 1706 bis zum 24. IV. 1708 erscheint er nicht an eidgenössischen Tagleistungen. EA VI, 2, 1348, 1438.

¹² Gfd. LVII (1902), 84.

¹³ EA VI, 2, Register.

¹⁴ Schwörtag 11. V. 1711. StARProt 1710/12, fol. 205.

¹⁵ Gfd. LXX (1915), 79. — Stadlin IV, 653 ff. — EA VI, 2, 1692—1693. Vergl. insbesondere den eingehenden Bericht an den

Diese Schmach überlebte er nicht lange; er starb am 4. November 1714. Er war zweimal verheiratet gewesen, mit M. Klara Knopflin und Maria Uttinger.¹⁶ Im Pfarrhof Baar befindet sich ein Oelporträt des merkwürdigen Mannes.¹⁷ Ueber seinen Charakter und seine wechselvollen Schicksale ein zuverlässiges Bild zu bekommen, genügen diese Angaben bei weitem nicht; dazu bedarf es eingehender Untersuchungen über seinen Bildungsgang, die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Zeit, sowie über seine Tätigkeit als Ammann und Tagatzungsbote.

95. Beat Kaspar Zurlauben von Zug 1695—1698.

Ammann Beat Jakob Zurlaubens ältester Sohn, Beat Kaspar, wurde am 15. März 1644 geboren. Neigung und Familienüberlieferung führten in früh in französische, dann in piemontesische Dienste, die er als Major und Ritter des St. Mauriz- und Lazarusordens verließ.¹ Er wurde 1677 Landschreiber der freien Aemter, welche Stelle schon sein Vater innegehabt hatte, und behielt sie, bis ihn 1689 Gesundheitsrücksichten zum Rücktritt nötigten.² Während dieser Zeit war er auch Landeshauptmann der freien Aemter geworden; vom 31. Juli 1690 an erscheint er an zahlreichen eidgenössischen Tagungen.³ Im folgenden

französischen Botschafter vom 8. VIII. 1712, l. c. 2560—2562. Müller Alois, Heimatklänge IV (1924), 89 ff. An den Friedensverhandlungen zu Olten und Aarau nahm er selbstredend nicht mehr teil.

¹⁶ Wickart, Vzchs. 158.

¹⁷ ZNB. 1899, 5. — Ein weiteres (Kopie) bei Landammann Dr. A. Müller, Baar.

¹ Wickart, Vzchs. 159. — Gfd. XXIX (1874), 151—152. Mit dem Dienst in Turin hängt offenbar die 1681 dahin unternommene Reise zusammen (EA VI, 2. 2008), sowie das im Abschied vom 30. VI. 1686 erwähnte Schreiben des Generalobersten der Schweizer, Grafen von Masin (l. c. 174—175). Er hinterließ in Turin bei seinem Tode ein reiches Mobiliar. Gfd. l. c.

² EA VI, 2. 1995, 2008.

³ l. c. Register. Die Hauptmannsstelle bekleidete er bis zu seinem Tode (l. c. 2028).

Jahre wurde er zum Statthalter⁴ und endlich am 1. Mai 1695 von der Landsgemeinde zum Ammann gewählt.⁵ Als solcher vertrat er Zug bei der Erneuerung des Bundes der katholischen Orte mit dem Bischof von Basel (11. Oktober 1695 in Pruntrut)⁶ und nahm an der feierlichen Uebertragung der Gebeine des hl. Sylvanus teil, welche am 11. August 1697 in Baar stattfand.⁷ Er vertrat auch die Stadt im sogen. Tschurrimurrihandel und nahm regen Anteil an den auf den Wartauerstreit (1695) folgenden eidgenössischen Verhandlungen.⁸

Ammann Beat Kaspar Zurlauben war mit Theresia Esther Lussi von Stans verehelicht, einer Enkelin des berühmten Ritters Melchior Lussi. Er besaß den „Hof“ am Burgbach, der später an die Familie Keiser überging, die ihn noch besitzt. Als 1701 sein Bruder, Abt Plazidus von Muri, vom Kaiser in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, erhielt er die Würde eines Erbmarschalls des gleichen Stiftes. Er starb am 15. April 1706.⁹

96. Johann Weber von Menzingen (Neuheim) 1698—1700.

Nach A. Weber ist das Geschlecht im Jahre 1533 von Bremgarten eingewandert und hat sich an der Sihlbrücke niedergelassen; dieser Hof blieb lange Zeit im Besitze eines Zweiges, dem auch Johann Weber angehörte.¹ Er war mit

⁴ Wickart, Vzchs. 181. Gleichzeitig wurde er Stabführer (Vorsitzender des Stadtrates) l. c. 68. Ratsherr war er seit 1690.

⁵ Schwörtag 9. V. 1695. StARProt. 1693/97, fol. 145. Ueber die stürmische Landsgemeinde vom 6. V. 1696, die ihn bestätigte, vergl. Zuger Kalender 1883, 13—14. — Heimatklänge IX (1929), 151.

⁶ EA VI, 2, 578. — Dierauer IV, 181.

⁷ ZNB. 1903, 28 ff. — Müller, Verehrung des hl. Sylvanus in Baar, 17 ff. — Hist. NB, Uri 1916, 54.

⁸ ZNB. 1892, 3 ff. — EA VI, 2, Register.

⁹ Gfd. XXIX (1874), 152. — Epitaph IX. Oelporträt bei Schumacher, Luzern. — Er hatte für St. Oswald einen Altar geschenkt. Zuger Kalender 1864, 19. — Wickart, Vzchs. 159 und nach ihm andere geben als Todestag den 12. Mai.

¹ Nr. 1 des Familienregisters im Pfarrarchiv Menzingen; vergl. Zuger Nachrichten 1916, Nr. 130—131.

Euphemia Meienberg verheiratet und wird im Jahre 1670 als Wohltäter der Kapelle auf dem Gubel bezeichnet.² Am 23. Oktober 1673 erscheint er erstmals an einer Tagleistung, wo er als Ratsherr aufgeführt wird.³ Im Jahre 1675 wurde er, freilich auf nicht ganz einwandfreie Weise, Landvogt zu Baden. Er hatte das Amt, wie er selber zugeben mußte, erkauft.⁴ Noch während seiner Amtstätigkeit als Landvogt verschaffte er der Pfarrkirche Menzingen die Gebeine des hl. Klemens (1676).⁵ Er vertrat Zug neben Altammann Beat Jakob Zurlauben an der feierlichen Erneuerung des Bundes der VII katholischen Orte mit Wallis, die am 7. November 1681 in Sitten stattfand.⁶

Am 4. Mai 1698 wählte ihn die Landsgemeinde mehrheitlich (gegen Altammann Severin Trinkler, Nr. 92) zum Ammann.⁷ Er überlebte indessen die Amtsdauer nicht lange, sondern starb am 3. Dezember 1701.⁸

97. Johann Heinrich Iten (II.) von Aegeri (Unterägeri) 1700—1702.

Er war an Weihnachten 1648 geboren und stammte ab der Furren, einem Heimwesen am Fuße des Roßberges, weshalb er „der Furrer“ genannt wurde. Er war zweimal verheiratet, mit Dorothea Heinrich und mit Franziska Moos. Am 12. April 1682 wurde er zum Gemeindeweibel gewählt, als welcher er auf dem Rathaus in Oberägeri

² Zuger Kalender 1880, 15.

³ EA VI, 1. 894, 2, Register.

⁴ EA VI, 1. 1288. Diese Unsitte des Praktizierens („Trölens“) war übrigens damals in Zug stark verbreitet. Vgl. ZNB. 1846, 29 ff. Gfd. LXX (1915), 69 ff. — Die Tagsatzung hatte schon von jeher eine amtliche Bescheinigung verlangt, daß der auf eine Landvogtei Gewählte das Amt nicht mit Miet und Gaben erlangt hatte, um es vor Mißbrauch durch Ausbeutung zu schützen, was ja sehr nahelag.

⁵ Zuger Kalender 1883, 15.

⁶ EA VI, 2. 21.

⁷ Schwörtag 12. V. 1698. StARProt. 1697/99, fol. 116.

⁸ Wickart, Vzchs. 159.

wohnte und hier die Wirtschaft führte.¹ Im Jahre 1697 übertrug ihm die Maiengemeinde die Landvogtei Sargans, gegen eine „Auflage“ von 150 Gulden, von welcher aber auf sein Ansuchen 50 nachgelassen wurden.²

Die Landsgemeinde vom 2. Mai 1700 wählte ihn, mit Uebergehung des Altammanns Euster, zum Ammann.³ Von dieser Zeit an nahm er auch an eidgenössischen Tagen teil,⁴ so an den Verhandlungen bei der Erneuerung des Kapitulats mit König Philipp V. als Herzog von Mailand, insbesondere auch bei der feierlichen Beschwörung in Luzern am 12. August 1706.⁵ Seine Haltung während des Toggenburgerkriegs soll von Geldleistungen des Abtes von St. Gallen beeinflusst gewesen sein.⁶ Er starb am 5. März 1721, nachdem er zwei Jahre vorher vom Schläge getroffen und gelähmt worden war.⁷

98. Beat Jakob Zurlauben (II.) von Zug.

I 1704—1707.

II 1713—1716.

Er wurde am 26. April 1660 als zweiter Sohn des nachmaligen Ammanns Beat Jakob in Bremgarten geboren, wo dieser Landschreiber war. Wie die meisten seiner Verwandten trat er früh in den französischen Waffendienst, den er als Hauptmann des Regiments Pfyffer verließ. Er war mit M. Barbara Zurlauben verheiratet.¹ Nach seiner Heimkehr, im Jahre 1689, wurde er Landschreiber der freien Aemter, wobei ihm indessen von den regierenden Orten die Bewilligung erteilt wurde, einen Stellvertreter

¹ Letter, Aegeri 300—301.

² EA VI, 2. 1872, 1877. — Letter, l. c. — ZNB. 1925, 6—7.

³ Schwörtag 10. V. 1700. StARProt 1700/02, fol. 42.

⁴ EA VI, 2, und VII, 1, Register.

⁵ EA VI, 2. 1262, 1334, 1336, hier irrtümlich Melchior genannt. Dierauer IV, 153—154.

⁶ Stadlin IV, 653, Note 88.

⁷ Letter, l. c.

¹ Gfd. XII (1856), 74; XXIX (1874), 152.

zu halten. Nur so war es möglich, daß er diese Stelle, neben verschiedenen andern, bis zum Jahre 1706 innehalten konnte.² Im Jahre 1691 ließ er sich vom Stadt- und Amtrat den Handel mit Salz übertragen, der für ihn sehr einträglich wurde, aber sich zu einer Wurzel heftiger Parteikämpfe auswachsen sollte.³

Im Jahre 1696 wurde ihm die wichtige Landvogtei im Thurgau übertragen,⁴ ein Jahr nach deren Aufgabe jene im Freiamt (1699/1701).⁵ Bald nach seiner Heimkehr übertrug ihm die Vaterstadt die Vogtei Hünenberg (1703/05)⁶ und endlich wählte ihn die Landsgemeinde am 4. Mai 1704 zum Ammann.⁷ Während der Amtsdauer, 1706, trat er von der Landschreiberei der freien Aemter zurück, wurde dagegen zum Landeshauptmann daselbst ernannt.⁸ Außerdem wurde er nach dem Tode seines Bruders Beat Kaspar (1706) Ratsherr und Stabführer.⁹

Auf dem Boden der eidgenössischen Politik treffen wir ihn verhältnismäßig spät; erst von 1705 an erscheint er regelmäßig an Verhandlungen.¹⁰ So war er bei der Erneuerung des Bundes mit Spanien beteiligt (15. Dezember

² EA VI, 2. 1995, 2008.

³ Ueber den Zusammenhang und die nähern Umstände vergl. Hauser-Kündig, Das Salzwesen der Innerschweiz bis 1798, Zug 1927, 81 f., 140 f.

⁴ EA VI, 2. 1722, 1738.

⁵ EA VI, 2. 1995. Landvogtei und Landschreiberei waren also in einer Hand vereinigt; als Landschreiber-Substitut erscheint schon 1696 Beat Jos. Leonz Meienberg von Baar, l. c. 2008.

⁶ Wickart, Vzchs. 249.

⁷ Schwörtag 12. V. 1704. StARProt 1704/07, fol. 32.

⁸ Gfd. l. c. In den Abschieden (l. c. 1297, 1308) erscheint er als „Landmajor“, womit wohl dieses Amt gemeint ist. Wozu die 1708 erfolgte Beurlaubung auf zwei Jahre diente, ist nicht ersichtlich (l. c. 147).

⁹ Wickart, Vzchs. 71. Vorher war er, obwohl verschiedentlich „Ratsherr“ genannt, nicht Mitglied des StARats.

¹⁰ EA VI, 2. 1223.

1705 in Luzern).¹¹ Im Jahre 1708 wurde er zum Oberstfeldwachtmeister ernannt, das Jahr 1710 brachte ihm das Ordenskreuz als Ludwigsritter.¹² Hervorragenden Anteil nahm er auch an den Toggenburgischen Verwicklungen; während derselben führte er den Oberbefehl über die zugerschen Truppen.¹³ Besonders arbeitete er nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges für die Annahme des Friedens von Aarau und unterzeichnete ihn namens des Standes Zug.¹⁴

Im Jahre nach dem Friedensschluß, am 7. Mai 1713, wählte das Zugervolk seinen Führer ein zweites Mal zum Ammann.¹⁵ In dieser Zeit wurde, trotz des voraufgegangenen unglücklichen Krieges, der von Ammann Zurlauben schon 1710 angeregte Bau eines neuen Schulhauses vollendet.¹⁶ Er wirkte noch bei der Erneuerung des goldenen Bundes (15. Dezember 1713 in Luzern)¹⁷ und des Bundes mit Frankreich mit (27. April 1715 in Solothurn),¹⁸ der seinen Mitgesandten Weber (Nr. 101) und Andermatt (Nr. 103) so verhängnisvoll wurde. Am 5. Januar 1717 legte sich das Haupt, da so oft und ernst das Wohl des Vaterlandes erwogen hatte, zur ewigen Ruhe nieder.¹⁹

Durch seinen Sohn Beat Ludwig ist er der Großvater des bekanntesten und zugleich letzten Sprossen des Ge-

¹¹ l. c. 1268, 1334, 2298. — Dierauer IV, 153.

¹² Gfd. l. c.

¹³ An den allgemeinen und katholischen Tagsatzungen erscheint das „Toggenburgergeschäft“ als ständiges Traktandum seit Zurlaubens Eintritt in die eidgenössische Politik; vergl. Note 10 und Register zu EA VI, 2. — Müller Alois, Feindliche Einfälle ins Zugerland zur Zeit der Villmergerkriege. Zeitschrift f. schweiz. Kirchengeschichte XVIII (1924), 176 ff. — Heimatklänge IV (1924), 89 ff.

¹⁴ EA VI, 2. 1672, 2330. Ueber den Zusammenhang Dierauer IV, 203 ff. — Müller, l. c. — Stadlin IV, 653.

¹⁵ Schwörtag 15. V. 1713. StARProt 1712/14, fol. 177.

¹⁶ ZNB, 1905, 15. — Jahresbericht Kantonsschule 1880, 55—57.

¹⁷ EA VII, 1. 48. — Dierauer IV, 233—234.

¹⁸ EA VII, 1. 77 ff. — Dierauer IV, 234 ff.

¹⁹ Gfd. l. c. — Oelporträt bei Schumacher in Luzern; Kupferstichporträt im Museum in Zug und bei V. Luthiger, daselbst.

schlechtes, Generallieutenant Beat Fidel Anton Dominik Zurlauben.²⁰

99. Oswald Anton Hegglin von Menzingen 1707—1709.

Er ist am 12. Januar 1669 auf dem Hofe Brettigen geboren. Er war mit Ida Elsener und sodann mit Anna Meienberg verehelicht.¹ Einige Zeit war er Ammann des Gotteshausgerichtes in Menzingen;² er gehörte seit mindestens 1697 dem Rate an und war Seckelmeister. Abgesehen von einer Luganeser Syndikatssitzung vom 10. August 1697 erscheint er erst seit dem 9. Dezember 1703 an eidgenössischen Tagungen.³

Am 1. Mai 1707 wählte ihn die Landsgemeinde zum Ammann.⁴ Von seiner spätern Wirksamkeit wissen wir nur, daß er mit Ammann Zurlauben und andern den Stand Zug an den Friedensverhandlungen in Aarau (August 1712) vertrat.⁵ Er starb hochbetagt am 6. August 1756.⁶

100. Josef Utiger von Baar 1712—1713.

Er wurde am 13. Februar 1664 in anscheinend sehr niedern Verhältnissen geboren. Er erscheint vor seiner Wahl zum Ammann nirgends in einer amtlichen Stellung, in eidgenössischen Geschäften überhaupt nicht.¹ Seine vorübergehende Bedeutung hat er der tiefgreifenden Bewegung zu verdanken, welche das im Felde stehende

²⁰ Gfd. XXIX (1874), 157—161. Die weitere Literatur über ihn bei Meyer, Zuger Geschichtsschreibung in neuerer Zeit. Zug 1914, 7—8.

¹ Wickart, Vzchs. 159. Familienregister im Pfarrarchiv Menzingen.

² Gfd. LXII (1907), 58; die Amtsdauer bleibt noch festzustellen.

³ EA VI. 2. 676, 1107, etc. Register.

⁴ Schwörtag 9. V. 1707. StARProt 1704/07, fol. 418.

⁵ EA VI, 2. 1672 ff., 2330 ff. — Dierauer IV, 203 ff.

⁶ Familienregister im Pfarrarchiv Menzingen. Die letzte Tagsetzung, an der er teilnahm, datiert vom 7.—29. VII. 1738. — EA VII, 1. 580.

¹ Die Schrift von Großweibel Uttinger erwähnt ihn nicht, offenbar mit Absicht.

Zugervolk ergriff. An einer außerordentlichen Landsgemeinde, welche Sonntag den 5. Juli 1712 (die ordentliche Maiengemeinde war des Krieges wegen unterblieben) auf der Birst stattfand,² wählte das erregte Volk, statt den im Vorjahr gewählten Christoph Andermatt zu bestätigen, Josef Utiger zum Ammann.³ Dieser Unmut war es auch, der ihm nach dem Rücktritt vom Ammannamt die Landvogtei der obern freien Aemter übertrug (1714/16).¹⁴ Er war mit Elisabeth Elsener und sodann mit Juliana Spengler verheiratet und starb am 7. März 1724, wie es scheint, in großer Armut.⁵

101. Klemens Damian Weber von Menzingen (Neuheim).

I 1716—1718.

II 1725—1727.

Er wurde als Sohn von Ammann Johann Weber im Jahre 1676 im Vaterhause an der Sihlbrücke geboren.¹ Er scheint eine ordentliche Bildung genossen zu haben, gelangte in den Rat und wurde vor 1710 Ritter.² Er war zweimal verheiratet, mit Theresa Utiger und A. M. Zehnder.³ An Tagsatzungen erscheint er, verhältnismäßig we-

² Die zugerischen Quellen geben übereinstimmend dieses Datum; der Note 3 zu erwähnende Bericht nennt den 3. Juli. Der Schwörtag fand am 31. VIII. 1712 statt. StARProt 1712/14, fol. 55. Die Vorgänge bedürfen noch sehr der Untersuchung.

³ Ein vom 8. VII. 1712 aus Zug an den französischen Gesandten gerichteter Bericht sagt von Utiger „qui n'a ni sol ni maille“. — Wickart, Vzchs. 160, erwähnt von ihm, freilich ohne die Quelle zu nennen, daß er weder lesen noch schreiben konnte.

⁴ EA VII, 1. 947. Im Aarauer Frieden waren die untern den Ständen Zürich, Bern und Glarus zugesprochen worden. Die Grenzlinie verlief von Lunkhofen an der Reuß nach Fahrwangen am Hallwilersee. — Dierauer IV, 227 f.

⁵ Wickart, l. c.

¹ Familienregister im Pfarrarchiv Menzingen (Nr. 4).

² Welchen Ordens er war, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden; vermutlich war es ein französischer.

³ Wickart, Vzchs. 161.

nig, seit dem 6. Juni 1710.⁴ Die Teilnahme an der katholischen Konferenz, die vom 18. bis 25. Februar 1715 in Luzern tagte und das Projekt eines Bündnisses mit Frankreich behandelte, sollte ihm später zum Verhängnis werden.⁵

Von der Familie Weißenbach hatte Ammann Weber, vielleicht nach der ersten Wahl, die „untere Münz“ erworben; im Drange der Verhältnisse verkaufte die Familie das Haus 1731 an Stadtschreiber Joh. Peter Phil. Landtwing, der hier die Stadtkanzlei einrichtete.⁶ Am 3. Mai 1716 wählte ihn die Landsgemeinde zum Ammann,⁷ ein zweites Mal am 6. Mai 1725.⁸ Die wachsende Parteileidenschaft ließ den Vertreter der französischen (Zurlauben-) Richtung bei den zur Herrschaft gelangten Harten in arge Mißgunst fallen, angeblich wegen seiner Mitwirkung am Zustandekommen des sog. Trucklibundes. Er wurde sogar am 25. März 1731 gefänglich eingezogen und in harter Haft gehalten, der er sich am 7. Mai 1732 durch eine geschickt vorbereitete Flucht zu entziehen wußte;⁹ er begab sich in den Schutz des Klosters Einsiedeln¹⁰ und später nach dem Kloster Rheinau, wo er am 26. Mai 1734 den erlittenen Unbilden erlag.¹¹

⁴ EA VII, 1, Register.

⁵ EA I, c. 73—75. An der endgültigen Feststellung und feierlichen Beschwörung (9. V. 1715 in Solothurn) nahm er nicht teil. — Dierauer IV, 234 ff.

⁶ Wyß August, Die alte Münz und ihre Bewohner. Zug 1922, 36—37. Dasselbst, S. 38, ist Webers Oelporträt wiedergegeben, das sich bei Röllin, Löwen, Sihlbrugg, befindet.

⁷ Schwörtag 11. V. 1716. StARProt 1714/16, fol. 324.

⁸ Schwörtag 14. V. 1725. StARProt 1724/27, fol. 122.

⁹ Gfd. XII (1856), 99, 109. — LXIII (1908), 41 ff.

¹⁰ Ueber das Asylrecht des Klosters Einsiedeln vgl. Gfd. LVII (1902), 292. Als Ammann Schumacher an der Auffahrt 1732 an der Spitze des zugerischen Kreuzgangs einzog, sah er nicht ohne Aerger den Verbannten aus einem Fenster des Klosters dem Einzuge zusehen.

¹¹ P. Augustin Zurlauben, Konventual von Rheinau (1696—1742), ein Sohn Ammann Beat Jakobs (II.) hielt ihm die Leichenrede, die

Nähere Untersuchung vorbehalten, darf wohl das Vorgehen der Harten gegen ihn als zu schroff bezeichnet werden. Es beruhte auf einer durch Parteiinteressen genährten Verkennung und Ueberschätzung seiner Mitarbeit am Zustandekommen der geheimen Artikel des Bundes von 1715 mit Frankreich.

102. Gallus Letter von Aegeri (Oberägeri).

I 1718—1720.

II 1727—1729.

Er wurde am 6. Januar 1661 als Sohn des Seckelmeisters Nikolaus Letter in Oberägeri (Dorf, an der alten Straße) geboren,¹ wurde Hauptmann, Ratsherr und stand längere Zeit an der Spitze der Gemeinde. An eidgenössischen Geschäften nahm er seit dem 21. Mai 1691 hin und wieder teil;² das wichtigste war ohne Zweifel die Mitwirkung an den Friedensverhandlungen in Aarau (vom 2. bis 13. August 1712) und die Unterzeichnung des vierten Landfriedens.³

Am 1. Mai 1718 wählte ihn die Landsgemeinde zum Ammann;⁴ ein gleiches tat sie am 4. Mai 1727.⁵ Als er

gedruckt vorliegt: Zweyfacher Weeg zum Himmel, das ist: Der enge Weeg des Creutzes, der breite Weeg der Liebe, so bey der Ehren-Leich des hochgeachten, wohledelgebohrnen und gestrengen Herrn Herrn CLEMENTIS DAMIANI WEBER von Menzingen, Ritter, weyland deß Raths und Alt-Landammann deß Hochlöbl. Stands Zug etc. etc. Zu Rheinauw in der Kirchen S. Nicolai auff dem Berg den 28. May ist vorgetragen worden von einem Capitularen des Frey-Eximierten Unser Lieben Frauen Stiffts- und Gottes-Hauß allda etc. Im Jahre Christi 1734. (O. O. und Jahr) Kl.-Quart, 28 S. (Kantonsbibliothek Zug). Barth, Bibl. 16603. Die Predigt enthält wenig Biographisches. — Das Grab ist heute noch in der sog. Bergkirche erhalten.

¹ Letter, Aegeri 301. Der Vater erscheint mehrmals an eidgenössischen Tagen. EA VI, 1, Register.

² EA VI, 2 und VII, 1, Register.

³ EA VI, 2. 1672, 2331.

⁴ Schwörtag 9. V. 1718. StARProt 1716/19, fol. 246.

⁵ Schwörtag 12. V. 1727. StARProt 1724/27, fol. 350.

aber im folgenden Jahr bestätigt werden sollte, regte sich bereits der Widerstand gegen die Partei der Zurlauben, der Letter zugetan war; er erhielt indessen die Mehrheit, aber im Jahre darauf folgte ihm ein Harter im Ammannamt nach, Josue Schicker (Nr. 105). Während der folgenden Parteikämpfe wurde er, als Haupt der Linden in Aegeri, vielfach befehdet und sogar aus dem Rate entfernt, ohne indessen den gleichen Unbilden ausgesetzt zu sein wie die Parteifreunde von Zug und Baar. Die wichtige Gemeindeversammlung vom 7. März 1728, die über die Gleichteilung der Pensionen, eine der Kernfragen des Streites, entscheiden sollte, wußte er beschlußunfähig zu machen, indem er mit den befreundeten Ratsherren abtrat und die tobende Versammlung sich selbst überließ. Es kam keine Entscheidung zustande, was für die Harten eine arge Enttäuschung bedeutete.⁶

Ammann Letter starb am 17. September 1737 und stiftete ein Jahrzeit.⁷ Er war mit M. Kunigunde Hotz verheiratet gewesen; seine Nachkommen nennt der Volksmund heute noch „s'Amme Letters“.

103. Christoph Andermatt (II.) von Baar 1720—1722.

Er wurde als Sohn von Ammann Christoph Andermatt am 17. März 1664 geboren.¹ Er konnte also das Getriebe der gemeindlichen, kantonalen und eidgenössischen Politik aus nächster Nähe beobachten. Zu Lebzeiten seines Vaters scheint er indessen nicht merklich in dasselbe eingegriffen zu haben; er ist wohl als Seckelmeister und Ratsherr bezeugt, tritt aber nicht erkennbar hervor. Auch an eidgenössischen Tagen erscheint er vor seines Vaters Tod nicht; die erste Handlung ist die Vertretung Zugs beim Abschluß des Bundes mit Frankreich, der am 9. Mai 1715 in Solothurn vollzogen wurde und von einem geheimen

⁶ Letter, l. c. — Gfd. (1856), 79 ff.

⁷ Letter, l. c.

¹ Wickart, Vzchs. 161. — ZNB. 1899, 5.

Abkommen (Trucklibund) begleitet war, dessen Existenz ihm später zum Unheil gereichen sollte.² Bis zum Jahre 1726 erscheint er noch mehrmals an Tagsatzungen, später nicht mehr.³

Die Landsgemeinde vom 5. Mai 1720 wählte ihn, den erklärten Anhänger der Zurlauben und damit der frankreichfreundlichen Richtung, zum Ammann.⁴ Die leidenschaftliche Parteiwut, die bald darauf das Land ergriff, führte den Magistraten in die Haft, aus der er aber entfloh (26. Dezembr 1733); infolgedessen wurde er am 12. April 1734 aus Kanton und Eidgenossenschaft verbannt und auf die Einbringung eine Belohnung von 100 Dukaten gesetzt. Es war eine der letzten Maßnahmen der Harten gegen die Unterlegenen.⁵

Ammann Christoph Andermatt war zum französischen Gesandten nach Solothurn geflohen, wo er indessen schon ein Jahr später, am 27. März 1735, starb. Seine sterbliche Hülle wurde in der Stiftskirche St. Urs ehrenvoll beigesetzt.⁶

Seine Gattin, M. Klara Zehnder, hatte ihm mehrere Kinder geschenkt, darunter die spätern Ammänner Josef Leonz und Franz Bartholomäus; der älteste Sohn Christoph, Dr. theol., wurde Pfarrer in Stübblingen (Württemberg). Während der Parteikämpfe hielt ihn der Mann seiner Schwester Magdalena, Franz Silvan Schmid, durch Briefe auf dem Laufenden, die durch Zufall erhalten blie-

² EA VII, 1. 77 ff.; der Wortlaut 1361—1381. — Dierauer IV, 234 ff.

³ EA VII, 1, Register.

⁴ Schwörtag 13. V. 1720. StARProt 1719/21, fol. 149.

⁵ Gfd. XII (1856), 99; LXIII (1908), 47 ff. Seine Familie mußte eine Buße von 3000 Gulden erlegen, die ihr aber später wieder, ohne Zins, von der Gemeinde zurückerstattet wurde. Als der Parteihader erneut aufflammte (1764), mußte die Summe der Gemeinde mit Zins zurückerstattet werden; vgl. unten Nr. 111.

⁶ Wickart, Vzchs. 161.

ben und ein wertvolles, weil unmittelbares Bild der bewegten Zeit bieten.⁷

104. Fidel Zurlauben von Zug 1722—1725.

Er ist der dritte Sohn Ammann Beat Jakobs I., der die höchste Würde bekleidete. Diese Tatsache, in der ganzen zugerischen Geschichte einzig dastehend, läßt sich nur durch den großen Einfluß der Familie zu Beginn des 18. Jahrhunderts erklären; freilich traten noch Intelligenz und standesgemäße Bildung hinzu. Er war am 1. März 1675 geboren¹ und zog, der Familientradition folgend, früh in französische Dienste, wo er eine Offiziersstelle bekleidete, kehrte indessen bald wieder heim.² Er wurde an Stelle seines Bruders Beat Kaspar 1706 Landeshauptmann der freien Aemter³ und bekleidete in den Jahren 1708—10 die Landvogtei im Rheintal.⁴ Noch während er an seinem Amtssitz Rheineck wohnte, wählte ihn die Gemeinde (am 28. November 1709) an die sehr einträgliche und einflußreiche Stelle des Stadtschreibers.⁵ Im Zwölferkrieg tat er sich in seiner Eigenschaft als Landeshauptmann an der Spitze der Freiamter im Treffen vor Bremgarten hervor.⁶ Sofort nach dem Tode seines angesehenen Bruders Beat Jakob trat er in dessen Ratsstelle ein, wurde Stabführer,⁷ Statthalter⁸ und übernahm auch dessen Salztraktat.⁹ Seit

⁷ Gfd. LXIII (1908), 39 ff.

¹ Bürgerrechtsregister.

² Gfd. XII (1856), 75—77. — XXIX (1874), 154.

³ EA VI, 2, 2028—2029. Dieses Amt scheint er bis zu seiner Verurteilung bekleidet zu haben.

⁴ l. c. 1837, 1839, 1841, hier irrtümlich Ratsherr genannt.

⁵ Wickart, Vzchs. 219. Danach sind die Angaben an den in Note 2 bezeichneten Stellen zu berichtigen.

⁶ Literatur bei Dierauer IV, 216, Note 109.

⁷ Beides schon am 6. I. 1717. Wickart, Vzchs. 73.

⁸ Am 9. V. 1718; l. c. 182.

⁹ Hauser-Kündig, 141 ff. — Gfd. XII (1854), 75.

dieser Zeit erscheint er auch oft an eidgenössischen Tagen und Konferenzen.¹⁰

So konnte es nicht ausbleiben, daß er, als die Ammannschaft wieder an Zug kam, einstimmig zum Ammann gewählt wurde (3. Mai 1722).¹¹ Bald nach Beendigung seiner Amtsdauer brach der leidenschaftliche Parteikampf los, bekannt unter dem Namen „Harten- und Lindenhandel“, nicht am wenigsten verursacht durch Fidels Neffen, Stadtschreiber Heinrich Zurlauben, den er vom Amte gebracht hatte. Ursachen und Verlauf des Kampfes, in dem u. a. auch die erwähnten Salztraktate und die französischen Pensionengelder eine Rolle spielten, sind hier nicht darzustellen.¹² Während des Streites war Fidel Zurlauben nach Luzern geflohen, aber bald wieder zurückgekehrt; am 18. Juli 1729 wurde er, „als ein dem ganzen Lande höchst schädlicher Mann“, für 101 Jahre aus Stadt und Amt verbannt.¹³ Er floh zu seinen Verwandten nach Luzern, wo er das Bürgerrecht besaß,¹⁴ widmete sich den Werken der Frömmigkeit und starb schon am 26. Februar 1731. Er wurde in der Gruft der Mayr von Baldegg beigesetzt; beim Begräbnis wurden ihm die Ehren eines Schultheißen erwiesen.¹⁵

¹⁰ EA VII, 1, Register; das letzte Mal am 28. II.—2. III. 1729; l. c. 341.

¹¹ Schwörtag 11. V. 1722, StARProt 1721/24, fol. 92.

¹² Vgl. darüber die schon mehrfach angeführte Arbeit von Landammann Konrad Bossard im Gfd. XII (1856): Ammann Schumacher und seine Zeit, oder die Geschichte der Unruhen in Zug von 1728—1736 (S. 68—152 und separat). Die Darstellung vermag freilich kritischen Anforderungen nicht mehr zu genügen. Vgl. Meyer W. J., Zuger Geschichtschreibung in neuerer Zeit (Zug 1914), 42—50. — Die von Bossard eingangs erwähnte „umfassende, chronologisch geordnete Aufzeichnung“ von Landschreiber Beat Kaspar Hegglin (geb. 1746, Landschreiber 1769—1798, gest. 1819) befindet sich jetzt auf der Kantonsbibliothek Zug (Sammlung Wickart).

¹³ Das Urteil ist abgedruckt in der unten Nr. 106, Note 8 genannten Schrift: Series facti, S. 20—23.

¹⁴ S. Nr. 77, Note 13.

¹⁵ Gfd. I. c. 89.

Er war zweimal verheiratet gewesen, mit Katharina Segesser von Brunegg und Atlanta Mayr von Baldegg. Ueber seinen Charakter und seine Sitten mag angeführt sein, was K. Bossard von ihm sagt:¹⁶ „Mit imponierenden äußern Formen und einer sorgfältigen wissenschaftlichen Erziehung vereinigte Fidel viel Geist. Er faßte schnell und führte das Beschlossene rasch aus. Mit großer Beredsamkeit wußte er das Volk in den öffentlichen Versammlungen lange zu gewinnen und hinzureißen. Hatte er nicht den Fehler, den ihm die Verleumdung andichtete: denjenigen einer schlechten Verwaltung, so war er hingegen aufbrausend, dem Müßiggang und dem Wein ergeben und oft in den öffentlichen Gesellschaften schwer zu ertragen. Nach den Ratsprotokollen zu schließen, erschien er in den Sitzungen sehr nachlässig. Diese Lebensweise entfernte von ihm viele, die ihm sonst gewogen waren.“

¹⁶ L. c. 75—76. — Gfd. XXIX (1874), 155, Note 1 ist ungenau. — Oelporträts bei V. Luthiger und Louis Bossard, Zug.